Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

10.12.2018

# Arbeitsdokument für die Verwaltung zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter

## Vorwort

Der Senat von Berlin hat am 11. Dezember 2018 das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ beschlossen. Dabei handelt es sich um ein Strategiepapier mit den flüchtlingspolitischen Leitlinien der Senatspolitik. Das Gesamtkonzept löst den Masterplan „Integration und Sicherheit“ ab, den der Vorgängersenat im Mai 2016 verabschiedet hatte.

Parallel zum Gesamtkonzept entstand das Ihnen vorliegende Arbeitsdokument, an dessen Erarbeitung die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, die Bezirksämter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Initiativen, Organisationen und Verbänden und auch Geflüchtete beteiligt waren. Erarbeitet wurden Arbeitsdokument und Gesamtkonzept in neun Facharbeitsgruppen. Die ersten sieben Facharbeitsgruppen haben die bedeutsamen fachpolitischen Handlungsfelder bearbeitet. Die Facharbeitsgruppen 8 und 9 – mit Partizipation, Sicherheit und Demokratieförderung – widmen sich wichtigen Querschnittsansätzen. Unter Berücksichtigung der Diskussionen in den Facharbeitsgruppen hat der Senat seine flüchtlingspolitischen Leitlinien – das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ formuliert.

Die Themen des Gesamtkonzepts wurden zudem in elf Dialogveranstaltungen in Berliner Bezirken diskutiert, an denen neben Geflüchteten lokale Willkommensbündnisse und andere ehrenamtliche Initiativen, Akteurinnen und Akteure aus Flüchtlingsprojekten sowie Mitarbeitende aus den Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Eine Dialogveranstaltung fand ausschließlich mit Geflüchteten statt, die in den letzten fünf Jahren nach Berlin gekommen sind. Auch an den Facharbeitsgruppen haben externe Expertinnen und Experten sowie Geflüchtete teilgenommen. Die Beteiligung der Stadtgesellschaft erfolgte also auf zwei Ebenen: in den Facharbeitsgruppen und in den Dialogveranstaltungen, die beide zwischen September 2017 und April 2018 stattfanden.

Das Arbeitsdokument soll für die Verwaltungen als Orientierung zur Umsetzung des Gesamtkonzepts dienen – einschließlich der Berichterstattung über die Umsetzung. Neben der Dokumentation von Maßnahmen und ihrer finanziellen Untersetzung soll die Berichterstattung nachvollziehbar machen, mit welchem Erfolg die flüchtlingspolitischen Leitlinien umgesetzt werden. Hierzu haben die Verwaltungen ein Indikatoren-Set vorgelegt, das im Anhang veröffentlicht ist. Das Indikatoren-Set soll in Abstimmung mit den anderen Ressorts weiterentwickelt werden.

Mit der Veröffentlichung des Gesamtkonzepts und des Arbeitsdokuments sind keine finanziellen Zusagen für zusätzliche flüchtlingspolitische Vorhaben verbunden. Die Entscheidung darüber kann erst mit der Verabschiedung des neuen Haushalts erfolgen. Daher sind zusätzliche Maßnahmen, die sich insbesondere aus den Diskussionen der Facharbeitsgruppen ergeben, im Arbeitsdokument als „wünschenswerte Maßnahmen“ dargestellt.

Die Erstellung von Gesamtkonzept und Arbeitsdokument hat der Beauftragte des Senats für Integration und Migration koordiniert. Wir danken den Geflüchteten, den ehrenamtlich Engagierten, den beteiligten Kolleginnen und Kollegen der Bezirks- und Senatsverwaltungen und den Mitarbeitenden aus Verbänden und Organisationen für die Mitgestaltung des „Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ in Berlin.

Elke Breitenbach

Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales

Andreas Germershausen

Beauftragter des Senats von Berlin
für Integration und Migration

# Arbeitsdokument zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter

**A Zielsetzung und Rahmen des Gesamtkonzepts Integration und Partizipation Geflüchteter ..... 1**

1 Rahmenbedingungen des Gesamtkonzepts: Regelungen des Völker-, des Europa- und des Bundesrechts sowie flüchtlingspolitische Ansätze der Bundespolitik. ..... 2

2 Die Entwicklung des Gesamtkonzepts ..... 3

2.1 Vorläufer des Gesamtkonzepts: frühere integrations- und flüchtlingspolitische Programme ..... 3

2.2 Der Prozess der Entwicklung ..... 3

3 Der Inhalt des Arbeitsdokuments ..... 6

3.1 Die Berliner Ausgangslage von Geflüchteten ..... 6

3.2 Aufbau des Arbeitsdokuments ..... 7

**B Die Rolle der bezirklichen Integrationsbeauftragten in der Flüchtlingspolitik ..... 9**

1 Veränderung der Integrationspolitik in den Bezirksämtern infolge der Zuwanderung von Geflüchteten ..... 9

2 Bezirkliche Projektförderung durch den Integrationsfonds ..... 11

2.1 Ziele 11

2.2 Bestandsaufnahme ..... 11

2.3 Lösungsansätze ..... 13

**C Aufgaben und Rolle der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement ..... 14**

1 Die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement ..... 14

2 Ziele und Aufgaben der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement ..... 14

2.1 Kommunikation und Vernetzung auf Landes- und Bezirksebene ..... 14

2.2 Koordinierung und Weiterentwicklung von Strategien und Lösungsmodellen auf Landes- und Bezirksebene ..... 15

2.3 Stärkung der gesamtstädtischen Steuerung durch partizipative Formate ..... 16

2.4 Gesellschaftliche Integration durch kulturelle Teilhabe ..... 16

**D Handlungsfelder ..... 17**

1 Ankommen und Bleiben ..... 17

1.1 Optimierung der Beratungsstrukturen für Geflüchtete in Berlin ..... 17

1.1.1 Ziele ..... 17

1.1.2 Bestandsaufnahme ..... 17

1.1.3 Lösungsansätze ..... 17

1.2 Optimierung der Verfahrensstrukturen und der Kundenorientierung in den Migrationsbehörden ..... 18

1.2.1 Ziele ... 18
1.2.2 Bestandsaufnahme ... 18
1.2.3 Lösungsansätze ... 18
1.3 Erweiterte Unterstützung für besonders schutzbedürftige Geflüchtete ... 19
1.3.1 Ziele ... 19
1.3.2 Bestandsaufnahme ... 19
1.3.3 Lösungsansätze ... 19
1.4 Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen nichtstaatlichen Beratungsstellen und Migrationsbehörden sowie Selbstorganisationen von Migranteninnen und Migranten ... 20
1.4.1 Ziele ... 20
1.4.2 Bestandsaufnahme ... 21
1.4.3 Lösungsansätze ... 21
1.5 Förderung der freiwilligen Rückkehr ... 21
1.5.1 Ziele ... 21
1.5.2 Bestandsaufnahme ... 21
1.5.3 Lösungsansätze ... 22
1.6 Schaffung von Bleibeperspektiven ... 23
1.6.1 Ziele ... 23
1.6.2 Bestandsaufnahme ... 23
1.6.3 Lösungsansätze ... 23
2 Wohnen, Unterkunft und Soziales ... 24
Oberziel 1: Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung Geflüchteter bei der Leistungsgewährung ... 24
2.1 Kundenorientierte Ausrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation ... 24
2.1.1 Ziele und Bestandsaufnahme ... 24
2.1.2 Lösungsstrategien ... 25
2.2 Sicherstellung der individuellen Bedarfsdeckung bei der Leistungsgewährung sichergestellt. ... 25
2.2.1 Ziele und Bestandsaufnahme ... 25
2.2.2 Lösungsstrategien ... 26
2.3 Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen. ... 26
2.3.1 Ziele und Bestandsaufnahme ... 26
2.3.2 Lösungsstrategien ... 27
Oberziel 2: Einführung einer gesamtstädtischen und sozialraumorientierten Belegungssteuerung ... 27
2.4 Aufnahme partizipativer und zielgruppenorientierter Elemente in die Belegungssteuerung ... 27
2.4.1 Ziele und Bestandsaufnahme ... 27
2.4.2 Lösungsstrategien ... 28

2.5 Bestimmung von Standorten für neue Gemeinschaftsunterkünfte unter Wahrung gesamtstädtischer Belange und sozialraumspezifischer Aspekte sowie spezifischer Bedarfslagen ..... 28
2.5.1 Ziele und Bestandsaufnahme ..... 28
2.5.2 Lösungsstrategien ..... 29
2.6 Zielgruppenorientierte Unterbringung von Geflüchteten ..... 29
2.6.1 Ziele und Bestandsaufnahme ..... 29
2.6.2 Lösungsstrategien ..... 30
Oberziel 3: Weiterentwicklung der Qualitätssicherung bei der Unterbringung ..... 31
2.7 Eine angemessene Personalausstattung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wird sichergestellt ..... 31
2.7.1 Ziele und Bestandsaufnahme ..... 31
2.7.2 Lösungsstrategien ..... 31
2.8 Berücksichtigung der Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personengruppen bei der Unterbringung ..... 32
2.8.1 Ziele und Bestandsaufnahme ..... 32
2.8.2 Lösungsstrategien ..... 33
2.9 Ausbau des Kontroll- und Beschwerdemanagements ..... 33
2.9.1 Ziele und Bestandsaufnahme ..... 33
2.9.2 Lösungsstrategien ..... 33
Oberziel 4: Versorgung der Geflüchteten mit Wohnraum ..... 34
2.10 Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete ..... 34
2.10.1 Ziele und Bestandsaufnahme ..... 34
2.10.2 Lösungsstrategien ..... 35
2.11 Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt für Geflüchtete ..... 35
2.11.1 Ziele und Bestandsaufnahme ..... 35
2.11.2 Lösungsstrategien ..... 37
2.12 Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen ..... 37
2.12.1 Ziele und Bestandsaufnahme ..... 37
2.12.2 Lösungsstrategien ..... 38
2.13 Zielgruppenorientierte Unterstützung wohnungssuchender Geflüchteter ..... 38
2.13.1 Ziele und Bestandsaufnahme ..... 38
2.13.2 Lösungsstrategien ..... 39
2.14 Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen behördlichen und externen Akteurinnen und Akteuren ..... 39
2.14.1 Ziele und Bestandsaufnahme ..... 39
2.14.2 Lösungsstrategien ..... 39
3 Gesundheit ..... 41
3.1 Ziele 41
3.2 Bestandsaufnahme ..... 42

3.2.1 Sprach- und Kulturmittlung ... 42
3.2.2 Engpässe im Gesundheitssystem ... 43
3.2.3 Zugang zum Gesundheitssystem ... 43
3.2.4 Fortbildungen ... 45
3.2.5 Psychosoziales, Psychiatrie und Sucht ... 45
3.3 Lösungsstrategien ... 45
3.3.1 Gemeinsame Lösungsstrategie(n) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Vernehmen mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ... 46
3.3.2 Fortentwicklung bestehender Programme zum Einsatz von Lotsinnen und Lotsen ... 46
3.3.3 Plattform für und Koordination von Fortbildungen ... 47
3.3.4 Sprach- und Kulturmittlung ... 47
3.3.5 Psychosoziales, Psychiatrie und Sucht ... 47
4 Kinder, Jugendliche und Familien, inklusive vorschulische Bildung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung ... 49
4.1 Frühkindliche Bildung gewährleisten ... 50
4.1.1 Ziele ... 50
4.1.2 Bestandsaufnahme ... 50
4.1.3 Lösungsstrategien ... 52
4.2 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für Geflüchtete ... 53
4.2.1 Ziele ... 53
4.2.2 Bestandsaufnahme ... 54
4.2.3 Lösungsstrategien ... 55
4.3 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für Kinder und Jugendliche mit Fluchtbiografie ... 56
4.4 Familien fördern und stärken ... 61
4.4.1 Ziele ... 61
4.4.2 Bestandsaufnahme ... 62
4.4.3 Lösungsstrategien ... 64
4.5 Fort- und Ausbildung pädagogischer Fachkräfte ... 65
4.6 Integration in Bildungsangebote der formalen Bildung ... 68
4.6.1 Ziele ... 68
4.6.2 Bestandsaufnahme ... 70
4.6.3 Lösungsstrategien ... 72
4.7 Qualitätsentwicklung im Bereich Unterricht und Förderung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ... 75
4.7.1 Ziele ... 75
4.7.2 Bestandsaufnahme ... 76
4.7.3 Lösungsstrategien ... 79

4.8 Zugang zu Bildung und Teilhabe an der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung sowie an weiteren Unterstützungsangeboten ..... 81
4.8.1 Ziele ..... 81
4.8.2 Bestandsaufnahme ..... 82
4.8.3 Lösungsstrategien ..... 85
4.9 Spracherwerb für Erwachsene ..... 88
4.9.1 Ziele ..... 88
4.9.2 Bestandaufnahme ..... 89
4.9.3 Lösungsstrategien ..... 91
5 Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung Geflüchteter ..... 94
5.1 Ziele 94
5.2 Bestandsaufnahme ..... 96
5.3 Lösungsstrategien ..... 99
5.3.1 Handlungsansätze und Empfehlungen ..... 99
5.3.2 Offenheit von Institutionen und Unternehmen für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund ..... 104
5.3.3 Grundlegende Lösungsstrategien ..... 104
6 Hochschulbildung/Wissenschaft ..... 106
6.1 Ziele 106
6.2 die bestehenden Strukturen sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden Bestandsaufnahme ..... 106
6.3 Lösungsstrategien ..... 107
6.3.1 Fach-, Sprach, und Brückenkurse für Geflüchtete ..... 107
6.3.2 Beratung und Betreuung ..... 108
6.3.3 Gasthörerschaft ..... 108
6.3.4 Unterstützung verfolgter und geflüchteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ..... 108
6.3.5 Prüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen („Runder Tisch”) ..... 109
7 Sozialräumliche Integration, Kultur und Sport ..... 110
7.1 Stärkung der sozialräumlichen Integration und des sozialen Zusammenhalts ..... 111
7.1.1 Zielsetzungen ..... 111
7.1.2 Bestandsaufnahme ..... 111
7.1.3 Lösungsstrategien ..... 115
7.2 Sport für Geflüchtete ..... 120
7.2.1 Ziele ..... 120
7.2.2 Bestandsaufnahme ..... 121
7.2.3 Lösungsstrategien ..... 123
7.3 Integration und Partizipation im Kulturbereich ..... 124

7.3.1 Integration und Partizipation geflüchteter Kulturnutzerinnen und -nutzer ... 125
7.3.2 Integration und Partizipation geflüchteter Kunst- und Kulturschaffender ... 128
7.3.3 Diversitätsorientierte Entwicklung der Berliner Kulturlandschaft ... 130
8 Partizipation ... 132
8.1 Zielsetzung Partizipation und Mitsprache ermöglichen und fördern ... 132
8.1.1 Zugänglichkeit von Strukturen erhöhen und Öffnung der Verwaltung für die Bedarfe Geflüchteter ... 133
8.1.2 Angebote für Geflüchtete partizipativ konzipieren und ausgestalten ... 133
8.1.3 Empowerment, Information, Unterstützung von Selbstorganisation, Kommunikation und Vernetzung ... 133
8.2 Bestandsaufnahme ... 133
8.2.1 Unzulänglichkeiten der bestehenden Angebote und aktuelle Herausforderungen ... 133
8.2.2 Bestehende Angebote mit partizipativen Ansätzen und zur Förderung von Partizipation ... 134
8.3 Lösungsstrategien ... 137
8.3.1 Öffnung der Strukturen, gendersensible, diversitätsbewusste und partizipative Verwaltung ... 137
8.3.2 Bedarfsgerechte Ausgestaltung von Programmen und Maßnahmen durch Beteiligung und bessere Erreichung der Zielgruppe ... 138
8.3.3 Empowerment, Information, Unterstützung von Selbstorganisation, Kooperation, Kommunikation und Vernetzung ... 140
9 Sicherheit und Demokratieförderung ... 141
9.1 Sicherheit ... 141
9.1.1 Ziele ... 141
9.1.2 Bestandsaufnahme ... 142
9.1.3 Lösungsstrategien ... 145
9.2 Demokratieförderung ... 148
9.2.1 Ziele ... 148
9.2.2 Bestandsaufnahme ... 149
9.2.3 Lösungsstrategien ... 149
**E Ressortübergreifende Themen ... 151**
1 Interkulturelle Öffnung ... 151
2 Sprachmittlung ... 152
3 Projektförderung ... 155
4 Geburtsmonatsregelung ... 157
**F Querschnittsthemen ... 158**
1 Besonders schutzbedürftige Gruppen ... 158
1.1 LSBTI ... 158

1.1.1 Zielsetzung ... 158
1.1.2 Bestandsaufnahme ... 159
1.1.3 Lösungsstrategien ... 160
1.2 Die besonderen Belange von Frauen ... 162
1.2.1 Zielsetzung ... 162
1.2.2 Bestandsaufnahme ... 163
1.2.3 Lösungsstrategien ... 163
1.3 Geflüchtete mit Behinderungen ... 165
1.4 Ältere ... 165
1.5 Schutz und Förderung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter ... 167
1.5.1 Zielsetzung ... 167
1.5.2 Bestandsaufnahme ... 167
1.5.3 Lösungsstrategien ... 170
2 Antidiskriminierung ... 171
3 Religion ... 172
4 Bürgerschaftliches Engagement ... 173
4.1 Das Engagement von und für Geflüchtete benötigt infrastrukturelle und hauptamtliche Unterstützung ... 173
4.2 Zukünftige Herausforderung: die Trennung der Engagementbereiche überwinden und Selbsthilfe Geflüchteter stärken ... 174
**G Umsetzung des Gesamtkonzepts ... 176**
1 Lernende Flüchtlingspolitik – Integration beobachten und messen ... 176
2 Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen ... 178
3 Begleitung der Umsetzung ... 179
3.1 Lenkungsgremium ... 179
3.2 Gespräche mit der Stadtgesellschaft ... 179
3.3 Webseite ... 179
**H Ressourcen – Finanzrahmen ... 180**
**Begriffsbestimmungen ... 182**
1 Partizipation ... 182
2 Integration ... 182
3 Begriffe im Kontext „Flucht" ... 183
**Abkürzungsverzeichnis ... 184**

# A Zielsetzung und Rahmen des Gesamtkonzepts Integration und Partizipation Geflüchteter

Der Senat legt ein Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen (in Folge: Gesamtkonzept) vor, das gemeinsam mit der Stadtgesellschaft entwickelt wurde. Dieses enthält die flüchtlingspolitischen Schwerpunkte, an denen der Senat sein Handeln orientiert und deren Zielerreichung er kontinuierlich überprüft. Es widmet sich der Lebenssituation Geflüchteter mit besonderem Fokus auf die Zeit des Ankommens und die ersten Jahre in Berlin.

Mit der Vorlage setzt der Senat eine Festlegung aus den Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2016 – 2021 um, welche die Erarbeitung eines neuen Konzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter vorsehen.

Ziele des Senats sind dabei,

- die Lebensbedingungen und Perspektiven von geflüchteten Menschen zu verbessern,
- die Partizipation geflüchteter Menschen zu erhöhen und
- die sich ihm bietenden politischen und rechtlichen Gestaltungsspielräume integrationsfreundlich zu nutzen.

Der Senat verfolgt den Ansatz, neu ankommenden Personen zu ermöglichen, schnellstmöglich in Berlin Fuß zu fassen und ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Er setzt dabei auf den Grundsatz der Integration von Anfang an.

Partizipation im Kontext des Gesamtkonzepts bedeutet einerseits Teilhabe für Geflüchtete an allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen und ihnen Zugänge zu eröffnen. Andererseits meint es auch, die politische Mitsprache von Geflüchteten zu fördern. Deshalb sollen Artikulations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnet oder verstärkt werden, insbesondere in Bezug auf Bereiche, in denen Belange von Geflüchteten direkt betroffen sind.

Darüber hinaus ist der Senat bei der Formulierung des Gesamtkonzepts weiteren Grundprinzipien der Berliner Integrationspolitik verpflichtet: der interkulturellen Öffnung und dem Schutz vor Diskriminierung und jeglicher Form von Ausgrenzung.

Berlin ist eine Stadt der Vielfalt, die seit ihrer Gründung und in ihrer langen Geschichte durch Migration geprägt ist. Diese umfasste immer den Zuzug Geflüchteter ebenso wie die Einwanderung aus anderen Gründen.

Migration bedeutet für die Stadt Bewegung, Dynamik und Vielfalt. Dies erfordert eine Offenheit der gesamten Stadtgesellschaft für Veränderungsprozesse sowie notwendige Anpassungen im Verwaltungshandeln. Diese kommen nicht nur Geflüchteten, sondern allen, die in der Stadt leben, zu Gute. Für die Integrationspolitik des Senats bedeutet dies insbesondere in allen Politikfeldern Migration mitzudenken, sich interkulturell flexibel auf die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten einzustellen, Migrantinnen und Migranten Unterstützung zu bieten, um Nachteile, die aufgrund ihrer Migrationsbiografie entstehen, auszugleichen sowie Rassismus entschieden entgegenzutreten.

Ziel des Senats ist es, mit dem Gesamtkonzept diesen Prinzipien zu entsprechen.

Parallel zum Gesamtkonzept entstand das vorliegende Arbeitsdokument. Dieses Arbeitsdokument soll für die Verwaltungen als Orientierung zur Umsetzung des Gesamtkonzepts dienen, einschließlich der Berichterstattung über die Umsetzung.

# 1 Rahmenbedingungen des Gesamtkonzepts: Regelungen des Völker-, des Europa- und des Bundesrechts sowie flüchtlingspolitische Ansätze der Bundespolitik.

Das Gesamtkonzept bezieht sich nur auf Bereiche, in denen dem Land Berlin Gestaltungsspielräume zur Verfügung stehen. Die Art und Weise, wie Geflüchtete aufgenommen und integriert werden, unterliegt völker-, europa- und bundesrechtlichen Vorgaben.

So enthält die Genfer Flüchtlingskonvention die völkerrechtliche Verpflichtung der Vertragsstaaten, anerkannte Flüchtlinge in einigen Bereichen – beispielsweise bei der Gesundheitsversorgung oder der schulischen Grundbildung – wie eigene Bürger zu behandeln.

Wesentliche Regeln und Vorschriften, welche die Aufnahme und Unterstützung von Geflüchteten regeln, beruhen auf europäischen Richtlinien. So regelt die Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 13.12.2011 (die so genannte Qualifikationsrichtlinie) u. a. den Zugang zu unterschiedlichen Integrationsmaßnahmen. Die Anerkennung als Flüchtling oder als subsidiär schutzberechtigt verpflichtet den Staat somit, einen Zugang zu Integrationsmaßnahmen zu eröffnen.

Auch für die Durchführung des Asylverfahrens macht das europäische Recht den Mitgliedstaaten Vorgaben. In der Richtlinie 2013/33/EU (so genannte Aufnahmerichtlinie) werden die Rechte und die Pflichten von Asylsuchenden während eines laufenden Asylverfahrens normiert. Ebenso wird in dieser Richtlinie der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen die Mitgliedsstaaten den Zugang von Asylsuchenden zur Beschäftigung und Bildung gewährleisten sowie das Existenzminimum und die Vorsorge bei besonderen Bedürfnissen Geflüchteter sicherstellen müssen.

Die Konkretisierung und rechtliche Ausgestaltung der Teilhaberechte obliegt den Mitgliedstaaten. Spezielle Regelungen für Geflüchtete finden sich in Deutschland etwa im Aufenthaltsgesetz, der Beschäftigungsverordnung, dem Asylgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diesen Rechtsrahmen, der sich auf die Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten erheblich auswirkt, setzt der Bund. Die Festlegungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD (Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land) lassen vermuten, dass weitere gesetzliche Änderungen zu erwarten sind. Das gilt auch für die derzeitige flüchtlingspolitische Diskussion auf Bundesebene, insbesondere zu AnKER- und Transitzentren. Diese können den Gestaltungsspielraum der Bundesländer weiter einschränken. Bereits jetzt macht der Ansatz, bestimmte Integrationsangebote auf Bundesebene nur denjenigen Asylsuchenden zu unterbreiten, deren Bleibeperspektive als positiv eingeschätzt wird, umfangsreiche Ausgleichsangebote und Integrationsmaßnahmen auf Berliner Ebene erforderlich.

Die Auslegung von bundesgesetzlichen Vorschriften erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten allerdings – so die Festlegung in den Richtlinien der Regierungspolitik des Senats – unter Berücksichtigung humanitärer Gesichtspunkte und zielt darauf, die Integration von Geflüchteten zu befördern.

# 2 Die Entwicklung des Gesamtkonzepts

## 2.1 Vorläufer des Gesamtkonzepts: frühere integrations- und flüchtlingspolitische Programme

In den letzten Jahrzehnten hatte der Berliner Senat – unter anderen Rahmenbedingungen – bereits verschiedene integrations- und flüchtlingspolitische Konzepte entwickelt.
Das Berliner Integrationskonzept 2005 (Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken) sowie das weiterentwickelte Integrationskonzept von 2007 bündelten zum ersten Mal die integrationspolitischen Initiativen aller Senatsverwaltungen. Beide Integrationskonzepte verfolgen einen integrativen Ansatz und befassen sich auch mit Geflüchteten.
Das „Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge" (2015) sowie der „Masterplan Integration und Sicherheit" (2016) wurden zur Lösung akuter Aufgaben beschlossen, die mit dem starken Zuwachs der Aufnahme von Geflüchteten in Berlin einhergingen.

## 2.2 Der Prozess der Entwicklung

Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration übernahm die Koordination des Prozesses. Auf seinen Vorschlag hin hat sich die Staatssekretärskonferenz auf ein mehrstufiges Verfahren zur Erarbeitung des Gesamtkonzepts verständigt.

Bei der Entwicklung des Gesamtkonzepts war es dem Senat sehr wichtig, einen partizipativen, transparenten Prozess zu organisieren und von vornherein Mechanismen zur Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen im Konzept zu verankern. Um den Prozess partizipativ zu gestalten, wurden neben den Senatsverwaltungen und den Bezirken, Geflüchtete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft in die praktische Arbeit am Konzept einbezogen. Für Transparenz sorgten die Dialogveranstaltungen, die der Beauftragte des Senats für Integration und Migration in fast allen Bezirken durchführte (siehe unten).

In der Erarbeitungsphase war der Fachkoordinierungskreis Gesamtkonzept Geflüchteter (FGG) das zentrale Gremium. Daran waren alle Senatsverwaltungen (bis auf die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) sowie Vertretungen der Bezirke und der Querschnittsthemen beteiligt. Die Senatsverwaltungen wurden im FGG durch die Abteilungsleitungen vertreten. In den monatlichen Sitzungen wurden Grundsatzfragen des Gesamtkonzepts sowie Fragen zur Steuerung der Facharbeitsgruppen behandelt. Der FGG wurde durch den Beauftragten des Senats für Integration und Migration geleitet. Er war zuständig für die Erstellung des Gesamtkonzepts auf der Grundlage von Textbausteinen, die aus den themenbezogenen Facharbeitsgruppen zugeliefert wurden. Der FGG wird auch in der Umsetzungsphase des Gesamtkonzeptes weiter tagen und eine wichtige Steuerungsfunktion übernehmen (s. Kapitel G.3.)

Für die Ausarbeitung des Gesamtkonzepts wurden neun zentrale Handlungsfelder identifiziert. Diese entsprechen einem jeweils abgegrenzten thematischen Bereich und beziehen sich auf inhaltliche Aspekte bei der Aufnahme, Versorgung und Integration von Geflüchteten.

Bei den Handlungsfeldern der Facharbeitsgruppen 8 (Partizipation) und 9 (Demokratieförderung, Sicherheit und Radikalisierungsprävention) handelt es sich um bereichsübergreifende Querschnittsthemen. Durch die Behandlung dieser Querschnittsthemen in eigenständigen Facharbeitsgruppen wird ihrer zentralen Bedeutung im Kontext Flucht Rechnung getragen.

Zudem wurden weitere Querschnittsthemen bestimmt, die in allen Handlungsfeldern zu bearbeiten waren. Dazu gehörten die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Gruppen (siehe

hierzu Begriffsbestimmungen am Ende des Textes) sowie Themen wie Ehrenamt, Antidiskriminierung und Religion.

Die neun Handlungsfelder wurden jeweils von einer eigenständigen Facharbeitsgruppe bearbeitet, die durch die fachnächsten Senatsverwaltungen organisiert wurden.

Die Handlungsfelder sind:

1) Ankommen und Bleiben (federführend: Senatsverwaltung für Inneres und Sport),

2) Unterbringung, Wohnen und Soziales (federführend: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales),

3) Gesundheit (federführend: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung),

4) Kinder, Jugendliche und Familien, inklusive schulische und vorschulische Bildung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung (federführend: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie),

5) Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung (federführend: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung),

6) Hochschulbildung (federführend: Senatskanzlei, Abteilung Wissenschaft und Forschung),

7) Sozialräumliche Integration, einschließlich Kultur und Sport (federführend: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen),

8) Partizipation (federführend: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration),

9) Demokratieförderung, Sicherheit und Radikalisierungsprävention (federführend: Senatsverwaltung für Inneres und Sport).

Um dem Umfang der abzuhandelnden Themen gerecht zu werden, haben sich in einigen Facharbeitsgruppen Unterfacharbeitsgruppen gebildet, die sich spezieller Themen angenommen haben. Innerhalb der Facharbeitsgruppe 2 (Unterbringung, Wohnen und Soziales) wurden mit der Unterarbeitsgruppe (UAG) Leistungsgewährung, der UAG Belegungssteuerung und der UAG Qualität der Unterbringung drei Unterfacharbeitsgruppen eingerichtet. In der Facharbeitsgruppe 4 tagten ebenso zwei Unterfacharbeitsgruppen, eine zum Thema Bildung und eine zum Thema Jugend und Familie. Ebenso wurden im Rahmen der Facharbeitsgruppe 9 zwei Unterfacharbeitsgruppen ins Leben gerufen, eine zum Thema Sicherheit und eine zum Bereich Demokratieförderung. In die Facharbeitsgruppe 7 (Sozialräumliche Integration) wurden die Themen Sport, Kultur und Religion integriert.

Um dem Ziel der Partizipation zu entsprechen, waren in jede Facharbeitsgruppe neben der federführenden Verwaltung und weiteren fachlich betroffenen Senatsverwaltungen, Vertretungen der Bezirke, Mitarbeitende von Migrantenorganisationen, Vertretungen des Ehrenamts, von Fachverbänden sowie je nach Thema Mitarbeitende der Gewerkschaft-, der Wirtschafts- und der Sozialpartner, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, sowie der Kammern und Mitarbeitende von im jeweiligen Themenfeld engagierten Nichtregierungsorganisationen einzubinden. Sie wurden je nach den thematischen Interessen von den jeweiligen Leitungen der Facharbeitsgruppen eingeladen. Die Abteilung Integration war in allen Facharbeitsgruppen vertreten.

Die Verfahrensweise zur Erarbeitung neuer Lösungsansätze in den Facharbeitsgruppen wurde von den jeweiligen Leitungen der Facharbeitsgruppe festgelegt und unterschiedlich

umgesetzt. In den Beratungssitzungen der Facharbeitsgruppen wurde über mögliche Ziele und Lösungsansätze sowie Indikatoren zur Erfolgskontrolle diskutiert.

Zur Einbindung der Stadtgesellschaft in den Erarbeitungsprozess und um Transparenz über den Prozess herzustellen, veranstaltete der Beauftragte des Senats für Integration und Migration die Reihe „Integration im Dialog". Ziel der insgesamt zwölf Veranstaltungen war es, in einen konstruktiven und ergebnisorientierten Dialog mit Berlinerinnen und Berlinern zu treten, die sich in dem Feld Integration betätigen. Zwischen September 2017 und April 2018 fanden Dialogveranstaltungen in elf Berliner Bezirken statt. Eine weitere Veranstaltung richtete sich bezirksübergreifend an Geflüchtete.

Die Dialogveranstaltungen in den Bezirken wurden vom Beauftragten des Senats für Integration und Migration stets in enger Abstimmung mit dem oder der jeweiligen Integrationsbeauftragten des Bezirks sowie mit den Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern organisiert. Eingeladen waren Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks, insbesondere auch die im Bezirk lebenden Geflüchteten, dazu Mitarbeitende der Bezirksämter, Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen und Willkommensinitiativen. An einigen Dialogveranstaltungen nahmen die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales oder der Staatsekretär für Integration teil. Die Bezirksämter waren in der Regel durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder ihre Stadträte sowie die jeweiligen Integrationsbeauftragten vertreten.

Thematisch griffen die Dialogveranstaltungen jeweils und je nach Bedarf in den verschiedenen Bezirken einen oder mehrere Aspekte auf, die auch im Rahmen der Erstellung des Gesamtkonzepts bearbeitet wurden. Die Veranstaltungsreihe stieß auf große Resonanz und war mit 150 bis 250 Personen pro Veranstaltung durch das gesamte Spektrum des Adressatenkreises sehr gut besucht.

Gleichzeitig lieferten die Dialogveranstaltungen einen wertvollen Beitrag für die Ausrichtung des Gesamtkonzepts. Die Leitungen der Facharbeitsgruppen konnten sich in die Vorbereitung der Veranstaltungen einbringen und nutzten die Gelegenheit, ihre Themen in den Dialogveranstaltungen zu diskutieren. Die Ergebnisse der Veranstaltungen wurden auf der Webseite des Integrationsbeauftragten zusammenfassend dokumentiert. Die Leitungen der Facharbeitsgruppen waren gehalten, die Diskussionspunkte zur Kenntnis zu nehmen und bestmöglich aufzugreifen.

# 3 Der Inhalt des Arbeitsdokuments

## 3.1 Die Berliner Ausgangslage von Geflüchteten

Menschen verlassen ihr Herkunftsland, weil sie vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen. Derzeit sind über 68 Millionen Menschen auf der Flucht. Die überwältigende Mehrheit verbleibt in den Nachbarländern. Seit 2015 kamen 1.577.277[1] Geflüchtete in Deutschland an.

In Berlin leben derzeit 77.423[2] Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis und einer Niederlassungserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, über ihre asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren wurde in der Vergangenheit positiv entschieden.

Zum Stichtag 01.10.2018 leben darüber hinaus 14.591[3] Asylsuchende in Berlin, die in die Zuständigkeit der Ausländerbehörde Berlin fallen. Sie durchlaufen derzeit ein Asylverfahren oder klagen gegen die negativen Entscheidungen des BAMF von den Verwaltungsgerichten. Die gerichtliche Entscheidungspraxis und die Anerkennungsquote des BAMF bestärken den Berliner Senat in dem im Gesamtkonzept verankerten Ansatz der Integration und Partizipation – soweit rechtlich möglich - vom ersten Tag an, da fast die Hälfte der Asylsuchenden ein Bleiberecht erhält.

Während der Prüfung ihrer Schutzbedürftigkeit durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) halten sie sich rechtmäßig in Deutschland auf und erhalten eine Aufenthaltsgestattung. Bis eine Entscheidung über ein Bleiberecht im Rahmen des Asylverfahrens getroffen wird, vergehen im Durchschnitt weniger als zwei Monate[4.]

Das BAMF gewährte im Ergebnis im Bundesdurchschnitt im Jahr 2017 in 43,4% der Einzelfälle einen Schutzstatus. Bei Ablehnungen wurde in 49,8% der Fälle eine Klage gegen die Entscheidung eingereicht. In 22,0% dieser Fälle war die Gerichtsentscheidung für die Antragstellenden positiv[5].

Seit Jahresbeginn 2018 kommen in Berlin monatlich rund 600 neu einreisende Asylsuchende hinzu. Im Jahr 2015 wurden noch 55.005 Asylsuchende über das so genannte EASY-System nach Berlin verteilt. Das EASY-System legt fest, in welchem Bundesland das Asylverfahren zu durchlaufen ist. Nach dem Schließen der so genannten Balkanroute, dem Errichten so genannter „Hotspots" in Griechenland und Italien und dem Abkommen der Europäischen Union (EU) mit der Türkei reduzierte sich in den Jahren nach 2015 die Zahl der Schutzsuchenden, die Deutschland erreichten. Von Berlin wurden 2016 noch 16.889 und 2017 8.285[6] Asylsuchende aufgenommen. Bei negativem Abschluss des Asylverfahrens wird zunächst kein Aufenthaltstitel erteilt. In Berlin halten sich rund 12.441 Menschen auf, die ausreisepflichtig sind, davon allerdings 10.744 mit einer Duldung[7]. Geduldete sind ausreisepflichtig – der Vollzug der Abschiebung ist allerdings aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Abschiebungshindernissen ausgesetzt. Ein solches Hindernis kann vorliegen, weil die Person eine Ausbildung absolviert, weil sie keinen Pass hat oder aber, weil dringende humanitäre, persönliche oder familiäre Gründe vorliegen oder ein öffentliches Interesse am Verbleib der Person besteht, beispielsweise wenn ihre Anwesenheit zur Aufklärung einer Straftat erforderlich ist.

Geduldeten kann unter bestimmten Umständen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Dafür können familiäre Gründe ausschlaggebend sein. Bei längeren Voraufenthaltszeiten

---

1 Quelle: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).
2 Quelle: AZR-Statistik, Stichtag 31.08.2018.
3 Quelle: Kennzahlen der Ausländerbehörde vom 15.10.2018, Stand 01.10.2018.
4 Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
5 Quelle: Jahresgerichtsstatistik 2017 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
6 Quelle: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).
7 Quelle: Kennzahlen der Ausländerbehörde vom 15.10.2018, Stand 01.10.2018.

kann Personen mit Duldung beim Vorliegen weiterer Voraussetzungen – wie dem Nachweis von Sprachkenntnissen und der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts – ein Bleiberecht gewährt werden. Die Zahlen für die Gewährung des Bleiberechts sind in Berlin allerdings wie im übrigen Bundesgebiet noch ausbaufähig. Zwar leben in Berlin 1.712 Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 23a AufenthG aber lediglich 14 Personen mit einem Bleiberecht nach § 18a AufenthG (für qualifizierte Geduldete zum Zwecke einer Beschäftigung, Einführung 2008), 295 Personen mit einem Bleiberecht nach § 25a AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden, Einführung 2011) sowie 102 Personen mit einem Bleiberecht nach § 25b AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration, Einführung 2015)[8].

Im Jahr 2017 haben in Berlin 1.638[9] Abschiebungen stattgefunden, von Januar bis September 2018 erfolgten 801 Abschiebungen. 3.629[10] Personen sind 2017 mit Wissen der Ausländerbehörde freiwillig ausgereist. Bis zum 30.09.2018 waren 2.087 freiwillige Ausländer zu verzeichnen.

## 3.2 Aufbau des Arbeitsdokuments

Nach der Darstellung der Zielsetzung und des Rahmens des Gesamtkonzepts (Abschnitt A) folgen in Abschnitt B und C die integrationspolitischen Strategien der bezirklichen Integrationsbeauftragten sowie der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement.

Die Abschnitte D, E und F beschreiben die konkreten Zielsetzungen und Handlungsansätze des Senats:

Der Abschnitt D behandelt anhand von neun Handlungsfeldern die wesentlichen Leitlinien. Die Handlungsfelder sind:

- Ankommen und Bleiben (D.1)
- Unterbringung, Wohnen und Soziales (D.2)
- Gesundheit (D.3)
- Kinder, Jugendliche und Familien, inklusive schulische und vorschulische Bildung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung (D.4)
- Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung (D.5)
- Hochschulbildung (D.6)
- Sozialräumliche Integration, einschließlich Kultur und Sport (D.7)
- Partizipation (D.8)
- Demokratieförderung, Sicherheit und Radikalisierungsprävention (D.9)

Der Abschnitt E greift Themen auf, die sich ob ihrer ressortübergreifenden Bedeutung keinem Handlungsfeld zuordnen lassen, gleichwohl für die Integration und Partizipation Geflüchteter eine wichtige Rolle spielen. Diese sind:

- Interkulturelle Öffnung (E.1),
- Sprachmittlung (E.2),
- Projektförderung (E.3),
- sowie die so genannte Geburtsmonatsregelung (E.4).

Abschnitt F stellt die Querschnittsthemen dar, die in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden und in den jeweiligen Facharbeitsgruppen erörtert wurden. Dazu gehören:

[8] Quelle: AZR-Statistik, Stichtag 31.08.2018.
[9] Quelle: Kennzahlen der Ausländerbehörde Berlin vom 11.09.2018, Stand 01.09.2018.
[10] Quelle: Kennzahlen der Ausländerbehörde Berlin vom 11.09.2018, Stand 01.09.2018.

- besonders schutzbedürftige Gruppen (F.1; LSBTI, Frauen, Geflüchtete mit Behinderungen, Ältere, unbegleitete Minderjährige),
- Antidiskriminierung (F.2),
- Religion (F.3) sowie
- Bürgerschaftliches Engagement (F.4).

In den einzelnen Handlungsfeldern werden jeweils zunächst die grundsätzlichen Zielsetzungen vorangestellt (Ziele), dann die derzeitige Ausgangssituation einschließlich der Herausforderungen beschrieben (Bestandsaufnahme) und im Anschluss die Strategie zur Verbesserung des aktuellen Zustands erläutert (Lösungsansätze).

Der Abschnitt G erläutert die Umsetzung des Gesamtkonzepts. Dazu gehören eine Beschreibung der Auswertung und Weiterentwicklung der Datenbasis (G.1), der Vorgaben zur Berichterstattung (G.2) und der Begleitgremien sowie Beteiligungsformen der Stadtgesellschaft zur Umsetzung des Gesamtkonzepts (G.3).

Im Anhang findet sich für alle Handlungsfelder ein Kapitel, das die Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge beschreibt sowie eine tabellarische Darstellung der Indikatoren für jedes einzelne Handlungsfeld enthält. Dieses Indikatoren-Set soll in Abstimmung mit den anderen Ressorts weiterentwickelt werden und eine Grundlage für die regelmäßige Berichterstattung bilden.

Dem folgt eine ausführliche Darstellung der als Lösungsansätze im Hauptteil beschriebenen Maßnahmen. Die Maßnahmen werden größtenteils durch eine tabellarische Darstellung der Indikatoren zur Erfolgsmessung ergänzt.

# B Die Rolle der bezirklichen Integrationsbeauftragten in der Flüchtlingspolitik

## 1 Veränderung der Integrationspolitik in den Bezirksämtern infolge der Zuwanderung von Geflüchteten

Die bezirkliche Integrationsarbeit hat mit dem Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration im Land Berlin (PartIntG, 2010) und der damit einhergehenden Anpassung des Bezirksverwaltungsgesetzes (§ 32, Integrationsausschuss) sowie durch die Ernennung bezirklicher Integrationsbeauftragter eine einheitliche Arbeitsgrundlage erfahren. Vor 2014 haben sich die Organisationseinheiten für Integration wesentlich auf die gesetzlichen Kernaufgaben (§ 7 PartIntG) der Begleitung und Beratung des Bezirksamtes nach innen sowie der interkulturellen Öffnung der Verwaltung bezogen. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt war die Wahrnehmung der bezirklichen Ombudsfunktion, die als Einzelfallberatung realisiert wurde.

Die Intensität der bezirklichen Integrationsarbeit war dabei abhängig vom Anteil von Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung der Bezirke und somit stark unterschiedlich ausgeprägt.

Mit der Zuwanderung geflüchteter Menschen ab 2014 sowie im geringeren Maße auch mit der Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ab 2011 (vgl. Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma, 2013) haben die bezirklichen Integrationsbeauftragten und Stabsstellen für Integration auch operative Aufgaben, etwa Bürgerinformation, Fortbildungen oder die Organisation von Ehrenamtsnetzwerken, wahrgenommen und zielgruppenorientierte Maßnahmen und Projekte umgesetzt.

Dabei ist festzustellen, dass die Integrationspolitik durch die Zuwanderung im gesamten Stadtgebiet einen gleichermaßen hohen Stellenwert in allen Bezirken erreicht hat und der überbezirkliche Austausch aufgrund vergleichbarer Herausforderungen bei der Integration Geflüchteter qualitativ entwickelt werden konnte.

Die Neuzuwanderung ist verbunden mit einer Vielzahl migrationsspezifischer Bedarfe (Arbeit, Wohnen, Bildung) sowie struktureller Barrieren, etwa im Bereich Sprache und Kultur. Bezirkliche Leistungsämter – Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt – sahen sich in den verschiedenen Migrationsphasen mit hohen Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung konfrontiert. Die bezirklichen Integrationsbeauftragten und Stabsstellen haben hier vielfach eine koordinierende und unterstützende Funktion eingenommen, um die bezirklichen Fachämter bei der Schaffung von Zugängen zu den Regeldiensten zu unterstützen.

Um diese Aufgaben auch wahrnehmen zu können, mussten insbesondere personelle Ressourcen (Flüchtlingskoordination, Integrationsmanagement, Ehrenamtskoordination) aufgebaut werden. Personalmittel wurden im Rahmen der AG Wachsende Stadt, des Masterplans Integration und Sicherheit sowie im Rahmen der bezirkseigenen Personalplanung zur Verfügung gestellt. Weiter wurden in allen Bezirken strukturelle Rahmenbedingungen, etwa Arbeitsebenen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit und bezirkliche Steuerungsrunden für geflüchtete Menschen geschaffen.

Seit etwa Mitte 2017 ist die bezirkliche Integrationspolitik nicht länger primär auf die Organisation von Ankommensprozessen, sondern vielmehr auf die Begleitung des Bleibens und die Unterstützung der sprachlichen, sozialen und strukturellen Integration ausgelegt. Während die bezirkliche Integrationspolitik in der Phase des Ankommens sich vor allem auf kurzfristige Lösungen bei der Unterbringung, gesundheitlicher Versorgung und der

Organisation von Schulplätzen konzentrierte, streben die Bezirke aktuell abgestimmte, qualitativ hochwertige Integrationsangebote an.

Die bezirklichen Integrationsbeauftragten nehmen dabei die Rolle von Serviceeinheiten wahr, welche die Fachämter bei Prozessen der interkulturellen Öffnung, aber auch bei der Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen und bei der ressortübergreifenden Koordination unterstützen. Beispiele sind die Organisation von Lotsinnen- und Lotsendiensten, Sprach- und Kulturmittlungsangeboten, von Migrationsbeiräten sowie die Förderung des Empowerments von Migrantenorganisationen und von ehrenamtlichem Engagement zur Wohnraumakquise.

Gleichzeitig sind die Bezirke bestrebt, die partizipativen und sozialräumlichen Ansätze, die etwa im Umfeld von Not- und Gemeinschaftsunterkünften erprobt wurden, auf Bezirksebene nachhaltig zu etablieren.

Hierfür ist es erforderlich, die bezirkliche Integrationsarbeit stärker themenorientiert (interkulturelle Öffnung, Sozialraumorientierung, Sprachbildung) zu fassen, wie es bereits in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln in verschiedenen integrationsfachlichen Arbeitsgebieten beispielhaft umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund wird die veränderte und teils unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung der bezirklichen Integrationsbeauftragten Gegenstand der Evaluation des Partizipations- und Integrationsgesetzes sein.

Die Bezirke haben bereits beim Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge und bei der Entwicklung des Masterplans Integration und Sicherheit (siehe hierzu auch Kapitel A.2.1.) mitgewirkt und wurden bei der Entwicklung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter zu allen Handlungsfeldern aktiv eingebunden. Mit der Zuwanderung geflüchteter Menschen haben sich neue Arbeitszusammenhänge zwischen Bezirks- und Hauptverwaltung ergeben. Als Beispiele sind die Einrichtung von Not- und Gemeinschaftsunterkünften, Tempohomes oder modularen Unterkünften, aber auch die Überleitung statusgewechselter Geflüchteter in die bezirklichen Regeldienste zu nennen. Die Zusammenarbeit der Bezirke insbesondere mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene etabliert. Die Erarbeitung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter kann dabei beispielgebend für die weitere Zusammenarbeit sein.

# 2 Bezirkliche Projektförderung durch den Integrationsfonds

## 2.1 Ziele

Mit dem Integrationsfonds werden Mittel des Senats zur Förderung von Projekten auf bezirklicher Ebene bereitgestellt. Im Vordergrund steht dabei die Stärkung von Strukturen, die den Prozess des Ankommens, aber auch langfristige Integrationsprozesse im Sozialraum befördern. Dazu zählen die Verstärkung des bestehenden Angebotes sowie eine bessere Anpassung der Regelstrukturen an die Bedarfe der Geflüchteten im Sinne einer interkulturellen Öffnung.

Die Besonderheit des Programms besteht in der flexiblen und an den Bedarfen des jeweiligen Bezirks ausgerichteten Umsetzung. Die geförderten Maßnahmen werden gezielt für oder mit Geflüchteten konzipiert und sind nachhaltig ausgerichtet. Sie fördern Begegnung und/oder vermitteln Inhalte, die ein Ankommen im Bezirk und in der Berliner Stadtgesellschaft erleichtern sowie einen besseren Zugang zu den bezirklichen Regelstrukturen ermöglichen. Somit sollen die Maßnahmen zielgruppenübergreifend Geflüchtete, im Bezirk länger ansässige Anwohnerinnen und Anwohner sowie Einrichtungen, die direkt oder indirekt, kurz- oder langfristig zur Integration und Partizipation Geflüchteter beitragen, ansprechen.

## 2.2 Bestandsaufnahme

Den Bezirken wurden für die Umsetzung des bereits im Masterplan verankerten nachbarschaftlichen Programms (siehe Seite 84, Zeilen 28 – 31 des Masterplans Integration und Sicherheit, zu finden auf der Seite der Senatskanzlei unter: http://www.berlin.de/rbmskzl im Jahr 2016 sechs Mio. Euro und im Jahr 2017 zwölf Mio. Euro bereitgestellt.

Im Zeitraum 2016 bis 2017 wurden berlinweit 450 Maßnahmen sowohl durch die bezirklichen Fachbereiche, als auch durch externe Träger durchgeführt. Rund zwei Drittel der Maßnahmen (299 von 450 Projekten) sollen im Rahmen der Prioritätensetzung weiterhin umgesetzt werden.

Die Maßnahmen werden derzeit in den Teilfeldern: Begegnung vor Ort, Bildung, Sprache, Qualifizierung, Mentoring, Empowerment, Wohnen, Kultur, Gesundheit und Sport umgesetzt. Die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen wird aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe weitestgehend den Bezirken überlassen. Auflage für die Auswahl von Maßnahmen ist, dass sie sich an den Zielen des aktuellen Integrationskonzeptes des Berliner Senats sowie den bezirklichen integrationspolitischen Schwerpunkten orientieren.

Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration begleitet das Programm auf Senatsebene fachlich. Bei der Prüfung zum Ausschluss von Doppelförderung werden die thematisch zuständigen Fachverwaltungen einbezogen. Die über die Projektanträge entscheidenden Gremien auf Bezirksebene ermitteln in bezirklichen Vernetzungsrunden, die sich i.d.R. aus Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte, Beratungseinrichtungen, Ämtern, ehrenamtlichen Initiativen, Migrantenorganisationen sowie Geflüchteten zusammensetzen, die Bedarfe und setzten die Prioritäten fest.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsfonds hat sich gezeigt, dass die Bezirke den großen Spielraum bei der Projektförderung, der ihnen durch den Senat ermöglicht wurde, ausdrücklich begrüßen.

Insgesamt konnten durch den Integrationsfonds bisher sozialräumliche Begegnungs- und Beratungsangebote etabliert, das Empowerment und die Professionalisierung von Ehrenamtsinitiativen und Migrantenorganisationen gestärkt sowie Informationen und Netzwerke für Nachbarschaft und Geflüchtete ausgebaut werden. Die bezirklichen

Fachämter wurden unterstützt, ihre Angebote adressatengerecht auszurichten. Dazu zählen: Sozialämter, Bibliotheken, Musikschulen, Museen, Jugendämter, Gesundheitsämter, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Stadtteilzentren. Die Öffnung zivilgesellschaftlicher Institutionen für die Zielgruppe wurde vorangebracht. Dies gilt z. B. für Träger, die in ihren Einrichtungen bisher auf bereits im Bezirk etablierte migrantische Communities fokussiert waren. Diese wurden durch die Projektförderung angeregt, einen Wissens- und Erfahrungstransfer hin zu den aktuellen Herausforderungen der Arbeit mit Geflüchteten herzustellen. Geflüchtete konnten zudem besser in die Lage versetzt werden, eigene Teilhabepotenziale zu erschließen. Die Rolle der Integrationsbeauftragten wurde durch den Integrationsfonds ebenso gestärkt. Ihre Fachaufsicht über die Mittelvergabe und die ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Projektauswahl haben oftmals zu einer Aufwertung der Beauftragtenfunktion geführt. Die integrationspolitischen Schwerpunkte der bezirklichen Arbeit konnten dadurch ebenfalls gestärkt werden.

Der Senat hält in Übereinstimmung mit den bezirklichen Integrationsbeauftragten folgende Maßnahmen für besonders wirkungsvoll:

1. Aktivitäten, die zu niedrigschwelligen Begegnungen in der unmittelbaren Nachbarschaft führen. Dazu zählen interkulturelle Begegnungsprojekte, gemeinsame Kochabende, Angebote der Stadtteilzentren, sportliche Aktivitäten sowie Patenschafts- und Mentoringprojekte.
2. Projekte, die Neuzugewanderte empowern und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stärken.
3. Maßnahmen, die den Unterstützungsbedarf bei der sozialen und sprachlichen Integration decken und eine Brücke zu den Regelstrukturen bilden. Das gilt zum Beispiel für die „family guides", die in Flüchtlingsunterkünften eine Verweisberatung zu den Angeboten des Jugendamtes anbieten oder Spiel- und Sprachfördergruppen für Kinder, die noch keinen Kitaplatz haben.
4. Fachberatungsangebote, insbesondere zu den Themen Aufenthalt, Wohnen, Arbeit und Gesundheitsversorgung.
5. Maßnahmen, die aufsuchende Arbeit und eine langfristige Heranführung an Beratungsstellen im Sozialraum beinhalten. Diese werden aufgrund der verstärkten Unterbringung in Hostels, Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften ohne sozialarbeiterische Betreuung immer bedeutsamer.
6. Projekte, die hauptamtliche und ehrenamtliche Strukturen stärker verzahnen. Dies soll einem Rückgang des Engagements entgegenwirken und Synergieeffekte schaffen.

Gleichzeitig bringt dies verschiedene Herausforderungen für die beteiligten Akteurinnen und Akteure mit sich:

- Bei der Aufbauarbeit und Kooperation mit neuen Selbstorganisationen der Zugewanderten sind ein hoher Betreuungsgrad und ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig.
- Es ist teilweise schwierig Fachkräfte mit interkulturellen Kompetenzen zu finden. Dies ist im Sinne einer sprach- und kultursensiblen Ansprache der Teilnehmenden jedoch bedeutsam.
- Die Teilnahme an Projekten von Frauen hängt oftmals von dem Vorhandensein einer Kinderbetreuung ab, da diese oft noch keinen Kita Platz gefunden haben.
- Projekte, die auf eine interkulturelle Öffnung zielen, entfalten ihre Wirkung erst langfristig. Eine Evaluation und Prozessbegleitung können wertvolle Hinweise auf die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards liefern.

Die Umsetzung des Integrationsfonds folgt grundsätzlich bezirklichen Bedarfen. Im Zuge der Umsetzung haben sich jedoch ebenfalls Bedarfe und Projekte von gesamtstädtischer Bedeutung gezeigt, die einer zentralen Realisierung bedürfen. Dazu zählen:

1. Telefonische Dolmetsch- und Sprachmittlungsdienste sowohl für Ämter als auch für Elternarbeit an Berliner Schulen und Kitas
2. Investitionen in die Infrastruktur vor Ort mit Blick auf die regionale Verteilung der Geflüchteten in den Randbezirken. Die regionale Ansiedlung von Projekten sollte als Kriterium sollte bei der Auswahl von Senatsprojekten stärker berücksichtigt werden.
3. Überbezirklich wirkende Beratungsangebote sollten transparenter kommuniziert werden.
4. Die Bezirke erfahren nicht immer rechtzeitig, welche Träger Projektmittel von den Senatsverwaltungen erhalten.

Vor dem Hintergrund, dass bezahlbarer Wohnraum in Berlin auf absehbare Zeit knapp bleiben wird und geflüchtete Menschen mit anderen Gruppen auf dem Wohnungsmarkt nur schwer konkurrieren können, sind Angebote und Beratungsstellen, die bei der Wohnungssuche unterstützen, von großer Bedeutung. Neben der notwendigen Beratung, der Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen sowie Informationen über Rechte und Pflichten in Mietverhältnissen etc. wäre es wünschenswert, ein geschütztes Marktsegment an Wohnungen für Geflüchtete vorzuhalten.

## 2.3 Lösungsansätze

Der Integrationsfonds soll weitergeführt werden. Für die Jahre 2018 und 2019 stehen den Bezirken hierfür jeweils insgesamt 9.2 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Senat sieht den Integrationsfonds als gute Finanzierungsgrundlage für eine strategische und bedarfsorientierte Umsetzung partizipativer (Modell-)Projekte in den Bezirken an. Die Umsetzung erfolgt durch neue und etablierte Initiativen und fördert die Integration in den Sozialraum sowie die Begegnung im Sozialraum maßgeblich.

In kurzer Zeit wurden 450 Projekte durch die Bezirke realisiert. Dennoch benötigt die Umsetzung von Projekten Zeit und Ressourcen sowie den Aufbau von tragfähigen Netzwerken und Strukturen. Einige Projekte konnten erst im Jahr 2017 beginnen. Dies zeigt, dass Projektarbeit Planungssicherheit und Kontinuität erfordert.

# C Aufgaben und Rolle der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement

## 1 Die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement

Die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement ist eine Stabsstelle bei der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales und wurde im Oktober 2017 eingerichtet, um ressort- und themenübergreifend die Aufgaben des Flüchtlingsmanagements in der Berliner Verwaltung in dieser Legislaturperiode zu koordinieren.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) befindet sich seit dem Jahr 2016 im Aufbau und bedarf daher bei der themen- und ressortübergreifenden Kommunikation, speziell in den Fragen der Unterbringung von Geflüchteten, einer temporären Unterstützung.

Die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement und die zuständigen Fachabteilungen begleiten und fördern die Kommunikation des LAF mit den Akteuren im Berliner Flüchtlingsmanagement. Darüber hinaus wirkt die Koordinierungsstelle an Prozessen zur Erarbeitung von strategischen Lösungsvorschlägen mit.

## 2 Ziele und Aufgaben der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement

### 2.1 Kommunikation und Vernetzung auf Landes- und Bezirksebene

Mit Einrichtung der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement konnten vom Senat bereits erste Erfolge in der Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Flüchtlingsmanagement erzielt werden. Zusammen mit dem LAF und den beteiligten Fachverwaltungen werden Lösungsmodelle für die Verbesserung der Unterbringung von Geflüchteten in Einrichtungen des LAF sowie auch die Öffnung des Wohnungsmarktes für Menschen mit Fluchthintergrund erarbeitet. Ziel der Unterstützung bei der Kommunikation nach außen und der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure ist die Entlastung des LAF, bis dessen struktureller Aufbau abgeschlossen ist. Die Koordinierungsstelle führt hierzu Verwaltung, Stadtgesellschaft, ehrenamtliche Initiativen, NGOs und Vertragspartner unter Einbeziehung des LAF und der Fachverwaltungen auf Landes- und Bezirksebene zusammen. Sie nimmt an Treffen und Austauschrunden in bezirklichen Netzwerken von Haupt- und Ehrenamt teil, um die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der engagierten Stadtgesellschaft, dem LAF und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales auszubauen und zu verstetigen.

Hierzu erfolgt monatlich ein Austausch mit den bezirklichen Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren als Forum zur Weiterentwicklung von Fachthemen des Berliner Flüchtlingsmanagements, in dem u. a. ein regelmäßiger Fachaustausch mit dem LAF koordiniert wird. So können Informationsbedarfe identifiziert, Strategien frühzeitig kommuniziert und gemeinsam – vor allem hinsichtlich der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bezirk – miteinander vereinbart werden.

Insbesondere die Kommunikation mit den ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern und den verschiedenen Organisationen und Vereinen, die sich mit der Beratung, Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten befassen, wird durch die Koordinierungsstelle intensiviert.

Netzwerk-Akteurinnen und -Akteure, die an der Schnittstelle von Haupt- und Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit wirken und gleichermaßen eine Multiplikatorenfunktion innehaben,

werden durch diese Koordinierung an den diversen Veranstaltungsformaten, Gremien und Arbeitsgruppen, die u. a. von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales organisiert werden, beteiligt.

Mit dem Ziel, den Austausch zu Themen des Flüchtlingsmanagements zu intensivieren und die unterschiedlichen Informationsbedarfe auf Landes- und Bezirksebene zu bedienen, wird die Koordinierungsstelle ab September 2018 regelmäßig einen Newsletter über Entwicklungen, Zahlen und Fakten zu Flucht und Asyl in Berlin veröffentlichen. Der Newsletter informiert darüber hinaus über Veranstaltungen, Projekte, „Best Practice"-Modelle und Vorhaben und verweist auf relevante Fachinformationen und Beratungsthemen für haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit in Berlin.

## 2.2 Koordinierung und Weiterentwicklung von Strategien und Lösungsmodellen auf Landes- und Bezirksebene

In ihrer Querschnittsfunktion wirkt die Koordinierungsstelle aktiv an strategischen Projekten, wie der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, der Entwicklung von Qualitätsstandards für die Unterkünfte für Geflüchtete sowie der Einrichtung des Runden Tisches „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen" mit, wie im Abschnitt „Unterbringung, Wohnen und Soziales" weiterführend dargestellt.

Um die Lebensverhältnisse der Menschen in den Unterkünften des LAF nachhaltig nach dem Freizug aus den Notunterkünften zu verbessern, wird mit allen Beteiligten ein transparentes Qualitäts- und Beschwerdemanagement weiter entwickelt, um dieses mit dem LAF in den Unterkünften zu etablieren.

Hierzu gehört die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards unter Einbindung aller – im Bereich der Versorgung und Unterbringung Geflüchteter – Tätiger auf Senats- und Bezirksebene, der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Fachverbände und Vertragspartnerinnen und Vertragspartner des LAF, um die Bedarfe bei der Unterbringung der Geflüchteten noch besser abzudecken, insbesondere der besonders schutzbedürftigen Menschen mit Fluchthintergrund. Hierbei wirkt die Koordinierungsstelle impulsgebend und koordinierend.

Im von der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement eingerichteten „Expert*innen-Talk" steht die Perspektive der Geflüchteten zu unterschiedlichen Themen im Vordergrund. Durch diesen gemeinsamen Austausch wird die Sichtweise der Geflüchteten selbst in Programme, Maßnahmen und Projekte, die der Unterstützung, Beratung und Begleitung von Geflüchteten dienen, einfließen. Mit dieser Gesprächsrunde wird ein Informationsangebot an und für Geflüchtete etabliert und ausgebaut. Hier haben die Betroffenen, die Geflüchteten, die Möglichkeit eigene Vorschläge und Feedback zu Projekten zu geben, und somit zur aktiven, sozialen Teilhabe.

Darüber hinaus unterstützt die Koordinierungsstelle das LAF bei der Weiterentwicklung von Standortkonzepten und wirkt an der frühzeitigen Vernetzung und Einbindung der Akteure auf Senats- und Bezirksebene bei der Vorbereitung der Eröffnung von Standorten und der Vermittlung von Informationen an Anwohnerinnen und Anwohner und der Stadtgesellschaft aktiv mit.

Zusammen mit dem LAF und den am Flüchtlingsmanagement beteiligten Fachverwaltungen wird durch die Koordinierungsstelle die Beantwortung von Anfragen der Geflüchteten, ihrer ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer sowie die Beantwortung von Anfragen von Anwohnerinnen und Anwohnern zu geplanten und in Betrieb befindlichen Einrichtungen des LAF koordiniert.

Die Integration und Inklusion geflüchteter Menschen ist ein zentrales Anliegen des Flüchtlingsmanagements in Berlin. Die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement hat daher zusammen mit dem LAF einen Förderaufruf gestartet, um Projekte, in denen die

nachbarschaftliche Integration als aktive Teilhabe von Menschen mit Fluchthintergrund verstanden wird, zu fördern. Im Fokus der Leistungen stehen geflüchtete Menschen als Ideengeber und Mitgestalter der Projekte.

## 2.3 Stärkung der gesamtstädtischen Steuerung durch partizipative Formate

Ziel des Berliner Senats ist, Menschen nicht dauerhaft in Unterkünften unterzubringen, sondern einen raschen Zugang zu Mietwohnungen und damit zu selbstbestimmtem Leben zu ermöglichen. Neben der „Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe" hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales daher in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einen gemeinsamen Runden Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen" eingerichtet.

Einen wesentlichen strategischen Impuls setzte die „Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe" der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Januar 2018, (https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/wohnungslose/strategiekonferenzen-wohnungslosenhilfe ). Im Ergebnis dieser Strategiekonferenz tagen unter Beteiligung der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement themenbezogene Arbeitsgruppen, ihre Ergebnisse werden in weiteren regelmäßigen Konferenzen zusammengefasst und weiterführend diskutiert.

Ausgehend von dieser Strategiekonferenz wurde deutlich, dass Qualitätsstandards für die Unterbringung aller von Wohnungslosigkeit betroffener Menschen, so auch der Geflüchteten, im Sinne einer gemeinsamen Strategie zu entwickeln sind. Hier wurde unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle im Mai 2018 ein partizipativer Prozess mit der Konferenz „Inklusions-Werkstatt Qualitäts- und Beschwerdemanagement" begonnen, in dem alle betroffenen und beteiligten Akteure in die Konzeptentwicklung einbezogen werden.

Unter Beteiligung von Behörden und Verwaltungen, Fachverbänden und Beratungsstellen, Betreiberinnen und Betreibern von Flüchtlingsunterkünften sowie Geflüchteten, ihren Selbstorganisationen und ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern werden hierzu die Diskussionen aus den Workshops fortgeführt. So sind die Ergebnisse und Dokumentationen der Fachtagung in einem virtuellen Projekt- und Dokumentenraum veröffentlicht und zur Diskussion gestellt worden, um eine noch breitere Beteiligung an beiden Themenblöcken Qualitätsstandards/Unterbringungs-TÜV in Unterbringungen für Geflüchtete und Beschwerdemanagement für Wohnungslose zu gewährleisten. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Projekt „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung" der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

## 2.4 Gesellschaftliche Integration durch kulturelle Teilhabe

Vielerorts zeigen in Berlin die zahlreichen kreativen und phantasievollen Projekte auf beeindruckende Weise, dass gerade mit den Mitteln der Kunst und Kultur gesellschaftliche Integration gelingt.

Mit einem Ausstellungsprogramm im Jahr 2019 wird die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement die Vielfalt des Engagements und der Aktivitäten Geflüchteter sichtbar machen und den Themen Flucht und Migration in Berlin ein Gesicht geben.

Dort, wo ganz verschiedene Akteurinnen und Akteure, Künstlerinnen und Künstler, Unternehmerinnen und Unternehmer, Engagierte aus verschiedenen Communities, Verbände und Initiativen sowie Verwaltung und Politik – beteiligt sind, um Geflüchteten ein Ankommen zu ermöglichen, werden gegenseitiges Verstehen und Zusammenhalt entstehen.

# D Handlungsfelder

Jedes Handlungsfeld entspricht einem jeweils abgegrenzten Politikfeld und wurde von einer Facharbeitsgruppe bearbeitet. Sinngemäß bestehen zwischen verschiedenen Handlungsfeldern Schnittstellen. Aus diesem Grund wurden vereinzelte Themen gemeinsam von mehreren Facharbeitsgruppen behandelt. Zudem sind die o.g. Querschnittsthemen in allen Handlungsfeldern mit berücksichtigt worden.

## 1 Ankommen und Bleiben

Das Handlungsfeld „Ankommen und Bleiben" umfasst Fragen der Aufnahme von Geflüchteten und ihrer Erstorientierung. Dazu gehören die Verfahrensweisen in den Migrationsbehörden einschließlich des Prozesses der Registrierung von Geflüchteten sowie die Frage, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt Asylsuchende Zugang zu einer Asylverfahrensberatung sowie zu anderen Beratungsangeboten haben. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die aufenthaltsrechtliche Perspektiventwicklung hin zu einem Bleiberecht oder einer Weiterwanderung bzw. einer freiwilligen Rückkehr als Alternative zur Rückführung dar.

### 1.1 Optimierung der Beratungsstrukturen für Geflüchtete in Berlin

#### 1.1.1 Ziele

Die Beratungsstrukturen für Geflüchtete in Berlin sollen optimiert und ausgebaut werden. Geflüchtete sollen über ihre eigenen Rechte und Pflichten verstärkt aufgeklärt werden. Ziel ist es, die Beratungsstrukturen zugänglich, bedarfsgerecht und partizipativ auszugestalten. Die Zusammenarbeit des Willkommenszentrums Berlins und der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten beim Integrationsbeauftragten des Senats und in der Ausländerbehörde mit den im Bereich der Migrationsberatung tätigen Nichtregierungsorganisationen soll weiter verbessert werden.

#### 1.1.2 Bestandsaufnahme

Das Willkommenszentrum Berlin in der Dienststelle des Beauftragten des Senats für Integration und Migration erfreut sich eines großen Zulaufs an Ratsuchenden. Die enge Zusammenarbeit mit der Rechts- und Sozialberatungsstelle des Berliner Integrationsbeauftragten ermöglicht eine umfassende Beratung in den Bereichen des Aufenthalts- und Sozialrechts sowie des Zugangs zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt. Es besteht eine hohe Akzeptanz bei Ratsuchenden wie auch bei Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der Migrationsberatung tätig sind. Positiv hervorgehoben wurde zudem das bestehende Förderprogramm der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, mit dem derzeit zehn nichtstaatliche Organisationen gefördert werden, die eine Asylverfahrensberatung und darüber hinausgehende Migrationsrechtsberatung anbieten.

Mit zunehmend komplexeren Rechtsfragen und weiterhin hohen Zuwanderungszahlen steigt die Nachfrage nach fachkundiger Beratung. Behörden und nichtstaatliche Beratungsstellen können die Nachfrage quantitativ und qualitativ nicht alleine bedienen. Das Anliegen, Ratsuchende in noch größerer Anzahl bei den Beratungsangeboten in der Dienststelle des Integrationsbeauftragten zu beraten, ist nur bei entsprechender Stärkung der organisatorischen, räumlichen und fachlichen Ressourcen erfüllbar.

#### 1.1.3 Lösungsansätze

Der Senat stärkt die Einzelberatung im Willkommenszentrum Berlin und in der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten beim Integrationsbeauftragten des Senats,

insbesondere im Bereich des Rechts der Aufenthaltsverfestigung und des Sozialrechts. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen des Willkommenszentrums und auch der Beratungsstelle zum jeweiligen eigenen Konzept und zu allen Fragen der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Beratungsstellen und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den staatlichen und den nichtstaatlichen Beratungsstellen organisiert und fortgesetzt.

## 1.2 Optimierung der Verfahrensstrukturen und der Kundenorientierung in den Migrationsbehörden

### 1.2.1 Ziele

Die Verfahrensstrukturen und die Kundenorientierung in den Berliner Migrationsbehörden, darunter die Ausländerbehörde Berlin, das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, das Ankunftszentrum Berlin sowie in der Berliner Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, sollen weiter optimiert werden.

### 1.2.2 Bestandsaufnahme

Die digital verfügbaren Informationen für Geflüchtete werden teilweise als verbesserungsfähig angesehen. Beschwerden zur Verfahrensweise in den Berliner Migrationsbehörden können bislang an die Führungskräfte der betroffenen Verwaltungseinheiten gerichtet werden. In der Praxis kommen Situationen vor, in denen Geflüchtete sich bei einer unabhängigen Stelle über Verfahrensweisen beschweren möchten. Als ein Ansatzpunkt vermehrter Kritik wird die eigenständige Vergabe von Wartenummern durch den Sicherheitsdienst vor Öffnung der Ausländerbehörde Berlin am jeweiligen Beratungstag ausgemacht. Die Facharbeitsgruppe hat sich zudem mit dem Thema Wartezeiten in der Ausländerbehörde Berlin beschäftigt. Es wurde der Bedarf erkannt, Wartezeiten möglichst zu verkürzen. Insbesondere die Situation für wartende Eltern mit kleinen Kindern sei verbesserungsfähig. Weiterhin wurde die Dauer für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und von Beschäftigungserlaubnissen als ausbaufähige Thematik erkannt. Eine zeitlich kurzfristige Bearbeitung von Anträgen könne für Geflüchtete wesentlich sein, beispielsweise wenn der Antritt einer gefundenen Arbeitsstelle zeitnah erforderlich ist.

### 1.2.3 Lösungsansätze

Der Integrationsbeauftragte wird das in acht Sprachen vorliegende Informationspaket für Geflüchtete weiterentwickeln, in regelmäßigen Abständen aktualisieren und bekannter machen. Geflüchtete sollen zusätzlich künftig durch Hinweisaushänge in den Berliner Migrationsbehörden darauf aufmerksam gemacht werden, Rat bei dem Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration suchen zu können. Dem Integrationsbeauftragten soll insoweit nicht die Funktion einer Beschwerdestelle, sondern eine vermittelnde Rolle zwischen den Geflüchteten und den Berliner Migrationsbehörden zukommen. Der Senat wird an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit dem Vorschlag herantreten, in den Berliner Außenstellen unabhängige Beschwerdestellen für Antragstellende einzurichten. In den Empfangshallen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und des gemeinsam betriebenen Ankunftszentrums werden – noch deutlicher als in der Vergangenheit - Aushänge darauf hinweisen, dass alle Antragstellerinnen und Antragsteller jederzeit ein Gespräch mit dem Sozialdienst des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten in Anspruch nehmen können. Der Senat beabsichtigt, die Wartezeiten in der Ausländerbehörde Berlin zu verkürzen. Geeignete Maßnahmen werden eruiert. Um die Situation für wartende Eltern mit kleinen Kindern zu verbessern, werden sichtgeschützte Bereiche zum Stillen und Wickeln von Kindern zusätzlich zu dem Wickelraum im Dienstgebäude am Friedrich-Krause-Ufer 24 (Haus B, Raum 035) eingerichtet. Eine effiziente und möglichst zeitnahe Bearbeitung von Beschäftigungserlaubnissen soll in Fällen erreicht werden, in denen das Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit gesetzlich angeordnet ist. Dazu werden die Verfahrensstrukturen

zwischen der Ausländerbehörde Berlin und den zuständigen regionalen Stellen der Bundesagentur für Arbeit weiter gestärkt. Beratungsangebote der im Ankunftszentrum ansässigen Bundesagentur für Arbeit werden fortlaufend angepasst und verbessert. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beabsichtigt, in einem Pilotprojekt in der Ausländerbehörde Berlin die Vergabepraxis für Wartenummern vor Beginn der Öffnungszeiten durch einen externen Sicherheitsdienst einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen.

## 1.3 Erweiterte Unterstützung für besonders schutzbedürftige Geflüchtete

### 1.3.1 Ziele

Geflüchtete Personen mit besonderem Schutzbedarf sollen erweiterte Unterstützung erhalten. Ziel ist es, besonders schutzbedürftige Geflüchtete eindeutig und frühzeitig zu identifizieren. Hinsichtlich der Erfassung der besonderen Schutzbedürftigkeit ist zwischen offensichtlicher Schutzbedürftigkeit, z. B. wegen körperlicher Behinderung, Minderjährigkeit oder fortgeschrittener Schwangerschaft, und weniger erkennbarer Schutzbedürftigkeit, z. B. wegen Traumatisierung, Gewalterfahrungen, geistiger Behinderung oder LSBTI-Zugehörigkeit, zu unterscheiden. Auch weniger offensichtlich erkennbare besonders schutzbedürftige Geflüchtete sollen möglichst frühzeitig im Verfahren erkannt werden, um insbesondere während des Asylverfahrens eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten. Zudem wird eine dem Schutzbedarf angemessene Verfahrensberatung weiterhin sichergestellt, unabhängig davon, ob die betreffende Person sich in einem beschleunigten Verfahren befindet.

### 1.3.2 Bestandsaufnahme

Positiv hervorgehoben wurde die gute Beratungsinfrastruktur in Berlin im Allgemeinen als auch in Bezug auf besonders schutzbedürftige Gruppen. Deutliche Verbesserungen seien insbesondere für die Gruppe der LSBTI-Personen zu verzeichnen. Begrüßt wurde zudem die Funktion speziell geschulter Entscheiderinnen und Entscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (sog. „Sonderbeauftragte“), die für Anhörungsverfahren bei bestimmten besonders schutzbedürftigen Personengruppen eingesetzt werden. In der Ausländerbehörde Berlin gibt es bereits seit 2010 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Personen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind[11]. Zudem können sich besonders schutzbedürftige Personengruppen direkt oder über eine Beratungsstelle an die Sachgebietsleitung wenden, um einen Termin außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu erhalten. Von dieser Möglichkeit wird auch Gebrauch gemacht. Es ist dem Senat ein Anliegen, besonders schutzbedürftige Personengruppen bei Besuchen in den Migrationsbehörden zu ermutigen, die Beratungsangebote in Berlin zu kennen und wahrzunehmen.

### 1.3.3 Lösungsansätze

Migrationsbehörden werden auch das eingesetzte Sicherheitspersonal sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für den Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen sensibilisieren. Die Migrationsbehörden praktizieren eine Verfahrensweise zum sensiblen Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen und passen sie fortlaufend den Erfordernissen an. Ein Leitfaden zur Identifizierung besonders Schutzbedürftiger, der verwaltungsübergreifend erarbeitet wird, wird zunächst im LAF eingesetzt, um besonders Schutzbedürftige schneller zu identifizieren.

Auch die Entwicklung und Einhaltung von Standards bei der Übersetzungsleistung ist geboten, um die Beratungsqualität insgesamt zu verbessern. Im Beratungszentrum in der

[11] Im Zusammenhang mit der Geltendmachung eines Anspruchs auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 31 Abs. 2 AufenthG.

Ausländerbehörde Berlin besteht die Möglichkeit einer von Nichtregierungsorganisationen durchgeführten Beratung für Geflüchtete mit besonderen Bedürfnissen. Auf Beratungsangebote zu Themen wie LSBTI oder Gewalt gegen Frauen wird durch entsprechende Hinweise in den Migrationsbehörden aufmerksam gemacht werden, die von der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung und der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Hinweise werden auch in den Berliner Wohnheimen für Geflüchtete ausgehängt. Der Senat befürwortet es, wenn externe Beratungsstellen Geflüchtete in den Wohnheimen beraten oder über ihre Beratungstätigkeit informieren. Die Leitung und die Mitarbeitenden in den Wohnheimen werden im Umgang mit LSBTI und gewaltbetroffenen Frauen weiterhin geschult.

Geflüchteten wird künftig mehr Zeit zum Ankommen eingeräumt, bevor sie im Direktverfahren angehört werden. In der Anhörung sollen sie in der Lage sein, alle für das Asylverfahren relevanten Tatsachen vorzubringen. Grundsätzlich sind Verkürzungen der Verfahrensdauer im Rahmen eines Direktverfahrens gegenüber einem Regelasylverfahren eingeführt worden, um im Falle einer bestandskräftigen Ablehnung des Asylantrags eine zeitnahe Rückführung zu gewährleisten bzw. die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr zu steigern. Bei eindeutig positiven Entscheidungen beschleunigt das zügige Direktverfahren eine Integration der Personen in die Gesellschaft. Alle Antragstellenden - auch solche aus sicheren Herkunftsländern - erhalten während der Anhörung die Möglichkeit, Tatsachen oder Beweismittel vorzubringen, die belegen, dass ihnen - abweichend von der Regelvermutung - im Herkunftsland dennoch Verfolgung droht. Ungeachtet dessen sieht der Senat den Bedarf einer unabhängigen Verfahrensberatung vor der Anhörung. Vor allem besonders schutzbedürftige Personengruppen bedürfen einer Beratung durch entsprechend geschultes Personal und einer Begleitung bei der Anhörung im Asylverfahren. LSBTI-Geflüchtete, Traumatisierte oder gewaltbetroffene Frauen beispielsweise stehen vor dem Dilemma, sich unmittelbar nach ihrer Ankunft in ungewohnter und wenig sensibilisierter Umgebung zu offenbaren. Beratungsangebote können jedoch in dem Zeitfenster von drei Tagen kaum wahrgenommen werden. Um externen Beratungsstellen die Gelegenheit für eine Anhörungsberatung zu geben, wird die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Bitte herantreten, Direktverfahren in Berlin zeitlich auf eine Verfahrensdauer von insgesamt mindestens sieben Tagen zu strecken, sofern Sicherheitsbelange nicht berührt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in den letzten Jahren vermehrt die Weiterbildung zu Sonderbeauftragten fokussiert. Mittlerweile sind zahlreiche Entscheiderinnen und Entscheider als Sonderbeauftragte tätig und werden seit Langem für Verfahren von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf eingesetzt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Personen mit besonderem Schutzbedarf auch in Direktverfahren als solche erkannt werden und ihre Belange hinreichend berücksichtigt werden. Der Berliner Senat wird an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Bitte herantreten, den Einsatz von Sonderbeauftragten fortzusetzen und gegebenenfalls auszubauen. Außerdem wird der Senat dem Bundesamt vorschlagen, bei der Unterbrechung von Direktverfahren künftig mitzuteilen, dass besonderer Schutzbedarf erkannt wurde und Grundlage für die Verfahrensunterbrechung war. Der Senat befürwortet es, wenn Direktverfahren bei Identifikation besonderen Schutzbedarfs wie bisher unterbrochen und in Regelverfahren übergeleitet werden.

## 1.4 Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen nichtstaatlichen Beratungsstellen und Migrationsbehörden sowie Selbstorganisationen von Migranteninnen und Migranten

### 1.4.1 Ziele

Die Zusammenarbeit zwischen nichtstaatlichen Beratungsstellen und Migrationsbehörden sowie Selbstorganisationen von Migranteninnen und Migranten soll weiter gestärkt und verbessert werden.

### 1.4.2 Bestandsaufnahme

Der Senat stellt fest, dass herausgehobene Anfragen, die an die Leitungsebenen der Migrationsbehörden zu problematischen Einzelfällen gerichtet werden, in der Regel zeitnah beantwortet werden. Die Benennung von Ansprechpersonen für LSBTI-Personen und für gewaltbetroffene Frauen beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten ist positiv zu werten. Begrüßt wurde zudem die Funktion von speziell geschulten Entscheiderinnen und Entscheidern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Sonderbeauftragte"), die u. a. für Anhörungsverfahren bei bestimmten Gruppen besonders schutzbedürftiger Personen (UMF, Opfer von Folter und schwerer Gewalt, Frauen) eingesetzt werden sowie die Ansprechperson für LSBTI beim BAMF. Zwischen den Beratungsstellen der Berliner Senatsverwaltungen, den vom Land Berlin geförderten Beratungsstellen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine gute Zusammenarbeit festzustellen. Zudem hat das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Servicenummern rund um Anliegen für besonders schutzbedürftige Personengruppen eingerichtet. Die öffentlich auf der Homepage einsehbaren Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin ermöglichten es, die Entscheidungsfindung der Behörde nachzuvollziehen.

Seitens der Ausländerbehörde wird betont, dass bei im Publikumsverkehr auftretenden Klärungsfällen die Sachgebietsleitungen in der Ausländerbehörde richtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner seien. Das Organigramm sowie die Kontaktdaten der Führungskräfte in der Ausländerbehörde sind auf der Internetseite zu finden. Darüber hinaus werden alle schriftlichen Beschwerden durch die obere Leitungsebene der Ausländerbehörde bearbeitet und beantwortet.

### 1.4.3 Lösungsansätze

Ein Faktor für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist der Umgang der Migrationsbehörden mit Empfehlungen nichtstaatlicher Beratungsstellen. Sie führen aus Sicht der Migrationsbehörden regelmäßig zu einer Erhöhung der Kundenorientierung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Migrationsbehörden werden etwaige Anregungen weiterhin aufnehmen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Verfügung stehender Ressourcen und Praktikabilität umsetzen. Die Ausländerbehörde Berlin wird den seit Jahren bestehenden Austausch mit Nichtregierungsorganisationen wie der Liga für freie Wohlfahrtspflege, dem Republikanischem Anwaltsverein, dem Türkischen Bund und anderen ausbauen und weiter verstetigen.

## 1.5 Förderung der freiwilligen Rückkehr

### 1.5.1 Ziele

Die freiwillige Rückkehr von ausreisepflichtigen Personen in ihr Herkunftsland ist gegenüber einer zwangsweisen Rückführung vorzugswürdig. Wer vollziehbar ausreisepflichtig und zur freiwilligen Rückkehr bereit ist, soll in dem Vorhaben möglichst gestärkt werden. Als ein wesentlicher Aspekt zur Förderung freiwilliger Rückkehr wird eine sachgerechte und umfassende Rückkehrberatung erachtet.

### 1.5.2 Bestandsaufnahme

Die Kooperation zwischen der Ausländerbehörde und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten bzw. der Beratungsstelle der Internationalen Organisation für Migration wurde überwiegend als positiv hervorgehoben. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten pflegt eine gute Netzwerkarbeit, die es ermöglicht, bei Bedarf schnell auf andere Beratungsstellen zu verweisen und so neben der Rückkehrberatung auch andere Hilfestellungen zu gewähren. Finanzielle Unterstützung können Rückkehrinteressierte beim LAF und eingeschränkt bei der IOM-Beratungsstelle beantragen. Mit der künftigen Beteiligung des Landes Berlin am Kooperationsnetzwerk

IntegPlan wird ein verbesserter Informationsaustausch auf nationaler Ebene erwartet. „IntegPlan" steht für integrierte Rückkehrplanung und bezieht sich auf ein Kooperationsnetzwerk verschiedener Träger und Bundesländer, gefördert aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und dem Programm „Perspektive Heimat" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit. Ziel des Netzwerkes ist es, die Kooperation und die Qualität der freiwilligen Rückkehrberatung für jene Personen zu stärken, die aufgrund ihres rechtlichen Status zur Ausreise verpflichtet sind sowie für andere Migranteninnen und Migranten, die eine freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland in Erwägung ziehen. Ziel des Netzwerkes ist es, Strukturen für eine menschenwürdige Rückkehr zu schaffen, die im Herkunftsland Perspektiven für das weitere Leben eröffnen. Berlin beteiligt sich darüber hinaus an dem Projekt URA (albanisch für Brücke)[12]. Es bietet kosovarischen Rückkehrenden umfassende Beratungsleistungen und zahlreiche Angebote zur Reintegration und Unterstützung an. Mit dem URA-Programm werden einerseits Soforthilfe (z. B. Sozialberatung, Überbrückungsgeld, Behandlungs- und Medizinkosten, Mietkostenzuschuss) als auch die finanzielle Unterstützung für Sprachkurse, Nachhilfe, Ausbildung und Berufsfortbildung sowie Arbeitsvermittlung im Rahmen der Reintegrationsangebote gewährt. Darüber hinaus umfasst das Programm bei freiwilliger Rückkehr Ausbildungskosten und Startgeld für erfolgversprechende Existenzgründungen. Ziel des Projektes ist es, den Menschen eine nachhaltige Wiedereingliederung in ihrem Herkunftsland zu ermöglichen. Insbesondere das Angebot einer psychosozialen Betreuung unterscheidet URA von anderen Rückkehrkonzepten, die sich auf Sach- oder Finanzmittelleistungen beschränken. Dennoch sind Zahlen freiwilliger Ausreisen in Berlin rückläufig: Im Jahr 2017 sank die Zahl freiwilliger Ausreisen im Vergleich zu 2016 erheblich von 9.601 auf 3.629. Im ersten Halbjahr 2018 wurden 1281 freiwillige Ausreisen verzeichnet. Bedingt durch das Angebot von Rückkehrberatungen sowie freiwilligen Rückkehrberatungen in den jeweiligen Migrationsbehörden und darüber hinaus in Beratungsstellen freier Träger bestehen unterschiedliche Relevanzen zu den Aspekten der gesetzlichen Ausreisepflicht und der Bleibeperspektiven der zu Beratenden. Der Ansatz der Internationalen Organisation für Migration, mit einer mobilen Beratung Geflüchtete oder sonstige Rückkehrinteressierte zu erreichen, ist eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot der freiwilligen Rückkehrberatung des LAF und anderer Anbieter.

### 1.5.3 Lösungsansätze

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ein Landesprogramm für freiwillige Rückkehr entwickelt. Das Programm soll auf zwei Säulen beruhen, nämlich (erstens) die Optimierung der Beratungslandschaft durch eine bessere Vernetzung der Akteure und Öffentlichkeitsarbeit, um den Bekanntheitsgrad der vorhandenen Beratungsangebote zu erhöhen und neue Träger außerhalb der Migrationsbehörden des Landes Berlin für die freiwillige Rückkehrberatung zu gewinnen und (zweitens) die Gewährung zusätzlicher Leistungen aus Landesmitteln, die nicht in einem bestehenden Rückkehrprogramm angeboten werden, um vorrangig die Lebensperspektive im Zielland zu verbessern. Darüber hinaus wird geprüft, ob mit dem Landesprogramm die Integrationsmöglichkeiten der ratsuchenden Menschen im Herkunftsland durch eine entsprechende Förderung gestärkt werden können. Bei der Entwicklung des Landesprogramms wird ressortübergreifend die Senatsverwaltung für Inneres und Sport einbezogen. Synergieeffekte bei der Beratung zur freiwilligen Ausreise durch verschiedene staatliche und nicht-staatliche Stellen werden angestrebt, zum Beispiel bei Stellung von Anträgen zur Rückkehrförderung.

Soweit URA Strukturen einer Rückkehrförderung aufweist, die über andere Konzepte hinausgehen, wird Berlin analoge Erweiterungen dieser Konzepte anregen. Dazu gehören etwa psychosoziale Beratung im Herkunftsland oder die Vermittlung von Wohnraum bzw.

[12] Das Projekt "URA" ist jährlich befristet.

die Bezuschussung von Wohnraummiete. Berlin wird sich zudem dafür einsetzen, nach dem Vorbild des Projekts URA, Anlaufstellen für Menschen, die zurückkehren in relevanten Herkunftsländern einzurichten, die vor Ort Unterstützungsleistungen in Form von Beratungs- und Behandlungsangeboten (u. a. mit Spezialisierung auf besonders schutzbedürftige Personen) leisten können.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird Reintegrationsprogramme systematisch beobachten (Monitoring) und konkrete Maßnahmen im Sinne einer „best practice" erfassen sowie übernehmen bzw. weiterentwickeln. Der Senat wird den Bund auffordern, die Finanzierung von Monitoringprogrammen zu übernehmen oder sich zumindest intensiv daran zu beteiligen. Für die Durchführung eines Monitorings vor Ort werden mit den regionalen Gegebenheiten vertraute Partner wie beispielsweise der UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) oder die Internationale Organisation für Migration gewonnen.

## 1.6 Schaffung von Bleibeperspektiven

### 1.6.1 Ziele

Langjährig aufenthaltsrechtlich geduldete Personen sollen vermehrt eine Bleibeperspektive in Berlin erhalten.

### 1.6.2 Bestandsaufnahme

Die Berliner Härtefallkommission ist ein möglicher Anknüpfungspunkt zur Schaffung von Bleibeperspektiven auch für Personen, deren Aufenthalt bislang ungelöst ist. Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, können sich an die Mitglieder der Berliner Härtefallkommission wenden und um Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Härtefälle gemäß § 23a AufenthG ersuchen. Voraussetzung sind dringende humanitäre oder persönliche Gründe, die eine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen. Das Verfahren regelt die Berliner Härtefallkommissionsverordnung, deren Überarbeitung u. a. aufgrund von gesetzlichen Änderungen erforderlich ist. Der Senat hält die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für unzureichend. Unzureichend sei auch die finanzielle Ausstattung der Mitglieder der Härtefallkommission.

### 1.6.3 Lösungsansätze

Die Härtefallkommission wird wirksam und nachhaltig gestärkt. Die Härtefallkommissionsverordnung wird an aktuelle gesetzliche Änderungen angepasst und unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen bei der Durchführung von Härtefallverfahren überarbeitet. Darin wird u. a. geregelt, dass ablehnende Entscheidungen gegenüber dem antragstellenden Mitglied der Härtefallkommission unter Bezugnahme auf die vorgetragenen Härtegründe schriftlich begründet werden.

Der Senat wird prüfen, ob mit dem neuen Haushalt 2020/21 eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission bei SenInnSport sowie mehr Zuwendungsmittel für die Mitglieder der Härtefallkommission bereitgestellt werden können, um die Härtefallkommission weiter zu stärken.

Darüber hinaus wird unter Beteiligung verschiedener Verbände und Organisationen eine Expertinnen- und Expertenkommission zu den Verfahrenshinweisen der Ausländerbehörde Berlin eingerichtet, deren Empfehlungen zu einer noch bleiberechtsfreundlicheren Auslegung und Anwendung des Aufenthaltsrechts beitragen können.

# 2 Wohnen, Unterkunft und Soziales

Die in den Unterarbeitsgruppen erarbeiteten und nachfolgend beschriebenen Ziele und Maßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf alle Geflüchteten, jedoch unter ausdrücklicher Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der besonders schutzbedürftigen Personen. Alleinlebende Frauen und religiöse Minderheiten sind als besonders schutzbedürftig im Sinne der EU-Richtlinie in diesen Personenkreis einbezogen (zur Definition der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten vgl. die Begriffsbestimmungen).

Der Senat hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Die bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit Fluchthintergrund unter besonderer Berücksichtigung der besonders Schutzbedürftigen wird gewährleistet.
- Eine gesamtstädtische und sozialraumorientierte Kapazitäts- und Belegungsteuerung wird eingeführt.
- Die Qualitätssicherung bei der Unterbringung von Geflüchteten wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Geflüchtete werden wirksam in Wohnungen vermittelt.

**Oberziel 1: Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung Geflüchteter bei der Leistungsgewährung**

## 2.1 Kundenorientierte Ausrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation

### 2.1.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheit (LAF) ist nach dem einschlägigen Landesrecht u. a. zuständig für die Erstaufnahme von Asylbegehrenden. Dazu gehört die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz während der Dauer des Asylverfahrens einschließlich der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen sowie Gemeinschaftsunterkünften auf der Grundlage der asylrechtlichen Vorschriften bzw. – bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen – die Übernahme der Mietkosten für eine eigenständig bewohnte Wohnung.

Die Leistungsgewährung erfolgt – mit Ausnahme der Unterbringung – im Dienstgebäude des LAF am Standort Darwinstraße. Die vorsprechenden Geflüchteten sind dort einem Bearbeitungsteam fest zugeordnet, bei dem eine regelmäßige Vorsprache erforderlich ist, da gemäß der bundesgesetzlichen Regelung die Barleistungen monatlich auszubezahlen sind.

Die somit wiederholt anfallende persönliche Vorsprache der Geflüchteten gebietet es, die Arbeitsprozesse derart auszugestalten, dass sie bestmöglich den Bedarfslagen der Leistungsberechtigten entsprechen. Dies trifft vor allem für Geflüchtete zu, die – etwa auf Grund einer Traumatisierung, als ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung oder aus anderen Gründen – als besonders schutzbedürftig im Sinne des europäischen Rechts gelten.

Ein gesteigertes Gewicht bei der Schaffung optimaler Bedingungen für die Kundinnen und Kunden besteht dabei hinsichtlich der Terminvergabe, auf Grund der vielfach fehlenden Kenntnisse der deutschen Sprache muss eine ausreichende und kompetente Sprachmittlung gewährleistet werden. Darüber hinaus müssen den Geflüchteten in einer für sie verständlichen Form alle Informationen vermittelt werden, die sie für die Abwicklung ihres Anliegens benötigen.

### 2.1.2 Lösungsstrategien

Eine konkrete Verbesserung ist bei der Terminvergabe vorgesehen. Angestrebt wird die Verkürzung von Wartezeiten bei persönlichen Vorsprachen, die zeitnahe Vergabe von Vorspracheterminen sowie die zügige Vermittlung vorsprechender Kundinnen und Kunden an die für ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insbesondere für geflüchtete Frauen im Mutterschutz und andere Personen mit besonderen Bedürfnissen (psychische Belastung, ältere, chronisch kranke, alleinerziehende Geflüchtete u. ä.) sind zeitnahe Termine zu ermöglichen. Für die vorsprechenden Kundinnen und Kunden müssen verständliche Informationen darüber vermittelt werden, wer für ihre jeweiligen Anliegen zuständig ist. Eine Aufklärung über die einschlägigen Rechtsvorschriften, das praktizierte Verwaltungsverfahren und die Zuordnung von Kostenträgern und Aufenthaltsstatus muss gewährleistet werden.

Ein verbessertes Serviceangebot wird weiterhin bei der behördlich vorgehaltenen Sprachmittlung angestrebt (vgl. auch Kapitel E.2). Dabei wird an vorangegangene Vorhaben angeknüpft, wie etwa das von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Jahr 2017 – geförderte Projekt „Jo weiß Bescheid" der Schwulenberatung Berlin und Pilotfortbildungen im gleichen Jahr, die im Jahr 2018 fortgesetzt werden.

Ferner ist die effektive Zusammenarbeit mit den im Land Berlin zentral oder dezentral zuständigen Leistungsbehörden zu verstärken. Darüber hinaus sind nicht-staatliche Akteure wie etwa Initiativen, die Unterstützungsangebote für Geflüchtete vorhalten, in Kommunikationsprozesse einzubinden.

Hinsichtlich der Geburtsmonatsregelung arbeitet der Senat mit allen Beteiligten an einer tragfähigen gesamtstädtischen Lösung. In diesem Zusammenhang wird auch eine Änderung der Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit geprüft und die Abschaffung der Geburtsmonatsregelung und Einführung des Wohnortprinzips erwogen. Diese Änderung wird zwar aus integrationspolitischer Sicht befürwortet. Sie setzt jedoch ein tragfähiges Umsetzungskonzept voraus, da sie mit erheblichem personellem, organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden wäre. Unabdingbare Voraussetzung für die Erstellung dieses Konzeptes sind belastbare Daten über die im Falle einer Umstellung zu erwartenden Wanderungsbewegungen, die zurzeit noch fehlen.

## 2.2 Sicherstellung der individuellen Bedarfsdeckung bei der Leistungsgewährung sichergestellt.

### 2.2.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Die Gewährung von sozialen Leistungen an Asylbegehrende sowie Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens richtet sich hinsichtlich Art und Höhe des Anspruchs – abhängig vom Aufenthaltsstatus – nach den Bestimmungen des AsylbLG oder des Zweiten oder Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II/XII). Diese Regelungen räumen den auf Landes- bzw. Kommunalebene zuständigen Behörden zum Teil Ermessensspielräume bei der Rechtsanwendung ein, so etwa bei den Vorschriften über die Gewährung von so genannten sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG. Dadurch ermöglicht es der Gesetzgeber den Landes- bzw. Kommunalverwaltungen, beim Vollzug der Vorschriften individuell unterschiedlichen Bedürfnissen bei den Anspruchsberechtigten angemessen Rechnung zu tragen, ohne durch die daraus resultierende unterschiedliche Leistungsgewährung das verfassungsrechtliche Gebot der rechtlichen Gleichbehandlung zu missachten.

Zielsetzung ist es daher, das Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Leistungen so auszugestalten, dass – auf der Grundlage der bestehenden bundesrechtlichen

Vorschriften – bestmöglich der individuellen Bedarfslage der zur Inanspruchnahme von Leistungen berechtigten Geflüchteten entsprochen wird.

Diese Zielsetzung beinhaltet insbesondere die angemessene Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse, etwa bei Geflüchteten, die Opfer von Übergriffen wurden oder einer akuten Bedrohungslage ausgesetzt sind, bei lernbeeinträchtigten Jugendlichen sowie bei pflegebedürftigen Geflüchteten.

### 2.2.2 Lösungsstrategien

Der Senat strebt grundsätzlich an, die Bedarfsdeckung Geflüchteter in das sozialstaatliche Regelsystem einzubetten. Allerdings erfolgt der Zugang geflüchteter Menschen zu den Leistungen des Regelsystems mitunter erst verzögert (vgl. hierzu auch Kapitel D.3.2 zur gesundheitlichen Versorgung Geflüchteter). Ferner muss die besondere Bedarfslage bestimmter Personengruppen – wie etwa von Gewalt betroffener Frauen – stärker als bisher bei der Leistungsbemessung berücksichtigt werden. Dabei sind die gesetzlichen Spielräume, wie sie die Ermessensnorm des § 6 AsylbLG bietet, konsequent zu nutzen.

Ein weiterer Aspekt betrifft den Wechsel der leistungsrechtlichen Zuständigkeit nach einem abgeschlossenen Asylverfahren, insbesondere wenn damit auch der Übergang in ein anderes Leistungssystem (Ansprüche nach dem SGB an Stelle des bisher eingeschränkten Leistungsumfangs nach dem AsylbLG) einher geht. Der Übergang zwischen den verschiedenen Leistungssystemen als Folge eines erfolgreich abgeschlossenen Asylverfahrens (Wechsel der Anspruchsgrundlage vom AsylbLG zum SGB) wird bisher nicht immer naht- und reibungslos gehandhabt. Zudem muss im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB das Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Hilfen in besonderen Lebenslagen gestrafft werden.

## 2.3 Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen.

### 2.3.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Um sicherstellen zu können, dass die Versorgung der besonders Schutzbedürftigen entsprechend ihrem Schutzbedarf ausgestaltet werden kann, ist es erforderlich, möglichst frühzeitig nach Einreise festzustellen, ob als Asylsuchende registrierte Geflüchtete einen derartigen besonderen Schutzbedarf aufweisen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der bedarfsgerechten Unterbringung und der medizinischen Versorgung. Die zuverlässige Feststellung eines derartigen Schutztatbestands ist eine wesentliche Voraussetzung für eine dem individuellen Bedarf entsprechende Unterstützung bei der Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Berlin.

In der Vergangenheit wurden individuelle Schutzbedarfe nicht immer oder erst verspätet erkannt. Dies gilt insbesondere für „verdeckte" Schutztatbestände, die ohne ausreichende Schulung und/oder Nachweise durch qualifizierte Fachstellen nur schwer erkennbar sind, wie es etwa bei LSBTI-Geflüchteten, traumatisierten Menschen oder Personen mit chronischen Erkrankungen vorkommt. Daher wurde ein Leitfaden zur Gesprächsführung, der die diskriminierungssensible Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen erleichtern soll, unter Beteiligung des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) entwickelt. Dieser Leitfaden wird nunmehr in der Verwaltungspraxis implementiert und ergänzt die bereits beim BNS eingerichtete Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete. Diese wird unter der Trägerschaft der Schwulenberatung Berlin von der LADS, Senatsverwaltung für Justiz Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert.

Ferner verfügen sowohl die Betroffenen als auch weitere Akteurinnen und Akteure nicht immer über ausreichende Kenntnisse sowohl hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens – insbesondere, was fachlich qualifizierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner angeht – als auch bezüglich der Rechtsfolgen eines identifizierten besonderen Schutzbedarfs.

Individuelle Härtegründe können zudem der Verteilung einer/eines in Berlin vorsprechenden Asylbegehrenden in ein anderes Bundesland gemäß den bundesgesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Diese Ausnahmefälle sind allerdings nicht gesetzlich geregelt, sondern werden in der Verwaltungspraxis auf der Grundlage des von der Arbeitsgruppe der EASY-Beauftragten der Bundesländer erstellten so genannten Hamburger Katalogs individuell entschieden. Das EASY ist ein IT-Verfahren zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer. Hierbei gibt es für die Bundesländer Auslegungsspielräume, d. h. sie sind rechtlich nicht an diese Arbeitshilfe gebunden. Beispielsweise sieht die Berliner Verwaltungspraxis bereits die konsequente Aussetzung der Verteilung Schwangerer vor.

### 2.3.2 Lösungsstrategien

Den für die Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten zuständigen Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern muss ein fachlich fundiertes Wissen – durch Arbeitshilfen, Fortbildungen u. ä. Maßnahmen – vermittelt werden, damit sie besonderen Schutzbedarf möglichst frühzeitig nach der Einreise der Personen zuverlässig identifizieren können. Dies umfasst auch Sensibilisierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten und anderen Leistungsanbietern im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in den Unterkünften

Ferner muss eine zeitnah nach Einreise substantiiert durchgeführte Prüfung gewährleistet werden, ob individuelle Härtegründe vorliegen, die einer Weiterleitung in ein anderes Bundesland nach § 45 des Asylgesetzes entgegenstehen. Das ist erforderlich, um zu vermeiden, dass Geflüchtete durch die Weiterleitung in ein anderes Bundesland nicht die für sie gebotene Versorgung und Betreuung erhalten, so dass – abweichend von dem zwischen den Ländern vereinbarten Verteilungsschlüssel – auf einen Verbleib in Berlin zu entscheiden ist.

Dazu gehört auch eine Präzisierung der Kriterien, die bei der Prüfung maßgebend sind, ob die Weiterleitung in ein anderes Bundesland wegen eines besonderen Schutzbedarfs auszusetzen ist.

Der Senat wird darüber hinaus auf Bundesebene alle Bemühungen unterstützen, die auf eine bundesweit einheitliche Einbeziehung der LSBTI-Geflüchteten in die Gruppe der als besonders schutzbedürftig geltenden Geflüchteten – wie sie in Berlin in der Verwaltungspraxis bereits erfolgt – abzielen.

## Oberziel 2: Einführung einer gesamtstädtischen und sozialraumorientierten Belegungssteuerung

## 2.4 Aufnahme partizipativer und zielgruppenorientierter Elemente in die Belegungssteuerung

### 2.4.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Vom LAF wurden rund 30.000 Plätze in rund 90 Einrichtungen (Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünfte) verwaltet. Diese Unterkünfte sind auf Standorte innerhalb aller zwölf Stadtbezirke verteilt. Auf Grund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt können Menschen mit Fluchthintergrund oftmals über einen längeren Zeitraum hinweg nicht in Wohnungen vermittelt werden und müssen daher in den Unterkünften des LAF verbleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Das erfordert, die Belegungssteuerung (Steuerung der Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten sowie die Belegung der Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte) gesamtstädtisch auszurichten.

Zukünftig soll der Ansatz, Geflüchtete bei der Auswahl der Unterkünfte nach für sie relevanten Sozialfaktoren zu befragen, ausgebaut und ihre Belange bei Umzugs- und Bezugsplanungen stärker berücksichtigt werden, um die partizipativen Möglichkeiten für die untergebrachten Geflüchteten zu stärken.
Zur Selbstbestimmung für die Geflüchteten zählt auch die Zubereitung eigener Speisen unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Gepflogenheiten. Um die Selbstverpflegung immer mehr Menschen mit Fluchthintergrund zu ermöglichen, wird durch eine verwaltungsinterne Regelung ein möglichst zeitnaher Zeitpunkt nach Aufnahme für den Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorschriften und nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften/Wohnungsangeboten vorgesehen.

### 2.4.2 Lösungsstrategien

Bei der Belegungssteuerung, bei Umzugsplanungen und bei der Errichtung von Unterkünften sind stärker als bisher einerseits Sozialfaktoren wie z. B. Kita- und Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsplatz und andererseits die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte des LAF einzubeziehen.

Darüber hinaus sind Geflüchtete bei der Ausgestaltung des Zusammenlebens in den Unterkünften aktiv zu beteiligen. Hierzu sind – soweit möglich – geeignete partizipative Instrumente wie etwa Bewohnerräte zu nutzen, die einen konstruktiven Beitrag zur Lösung von Konflikten und zur Deeskalation bei sozialen Spannungen leisten werden. Die Wahl der diesbezüglichen Instrumente hängt allerdings maßgeblich von den Eigenschaften der jeweiligen Unterkunft ab, etwa von der Größe/Kapazität und ob es sich um eine Aufnahmeeinrichtung nach §§ 44 ff. AsylG oder eine Gemeinschaftsunterkunft nach § 53 AsylG handelt, denn diese Rahmenbedingungen beeinflussen die durchschnittliche Aufenthaltsdauer und somit auch die Fluktuation in der Belegung, was wiederum bei der Frage, welche partizipativen Instrumente geeignet sind, relevant ist.

Die Belegungssteuerung muss besondere Bedarfslagen – etwa bei Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf (bspw. LSBTI und Frauen) – wie Sozialfaktoren berücksichtigen. Hierzu werden Belegungsanalysen in Zusammenarbeit mit den Betreiberinnen und Betreibern erstellt.

Die Belegungssteuerung muss darüber hinaus die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen in den Blick nehmen und diese auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Belegung der Unterkünfte nach Zimmerstruktur und Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner und einer geringen Belegungsquote der Einrichtung ausrichten. Soweit es notwendig ist, dass für bauliche oder andere Maßnahmen Plätze in Einrichtungen geblockt werden, erfolgt hierzu eine frühzeitige Kommunikation zwischen den Beteiligten. Der Zeitraum der Reservierung dieser Plätze ist auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen.

## 2.5 Bestimmung von Standorten für neue Gemeinschaftsunterkünfte unter Wahrung gesamtstädtischer Belange und sozialraumspezifischer Aspekte sowie spezifischer Bedarfslagen

### 2.5.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Neben der Belegungssteuerung, also der bedarfsgerechten Zuordnung von unterzubringenden Geflüchteten auf die verfügbaren Unterkünfte, müssen kontinuierlich neue Standorte für die Flüchtlingsunterbringung erschlossen werden, um die bereits in Berlin angekommenen und die neu angekommenen Geflüchteten qualitätsgerecht entsprechend ihrem Aufenthaltsstatus unterbringen zu können. Diese Aufgabe stellt für das LAF als federführend zuständige Behörde, aber auch für die darüber hinaus beteiligten Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene vor dem Hintergrund des dicht besiedelten Stadtgebiets, der wachsenden Stadt Berlin und der begrenzt verfügbaren geeigneten Flächen und Immobilien eine anhaltend große Herausforderung dar.

Bisher wurden neue Flüchtlingsunterkünfte in erster Linie dort errichtet, wo geeignete Flächen/Immobilien verfügbar sind, welche die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen und einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. Bisher spielen Mindestanforderungen, wie ein integrationsförderndes Umfeld – Kontakte mit der Anwohnerschaft – bei der Standortwahl nur eine untergeordnete Rolle. Die Kriterien, nach denen eine Standortauswahl vorgenommen wird, werden oftmals nicht transparent kommuniziert und der Grad der Verbindlichkeit nur unzureichend erläutert.

An vielen Standorten besteht darüber hinaus Bedarf an einer Stärkung der lokalen Infrastruktur, die integrationsrelevante Bedürfnisse von Geflüchteten berücksichtigt. Diese Bedarfe sind deckungsgleich mit jenen der übrigen Wohnbevölkerung: u. a. ausreichende Beschulung, Kinderbetreuung, medizinische Versorgung. Nicht an allen Standorten werden diese Bedarfe innerhalb der Regelstruktur hinreichend gedeckt.

### 2.5.2 Lösungsstrategien

Bei der Auswahlentscheidung über den Standort für neu errichtete bzw. neu in Betrieb genommene Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünfte sind zunächst die Bezirke frühzeitig und umfassend zu beteiligen.

Hierzu zählen die Mitteilung der Standorte, der verfügbaren, gesicherten Informationen und die Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die jeweiligen Standorte gegenüber den Bezirken. Der Informationsfluss zu Veränderungen, Anpassungen, Planungs- und Baufortschritten wie auch zu klärenden Problemlagen und Dissensen zwischen Senat und Bezirken wird über eine regelmäßige Kooperation der am Planungsprozess Beteiligten auf Senats- und Bezirksebene gesichert.

Zur Erläuterung der Entscheidungen zur Standortauswahl werden in Absprache mit den Bezirken Anwohnerversammlungen organisiert und durchgeführt. Davon unabhängig werden bei Eröffnungen/Neueröffnungen von Unterkünften Interessierte zu einem Tag der offenen Tür eingeladen, hierzu wird angestrebt mit den Bezirken zu einer möglichst einheitlichen Verfahrensweise zu gelangen, um die Planungsprozesse, die Sozialraumgestaltung und das Bauvorhaben selbst einem möglichst großen Kreis der Interessierten erläutern zu können.

Zudem sind bei der Auswahlentscheidung integrationsrelevante Faktoren, die das individuelle Profil jeden möglichen Standorts prägen, einzubeziehen. Dies gilt vorrangig für Unterkünfte, die der Unterbringung besonders schutzwürdiger oder anderweitig besonders schutzbedürftiger Personengruppen dienen sollen.

Weiterhin sind soziale Kontakte zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Unterkunft und der Nachbarschaft durch integrationsfördernde Angebote im Rahmen der sozialen Regelversorgung zu erleichtern und zu unterstützen, die für alle Interessierte zugänglich gemacht werden. Dabei ist auch die Frage relevant, ob eine Umzäunung des Areals einer Unterkunft erforderlich ist, denn diese befördert oftmals das Empfinden von Ausgrenzung und Abschottung und wird als integrationshemmend empfunden.

Darüber hinaus werden nach Möglichkeit und Bedarf soziale Infrastrukturangebote (Begegnungsstätten, Kindertagesstätten) auch öffentlich nutzbar integriert.

## 2.6 Zielgruppenorientierte Unterbringung von Geflüchteten

### 2.6.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Die im Auftrag des LAF betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte dienen primär der Bedarfsdeckung nach dem AsylbLG, halten aber für die Bewohnerinnen und Bewohner auch eine Vielzahl von Serviceangeboten insbesondere im Bereich der Sozialarbeit und -betreuung vor. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration der Geflüchteten im sozialen Umfeld. Die Unterbringung der Geflüchteten muss in ein integratives Konzept

eingebunden und im erweiterten Zusammenhang mit der sozialen Eingliederung der Geflüchteten bezirksübergreifend gesteuert werden.

Der Bedarf an Beratung und Betreuung und begleitenden Maßnahmen hängt dabei wesentlich von der Situation der Geflüchteten selbst, ihren Belangen und ihren Bedarfen ab. Das Ziel ist es daher, dass die Belegungssteuerung sich an zielgruppenspezifischen Bedürfnislagen orientiert, soweit dies im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und der lokal vorhandenen Infrastruktur möglich ist.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17.07.2018 den Projektauftrag für die gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen (GStU) auf der Grundlage einer entsprechenden Vorlage der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und nach Stellungnahme durch den Rat der Bürgermeister beschlossen. Vorrangige Zielsetzung des Projektauftrags ist die Gewährleistung einer qualitätsgesicherten und bedarfsgerechten Unterbringung aller von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen, die unterzubringen sind, unabhängig von ihren staatsangehörigkeits- und aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen. Somit gelten die zur Zielerreichung vorgesehenen Maßnahmen auch für wohnungslose Geflüchtete.

### 2.6.2 Lösungsstrategien

In der Belegungssteuerung müssen die unterschiedlichen, zielgruppenspezifischen Bedarfe der Geflüchteten an Beratung, Betreuung und begleitenden Maßnahmen, die sich aus der jeweiligen Situation der Geflüchteten ergeben, Berücksichtigung finden.
Dies gilt insbesondere für die Bedarfslagen besonders schutzbedürftiger Personen.

Hierzu werden die bereits erarbeiteten konzeptionellen Grundlagen für den Übergang zu einer nach Bedürfnislagen der Geflüchteten differenzierenden Objektstrategie weiterentwickelt. Ziel dieser Objektstrategie ist es, in jedem einzelnen Fall den betroffenen Personen ein selbstbestimmtes Leben in einer menschenwürdigen Unterbringung zu ermöglichen und ihre individuelle Integration zur gleichberechtigten Teilhabe in unserer Gesellschaft zu fördern. Die Entscheidung darüber, in welcher Unterkunftsart und -kategorie die Unterbringung der einzelnen Personen bzw. Familien erfolgt, richtet sich dabei nach dem rechtlichen Status, dem Beratungsbedarf der Unterzubringenden, dem Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit, den räumlichen und fachlichen Voraussetzungen der unterschiedlichen Unterkünfte sowie den Strukturen im Sozialraum wie zum Beispiel dem Angebot an entsprechenden Beratungsleistungen, Kita, Schule usw.

Hierfür soll zukünftig zwischen Gemeinschaftsunterkünften nach GU 1 (hoher Betreuungsbedarf), GU 2 (mittlerer Betreuungsbedarf) und GU 3 (niedriger Betreuungsbedarf) differenziert werden. Die besondere Berücksichtigung von besonders schutzbedürftigen Personengruppen, deren Bedarf noch über die GU 1 mit hohem Betreuungsbedarf hinausgeht bzw. die eine abweichende Personalzusammensetzung benötigen, werden in geringem Umfang besondere Unterkünfte bzw. Plätze in Unterkünften geschaffen.

Darüber hinaus bedarf es einer Ertüchtigung der Regelstrukturen insbesondere hinsichtlich des Bedarfs an dezentralen Beratungsangeboten und sozialer Betreuung.

## Oberziel 3: Weiterentwicklung der Qualitätssicherung bei der Unterbringung

## 2.7 Eine angemessene Personalausstattung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wird sichergestellt.

### 2.7.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Die Betreiberinnen und Betreiber der Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte nehmen im Auftrag des LAF für die Geflüchteten eine Vielzahl von Aufgaben wahr, wozu neben der Deckung des Bedarfs an Unterkunft und Ernährung, die Angebote im Rahmen der Sozial- und Kinderbetreuung, die Unterstützung von Ehrenamtlichen sowie die Nachbarschaftspflege mit der im Umfeld ansässigen Wohnbevölkerung gehören.

Die verantwortungsvolle und kompetente Wahrnehmung dieser Aufgaben setzt eine angemessene Personalausstattung in den Unterkünften voraus.

Zielsetzung ist es daher, die Ausstattung des Personals in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowohl qualitativ, d. h. hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Qualifikation und Fähigkeiten, als auch quantitativ, d. h. bezüglich der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an dem Bedarf der vertraglich vorgesehenen Unterbringung der Geflüchteten auszurichten. Die dabei bereits veranlassten Maßnahmen wie die verpflichtende Vorlage eines Personalentwicklungskonzepts durch die Betreiberinnen und Betreiber oder die interkulturelle Kompetenz als Bestandteil der Leistungsbeschreibung werden konsequent fortgeführt. Die Personalschlüssel GU 1 bis GU 2 sind im Einsatz der Sozial- und Kinderbetreuung bereits flexibel gestaltet, um sich leicht ändernde Bedarfe abdecken zu können.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist hierbei eine trennscharfe Abgrenzung der Zuständigkeiten und Kompetenzen, insbesondere zwischen dem Beratungs- und dem Betreuungspersonal des Betreibers, den Sicherheitdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie eingesetzten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.

Um eine menschenwürdige und bedarfsgerechte Unterbringung mit landeseinheitlichen Standards in allen Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen, wurden die Qualitätsanforderungen für vertragsgebundene Unterkünfte seit der Gründung des LAF zum 01.08.2016 kontinuierlich fortentwickelt, z.B. durch die Formulierung von Anforderungen an Gewaltschutzkonzepte. Auch die Personalschlüssel der jeweiligen Unterkunftsarten wurden entsprechend der Erkenntnisse aus der Verwaltungspraxis angepasst.

### 2.7.2 Lösungsstrategien

Durch geeignete konzeptionelle Maßnahmen muss das Verfahren bei der Personalgewinnung, -fluktuation und -besetzung in Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter optimiert werden. Zudem wird als Voraussetzung für eine qualitativ gute Leistungserbringung ein verbindliches Fortbildungskonzept benötigt, das regelmäßige Fortbildungs- und Schulungsangebote zu integrationsrelevanten Themen beinhaltet, welche sich themenbezogen an alle in den Einrichtungen tätigen Personen unabhängig von ihren konkreten Funktionen – insbesondere also auch an Wachschutzbedienstete – richten. Dies beinhaltet auch Schulungen aller hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Kinderschutz, die zukünftig durch das Mobile Schulungsteam Kinderschutz durchgeführt werden.

Weiterhin muss der Betreuungsschlüssel an die Bedarfe der untergebrachten Personengruppen angepasst werden, dies betrifft einerseits insbesondere vulnerable Geflüchtete, andererseits auch die Differenzierung nach Betreuungsbedarf gemäß der

Objektstrategie (Klassifizierung der Gemeinschaftsunterkünfte abhängig vom Umfang der Betreuungsleistungen nach Typ 1 – 3).

Weiterhin muss das bestehende System verbindlicher Meldeketten vereinheitlicht und in allen Unterkünften umgesetzt werden, einschließlich Angaben zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei einem Personalwechsel.

Die Umsetzung der vertraglichen Aufgaben des Personals der Betreiber für Sozialberatung, Sozialbetreuung, Kinderbetreuung, Verwaltung und Einrichtungsleitungen muss durchgängig trennscharf von der Umsetzung der Aufgaben der beauftragten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen und der eingesetzten Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sichergestellt werden.

## 2.8 Berücksichtigung der Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personengruppen bei der Unterbringung

### 2.8.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Ein großer Teil der in Deutschland um Schutz nachsuchenden Menschen stammt aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten und war vor der Flucht vielfach Gewalt, Terror und Unrecht ausgesetzt. Zudem war die Flucht nach Europa oftmals mit Gefahren für Leib und Leben verbunden. Viele Geflüchtete leiden daher bei ihrer Ankunft in Deutschland unter den belastenden Folgen ihrer Erlebnisse und Erfahrungen, die nicht selten zu Traumatisierung und ähnlichen psychischen Beeinträchtigungen führen.

Zudem ist nach vorsichtigen Schätzungen davon auszugehen, dass mindestens fünf Prozent der knapp 60 Millionen Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- bzw. intersexuelle (LSBTI) Personen sind. Die meisten kommen aus Ländern, wo ihnen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität die Todesstrafe oder Inhaftierung droht. Sie sind Gewalt und Diskriminierung in der eigenen Familie und Gesellschaft ausgesetzt. Isoliert, diskriminiert, von Ermordung bedroht und traumatisiert, erleben geflüchtete LSBTI auf der Flucht und bei ihrer Ankunft in Deutschland häufig ähnliche Bedrohungen wie zuvor in ihren Herkunftsländern. In Folge dessen haben viele von ihnen Angst sich offen zu ihrer sexuellen Identität zu bekennen. Diese Personengruppen gelten in Berlin ebenfalls als besonders schutzbedürftig, ebenso wie religiöse Minderheiten.

Daher muss es Ziel sein, eine bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung innerhalb der Unterkünfte von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten landesweit zu gewährleisten.

Eine wesentliche, bereits in der Verwaltungspraxis umgesetzte, dieser Zielsetzung dienende Maßnahme ist die Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Bedarfslage in der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für den Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften als Teil der Vergabeunterlagen und somit Grundlage für die Betreiberauswahl bei derartigen Einrichtungen: Ein eigenständiger Abschnitt im Rahmen der Konkretisierung der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung befasst sich mit den Anforderungen an den Gewaltschutz und definiert neben den allgemeinen Anforderungen weitergehende Anforderungen an das Kinderschutzkonzept, das Frauenschutzkonzept sowie das Schutzkonzept für LSBTI.

Über die im Folgenden genannten Maßnahmen hinaus muss die bedarfsdeckende Kinderbetreuung über die in der Regelstruktur vorgehaltenen Angebote gewährleistet werden: Unbeschadet der zur Wahrung des Kinderwohls erforderlichen und somit obligatorischen Maßnahmen in den Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften können entsprechende Betreuungsleistungen dort lediglich subsidiär erbracht werden, um fehlende Kapazitäten in Standortnähe zu überbrücken, nicht aber diese dauerhaft zu ersetzen.

### 2.8.2 Lösungsstrategien

Es sind geeignete Kapazitäten für die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter (nicht nur in Gemeinschaftsunterkünften, sondern auch in anderen Wohnformen) zu schaffen. In der Leistungsbeschreibung für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften sowie für Aufgaben der Sicherheitsdienstleistung sind zielgruppenspezifische Belange angemessen zu berücksichtigen.

Weiterhin ist dem Bedarf an zusätzlicher Betreuung für bestimmte Zielgruppen ausreichend zu entsprechen: das betrifft geflüchtete Frauen, LSBTI-Geflüchtete, Geflüchtete mit Behinderungen, traumatisierte, chronisch oder psychisch erkrankte Geflüchtete sowie Kinder und Jugendliche, außerdem unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, welche die Volljährigkeit erreichen.

## 2.9 Ausbau des Kontroll- und Beschwerdemanagements

### 2.9.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Der Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik 2016 – 2021 u. a. darauf verständigt, zur Verbesserung der Lebensbedingungen in allen Berliner Flüchtlingsunterkünften ein unabhängiges Beschwerde- und Kontrollmanagement einzuführen.

Der Senat verfolgt das Ziel, ein unabhängiges, effektives, transparentes, nachvollziehbares Beschwerde- und Kontrollmanagement in eventueller Ergänzung zur Qualitätssicherung des LAF einzuführen und durch den Einsatz von partizipativen Elementen zu erweitern. Dabei sind zielgruppenspezifische Belange wie etwa die von Kindern und Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen.

Zielsetzung ist es daher, ein transparentes, effizientes und barrierefreies Beschwerdemanagement zu etablieren, das sich nicht nur an die Bewohnerinnen und Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften als unmittelbar Betroffene richtet und auch weiteren Akteurinnen und Akteuren – wie insbesondere ehrenamtlich tätigen Unterstützerinnen und Unterstützern, Initiativen usw. – die Möglichkeit bietet, sich mit Beschwerden und ähnlichen Anliegen, welche die Unterbringung von Geflüchteten betreffen, an eine kompetente und transparent organisierte Stelle zu wenden. Diese Stelle hat eine umgehende Überprüfung der angefochtenen Gegebenheiten sowie – bei berechtigter Beschwerde – eine schnellstmögliche Mängelbeseitigung zu veranlassen.

Bisher fehlt es an einer einheitlichen Struktur und Arbeitsweise im Umgang mit Beschwerden. Insbesondere die bereits bestehenden Beschwerdestellen werden als nicht ausreichend erachtet und sind zudem nicht miteinander vernetzt, so dass eine Abstimmung zu Beschwerden in den Einrichtungen des Landes Berlin und den Bezirken nicht stattfindet. Daher kann auch nicht festgestellt werden, wie viele Beschwerden zu den Einrichtungen insgesamt eingegangen sind und ob die geschilderten Mängel berechtigt waren oder nicht abgestellt wurden.

Die Beschwerdemöglichkeiten sind zudem z. T. nicht ausreichend niedrigschwellig ausgestaltet, so wird etwa die Nutzung durch eine fehlende Mehrsprachigkeit erschwert.
Darüber hinaus gibt es bislang keine geregelte statistische Erfassung von Gewalt- und Bedrohungsfällen in Flüchtlingsunterkünften.

### 2.9.2 Lösungsstrategien

Zur Umsetzung der vorgenannten Zielsetzung wird von der für die Geschäftsbereiche Integration und Soziales zuständigen Senatsverwaltung ein Konzept entwickelt, das im Einzelnen folgende Bausteine für die Gewährleistung einer qualitätsgesicherten

Unterbringung von Geflüchteten einschließlich eines effektiven und transparenten Kontroll- und Beschwerdemanagements beinhaltet:

- Entwicklung eines „Unterbringungs-Check”-Modells sowie eines berlinweiten Beschwerde- und Kontrollmanagementsystems für geflüchtete und wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.
- Vernetzung, Informationsaustausch und Weiterentwicklung von Strategien und Lösungsmodellen im Bereich Flüchtlingsmanagement auf Landes- und Bezirksebene.

Beide Bausteine umfassen mehrere Einzelvorhaben, so etwa die Einrichtung einer ressortübergreifenden „Arbeitsgruppe Unterbringungs-Check”, die Aufsetzung eines „Expert*innen-Talks Geflüchtete” sowie die Durchführung eines Pilotprojekts „Modell Beschwerdemanagement”. Diese Vorhaben wurden bereits durch die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement (vgl. Kapitel C.2.) initiiert und werden durch weitere, flankierende Maßnahmen ergänzt.

Mit Einführung eines unabhängigen Beschwerde- und Kontrollmanagements wird einerseits die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung durch aktive Beteiligung aller Menschen gestärkt, die in den Unterkünften des LAF untergebracht sind und andererseits die qualitative Fortentwicklung der Qualitätsstandards der Unterkünfte begleitet. Durch die Einbeziehung Geflüchteter, der Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, der haupt- und ehrenamtlich in der Unterstützung der Geflüchteten Engagierten neben Fachverbänden, Behörden und Verwaltungen, werden alle in der Flüchtlingsarbeit Beteiligten bei der Entwicklung eines geeigneten Qualitäts- und Beschwerdemanagements einbezogen.

Die Etablierung allgemeingültiger, transparenter Qualitätsstandards und effektiver Ombuds- und Beschwerdesysteme wird nachhaltig die Wohn- und Lebensbedingungen der Geflüchteten, die in LAF-Unterkünften untergebracht sind, verbessern. Entsprechend dem Ansatz der gesamtstädtischen Steuerung werden die Ergebnisse dieser qualitativen Fortentwicklung auch in den Unterkünften für Wohnungslose Eingang finden.

Im Zuge der Anpassung staatlicher Leistungen der Daseinsvorsorge an die Herausforderungen einer wachsenden Stadt wird der bedarfsgerechte Ausbau der öffentlich zugänglichen Infrastruktur als eine übergeordnete politische Aufgabe verstanden. Dies betrifft insbesondere den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten für die vorschulische Kinderbetreuung und schulische Bildung, Kultureinrichtungen usw. Ferner bedarf es einer Analyse und Stärkung der Regelstrukturen sowie deren Anpassung an zielgruppenspezifische Bedürfnisse.

## Oberziel 4: Versorgung der Geflüchteten mit Wohnraum

## 2.10 Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete

### 2.10.1 Ziele und Bestandsaufnahme

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2016 – 2021 bekennt sich der Senat zur sozialen Wohnraumversorgung und erachtet die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung als eine Schlüsselaufgabe. Dazu soll insbesondere auch der Ausbau von Wohnungsangeboten für Menschen gehören, die nur schwer Zugang zum Wohnungsmarkt, vor allem zu kostengünstigen Wohnungen erhalten. Diese Maßnahmen sollen die Versorgung von bedürftigen Menschen mit angemessenem Wohnraum unabhängig von ihrer Herkunft und ihren staatsangehörigkeitsrechtlichen Verhältnissen gewährleisten und richten sich somit nicht ausschließlich, aber auch an Geflüchtete.

Geflüchtete, die nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) leistungsberechtigt sind, sind ebenso wie Asylsuchende, die gesetzlich nicht mehr zum Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind, zum Bezug einer eigenständig genutzten Wohnung berechtigt.

Dessen ungeachtet lebten mit Stand 30. September 2018 immer noch annähernd 20.000 geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften des LAF. Neben anderen Ursachen für einen ausbleibenden Umzug aus diesen Unterkünften in Wohnungen – die in weiteren Teilzielen betrachtet werden – ist dies auf ein bisher nicht nachfragekonformes Angebot an geeignetem Wohnraum zurückzuführen.

### 2.10.2 Lösungsstrategien

Es ist das integrationspolitische Ziel des Senats, Geflüchteten so schnell wie möglich den Zugang zum Wohnungsmarkt in Berlin zu gewähren, um ihnen den Aufbau eines selbstbestimmten Lebens zu ermöglichen.

Unabhängig von dieser Zielsetzung vertritt der Senat die Ansicht, dass eine frühzeitige dezentrale Unterbringung (vorrangig in Wohnungen) die Lebenssituation der Geflüchteten nachhaltig verbessert. Der Senat hat daher am 27.03.2018 auch in Zusammenarbeit mit den sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften die Entscheidung getroffen, weitere Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) an 25 Standorten zu errichten, die über eine an den sozialen Wohnungsbau angelehnte Wohnungs- und Appartementstruktur verfügen und zum Teil nach Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete dem Berliner Wohnungsmarkt als Mietwohnung zugeführt werden. Darüber hinaus wird geprüft, in wie weit durch integrative Wohnmodelle, bauliche Gestaltung der Unterkünfte, integrierte soziale Betreuungs- und Beratungsangebote sowie Begegnungsstätten der Wohncharakter dieser MUFs verdeutlich werden kann.

Darüber hinaus verfolgt der Senat das Interesse der Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen um den Landeshaushalt durch die Verringerung der Unterbringungskosten in Gemeinschaftsunterkünften zu verringern. Darüber hinaus dient eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten ihrer Integration und dem Akzeptanzmanagement gegenüber der jeweiligen Anwohnerschaft der Unterkünfte.

Der Senat wird den Bestand an kommunalen Wohnungen bis zum Jahr 2026 auf mindestens 400.000 Wohnungen erhöhen. Bis 2021 soll es 360.000 Wohnungen, davon mindestens 30.000 Neubauwohnungen im Landesbesitz geben. Das Wachstum ist für die sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ökonomisch tragfähig zu realisieren. Die Mietwohnungen der Berlinovo werden in den landeseigenen Wohnungsbestand einbezogen.

Bei der Schaffung von Wohnraum liegt das Augenmerk auf Familien und Personengruppen mit besonderen Bedarfen sowie betreuten Wohnformen. Mindestens 50 Prozent der landeseigenen Neubauwohnungen werden für Personenkreise mit WBS-Berechtigung zur Verfügung stehen. Mit diesen Vorhaben wird auch das Wohnungsangebot für Geflüchtete ausgeweitet.

Weiterhin werden wohnungspolitische Instrumente genutzt, um eine „soziale Mischung" bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu erreichen und für Geflüchtete den Bezug einer selbständig genutzten Wohnung als vorrangige Option gegenüber der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft zu ermöglichen.

## 2.11 Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt für Geflüchtete

### 2.11.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Eine Chancengleichheit zwischen allen wohnungssuchenden Menschen soll ungeachtet ihrer Herkunft, kulturellen und religiösen Bindungen hergestellt werden.

Es handelt sich dabei um einen originär partizipativen Ansatz, bei welchem die unterstützenden Maßnahmen auf eine bessere Teilhabe der geflüchteten Menschen am sozialen Leben, hier bezüglich der Versorgung mit Wohnraum abstellen. Eine Besserstellung Geflüchteter gegenüber anderen, ebenfalls wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgerinnen und Bürger geht damit nicht einher.

Es gilt, die Geflüchteten bei der Wohnungssuche zu unterstützen, um die aufgrund ihrer Fluchthistorie, der fehlenden Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen und Gepflogenheiten sowie bestehenden Benachteiligungen auszugleichen.

Insbesondere begegnet Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund strukturelle und mittelbare Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Dies tritt insbesondere aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten wegen unzureichender Sprachkenntnisse, aber auch trotz organisierter Sprachmittlung auf, wie auch im Umgang und in den Anforderungen der in Schriftform einzureichenden Unterlagen und im Verständnis von vermieterseitigen schriftlichen Dokumenten wie Verträgen und Hausordnungen. Darüber hinaus ist auf dem Wohnungsmarkt auch stellenweise eine mangelnde interkulturelle Sensibilität der Vermieterinnen und Vermieter und auch der Nachbarschaft zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind weiterhin Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund trotz der Mietberatung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und weiterer Beratungsmöglichkeiten durch freie Träger und weiteren Organisationen unzureichend über ihre Rechte und Pflichten als Mieterin oder Mieter informiert. Dies wird auf den fehlenden Bekanntheitsgrad der jeweiligen Angebote nach ihrer Ankunft und ihrem Aufenthalt zurückgeführt. Neben diesen benannten Vermittlungshemmnissen sind Vorbehalte gegenüber Großfamilien, gegenüber der sozialen Stellung der zukünftigen Mieterinnen und Mieter sowie komplexe bürokratische Prozesse zur Gewährung von Unterstützung bei der Anmietung von Wohnungen zu verzeichnen.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden in der Zuständigkeit des LAF (bzw. vor dem 01.08.2016 des Landesamtes für Gesundheit und Soziales – LAGeSo) Kostenübernahmen für mehr als 10.000 Asylbegehrende ausgestellt, so dass bereits einer großen Zahl von Geflüchteten der Bezug einer Mietwohnung noch während des laufenden Asylverfahrens ermöglicht wurde. Um die Effektivität, Effizienz und Kundenorientierung bei dieser für den Integrationsprozess bedeutsamen Dienstleistung auch künftig aufrecht erhalten bzw. im Ergebnis aufgabenkritischer Betrachtungen weiter erhöhen zu können, ist eine kontinuierliche Validierung der Arbeitsabläufe und -strukturen mit dem Ziel der Qualitätssicherung erforderlich.

Bis zum 31.12.2017 unterhielt das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) im Auftrag des LAF eine zentrale Beratungsstelle sowohl für wohnungssuchende Geflüchtete als auch asylsuchende Bezieherinnen und Bezieher einer Mietwohnung. Mit diesem Angebot wurde den Asylsuchenden der Zugang zum Berliner Wohnungsmarkt durch eine umfassende Informationsvermittlung erleichtert, die auch die aufsuchende Mietberatung in Unterkünften umfasste.

Seit dem 01.01.2018 hat das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten diese Aufgabe übernommen und ins Mietsachgebiet des LAF verlagert. Dieser Bereich, der nun vor zusätzlichen Aufgaben steht, befindet sich im Aufbau, so dass im Rahmen der verfügbaren Ressourcen entsprechende Einzelberatung und Gruppenberatung angeboten werden können.

Zur Absicherung des verbesserten Zugangs von Geflüchteten zum Berliner Wohnungsmarkt wurde mit der im April 2017 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Berlins „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ verabredet, dass 60% der jährlich zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen im Bestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften an WBS-berechtigte Haushalte maximal zur ortsüblichen

Vergleichsmiete vermietet werden. Von den genannten 60% zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen werden wiederum 25% an Wohnberechtigte besonderer Bedarfsgruppen vermietet. Hierzu gehören u.a. auch Geflüchtete. Dabei wird gewährleistet, dass die Mietbelastung des jeweiligen Haushalts nicht mehr als 30% des Nettohaushaltseinkommens beträgt.

### 2.11.2 Lösungsstrategien

Das im LAF durchgeführte Verwaltungsverfahren ist im Zuge weiterer Überlegungen effektiv an die Bedarfslage von Asylsuchenden, die zum Bezug einer Wohnung berechtigt sind, anzupassen.

Darüber hinaus sind bestehende Instrumente, die den Zugang von Geflüchteten zum Wohnungsmarkt erleichtern sollen – wie etwa der Kooperationsvertrag „Wohnungen für Flüchtlinge" – WfF) weiterzuentwickeln und neue Instrumente, wie etwa die Einführung eines Generalmietermodells zu prüfen und zu etablieren. Rechtliche Spielräume, welche dieser Zielsetzung dienen, sind konsequent zu nutzen.

Es werden regelmäßige Gespräche zwischen den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und den Initiativen und Organisationen, die sich in der Wohnungsvermittlung für Geflüchtete engagieren, sowie mit weiteren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unter Einbeziehung der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt geführt, um praktische und strukturelle Lösungen für den Übergang der Geflüchteten in den Wohnungsmarkt zu erarbeiten.

Der kommunale Wohnungsbestand soll bis 2026 auf 400.000 Wohnungen ausgeweitet werden. Damit wird gewährleistet, dass in einem sich zunehmend verengendem Wohnungsmarkt auch Bevölkerungsgruppen, die sich allein nicht ausreichend mit Wohnraum versorgen können, wie Personen mit besonderem Betreuungsbedarf und auch Geflüchtete - preiswerter Wohnraum in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen wird. Bis 2021 soll der öffentliche Wohnungsbestand durch Zukauf von ca. 10.000 Wohnungen aber vor allem auch durch den Neubau von ca. 30.000 Wohnungen auf rund 360.000 Wohnungen wachsen. Mindestens die Hälfte der landeseigenen Neubauwohnungen soll Personen mit WBS-Berechtigung zur Verfügung stehen.

## 2.12 Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen

### 2.12.1 Ziele und Bestandsaufnahme

In Berlin besteht bereits eine Vielzahl von Beratungsangeboten für geflüchtete und nicht-geflüchtete Wohnungssuchende, die sowohl durch staatliche wie nicht-staatliche Akteurinnen und Akteure vorgehalten werden. Gleichwohl ist es für die betroffene Klientel schon wegen der Heterogenität der Beratungslandschaft schwierig, sich einen hinreichenden Überblick über die einzelnen Angebote, die zuständigen Stellen und den Beratungsinhalt zu verschaffen.

Hinzu kommt, dass das bis zum 31.12.2017 im Auftrag des LAF vom EJF vorgehaltene und zum 01.01.2018 in das Mietsachgebiet des LAF verlagerte Beratungsangebot sich ausschließlich an Geflüchtete in der leistungsrechtlichen Zuständigkeit dieser Behörde richtet. Für Geflüchtete, die im Ergebnis eines erfolgreichen Asylverfahrens über ein verstetigtes Bleiberecht verfügen und somit anspruchsberechtigt nach dem SGB II oder SGB XII sind, liegt die Zuständigkeit bei den dezentralen Leistungsbehörden auf Bezirksebene. Diese durch die landesrechtliche Aufgabenabgrenzung zwischen Haupt- und Bezirksverwaltung bedingte Aufteilung führt dazu, dass bisher für geflüchtete Menschen kein einheitliches Beratungsangebot bei Wohnungssuche und -bezug besteht.

Zielsetzung ist es daher, landesweit ein umfassendes, einheitliches und niedrigschwelliges sowie barrierefreies Beratungsangebot für Geflüchtete vorzuhalten, die noch auf der Wohnungssuche sind, erstmals einen Mietvertrag abgeschlossen haben oder bereits eine Mietwohnung bezogen haben.

Am 01.07.2017 hat die von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderte Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ihre Arbeit aufgenommen. Sie unterstützt Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt Diskriminierung erfahren. Zu den Unterstützungsangeboten der Fachstelle gehören das Verfassen von Beschwerdebriefen, die Einbeziehung anderer Stellen, die Begleitung zu Gesprächen und auch die Beistandschaft vor Gericht. Die Beratung ist kostenlos und mehrsprachig. Außerdem wird sie die Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Beratungsstellen und Wohnungsanbieterinnen und Wohnungsanbieter vernetzen und weiterentwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Dokumentation von Diskriminierungsfällen.

### 2.12.2 Lösungsstrategien

Es wird eine Bestandsaufnahme der bereits vorgehaltenen Beratungsinfrastruktur insbesondere hinsichtlich der tätigen Stellen, Zielgruppen und Beratungsinhalte vorgenommen, die als Grundlage für die Erstellung eines landesweit orientierten, einheitlichen Qualitätskriterien unterliegenden Konzeptes zum Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen dient.

Die Beratung umfasst einerseits Informationen, die zur Unterstützung bei der Wohnungssuche dienen sollen, um dadurch insbesondere auch Geflüchtete vor unseriösen Mietangeboten zu schützen. Andererseits sind auch Hinweise im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Mietverhältnis (wie etwa zur Bedeutung des Mietvertrags und der Hausordnung, zu Mieterrechten und -pflichten usw.) zu vermitteln, ferner zu Fragen, die im Verlauf des Mietverhältnisses auftreten können, wie etwa bei Vertragsabschlüssen mit Telekommunikationsunternehmen, GEZ-Gebühren u. ä. Angelegenheiten. Auch zur einvernehmlichen Lösung möglicher Konfliktsituationen im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis soll eine kompetente Beratung angeboten werden.

Weiterhin müssen Geflüchtete wirksamer vor unseriösen Wohnungsangeboten bzw. kriminellen Aktivitäten bei der Wohnungssuche geschützt werden. Auf bezirklicher Ebene besteht Bedarf an Vorgaben im Zusammenhang mit so genannten Problemimmobilien.

## 2.13 Zielgruppenorientierte Unterstützung wohnungssuchender Geflüchteter

### 2.13.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt, die Unvertrautheit mit den hiesigen Gegebenheiten sowie Sprachbarrieren stellen für alle Geflüchteten eine erhebliche Herausforderung bei der Wohnungssuche dar. Für besonders schutzbedürftige Personengruppen gilt dies in besonderem Maße. Es bedarf daher gezielter Anstrengungen, um eine bedarfsgerechte Versorgung dieser Menschen mit angemessenem Wohnraum zu gewährleisten.

Zwar werden im Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) bereits Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, als Zielgruppe definiert, doch bedarf es weitergehender Maßnahmen, um den Zugang insbesondere vulnerabler Personengruppen zum Wohnungsmarkt zu erleichtern.

Zielsetzung ist es daher, die besondere Bedarfslage vulnerabler Personengruppen bei der Wohnungssuche zu berücksichtigen.

### 2.13.2 Lösungsstrategien

Sowohl bei der Ausgestaltung von Beratungsformaten als auch bei der Unterstützung wohnungssuchender Geflüchteter sind die spezifischen Bedarfslagen besonders schutzbedürftiger Personengruppen zu berücksichtigen.

Es werden konkrete, strukturelle Maßnahmen für einen Übergang der besonders schutzbedürftigen Personengruppen in den Wohnungsmarkt unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Belage im Runden Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen" erarbeitet, wobei besonderes Augenmerk auf die Situation von Frauen, Alleinerziehenden, Familien, chronisch Kranken, Menschen mit Behinderungen sowie LSBTI-Geflüchtete gerichtet wird.

Einzelmaßnahmen zu der Erreichung dieses Ziels werden im Anhang beschrieben.

## 2.14 Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen behördlichen und externen Akteurinnen und Akteuren

### 2.14.1 Ziele und Bestandsaufnahme

Seitens der Senatsverwaltungen und ihrer nachgeordneten Behörden, der Bezirksämter und zivilgesellschaftlicher Initiativen erfahren Geflüchtete vielfache Unterstützung bei der Wohnungssuche. Die verschiedenen Angebote bestehen jedoch weitgehend nebeneinander und sind untereinander nicht oder nur in geringem Umfang vernetzt. Dies erschwert nicht nur die gezielte Auswahl von auf den individuellen Bedarf zugeschnittenen Angeboten, sondern führt auch zu Mehrfachstrukturen und einem wenig effizienten Ressourceneinsatz.

Zielsetzung ist es daher, die Kooperation zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren bei der Wohnraumversorgung zu optimieren und dadurch zugleich bestehende Defizite in der Versorgung von Geflüchteten mit Wohnraum zu identifizieren und gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten, um mehr Geflüchteten den Bezug einer selbständig genutzten Wohnung zu ermöglichen.

### 2.14.2 Lösungsstrategien

Angestrebt wird eine institutionalisierte Plattform für die Bündelung von Kompetenzen und die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und der Zivilgesellschaft zu schaffen. Damit sollen die Schnittstellen effizient optimiert und Synergieeffekte ermöglicht werden.

Mit der Initiierung des Runden Tisches „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen" wird die Etablierung eines regelmäßigen Erfahrungs- und Wissensaustausches verbunden. Es wird geprüft, ob dieses Instrument dauerhaft zur Vernetzung und Verknüpfung der Verwaltung und Behörden mit der Zivilgesellschaft dienen kann.

Darüber hinaus sind auch andere Maßnahmen vorgesehen, die im Anhang dargestellt werden.

<u>Schnittstellen zu anderen Facharbeitsgruppen (FAG)</u>

Gemeinsam mit der FAG 7 – Sozialraum – wurde das für viele Geflüchtete zunehmend bedeutende Thema „Wohnen" gesondert behandelt und war Gegenstand einer gemeinsamen Sitzung beider FAG.

Bei der Standortauswahl für Flüchtlingsunterkünfte ergeben sich inhaltliche Schnittstellen zur Thematik der FAG 9 – Demokratieförderung und Sicherheit, vor allem hinsichtlich der Sicherheit für besonders schutzbedürftige Geflüchtete in den Unterkünften.

Fachliche Schnittstellen liegen weiterhin zur FAG 3 – Gesundheit und Pflege – insbesondere hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten und der Leistungen nach §§ 4, 6 AsylbLG vor.

# 3 Gesundheit

## 3.1 Ziele

Die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten in Berlin hat sich seit 2015 tiefgreifend gewandelt und verbessert. So wurden unter anderem eine elektronische Gesundheitskarte für Menschen im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) eingeführt, zahlreiche niedrigschwellige Projekte gefördert und die Sprachmittlung durch den Gemeindedolmetschdienst und Leistungen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten ausgebaut.

Mittlerweile hat sich die Zahl der dem Land Berlin zugewiesenen Geflüchteten deutlich verringert. Der Anpassungsdruck auf das gesundheitliche Versorgungssystem nimmt dadurch nicht ab – er ändert allerdings seine Ausrichtung. Das Gesundheitswesen muss darauf reagieren, dass weniger Geflüchtete neu in Berlin ankommen (ca. 8.000 bis 10.000 geflüchtete Menschen im Jahr), mehr und mehr Geflüchtete jedoch mit einem aufenthaltsrechtlichen Status in der Stadt bleiben und nun verstärkt auf das nicht-zielgruppenspezifische Gesundheitssystem treffen. Der Fokus verschiebt sich von der Gewährleistung einer medizinischen Akutversorgung hin zur Aufgabe der weiteren Integration von Geflüchteten in das Berliner Gesundheitssystem. Dabei gilt es, Zugänge für die Zielgruppe zu verbessern und die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems voranzutreiben und dabei auch die besonderen Bedarfe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter in den Blick zu nehmen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Versorgung von Geflüchteten können darüber hinaus auch genutzt werden, eine interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems für Menschen mit Migrationshintergrund in Berlin insgesamt zu befördern. Gleichwohl muss die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten bereits von Anfang an sichergestellt werden. Die Aufgabe der medizinischen Versorgung von Personen im Leistungsrahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bleibt hingegen unverändert bestehen. In den Jahren 2016 und 2017 wurde zur Unterstützung der medizinischen Versorgung von Geflüchteten außerhalb der Regelsysteme das „Rahmenkonzept für die gesundheitliche Versorgung Geflüchtete im Land Berlin" erarbeitet. Die daraus resultierenden Bedarfe für 2018 und 2019 sind im Haushaltsplan etatisiert.

Im Handlungsfeld Gesundheit leiten sich hieraus die folgenden grundsätzlichen Zielsetzungen ab:

**Geflüchtete finden Zugang zum Gesundheitssystem.**

Aufgrund von Sprachbarrieren und anderen Gründen (vgl. Kapitel D.3.2.1.) nehmen Geflüchtete bislang häufig die bestehenden Gesundheitsangebote nicht in Anspruch. Hieraus ergibt sich zum einen, dass die Kenntnisse über das sowie der Zugang zum Gesundheitssystem noch ausbaufähig sind. Zum anderen ist die weitere quantitative und qualitative Anpassung des Regelversorgungssystems an die neuen Gegebenheiten erforderlich. Das Ziel wäre dann erreicht, wenn Geflüchtete – die sich seit mehr als 15 Monaten in Deutschland aufhalten – Leistungen der nicht-zielgruppenspezifischen Gesundheitsversorgung in einem mit der Durchschnittsbevölkerung vergleichbaren Umfang wahrnehmen. Für neu ankommende Geflüchtete ist eine dem AsylbLG entsprechende, medizinische Versorgung zu gewährleisten.

**Das Gesundheitssystem zeichnet sich durch interkulturelle Kompetenz im Umgang mit Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund aus.**

Die Arbeit mit Menschen aus heterogenen Kulturkreisen und besonders schutzbedürftigen Personen stellt höhere Anforderungen an die Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems, weswegen eine weitere interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems und eine zielgruppenspezifische Sensibilisierung notwendig ist. Ein wichtiger Beitrag hierfür wird dadurch geleistet, wenn mehr Menschen mit Migrationshintergrund, als auch Geflüchtete selbst – insbesondere aus

Hauptherkunftsländern – als Mitarbeitende im Berliner Gesundheitswesen ankommen. Dies erleichtert den Zugang zum Gesundheitssystem auf der sprachlichen Ebene und schafft mitunter von Anfang an Vertrauen.

2016 und 2017 wurde ergänzend zur Unterstützung der medizinischen Versorgung Geflüchteter das „Rahmenkonzept für die gesundheitliche Versorgung Geflüchtete im Land Berlin“ erarbeitet. Die daraus resultierenden Bedarfe für 2018 und 2019 sind im Haushaltsplan etatisiert und somit verstetigt worden. Sofern fortgesetzter Bedarf an Inhalten des Rahmenkonzepts Gesundheit zum Jahr 2020 bestehen sollte, werde diese nachrichtlich im Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation dargestellt. Entscheidungen zu möglichen Finanzbedarfen aufgrund der Fortführung einzelner Maßnahmen sind im Rahmen der HPL-Aufstellung 2020/21 ff. zu treffen.

## 3.2 Bestandsaufnahme

Im Folgenden werden bisherige Maßnahmen, besondere Herausforderungen und zentrale Beobachtungen der gegenwärtigen Situation in der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten in Berlin beschrieben. Der Abschnitt beschränkt sich dabei auf zentrale, zukunftsweisende Erkenntnisse.

### 3.2.1 Sprach- und Kulturmittlung

Zielgruppen- und themenübergreifend wurde immer wieder die Bedeutung einer adäquaten Sprachmittlung für das Verständnis der zu übermittelnden Diagnosen, die Compliance der Patientinnen und Patienten sowie die Güte von (insbesondere psychotherapeutischen und psychiatrischen) Behandlungen betont. In vielen Situationen ist die Kenntnis medizinischer Fachbegriffe in deutscher Sprache und der Herkunftssprache notwendig. Daher sind Bekannte und Familienangehörige, die in der Praxis häufig als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler fungieren, häufig überfordert. Aus diesem Grund wurden seit 2015 verschiedene Verbesserungen im Bereich der Sprachmittlung eingesteuert: Die Kassenärztliche Vereinigung hat 32 Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen zur Versorgung von Asylsuchenden ermächtigt. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und die Sozialämter prüfen im Einzelfall und übernehmen auf Antrag der behandelnden Ärztin oder Psychotherapeutin bzw. des behandelnden Arztes oder Psychotherapeuten Kosten für Sprach- und Kulturmittlung im Rahmen der Behandlung von Schutzsuchenden nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Im Land Berlin werden hinsichtlich besonders schutzbedürftiger Geflüchtete Dolmetscherkosten für die ambulante und stationäre Behandlung und anerkannte Psychotherapien soweit erforderlich, übernommen (zur Definition der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten vgl. die Ausführungen in den Begriffsbestimmungen).

Bei einer Finanzierung für Geflüchtete, die nach Prüfung ihres Asylantrags schutz- oder bleibeberechtigt sind, bestehen allerdings rechtliche Hürden. Nach aktueller Rechtslage zählt die vertragsärztliche Versorgung in nichtdeutscher Muttersprache nicht zum Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung und es besteht kein Anrecht auf muttersprachliche Psychotherapie (vgl. BSG, Urteil vom 06.02.2008, Az B6 KA 40/06 R). Damit Menschen ohne Anspruch auf Kostenübernahme dennoch im Einzelfall auf Sprachmittlung zurückgreifen können, wurden die Zuwendungen an den Gemeindedolmetschdienst Berlin (GDD) ab Mai 2016 ausgeweitet, zuletzt auf ca. 1,6 Mio. € für 2018. Mit den erhöhten Mitteln soll insbesondere der öffentliche Gesundheitsdienst sowie Einsätze in der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung unterstützt werden. Da die Zeitressourcen der auf diese Weise finanzierten Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher begrenzt sind, vermittelt der GDD auch Honorarkräfte.

In bestimmten Bereichen des Gesundheitssystems wie z. B. bei niedergelassenen (Fach-) Ärztinnen und -Ärzten, in der Schwangerenversorgung oder bei der Gewährung von

Pflegesachleistungen nehmen mehrere freie Träger das Angebot an Sprach- und Kulturmittlung als unzureichend wahr. Außerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes gehen niedergelassene Fachkräfte häufig in Vorleistung für eine Sprachmittlung. Bei vielen Akteurinnen und Akteuren herrscht dabei Verunsicherung, von wem und unter welchen Voraussetzungen Kosten übernommen werden, wobei die Prozesse zur Kostenübernahme durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und durch die bezirklichen Sozialämter als zu komplex und zeitintensiv wahrgenommen werden. In der Praxis divergiert die Qualität bei der Sprach- und Kulturmittlung stark aufgrund unterschiedlicher und teilweise nicht angewandter Qualitätsstandards und der weit verbreiteten Nutzung von Laien-Dolmetscherinnen und -Dolmetschern (z. B. sprachbegabten Angehörigen). Die Qualitätsstandards für Sprachmittlung im sozialmedizinischen und medizinischen Bereich, die zur Zeit durch den Gemeindedolmetschdienst überarbeitet werden, können in Berlin als Maßstab gelten, sofern sie Aspekte wie „diskriminierungsfreie Sprache“ und „Weiterbildung“ aufnehmen. Die zuständige Senatsverwaltung wirkt daraufhin, dass der Gemeindedolmetschdienst diese Aspekte in Weiterbildungen aufnimmt (zur Entwicklung von einheitlichen und verbindlichen Qualitätsstandards unter Aufnahme von „diskriminierungsfreier Sprache” vgl. Kapitel LSBTI F.1.1.3.).

Langfristig geht die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung davon aus, dass der Bedarf an Sprachmittlung durch sich verbessernde Deutschkenntnisse und geringeren Zuzug nicht weiter zunehmen wird. Ungeachtet dessen fällt der Spracherwerb gerade (psychisch) kranken Menschen besonders schwer. Gesonderte Integrations- und Sprachkurse für die Zielgruppe werden bislang nicht angeboten.

### 3.2.2 Engpässe im Gesundheitssystem

Als Engpässe in der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten wurden eine zu geringe Zahl an Hebammen, lange Wartezeiten für Termine bei Fachärzten, Kinderärzten und niedergelassenen Psychotherapeuten sowie eine starke Beanspruchung der Notaufnahmen und Rettungsstellen von Krankenhäusern in der Nähe von größeren Not- und Gemeinschaftsunterkünften wahrgenommen. Zur vorübergehenden Entlastung des gesundheitlichen Regelversorgungssystems wurden in einigen großen Unterkünften – ab 500 Unterbringungsplätzen – Med-Punkte zur hausärztlichen Erstversorgung von noch im Asylverfahren befindlichen Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung eingerichtet. Eine Überführung der dort vorhandenen bzw. erworbenen interkulturellen – und sprachlichen Kompetenzen in das medizinische Regelsystem ab 2019 wird angestrebt. Einige Engpässe konnten durch geänderte Prozessabläufe begegnet werden – so wurden Verzögerungen bei der Abrechnung von Leistungen für Geburtshelferinnen und -helfer durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) inzwischen abgestellt. In einigen Fällen entsprechen die wahrgenommenen Engpässe, insbesondere lange Wartezeiten für Fachärzte und Psychotherapie, auch den Erfahrungen aller Berlinerinnen und Berliner. Allerdings stellen lange Wartezeiten auch für Geflüchtete eine zusätzliche Hürde dar, insbesondere dann, wenn sich zwischen Terminvereinbarung und Behandlung der Aufenthaltsstatus und – damit einhergehend – der Leistungsanspruch und die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung ändern. Das Land Berlin ist bemüht, diese Engpässe gesamtstädtisch und zielgruppenübergreifend abzustellen, so wurde beispielweise der Beratungskräfteschlüssel für Schwangerschaftsberatungen angehoben.

### 3.2.3 Zugang zum Gesundheitssystem

Eine Kernerkenntnis des partizipativen Prozesses war, dass bestehende Angebote des Gesundheitsversorgungssystems nicht genutzt werden, da Geflüchtete und bestehende Angebote der Gesundheitsversorgung nicht zueinander finden. Ein Beispiel hierfür ist die Gewährung von Heil- und Hilfsmitteln, die in Berlin häufig auch in den ersten 15 Monaten nach Ankunft möglich, aber aufgrund des unbekannten Angebotes, einer Vielzahl an involvierten Akteurinnen und Akteuren und Engpässen im Versorgungssystem (vgl. unten) schwer erreichbar ist. Ein Informationsdefizit der Geflüchteten bzgl. zustehender Leistungen und verfügbaren Ansprechpartnerinnen und -partnern wurde als eine der

größten Problemlagen identifiziert. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der Geflüchteten, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben und daher nicht auf einen Sozialdienst zurückgreifen können, der in vielen durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) betreuten Unterkünften berät. Wenn diese Personengruppe in anderen Wohnverhältnissen, z. B. privatrechtlich betriebenen Pensionen, lebt, ist auch eine aufsuchende Beratung z. B. durch die Kontakt- und Beratungsstellen oder ehrenamtliche Hilfeleistende nur selten möglich. So erhalten Geflüchteten, die über den Familiennachzug ohne Zwischenstation in einer Unterkunft des LAF nach Berlin kommen, nicht die für andere Geflüchteten üblichen medizinischen Erstuntersuchungen und Impfberatung und werden häufig nicht oder kaum über das Gesundheitssystem informiert. In der Folge werden auch existenziell notwendige Bedarfe nicht an das Versorgungssystem adressiert und mögliche Leistungen werden nicht genutzt.

Für viele Geflüchtete ist der leistungsrechtliche Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum Sozialgesetzbuch (SGB) eine Zeit der Orientierungslosigkeit, da sich in Teilen Ansprüche auf Versorgung ändern, als auch teilweise andere Zugänge zur Gesundheitsversorgung (z. B. Antragstellung im Bezirksamt statt beim LAF) wesentlich ändern können. Hinzu kommt, dass bei Geflüchteten die innerhalb der Stadt umziehen, die behördenseitige Klärung von bezirklichen Zuständigkeiten mitunter zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

Für besonders schutzbedürftige Geflüchtete bestehen weitere spezifische Barrieren. So haben beispielsweise viele LSBTI-Geflüchtete, aus ethnischen Gründen Verfolgte oder Folterüberlebende aufgrund von Diskriminierung, strafrechtlicher Verfolgung und Gewalterfahrungen in ihren Herkunftsländern Vorbehalte gegenüber Behörden und dem Gesundheitssystem. Gesundheitliche Probleme, die aus Gewalterfahrungen resultieren, werden nicht immer angesprochen, weil sie tabuisiert bzw. schambesetzt sind (bei sexualisierter Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Folter u. a.), Gleiches gilt auch für psychische Erkrankungen. Auch schwangere Frauen verfügen, neben dem bereits erwähnten schwierigen Zugang zu Fachärztinnen und -ärzten bzw. Hebammen, nicht immer über alle für sie wichtigen Informationen. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind sprachlich und interkulturell noch nicht ausreichend für die neuen Herausforderungen ausgestattet. Zudem stellt die Unterbringungssituation in Unterkünften mit wenigen Rückzugsmöglichkeiten und nicht immer vorhandenen Möglichkeiten zu Selbstverpflegung gerade für Schwangere und Mütter mit Neugeborenen eine erhebliche gesundheitliche Belastung dar.

Lotsenprojekte (z. B. das bezirklich organisierte PEER-to-PEER-Projekt, die Fortbildung Gesundheitslotsinnen und -lotsen und die Integrationslotsinnen und –lotsen) schaffen Zugänge zum Gesundheitssystem. Bei letzteren ist das Gesundheitssystem nur eines von zahlreichen Einsatzfeldern, die Tätigkeit ist hier auf Verweisberatung beschränkt. Über mehrsprachige Flyer und Broschüren bis hin zu neu entwickelten Apps für mobile Endgeräte wird bereits versucht, Zugänge zu vereinfachen. Für besonders Schutzbedürftige werden über das Integrierte Gesundheitsprogramm sowie zielgruppenspezifische Projekte der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales punktuell Personalstellen zur niedrigschwelligen Beratung und Versorgung finanziert (Familienplanungszentrum BALANCE, Lesbenberatung e. V. und der „Insel“ für chronisch kranke Kinder). Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) identifiziert Geflüchtete mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen bei der Aufnahme, ermittelt deren individuelle Bedarfe nach Vorgabe der EU-RL 2013/33/EU und berät Geflüchtete hinsichtlich ihrer Versorgungsansprüche seit 2008. Es ist ein Netzwerkzusammenschluss aus Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH, XENION e. V., Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (BZSL), Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und MigrantInnen e. V. (KUB), KommMit – Für Migranten und Flüchtlinge e. V. (KommMit-BBZ), Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete (Schwulenberatung gGmBH), AWO Kreisverband Berlin-Mitte e. V. Seit Anfang 2017 wird das Netzwerk durch den Berliner Beauftragten für Integration und Migration, sowie durch

die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert.

### 3.2.4 Fortbildungen

Zum Thema der interkulturellen Medizin, zur Arbeit mit Sprachmittlerinnen und -mittlern, zum Umgang mit Traumata und mit besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aber auch zu asylrechtlichen Fragen besteht ein großer Bedarf an Fortbildungen für eine sehr vielfältige Zielgruppe, von medizinischem Fachpersonal bis hin zu Sicherheitsdiensten in den Unterkünften. Ebenso vielfältig ist das Angebot insbesondere im Bereich der psychiatrischen sowie psychosozialen und therapeutischen Fortbildungen, weswegen Teilnehmende von einem intransparentem Fortbildungsmarkt sprechen, welche die Abstimmung einheitlicher Standards erschwert.

### 3.2.5 Psychosoziales, Psychiatrie und Sucht

Trotz Fortschritten stellen die nach wie vor langen Asylverfahren, die hohen Belegungsdichten und lange Verweildauern in den Unterkünften sowie Hürden zur Aufnahme von Arbeit und Beschäftigung einen ungünstigen Rahmen für die Lebenssituation der Geflüchteten und insbesondere für die Verarbeitung von traumatisierenden Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht dar. Dies gilt ebenso für geflüchtete Menschen, die schon in ihren Herkunftsländern unter psychiatrischen Erkrankungen gelitten und sich mit dieser Erkrankung auf die Flucht begeben haben. Diese Situation trägt zur Ausbildung bzw. Manifestierung von psychischen Störungsbildern und riskantem Suchtmittelkonsum bei. Das gilt umso mehr, wenn sich einzelne Personen (Alleinreisende) ohne Familienverbund/-struktur auf den Weg begeben haben.

2016 wurden für die Verbesserung der psychosozialen Versorgung 24 Vollzeitstellen für Fachkräfte in den bezirklichen Kontakt- und Beratungsstellen geschaffen, die sich an psychisch belastete Menschen mit Fluchterfahrung richten und die Wiedererlangung der weitgehenden Autonomie ihrer Ratsuchenden in ihrer neuen Sozialstruktur unterstützen. Ebenfalls 2016 wurde eine zentrale psychiatrische Clearingstelle des LAF durch die Charité eröffnet, um über niedrigschwellige Zugangsvoraussetzungen eine übergangsweise Diagnostik psychiatrischer Erkrankungen für Geflüchtete – unabhängig von deren Aufenthaltsstatus – vorzunehmen und sie entweder in einer Kurzzeitintervention vor Ort zu behandeln oder sie in das System der psychiatrischen und psychotherapeutischen Regelversorgung zu vermitteln. Inzwischen haben sich die psychiatrischen Institutsambulanzen im Land Berlin zunehmend darauf eingestellt, Fälle anzunehmen, die mehr als die psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung erfordern. Gemeinsam mit den bereits beschriebenen niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten nehmen sie sich behandlungsbedürftiger Patientinnen und Patienten an. Ein hochspezifisches Angebot für Personen mit komplexen Traumafolgeerscheinungen, die nicht regulär versorgt werden können, wird durch XENION e. V. und das Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH angeboten. Die finanzielle Förderung durch das Land Berlin wurde erhöht. Im Bereich Sucht wurden Maßnahmen zur Suchtprävention und ein überregionales Lotsinnen- und Lotsenprojekt für die Beratung und Vermittlung Geflüchteter mit Suchtproblematiken gefördert.

## 3.3 Lösungsstrategien

Angestrebt wird ein Zustand, wonach die oben beschriebenen Hürden so weit minimiert werden können, dass über die Krankenkassen betreute Geflüchtete und krankenversicherte Geflüchtete, bzw. Personen mit Anspruch auf Analogleistungen nach AsylbLG § 2 Abs. 1 die gleiche gesundheitliche Versorgung erhalten wie die übrige krankenversicherte Bevölkerung Berlins. Die Zielgruppe wäre befähigt, als mündige und eigenverantwortliche Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem zu agieren. Des Weiteren wäre das Gesundheitssystem ertüchtigt, Geflüchteten im Leistungsbezug des AsylbLG schneller und

umfassender als derzeit ihren Rechtsanspruch auf medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Hieraus ergeben sich die folgenden Lösungsstrategien:

### 3.3.1 Gemeinsame Lösungsstrategie(n) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Vernehmen mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Bis das regelhafte Gesundheitsversorgungssystem ausreichend ertüchtigt ist, ist die Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgabe durch die vorläufige Fortführung der im medizinischen Rahmenkonzept dargestellten Maßnahmen weiterhin notwendig. Dazu gehören beispielsweise eine Fortführung der Med-Punkte bis 31.12.2018 unter Berücksichtigung der besonderen, medizinischen Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, die Versorgung von Schwangeren und Wöchnerinnen in Unterkünften oder auch ein umfassendes Impfangebot, vor allem für nicht statusgewandelte Geflüchtete.

Ein Teil der Strategie ist die intensive Einwirkung auf das selbstverwaltete Regelsystem und die für die Vergabe von Kassensitzen und Ermächtigungen zuständige Kassenärztliche Vereinigung/Zulassungsausschuss, hinsichtlich ihres, aus Sicht des LAF, weiterhin nicht umfänglich wahrgenommenen Versorgungsauftrages. Des Weiteren wird sich die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung im zuwendungsfinanzierten Bereich dafür einsetzen, eine interkulturelle Öffnung auch in den Projekten voran zu treiben, in denen bisher noch keine derartigen Aktivitäten zu verzeichnen waren. Die Strategie besteht darin, dass temporäre Parallelstrukturen in das System der gesundheitlichen Regelversorgung überführt werden können.

### 3.3.2 Fortentwicklung bestehender Programme zum Einsatz von Lotsinnen und Lotsen

Bereits 2018 tragen diese Projekte zur Zielstellung, das Gesundheitssystem weiter interkulturell zu öffnen und Zugänge für Geflüchtete zu verbessern, einen wichtigen Teil bei. Mit der neu konzipierten Fortbildung zum „Gesundheitslotsinnen und -lotsen" werden Geflüchtete mit beruflichen Vorerfahrungen in psychosozialen Berufen befähigt, in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe in das psychosoziale Versorgungssystem zu vermitteln. Dies öffnet auf der einen Seite die Einrichtungen interkulturell und ermöglicht mittelfristig den Teilnehmenden die Möglichkeit, in ihrem erlernten Berufsfeld zu arbeiten. Anders als die Fortbildung „Gesundheitslotsen" gibt es in Berlin auch verschiedene Projekte und Programme, bei denen Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund unmittelbar angestellt werden, um Brücken in das Regelversorgungssystem zu bauen. Hierzu gehört z. B. das PEER-to-PEER Projekt sowie die Integrationslotsinnen und -lotsen und die Stadtteilmütter. Zukünftig sollen diese Projekte gestärkt werden.

Das Fortbildungsprogramm Gesundheitslotsen soll so weiterentwickelt werden, dass Absolventinnen und Absolventen zukünftig leichter Gesundheitsberufe ergreifen können, um dort als reguläre Beschäftigte auf eine interkulturelle Öffnung hinzuwirken. Hierfür sind Gespräche mit Bildungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit geplant.

Integrationslotsinnen und -lotsen im Landesrahmenprogramm bieten Verweisberatung zu Beratungsstellen an. Ihre Basisqualifizierung wird künftig um ein Modul über Gesundheitsstrukturen erweitert, um den Zugang der Klientinnen und Klienten zum Gesundheitswesen zu verbessern. Ein praktischer Ausbau ihres Arbeitsfeldes ist damit aber nicht verbunden, auch ist die Sprachmittlung im Gesundheitsbereich nicht Aufgabe der Lotsinnen und Lotsen. Die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems kann und soll die Verweisberatung der Integrationslotsinnen und -lotsen dabei nicht ersetzen.

### 3.3.3 Plattform für und Koordination von Fortbildungen

Es gilt, Transparenz über die Fortbildungslandschaft im Themenkomplex Geflüchtete, Gesundheit und interkulturelle Öffnung und Fortbildung zu zielgruppenspezifischen Bedarfen herzustellen, indem Wissen über Angebote eingeholt und gebündelt wird sowie ggf. einheitliche Fortbildungsstandards und Qualifizierungen ausgehandelt werden. Im ersten Schritt würden vorhandene Angebote möglichst auf einer Fortbildungsplattform für Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt. Im Einklang mit der Strategie, die interkulturelle Öffnung des Versorgungssystems zu stärken, wird die Realisierung dieser Maßnahme geprüft. Als geeignete Fortbildungsthemen im Bereich interkulturelle Öffnung wurden auch die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter sowie die Sensibilität für Religiosität als Einflussfaktor und Ressource für die gesundheitliche Versorgung identifiziert.

### 3.3.4 Sprach- und Kulturmittlung

Wie oben beschrieben, wird Sprach- und Kulturmittlung durch die Gesetzliche Krankenversicherung nicht abgedeckt. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung setzt sich dafür ein, das Leistungsrecht hinsichtlich muttersprachlicher Angebote für Psychotherapie zu optimieren und eine verbesserte Lösung bzgl. der Sprachmittlung anzustreben. Da hier Bundesrecht betroffen ist, wird eine Abstimmung mit den Fachverwaltungen anderer Bundesländer erfolgen.

In Einzelfällen werden Kosten für Sprachmittlung von Geflüchteten mit Aufenthaltstitel auch von den bezirklichen Sozialämtern übernommen – der Prozess hierfür ist allerdings sehr langwierig. Nach rechtlicher Prüfung ist eine Abstimmung mit den bezirklichen Sozialämtern angedacht. Analog wird das LAF überprüfen, inwieweit der Prozess zur Kostenübernahme von Sprach- und Kulturmittlung optimiert werden kann.

Für die Bereitstellung einer Sprachmittlung bei Akuterkrankungen plant das LAF den Einsatz von „internetbasiertem Videodolmetschen". Hierfür läuft derzeit in drei Bezirken ein Pilotprojekt. Es wird derzeit durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten in den Gesundheitsämtern Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick das Modellprojekt „Videodolmetschen" umgesetzt (vgl. Kapitel E.2). Nicht in allen Fällen der gesundheitlichen Versorgung kann das Videodolmetschen das Vorort-Dolmetschen ersetzen. Ein bedarfsgerechtes Angebot wird daher weiterhin vorgehalten werden.

### 3.3.5 Psychosoziales, Psychiatrie und Sucht

Asylsuchende, die eine elektronische Krankenversicherungskarte besitzen und Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, können eine psychotherapeutische Behandlung bei ermächtigten Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Anspruch nehmen. Im Einzelfall gilt das auch für Asylsuchende, welche sich noch im Asylverfahren befinden, sich weniger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, jedoch gemäß § 4 AsylbLG aufgrund einer akuten Erkrankung behandlungsbedürftig sind bzw. nach § 6 AsylbLG die Leistung im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist. Aufgrund dieser sehr spezifischen Voraussetzungen, da die Mehrzahl der ermächtigten Psychotherapeutinnen und -therapeuten nicht die von den Geflüchteten am ehesten nachgefragten Sprachen bedienen können bzw. ihnen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen unter Umständen nicht bekannt ist, werden nicht alle vorgehaltenen Kapazitäten bei ermächtigten Psychotherapeutinnen und -therapeuten trotz großem Bedarf an Psychotherapie ausgeschöpft. Hier gilt es, Angebot und Nachfrage besser aufeinander abzustimmen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wird hierfür das Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin suchen.

Wie im Kapitel D.3.2.5. beschrieben, besteht weiterhin ein Bedarf an psychosozialer Beratung, Vermittlung in das reguläre psychiatrische Hilfesystem und niedrigschwelliger

Beschäftigung. Um der starken Nachfrage zu begegnen, erhalten alle zwölf Berliner Bezirke zunächst für zwei Jahre im Jahresverlauf 2018 zusätzliche Finanzmittel, um je eine Stelle für die Alkohol- und Medikamentenberatung sowie eine halbe Stelle im psychiatrischen Zuverdienst für Geflüchtete zu finanzieren. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung des gemeindepsychiatrischen Bereiches zu legen. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die Integration der Hilfebedürftigen in das bestehende Regelsystem (SGB XII) und die Ermöglichung sozialer Teilhabe.

# 4 Kinder, Jugendliche und Familien, inklusive vorschulische Bildung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung

Das Kindeswohl muss in allen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, an erster Stelle stehen. Die UN-Kinderrechtskonvention sowie Angebote und Leistungen des SGB VIII müssen für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland gleichermaßen gelten und umgesetzt werden – unabhängig von ihrer Bleibeperspektive.

Der Zugang von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien mit Fluchtbiografie zu allen Angeboten der formalen und non-formalen Bildung – d. h. einschließlich der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Ein zentrales Ziel des Berliner Senats ist es daher, im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses die Teilhabe an Bildungsangeboten von Anfang an zu ermöglichen. Dies beinhaltet u. a. die Aufnahme in Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, in Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie die Öffnung außerschulischer Lernorte, Volkshochschulen und Einrichtungen der Familienbildung und -beratung.

Eine zentrale Rolle im Prozess der Integration spielt der Erwerb der deutschen Sprache. Sprachkompetenz ist – neben anderen Kompetenzen – ein entscheidender Schlüssel für den Bildungserfolg, sowie für die aktive Teilhabe in der Gesellschaft. Deswegen soll der Spracherwerb allen Geflüchteten, unabhängig vom Alter, ermöglicht werden. Besonders bei jungen Geflüchteten bestehen Potenziale für eine schnelle Sprachbildung und Integration über Bildungsangebote. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt Angebote in vorschulischer und schulischer Bildung bereit, um eine angemessene und zielgruppengerechte Förderung sicherzustellen.

Angebote und Maßnahmen in der (vor)schulischen und außerschulischen Bildung sowie die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dienen neben den jeweils spezifischen Zielen stets auch der Vermittlung demokratischer pluraler Werte, dem Kennenlernen der gesellschaftlichen Strukturen und dem Dialog.

Mit der Bereitstellung der Maßnahmen ist auch das Ziel verbunden, die Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen und junge Menschen bei der Entwicklung einer Lebensperspektive in Berlin zu unterstützen.

Nachdem im Jahr 2016 vor allem Maßnahmen zur Erstunterbringung und -betreuung umgesetzt wurden, steht aktuell zunehmend die unterstützende Begleitung des Übergangs in Regelangebote im Fokus. Dabei spielt der Aufbau einer systematischen Qualitätssicherung eine besondere Rolle. Sie betrifft sowohl die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte als auch die Weiterentwicklung vorhandener Konzepte, z. B. zur Vorbereitung und Begleitung in das Regelsystem Kita, zur Unterrichtsentwicklung in den Willkommensklassen und zur Begleitung des Übergangs in die Regelklassen.

Auch im außerschulischen Bereich müssen längerfristige Angebote gefördert werden, um jungen Menschen einen Zugang in die Strukturen zu ermöglichen.

In Berlin ist eine Vielzahl von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sehr engagiert und erfolgreich in der pädagogischen Arbeit mit Geflüchteten tätig. Der Fachaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie die systematische Vernetzung von Angeboten müssen auch in Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt werden, um Synergien nutzen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass in der Arbeit mit geflüchteten Menschen Planbarkeit, Kontinuität und Stabilität eine besondere Rolle spielt. Der Senat wird prüfen, welche Möglichkeiten im Rahmen des Haushaltsrechts bestehen, eine Planungssicherheit von zuwendungsgeförderten Trägern bezogen auf bestehende Möglichkeiten eines Doppelhaushalts zu gewähren.

Um junge Geflüchtete und Familien bestmöglich über bestehende Angebote zu informieren, ist eine zielgruppenorientierte Informationsvermittlung u. a. auch über soziale Netzwerke sowie mehrsprachig und in leichter oder einfacher Sprache erforderlich. Dies betrifft sowohl die schriftliche Informationsvermittlung über verschiedene Medien als auch die persönliche Kommunikation zwischen Fachkräften und Zielgruppe.

Die interkulturelle Öffnung, die Förderung der Mehrsprachigkeit im Regelsystem sowie die Unterstützung des Transfers von guter Praxis sind weitere Elemente der Handlungsstrategie des Senats zur Integration und Partizipation Geflüchteter in der fachpolitischen Verantwortung im Kontext Bildung, Jugend und Familie.

## 4.1 Frühkindliche Bildung gewährleisten

### 4.1.1 Ziele

Jedes Kind und jede Familie mit Fluchtbiografie hat die Möglichkeit und erhält bedarfsgerechte Unterstützung, um Angebote der frühkindlichen Bildung in Anspruch nehmen zu können.

Nach § 6 Abs. 2 SGB VIII haben Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, Leistungen der Kindertagesbetreuung zu beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer aufenthaltsrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Berlin haben. Im Regelfall gilt nach derzeitigem Rechtsverständnis, dass nach einem mindestens dreimonatigen erlaubten Aufenthalt ein so genannter gewöhnlicher Aufenthalt nach § 30 SGB I gegeben ist. In diesem Fall kann ein Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe geltend gemacht werden. Die Gewährung eines Kindertagesstätten-Gutscheins vor Ablauf dieser Frist liegt im Ermessen der Bezirke.

Wie alle anderen Kinder hat jedes Kind mit Fluchtbiografie ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung. Insbesondere am Standort von großen Unterkünften für geflüchtete Menschen ist es wichtig, Familien mit Kindern im vorschulischen Alter mit bedarfsgerechten Angeboten zu versorgen, da häufig im Umfeld nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Bildung, Erziehung und Betreuung in der Familie. Das Berliner Bildungsprogramm ist die Grundlage für die frühpädagogische Arbeit in den Berliner Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Im Bildungsprogramm finden sich zentrale Aussagen zum Bildungsverständnis, zu den Zielen des pädagogischen Handelns, zur Rolle der pädagogischen Fachkräfte, zu den zentralen Bildungsbereichen und zur gelingenden Zusammenarbeit mit Eltern.

Ziel des Senats ist eine möglichst frühe Bildungsförderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung auch für Kinder aus Familien mit Fluchtbiografie. Die Bildungserfahrungen in den ersten Lebensjahren sind wesentlich für die weitere Entwicklung der Kinder. Dabei kommt dem Erleben von Zugehörigkeit in einer Kindergemeinschaft und der Entwicklung der Sprachkompetenz eine entscheidende Schlüsselrolle zu. Frühkindliche Bildungsangebote in den Kitas bauen wichtige Brücken in die Stadtgesellschaft und Nachbarschaft und sind ein wesentlicher Faktor für Integrations- und Chancengerechtigkeit. Die Erhöhung der Teilhabequoten von Kindern mit Fluchthintergrund im Regelsystem Kita bzw. in der Kindertagespflege ist daher ein zentrales bildungs- und familienpolitisches Ziel.

### 4.1.2 Bestandsaufnahme

Um den wachsenden Bedarfen an Kita-Plätzen gerecht zu werden, fördert das Land Berlin Vorhaben, die Kita-Plätze generieren. Zur Schaffung neuer Plätze werden diverse

Anstrengungen auf Bezirks- und Landesebene unternommen. So wird der Kitaausbau im Rahmen verschiedener Förderprogramme („Auf die Plätze, Kitas, los!", Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020", „Sondervermögen Infrastruktur wachsende Stadt und Nachhaltigkeitsfonds – SIWANA") forciert, in denen Mittel zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze bereitgestellt werden. Des Weiteren wurden als wirtschaftliche und effiziente Lösung zur Beschleunigung des Kitaausbaus modulare Bauten konzipiert, um in kürzerer Zeit zusätzliche Plätze zu schaffen.

Um dem ausbaubedingten Fachkräftebedarf zu entsprechen und um die qualitativen Verbesserungen des Personalschlüssels für die Kitas zu ermöglichen, waren flankierend langfristige Planungen zur Gewinnung von sozialpädagogischen Fachkräften erforderlich. Bereits im Jahr 2008 wurde – auf der Grundlage der seinerzeit vorhandenen Prognosen – begonnen, Maßnahmen zur Deckung des sich abzeichnenden Bedarfs zu entwickeln.

So wurde kontinuierlich neuen Zielgruppen der Weg in das Arbeitsfeld Kita geöffnet: Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern wurde der Zugang mit einer Öffnung im Kindertagesförderungsgesetz ermöglicht und stetig ausgebaut. Personen ohne einschlägige Ausbildung, jedoch mit mehrjähriger Berufstätigkeit im sozialpädagogischen Bereich, wurde ein Zugang über eine Externenprüfung geebnet. Daneben wurden die Kapazitäten für die berufsbegleitende Ausbildung, die auch lebenserfahrene Berufsfremde ansprechen soll, massiv ausgebaut. Weiterhin konzentriert die für Jugend zuständige Senatsverwaltung Ressourcen in die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften für die Kindertagesbetreuung als größtem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Neben dem zügigen Kitaausbau und der Gewinnung von pädagogischen Fachkräften ist die Heranführung von Familien mit Fluchtbiografie an das System der Kindertagesförderung ein weiteres wichtiges Ziel des Senats. In vielen Herkunftsländern geflüchteter Familien ist ein vergleichbares System der Kindertagesförderung kaum vorhanden. Die Heranführung der Familien an das hiesige System erfordert eine kultursensible Kommunikation sowie Maßnahmen, die zielgruppenorientierte Informationen vermitteln und dazu beitragen, Ängste und Vorbehalte abzubauen.

Für geflüchtete Familien in Berlin werden bereits „Brückenangebote" zur Verfügung gestellt, die den Übergang zum Regelsystem der Kindertagesförderung ebnen. Familien aus Unterkünften für geflüchtete Menschen werden seit Herbst 2016 im Rahmen der Maßnahme „Sprungbrettangebote" betreut. Diese Angebote bereiten Kinder auf die Betreuung in einem regulären Angebot der Kindertagesbetreuung vor und unterstützen den Übergang ins Regelsystem. Wesentlich für das Modell der „Sprungbrettangebote" ist die aktive Einbeziehung der Eltern(teile) und die Schaffung regelmäßiger Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die Anreize für das spielerische Erlernen der deutschen Sprache bieten. Eine zentrale Rolle spielt die Bekanntmachung des Systems der Kindertagesbetreuung bei Eltern und anderen Erziehungsberechtigten u. a. durch regelmäßig stattfindende Elterngesprächskreise. Die Familien erhalten eine umfassende Beratung und Unterstützung bei allen Anliegen rund um den Kita-Besuch. Um die Platzsuche zu unterstützen, gehen alle „Sprungbrettangebote" Kooperationen mit umliegenden Kitas ein.

Durch die Maßnahme ist es gelungen, Kinder mit Fluchthintergrund in die Kindertagesbetreuung zu vermitteln und somit Wege hin zum Regelsystem zu ebnen. Die regelmäßige Teilnahme der Eltern stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Mütter und Väter benötigen kinderfreie Zeit, um diversen Verpflichtungen wie z. B. Teilnahme an Sprachkursen oder Erledigen notwendiger Behördengänge nachgehen zu können. Eine Betreuung ohne die Teilnahme der Eltern wird von ihnen mehrheitlich favorisiert.

Um die realen Bedarfe von Familien mit Fluchtbiografie im Hinblick auf die Kindertagesbetreuung zu erfassen, führte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im August 2017 eine Umfrage in allen Berliner Unterkünften für Geflüchtete durch.

Die Umfrage ermöglicht einen vertieften Einblick in die Betreuungsstrukturen, Kapazitäten, Herausforderungen sowie Wünsche der Betreiberinnen und Betreiber in Bezug auf vorschulische Angebote. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass die verfügbaren Betreuungsangebote für geflüchtete Familien mit Kindern vor dem Schuleintritt nicht ausreichen, um den bestehenden Bedarf zu decken. Insbesondere am Standort von großen Gemeinschaftsunterkünften ist die bedarfsgerechte Versorgung von Familien mit Angeboten der Kindertagesbetreuung schwierig.

### 4.1.3 Lösungsstrategien

Es ist weiterhin primäres Ziel des Senats, dass Kinder mit Fluchterfahrung in das Regelsystem der Kindertagesförderung integriert werden. Daher sieht der Senat es als erforderlich an, für geflüchtete Kinder im vorschulischen Alter neben den vorhandenen niedrigschwelligen Maßnahmen, ein weiteres Brückenangebot mit verlässlichen Standards zu etablieren. Das Brückenangebot „Frühe Bildung vor Ort (FBO)" ist im Juni 2018 an den Start gegangen. FBO ist ein Gutschein finanziertes Halbtagsangebot und entspricht in seinen pädagogischen und personellen Standards den Voraussetzungen, die auch an Angebote zur Sicherung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII gestellt werden. Die pädagogischen Fachkräfte werden jeweils durch eine Familienbegleiterin oder einen Familienbegleiter unterstützt, die ebenfalls über interkulturelle Kompetenz verfügen.

Die Überleitung in das Regelsystem wird aktiv betrieben, d. h. die zeitnahe Überleitung der Kinder in die Kindertagesbetreuung bleibt das primäre Ziel und soll innerhalb eines Jahres erfolgen. Dieses Betreuungsangebot kann in Gemeinschaftsunterkünften oder in geeigneten Räumen in der Nähe verortet werden, z.B. in Nachbarschafts- und Familienzentren oder in Kirchengemeinden.

Eine Herausforderung besteht weiter darin, bei Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Regelsystem auch die Eltern einzubinden, die bisher nicht erreicht werden konnten. Damit dies gelingen kann, ist das Vorhandensein von Sprachmittlung ebenso erforderlich wie die Nutzung neuer Kommunikationswege zur Verbreitung von Informationsmaterialien und die Verwendung leichter Sprache sowohl beim Verfassen von schriftlichen mehrsprachigen Informationen als auch in der direkten Kommunikation mit Eltern.

Um die Qualität in der pädagogischen Arbeit in Einrichtungen der Kindertagesförderung mit geflüchteten Kindern und Familien zu befördern, besteht seit Herbst 2016 das Projekt „Berliner Modellkitas". Im Rahmen des Projekts wird die fachliche Expertise von acht ausgewählten Berliner Kitas in der Arbeit mit Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung modellhaft weiterentwickelt und der Transfer guter Praxis mittels eines Konsultationsangebots unterstützt. Die Erfahrungen der Modellkitas werden in Arbeitskreisen gebündelt und ihre fachliche Expertise durch bedarfsgerechte Fortbildungen und Fachgespräche weiterentwickelt und systematisiert, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Sinne von „Praxis berät Praxis" dieses Wissen an andere pädagogische Fachkräfte weiter zu geben. Die Website http://www.integration-kitas.de sowie ein Flyer informieren über das Projekt und die Konsultationsangebote der Modellkitas. In Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Berlin ist die praxisnahe Handreichung „Kultursensible Kita-Pädagogik" entstanden. Seit 2017 finden Konsultationen zum Thema: „Integration und Inklusion von Kindern mit Fluchtbiografie" in den Modellkitas statt.

Die Praxis zeigt: Vernetzung und Entwicklung einer inklusiven Haltung benötigen Zeit, die einzelnen Kitas haben unterschiedliche Ausgangslagen, je nach Träger, Bezirk oder Teamzusammensetzung. Zukünftig wird die Intensivierung der individuellen fachlichen Begleitung der einzelnen Modellkitas zur strukturellen Verankerung des Konzeptes „Praxis berät Praxis" angestrebt sowie die Weiterführung der Vernetzung der Modellkitas. Die Konsultationen werden fachlich begleitet und evaluiert. Die Möglichkeit des Konsultationsangebotes wird zukünftig stärker an die Berliner Kitas, Fachschulen und an fachliche Gremien kommuniziert werden. Eine perspektivische Anhebung der Anzahl der

Modellkitas und eine Ausweitung auf weitere Berliner Bezirke werden unter Verwendung der bereits im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel erwogen.

Der Senat sieht es als wesentlich an, die Partizipation von Eltern mit Fluchtbiografie in der Kita zu fördern. Die Teilnahme von Eltern an Elterngesprächskreisen, ihre Vertretung in Gremien oder die Beteiligung an Festen, Elterncafés oder anderen Veranstaltungen bilden lebensweltnahe Ansätze von Beteiligung. Voraussetzung für eine gelingende Beteiligung ist, dass Sprachmittlung zur Verfügung gestellt wird, bzw. bei Eltern oder pädagogischen Fachkräften Sprachkompetenzen vorhanden sind. Der Senat stellt insbesondere für den Bereich der Kindertages- und Familienförderung zukünftig Sprachmittlung unter Verwendung der bereits im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfügung.

Ergänzt wird das aufsuchende Sprachmittlungsangebot ab 2019 durch alternative Sprachtools. Diese beinhalten beispielsweise:

- mehrsprachiges Informationsmaterial in leichter Sprache
- eine allgemein zugängliche Datei der wichtigsten Alltagsbotschaften zwischen Eltern und Fachkräften (z. B. Wechselwäsche wird benötigt, ein Kind muss aufgrund einer Krankheit abgeholt werden oder Informationen zu Elterngesprächskreisen) mit Schrift-, Audio- und Videodateien in mehreren Sprachen, die dann im Tür- und Angelkontakt benutzt oder als Schrift- bzw. Sprach- oder Videonachricht per Handy übermittelt werden können,
- die Möglichkeit, einfache Elternbriefe, Einladungen usw. in der entsprechenden Familiensprache einlesen zu lassen, um sie als Audiodatei an die Eltern weiter zu geben.

Die Bereitstellung von Audio- und Videodateien gewährleistet im Sinne von Inklusion auch den Zugang von Analphabetinnen und Analphabeten zu den Angeboten sowie von Gehörlosen und trägt damit entscheidend zur Barrierefreiheit bei.

## 4.2 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für Geflüchtete

### 4.2.1 Ziele

Alle Kinder und Jugendlichen mit Fluchtbiografie sind wirksam geschützt und in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt.

Jedes Kind muss sich gut und gesund entwickeln können. Alle Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor jeder Art von Gefährdungen ihres Wohlergehens. Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe und umfasst den präventiven und den reaktiven Kinderschutz. Anliegen des präventiven Kinderschutzes ist es, durch vorbeugende Angebote und Maßnahmen Situationen, die das Kindeswohl gefährden, erst gar nicht entstehen zu lassen.

Zum präventiven Kinderschutz gehören vor allem Angebote gemäß § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Angebote der Frühen Hilfen auf der Grundlage § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz als Teil des Bundeskinderschutzgesetzes (BKischG).

Ziel des reaktiven Kinderschutzes ist die Ausübung des Wächteramtes durch die Jugendämter und der Schutz des Kindes bei vermuteter oder vorliegender Kindeswohlgefährdung. Wesentliche Rechtsgrundlagen bilden die §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), 8b (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen), 42 (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) und 50 (Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten) SGB VIII.

In Berlin liegt die Zuständigkeit für die Querschnittsaufgabe Kinderschutz bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Dies beinhaltet die Steuerung des „Netzwerk Kinderschutz", in dem eine ressortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Fachstellen aus den Bereichen Jugend, Gesundheit, Schule, Soziales, Polizei und Justiz organisiert wird. Zum „Netzwerk Kinderschutz" gehören neben dem „Berliner Notdienst Kinderschutz", den Jugendämtern der Bezirke, den Kinder- und Jugendgesundheitsämtern und den psychosozialen Beratungsstellen auch gesamtstädtisch agierende Kinderschutzprojekte und ressortübergreifende Modellprojekte.

Ziel des Senats ist, dass Kinder mit Fluchtbiografie die notwendige Fürsorge erhalten und vor Gefährdungen umfassend geschützt sind. Dies beinhaltet, dass der Kinderschutz in den Unterkünften für geflüchtete Menschen verbindlich umgesetzt wird, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert und geschult werden und Kinder und Jugendliche in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt sind.

### 4.2.2 Bestandsaufnahme

Zurzeit wird ressortübergreifend daran gearbeitet, dass in Unterkünften für geflüchtete Menschen, in denen Kinder und Jugendliche leben, besondere Maßnahmen zum Schutz vor (sexuellen) Übergriffen und geschlechtsbezogener Gewalt sowie vor körperlichen Grenzverletzungen flächendeckend verankert werden. Dazu gehören verbindliche und ressortübergreifend abgestimmte Schutzstandards, die bereits entwickelt wurden. Diese Schutzstandards sind mittlerweile verbindlicher Bestandteil der Betreiberverträge von Unterkünften, die im Rahmen der ersten und zweiten Vergabewelle durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) neu ausgeschrieben wurden. Schutzstandards sind in diesen Verträgen schriftlich fixiert und die Betreiberinnen und Betreiber der Unterkünfte sind zur Umsetzung der Vorgaben verpflichtet. Umsetzung und Kontrolle liegen in der Verantwortung des LAF.

Die verbindlichen Schutzstandards umfassen:

**Geschützte Räume für Kinder**
In jeder Unterkunft sind beaufsichtigte Rückzugsräume für Kinder vorhanden, d. h. mindestens ein Spielraum in angemessener Größe mit kindgerechter Ausstattung sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterialien. Für schulpflichtige Kinder gibt es zusätzlich einen Hausaufgabenraum in angemessener Größe und Ausstattung. Im Außenbereich der Unterkunft sind beaufsichtigte Außenflächen zum Spielen reserviert.

**Geschützte Räume für Frauen, Schwangere und junge Mütter**
Als persönliche Rückzugsmöglichkeit ist ein separater Raum für Frauen, Schwangere und junge Mütter vorhanden.

**Personalstandards**
Grundvoraussetzung für die Tätigkeit in einer Unterkunft ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG (§ 72a Abs. 1, 2, 4, 5). Dies betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dienstleisterinnen und Dienstleister, inklusive Facility-Management und Security-Firmen sowie die ehrenamtlich Tätigen.

Bei Vertragsabschluss mit Zweitfirmen sind die dort eingestellten Mitarbeitenden ebenfalls zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

**Schutzkonzept**
Das Berliner Kinderschutzverfahren der Krisendienste der zwölf bezirklichen Jugendämter und des „Berliner Notdienst Kinderschutz" (BNK), einschließlich der berlinweiten freien Träger im Kinderschutz, sowie die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe müssen dem Betreiber der Unterkunft bekannt sein.

Die Vorlage eines Konzeptes zum Verfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist verpflichtend. Diese beinhaltet die vom Betreiber/Team erarbeiteten Verfahrensabläufe für alle Formen der Kindeswohlgefährdung (körperliche Misshandlungen, Vernachlässigung, seelische Misshandlungen, sexueller Missbrauch), die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung auftreten können.

Der Betreiber hält eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (§§ 8a, b SGB VIII und 4 KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) vor oder verfügt über die Vereinbarung einer verbindlichen Zusammenarbeit mit einem auf Kinderschutz spezialisierten Berliner Träger (z. B. Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.).

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden Anhaltspunkte wie z. B. Beobachtungen, Äußerungen oder Fakten schriftlich dokumentiert. Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, wird eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz hinzugezogen. Für eine differenzierte Einschätzung dienen die „Berlineinheitlichen Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung“ als Orientierungshilfe.

Insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist den Mitarbeitenden des Regionalen sozialpädagogischen Dienstes und der Krisendienste der zwölf Berliner Jugendämter, sowie den Mitarbeitenden des „Berliner Notdienst Kinderschutz“ der Zugang zur Unterkunft zu gewährleisten.

Ebenso ist die Etablierung eines Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Dies eröffnet ihnen die Möglichkeit, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, um sich z. B. über Grenzverletzungen zu beschweren. Es werden neutrale, unabhängige - insbesondere vom Betreiber - unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet, die zu regelmäßigen Zeiten von den Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden aufgesucht werden können.

Um Mitarbeitende dabei zu unterstützen, den Kinderschutz in Unterkünften zu gewährleisten, hat der Senat die Informationsbroschüre „Kinderschutz – Empfehlungen für Flüchtlingseinrichtungen“ bereitgestellt. Sie enthält grundlegende Hinweise zur Sicherung familiengerechter Strukturen im Alltag, damit die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausreichende Beachtung finden. Die Broschüre enthält zudem Informationen über Anlaufstellen für Beratung, die „Hotline-Kinderschutz“, den „Krisendienst Kinderschutz der Jugendämter“ und über berlinweite Träger im Bereich des Kinderschutzes.

Im Jahr 2018 hat das „Mobile Schulungsteam Kinderschutz“ seine Arbeit aufgenommen. Das Schulungsteam hat die Aufgabe, die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Berliner Unterkünften für Geflüchtete, inklusive des Sicherheitspersonals zum Thema Kinderschutz zu qualifizieren und zu sensibilisieren. Dies umfasst keine Einzelfallberatung. Das Schulungskonzept wurde durch eine temporäre ressortübergreifende und interdisziplinäre Arbeitsgruppe erarbeitet. Ebenso wurde eine Schulungsmatrix mit einer konkreten Beschreibung der zu schulenden Zielgruppen und der Schulungsinhalte entwickelt. Die Zielgruppen umfassen Leitungskräfte, technische Kräfte und Wachschutzfirmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes. Die Schulungsinhalte sind an das jeweilige Aufgabenprofil und den Arbeitsbereich angepasst und umfassen unterschiedliche Module und Aspekte des Kinderschutzes.

### 4.2.3 Lösungsstrategien

Der Senat sieht es als wichtig an, die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten konsequent weiterzuentwickeln und zu stärken.

Um einen umfassenden Kinderschutz sicherzustellen, müssen alle Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen für Geflüchtete dazu verpflichtet werden, die verbindlichen Kinderschutzstandards einzuhalten und an den Schulungen durch das „Mobile

Schulungsteam Kinderschutz“ teilzunehmen. Die Kontrolle dessen obliegt dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.

Als Unterstützung der Mitarbeitenden in Unterkünften wird ergänzend ein Handlungsleitfaden für ein berlineinheitliches Kinderschutzverfahren entwickelt.

Parallel zu Information, Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Unterkünften sieht der Senat das Empowerment von Kindern und Jugendlichen, die in Unterkünften leben, als wichtig an. Ab Mitte 2018 werden berlinweit Projekte in ausgewählten Unterkünften durchgeführt, verbunden mit dem Ziel, die individuellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu stärken, Kenntnisse zu den Themen Kinderrechten und Kinderschutz spielerisch und altersgerecht zu vermitteln und Kinder und Jugendliche für die Thematik zu sensibilisieren. Für das Jahr 2019 ist eine Weiterentwicklung des Vorhabens hin zu einem Peer-to-Peer-Ansatz vorgesehen. Jugendliche ab 14 Jahren, die bereits 2018 an dem Projekt teilgenommen haben, erhalten die Gelegenheit, ihr Wissen zu vertiefen und dies an Kinder und/oder Gleichaltrige weiterzugeben. Sie werden so zu Expertinnen und Experten in eigener Sache, konkret für Kinderrechte und Kinderschutz. Die Erfahrungen von Selbstwert und aktiver Handlungs- und Gestaltungskraft können durch den Peer-to-Peer-Ansatz dazu beitragen, eigene Rechte und Mitwirkung für sich und andere Kinder und Jugendliche einzufordern und so die Sicherung des Kinderschutzes zu befördern.

Im Rahmen der Projekte werden auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte in die Beschäftigung mit den Themen Kinderrechte und Kinderschutz einbezogen, für die Thematik sensibilisiert und bei Bedarf beraten. Dies ist ein Ansatz, um Kinder, die am Projekt teilnehmen, vor Konflikten mit ihren Eltern oder anderen Erwachsenen zu bewahren und die Nachhaltigkeit von Veränderungsprozessen zu sichern.

Das Projekt „Empowerment von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ erfolgt in Abstimmung mit dem Mobilen Schulungsteam Kinderschutz.

## 4.3 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für Kinder und Jugendliche mit Fluchtbiografie

### 4.3 a Jugendarbeit

#### 4.3.a.1 Ziele

Die Entwicklung junger Geflüchteter wird unterstützt, indem sie Zugänge zu den Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erhalten und dort Selbstwirksamkeit erfahren können sind.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene benötigen für ihre Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten und mündigen Bürgerinnen und Bürgern Angebote, die auf ihre Lebenswelten und Entwicklungsphasen abgestimmt sind, an ihren Interessen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen (vgl. § 11 – Jugendarbeit – SGB VIII). Die Angebote der Jugendarbeit – und auch der Jugendsozialarbeit – sollen gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung fördern, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Ausgrenzung entgegenwirken. Die öffentlichen und öffentlich geförderten Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Berlin bieten hierfür unterschiedliche Angebote, die der Vielfalt der Lebenswelten und Interessen junger Menschen entsprechen. Über 400 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, 33 durch das Land Berlin geförderte Jugendverbände, zahlreiche Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bezirks- und Landesebene, sieben Jugendbildungsstätten und Projekte der mobilen Jugendarbeit bieten jungen Menschen vielfältige Angebote, u. a. offene Treffpunkte, Jugendkultur- und Medienzentren, sportorientierte Jugendarbeit oder Projekte der außerschulischen Bildung. Sie bieten Orte mit pädagogisch begleiteten und angeregten Gelegenheitsstrukturen für non-formale und

informelle Bildung außerhalb von Familie, Schule oder Ausbildung, die von Kindern und Jugendlichen freiwillig genutzt werden. Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen (vgl. § 6 AG KJHG – Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts), unabhängig von ihrer individuellen Bedürftigkeit, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit und ihrer sexuellen Orientierung. Hierfür reflektieren und überprüfen die pädagogischen Fachkräfte der Jugendarbeit ihre Angebote u. a. auf Gender- und Kultursensibilität. Darüber hinaus sollen Angebote der Jugendarbeit so gestaltet sein, dass auch junge Menschen angesprochen werden, die aufgrund von Beeinträchtigungen, ökonomischen und sozialen Benachteiligungen und Gefährdungen von Vereinzelung und Ausgrenzung bedroht sind. (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen, Berlin 2012, S.16)

Die Ziele und das Selbstverständnis der Jugendarbeit beinhalten, dass junge Menschen mit Fluchtbiografie angesprochen und in die unterschiedlichen Angebote einbezogen werden.
Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit und/oder Freie Träger und Jugendverbände nehmen hierfür Kontakt u. a. zu Schulen mit Willkommensklassen und Unterkünften für geflüchtete junge Menschen auf. Darüber hinaus übernehmen Einrichtungen der Jugendarbeit eine Brückenfunktion zu Hilfsangeboten, z. B. der Jugendhilfe. Der Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

### 4.3.a.2 Bestandsaufnahme

Die integrativen und inklusiven Möglichkeiten der Jugendarbeit und der Jugendverbände werden durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt und unterstützt, die sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtbiografie richten:

- integrative offene und sportorientierte Jugendarbeit in den Bezirken
- Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen,
- Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit,
- Angebote der Berliner Jugendverbände für junge Geflüchtete,
- Kinder- und Jugendarbeit in und im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, die bestehende Angebotsstruktur in den genannten Bereichen zu stärken, um der Isolierung und Ausgrenzung geflüchteter Kinder und Jugendlicher entgegenzuwirken, Orte der Begegnung zu nutzen und auszubauen sowie für Kinder und Jugendliche mit Fluchtbiografie den Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu erleichtern. Die Maßnahmen werden im Verbund mit bereits tätigen Trägern der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und/oder Jugendsozialarbeit durchgeführt. Angebote der offenen, sportorientierten und der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sollen ihren Wirkungskreis auch im Umfeld von Unterkünften haben. Sie beziehen sich inhaltlich auf die Bandbreite der Interessen von Kindern und Jugendlichen, ermöglichen ihnen Teilhabe und Begegnungen mit bereits hier lebenden jungen Menschen, schaffen positive Erfahrungen und Erfolgserlebnisse. Ferner tragen sie dazu bei, soziale und sprachliche Barrieren durch gemeinsame Aktivitäten mit anderen zu überwinden, Nachbarschaft, Mitschülerinnen und Mitschüler und soziales Umfeld für die Belange von jungen Geflüchteten zu sensibilisieren, eigene Ideen und Vorstellungen zu artikulieren sowie dauerhafte Kooperationen mit Bildungs- und Sozialeinrichtungen zu entwickeln. In Jugendverbänden, Jugendbildungsstätten und Migrantenjugendorganisationen werden u. a. Foren für geflüchtete junge Menschen geschaffen, in denen sie ihre Erfahrungen und ihre Erwartungen an das Leben in Berlin formulieren können.

Herausforderungen bestehen teilweise in der Einbeziehung von Jüngeren, insbesondere Mädchen, die Angebote oft nicht besuchen können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen Menschen sowie die bestehenden Angebote im Hinblick auf diese besonderen Gruppen zu überprüfen bzw. weiterzuentwickeln. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der pädagogischen Arbeit stellt der häufige Wechsel des Wohnortes der Familien eine besondere Schwierigkeit dar.

### 4.3.a.3 Lösungsstrategien

Um Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung zu unterstützen, werden die ergänzenden Maßnahmen der Jugendarbeit fortgeführt. Der Senat sieht es als wichtig an, die Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation der jungen Menschen zu stärken. Um dies zu erreichen und Kindern und Jugendlichen mit Fluchtbiografie Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Verantwortlichkeit zu ermöglichen, sind insbesondere bewährte Beteiligungsansätze zu berücksichtigen. Durch die Entwicklung der bezirklichen Unterstützungsstrukturen für Kinder- und Jugendbeteiligung wie Kinder- und Jugendbüros und Kinder- und Jugendparlamente sollen verstärkt auch Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung einbezogen werden. Um eine Teilhabe der jungen Menschen an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken zu erreichen, sollen die Maßnahmen konsequent an die bereits vorhandenen Angebote der Jugendarbeit, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, mobile Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendbildungsstätten und Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung angebunden sein.

Auch im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, jungen Geflüchteten Möglichkeiten zu bieten, mit Freunden und Familienmitgliedern, die sich nicht in Deutschland aufhalten, in Kontakt zu bleiben. Vorhandene Internetzugänge sollten diesbezüglich nutzbar sein. Dabei ist darauf zu achten, dass der Kinder- und Jugendschutz eingehalten wird und entsprechende Sicherungen installiert werden.

Mit dem geplanten Jugendfördergesetz will der Senat diese Angebote der Jugendarbeit außerdem weiter stärken und die Bezirke auch dabei unterstützen, ihre Strukturen für Kinder- und Jugendbeteiligung weiterzuentwickeln.

Ebenso sollen Informationsplattformen wie das Berliner Jugendportal jup! für die bedarfs- und zielgruppengerechte Kommunikation genutzt werden. Insgesamt kommt es auf die Fortführung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Abstimmung zwischen Land, Bezirken und freien Trägern an. Angebote mit bezirklichem Wirkungskreis müssen weitestgehend auf Bezirksebene entschieden werden. Das Verfahren der Auftragswirtschaft mit Fördervorschlägen der Bezirke hat sich hier bewährt.

## 4.3 b Jugendsozialarbeit

### 4.3.b.1 Ziele

Jugendsozialarbeit (JSA) ist der Leistungsbereich der Jugendhilfe, der die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat. Zielgruppen sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Hilfen und Unterstützung angewiesen sind (vgl. § 13 SGB VIII). Adressatinnen und Adressaten sind beispielsweise Schulabgängerinnen und -abgänger ohne bzw. mit niedrigem Abschluss, Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher, Jugendliche und junge Heranwachsende mit Sozialisationsdefiziten, individuellen Beeinträchtigungen und multiplen Problemlagen wie schwierige familiäre Verhältnisse, bildungsferner und sozialschwacher familiärer Hintergrund, Sucht und Alkoholkonsum bzw. -missbrauch, Bindungsstörungen, Anpassungsschwierigkeiten, Schulden, Gewalt- und Kriminalitätserfahrungen, Delinquenz, Erfahrungen mit häuslicher Gewalt, Missbrauchs- und Ausgrenzungserfahrungen, offener und verdeckter Trebegang, verdeckte und offene Obdachlosigkeit, prekäre Wohnverhältnisse, Sprachdefizite, ALG II-Bezug, Deprivationsstörungen, (Lern-)Behinderungen und -schwächen, psychische Beeinträchtigungen/Auffälligkeiten etc.) sowie junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.

Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen benötigen spezielle sozialpädagogische Angebote, damit ihre soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen

ausgeglichen werden können und die soziale Integration im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe gelingt. Jugendsozialarbeit hat folgende Handlungsfelder: schulbezogene Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit/Projekte gegen Schulverweigerung), aufsuchende Jugendsozialarbeit (Straßensozialarbeit und mobile Jugendsozialarbeit), Integrationshilfen für Migrantinnen und Migranten, soziale Integration, sportorientierte Jugendsozialarbeit und Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII sowie die Jugendberufshilfe. Der Begriff „Jugendberufshilfe“ beschreibt als Oberbegriff eine Vielzahl von staatlichen Leistungen und Angeboten zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen, insbesondere im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und von der Ausbildung ins Erwerbsleben. Ziel von Jugendberufshilfe für junge Geflüchtete als Teil der Jugendsozialarbeit ist die Erschließung von lebens- und arbeitsweltlichen Perspektiven, um eine nachhaltige gesellschaftliche Integration und einen gelingenden Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe zu ermöglichen.

Das Leistungsspektrum der Jugendsozialarbeit insgesamt umfasst individuelle sozial-, schul- und berufspädagogische Hilfen. Jugendsozialarbeit agiert an der Schnittstelle von Jugend-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Für die Gewährleistung nach § 13 SGB VIII sind die öffentlichen Jugendhilfeträger sachlich zuständig. Sie beauftragen berlinweit freie Träger mit der Durchführung. Die öffentlichen und öffentlich geförderten Träger der Jugendsozialarbeit offerieren hierfür unterschiedliche Angebote, die der Vielfalt der Lebenswelten und Interessen junger Menschen entsprechen.

### 4.3.b.2 Bestandsaufnahme

Die vorhandenen integrativen und inklusiven Möglichkeiten der Jugendsozialarbeit werden durch zahlreiche Maßnahmen unterstützt und ausgebaut:

- berlinweite gender- und kultursensible Angebote der mobilen Straßen- und Jugendsozialarbeit, transkulturelle aufsuchende Sucht-Sozialarbeit (Steuerung durch ein Koordinationsteam)
  integrative sportorientierte Aktivitäten wie beispielsweise Fußball-Liga für junge Menschen mit und ohne Fluchtbiografie, primärpräventive sportorientierte Projekte in Willkommensklassen, sportorientierte geschlechterdifferenzierte und gesundheitsorientierte Jugendsozialarbeit,
- Verstärkung des „Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ für junge Geflüchtete sowie zahlreiche Schulstationen, Jugendberatungshäuser, Jugendberufshilfeträger, Jugendberufsagentur, Jugendmigrationsdienste (Bundesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen), angesiedelt bei den Jugendmigrationsdiensten,
- Projekte der mobilen und aufsuchenden Jugendsozialarbeit sowie kleinere Anbieter der Jugendsozialarbeit, offene Treffpunkte, Angebote der außerschulischen Bildung und Projekte, die auf bestimmte Zielgruppen ausgelegt sind (junge Geflüchtete, junge Haftentlassene, schuldistanzierte junge Menschen, etc.),
- alle in Berlin bestehenden Angebote der Jugendberufshilfe stehen auch jungen Geflüchteten offen,
- „JARA – JugendAktionsRaum am Alexanderplatz“ (Freizeit-, Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten für junge geflüchtete Menschen vor Ort),
- Straßensozialarbeit der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB)/Berliner Notdienst Kinderschutz.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, die bestehende Angebotsstruktur in den genannten Bereichen zu stärken. Hauptaugenmerk ist der Ausgleich sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung. Ferner tragen die Projekte der Jugendsozialarbeit dazu bei, soziale und sprachliche Barrieren durch gemeinsame Aktivitäten mit anderen zu überwinden, Nachbarschaft, Mitschülerinnen und Mitschüler sowie das soziale Umfeld für

die Belange von jungen Geflüchteten zu sensibilisieren sowie dauerhafte Kooperationen mit Bildungs- und Sozialeinrichtungen zu entwickeln.

Hierfür sollen einige Hauptkriterien der Jugendsozialarbeit an die Zielgruppe der geflüchteten Menschen angepasst werden. Einige Prinzipien der Jugendsozialarbeit kollidieren mit den Implikationen der Asylgesetzgebung. So sind z. B. wesentliche Arbeitsprinzipien der Jugendsozialarbeit wie der Aufbau einer tragfähigen und langfristigen Beziehung oder die Entwicklung einer Perspektive unter den gegebenen Bedingungen kaum zu bewerkstelligen. Viele geflüchtete Menschen haben einen kurzfristigen Wohn- oder Aufenthaltsstatus, der eine individuelle Perspektiventwicklung nahezu unmöglich macht. Daher sind in der Arbeit vergleichsweise kurzfristige Angebote gefordert, die den Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe ermöglichen können.

Bei den Angeboten der Jugendsozialarbeit besteht die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen Menschen u. a. aufgrund von Bildung, Alter und Geschlecht ebenso zu berücksichtigen wie die Erwartungen aus den Herkunftsländern (wie z. B. Geld nach Hause schicken, Nachholen der Familie, teilweise auch zeitnahe Eheschließung), die nicht selten vor allem auf alleinstehende männliche Jugendliche und junge Erwachsene einen hohen Druck ausüben. Besonders im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der sozialen Arbeit ist auch hier der häufige Wechsel des Wohnortes eine Schwierigkeit (Wechsel der Unterkünfte, Überführen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Jugendhilfeeinrichtungen, Rückführung etc.).

Eine besondere Herausforderung für die Jugendsozialarbeit stellen junge Geflüchtete mit multiplen Problemlagen dar, bei denen die vorhandenen Angebote nicht mehr „greifen“. Immer häufiger müssen in der Praxis sehr individuelle Lösungen gesucht und gefunden werden.

### 4.3.b.3 Lösungsstrategien

Der Senat sieht es als wichtig an, die geförderten Angebote der Jugendsozialarbeit im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel fortzusetzen, da sie einen bedeutenden Beitrag zur Integration und Teilhabe auch schwer erreichbarer junger Menschen leisten. Um Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Verantwortlichkeit zu ermöglichen, sollen bei der Entwicklung von Maßnahmen die Möglichkeiten zum Erfahren von Selbstorganisation und Eigenverantwortung verstärkt in den Blick genommen werden. Die Maßnahmen sollen auch zukünftig an die bereits vorhandenen Angebote der Jugendsozialarbeit, an mobile Jugendsozialarbeit, Sportjugendzentren, Streetworkbüros, Standorte der Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendmigrationsdienste, Jugendberufsagentur und Projekte der Gewalt- und Radikalisierungsprävention angebunden sein.

Die Angebote der Jugendberufshilfe leisten im Rahmen der Jugendsozialarbeit einen bedeutenden Beitrag zur Integration und Teilhabe auch schwer erreichbarer junger Menschen. Diese Angebote sollen mitunter noch stärker auf die Zielgruppe der jungen Geflüchteten angepasst werden (z. B. andere sprachliche Voraussetzungen, unsichere Bleibeperspektiven, keine Kenntnisse über das Modell eines Ausbildungsweges aus ihrem Herkunftsland aber auch die Vermittlung rechtlicher Informationen bzw. rechtsstaatlicher Verfahren, gängiger Normen und Werte und des hiesigen Verständnisses von Geschlechterrollen), damit die jungen Geflüchteten auch den Sinn einer solchen Unterstützungsleistung verstehen und von dieser profitieren können. Zudem ist neben der Prüfung und ggf. Modifizierung der angebotenen Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 SGB VIII auch die perspektivische Entwicklung von begleitenden Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII berlinweit geplant.

Gerade für geflüchtete junge Menschen ist das Kommunizieren über soziale Medien sehr wichtig, nicht nur, um mit ihren Freunden und Familien in Kontakt zu bleiben, sondern auch um sich in Berlin mit anderen jungen (geflüchteten) Menschen zu vernetzen. Daher wird der

schon bestehende Ansatz vieler Jugendsozialarbeitsprojekte, sich mit den Jugendlichen in Foren, Internetdiensten und Plattformen zu vernetzen, weiter vertieft werden. Der Senat sieht es als erforderlich an, Begegnungen zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Fluchtbiografie noch stärker in den Fokus der Jugendsozialarbeit zu rücken, um gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen zu ermöglichen.

Die Vermittlung rechtlicher Informationen und rechtsstaatlicher Verfahren sowie das Heranführen an das hiesige Verständnis der Geschlechterrollen müssen integraler Bestandteil der Jugendsozialarbeit mit geflüchteten jungen Menschen sein.

Um eine hohe Qualität in der Arbeit mit jungen Geflüchteten sicherzustellen, werden die Bemühungen verstärkt, pädagogische Fachkräfte zur Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen im Bereich Diversity-Kompetenz zu motivieren. Ein zukunftsorientierter Ansatz in der Fortbildung könnte sein, bei der Schulung der Fachkräfte u. a. auf Migrantenorganisationen zuzugehen, um Menschen mit Fluchterfahrung in die Fortbildungen einzuziehen.

Insgesamt ist es wichtig, dass die Angebote flexibel und niedrigschwellig sind und, wenn möglich, mehrsprachig und in leichter Sprache angeboten werden. Vorhandene Traumata, Angst vor Behörden und staatlichen Institutionen, sowie fehlendes Verständnis für die soziale Arbeit stellen große Herausforderungen für die Jugendsozialarbeit dar. Die Erfahrungen machen deutlich, dass es vor allem der Kontinuität in der Arbeit mit jungen Geflüchteten bedarf, um Vertrauen zu dieser teilweise schwer erreichbaren Zielgruppe aufzubauen und zu erhalten.

Junge Geflüchtete, denen es aufgrund äußerer und/oder interpersoneller Gründe besonders schwer fällt in Deutschland anzukommen und an den Bildungsangeboten zu partizipieren, sollen zukünftig stärker in den Blick genommen werden. Um eine ganzheitliche Unterstützung und Integration dieser jungen Menschen, bei denen zunehmend seelische und psychosoziale Störungen sichtbar werden, auf den Weg zu bringen, wird eine noch engere Vernetzung zwischen Programmen der Jugendsozialarbeit und den Hilfen zur Erziehung angestrebt. Ein vernetztes ressortübergreifendes Handeln u. a. der Bereiche Jugendhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen ist eine weitere Voraussetzung für die gelingende zielgruppen- und bedarfsorientierte Jugendsozialarbeit mit jungen geflüchteten Menschen.

## 4.4 Familien fördern und stärken

### 4.4.1 Ziele

Familien mit Fluchtbiografie erhalten – unabhängig von ihrer Konstellation – niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten der Beratung, Begleitung, Unterstützung und Begegnung.

Berlin ist eine Stadt, in der Familien gern und gut leben können. Entgegen dem Bundestrend leben hier immer mehr Kinder. Für den Berliner Senat ist die kinder-, jugend- und familiengerechte Stadt das Leitbild. Die Stärkung und Unterstützung von Familien – in ihrer ganzen Vielfalt – ist dabei eine zentrale Aufgabe. Die Angebote der Familienbildung und -beratung, der Familienbegleitung, der Familienfreizeit und -erholung stehen allen Familien zur Verfügung. Der Berliner Senat setzt sich dafür ein, dass Familien – inklusive Familien mit Fluchtbiografie – einen niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten erhalten.

Berlin verfügt über ein großes Angebot zur Förderung und Unterstützung von Familien. Unter dem Dach des Landesprogramms Berliner Familienzentren gibt es inzwischen 42 Einrichtungen mit hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder sowie Treffpunktmöglichkeiten für Eltern und Familien. Familienbildungs- und Beratungsangebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie Erziehungskompetenz, Gesundheitsförderung

oder Spracherwerb gehören zu den Angeboten der Familienzentren in den Berliner Bezirken. Darüber hinaus bieten die Zentren Orientierung über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum. Die Angebote der Familienzentren sind niedrigschwellig, interkulturell und richten sich an alle Familien, unabhängig von ihrer Konstellation. Es ist ihre Aufgabe, die Potenziale und Erziehungskompetenzen von Eltern – insbesondere von Familien mit Migrationshintergrund und/oder mit Fluchtbiografie – zu stärken.

Der grundrechtliche Anspruch auf Teilhabe an staatlichen Leistungen und Chancengerechtigkeit durch Erziehung und Bildung wird auch durch weitere Angebote der Familienförderung sichergestellt. Diese adressieren insbesondere jene Familien, die mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind. Durch Angebote der Familienbildung, durch Elternberatung oder während einer Familienerholung werden Vertrauensbeziehungen zu Familien aufgebaut, die so tragfähig sind, dass Erziehende in die Lage versetzt werden, sich möglichst früh, also bevor familiäre Konflikte oder Probleme entstehen, Unterstützung zu holen. Die Förderung von Eigenaktivität und Ressourcenorientierung gehören zu den Grundprinzipien dieser professionellen, präventiven und lebensweltorientierten Unterstützung von Familien.

Diesem Ansatz entspricht auch das Angebot der Aufsuchenden Elternhilfe (AEH). Sie richtet sich an Schwangere und werdende Eltern in prekären Lebenslagen, auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Der Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der Selbsthilfepotenziale der Eltern und hat die selbständige Lebensführung mit dem Kind zum Ziel. Gemeinsam mit den Eltern sollen bestmögliche Startbedingungen für das Kind erarbeitet werden, stets mit dem Kindeswohl im Fokus. Damit beugt die Aufsuchende Elternhilfe krisenhaften Entwicklungen vor.

Das ehrenamtliche Engagement ist eine tragende Säule der Berliner Stadtgesellschaft. Der Senat unterstützt die Förderung von Ansätzen des ehrenamtlichen Engagements auch im Bereich der Familienförderung. Mit der Stärkung von Netzwerken, wie beispielsweise Patenschaftsprojekte für Kinder aus Familien mit Fluchtbiografie, wird die berlinweite integrationsfördernde Arbeit im Bereich der Familienförderung gestärkt.

Ein wichtiges Element der Regelversorgung für Familien in Berlin sind die Angebote der Erziehungs- und Familienberatung. Sie sind u. a. auf die professionelle und interdisziplinäre Beratung und Unterstützung von bi-nationalen Familien ausgerichtet. Die aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung für Flüchtlingsfamilien unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller oder familienbezogener Fragen, bei der Lösung von Erziehungs- und Bildungsfragen und bei Problemen der Integration.

### 4.4.2 Bestandsaufnahme

Die Integration geflüchteter Familien in die berlinweiten Angebote der Familienförderung ist bereits vielfältig. Eine besondere Rolle kommt den 42 landesgeförderten Familienzentren zu. Die Entwicklung niedrigschwelliger und kultursensibler Angebote für geflüchtete Familien wird unter Nutzung der bestehenden Infrastruktur in den Familienzentren konsequent verfolgt. Die Angebote für Geflüchtete umfassen alle Handlungsfelder der Familienzentren: Familienbildung, Beratung und Unterstützung, frühe Hilfen, Netzwerkarbeit, Begegnung und Selbsthilfe.

Im Jahr 2017 wurden in den Familienzentren des Landesprogramms flächendeckend integrative Angebote für Geflüchtete umgesetzt. Diese Angebote werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortgesetzt. Seit Juni 2018 wird im Rahmen eines Modellvorhabens in 12 Familienzentren je eine Stadtteilmutter eingesetzt. Stadtteilmütter – Frauen mit Migrationshintergrund und selbst Mütter – wirken in Berlin seit vielen Jahren erfolgreich als Botschafterinnen, Brückenbauerinnen und Multiplikatorinnen. In der Muttersprache und auf Augenhöhe mit den Familien besuchen sie diese in Unterkünften

und/oder Wohnungen, stärken in persönlichen Gesprächen die Erziehungskompetenz der Eltern und verbessern so auch die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder. Gelingt die Einbindung der Familien in die Familienzentren, wird schrittweise die Partizipation der Familien gestärkt. Zur Qualitätssicherung der Arbeit findet zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Familienzentren ein kontinuierlicher Austausch im Rahmen von Workshops zum Thema „Integration von Geflüchteten“ statt. Flyer zum Angebot der Familienzentren werden in den Sprachen Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi und Paschtu bereitgehalten und erleichtern das Bekanntmachen der Angebote. Es besteht jedoch weiterhin die Herausforderung, Familien mit Fluchterfahrung auf die Angebote der Familienzentren aufmerksam zu machen und sie zu motivieren, aktiv daran teilzunehmen. Auch erweisen sich die Wegstrecken von den Unterkünften zu den Familienzentren teilweise noch als unüberbrückbar für Geflüchtete, die sich nur in einem sehr begrenzten Radius in ihrer Nachbarschaft bewegen.

Das interdisziplinäre aufsuchende Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Unterkünften für Geflüchtete ist berlinweit stark nachgefragt. Die Beratungsstellen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verminderung von individuellen und familiären Problemen, bei der Aufklärung über gültige Rechte bezüglich Familie und Erziehung. Auch der Bedarf an vertraulicher und professioneller Sprachmittlung ist nach wie vor sehr groß. Die benötigte Beratungszeit verdoppelt sich durch die Übersetzungstätigkeit, dies wirkt sich auf die Beratungsangebote aus.

Die sozialräumliche Vernetzung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen ist sehr zeitintensiv, aber notwendig, damit bedarfsgerechte und qualitativ gute Angebote entwickelt und durchgeführt werden können.

Die Aufsuchende Elternhilfe in Unterkünften für Geflüchtete umfasst – neben den regulären Aufgaben – zunehmend die Unterstützung junger Eltern oder Mütter mit Fluchthintergrund bei Anträgen zur Absicherung der finanziellen Situation. Somit wird die Versorgungslücke, die zwischen der Schwangerschaft, der Geburt des Kindes und dem möglichen ersten Kontakt zu einer bestehenden Einrichtung entstehen kann, geschlossen. Weitere Aufgaben sind die Unterstützung bei der Suche nach Sprachmittlung, Unterstützung bei der Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen für das Kind, Anbindung an Institutionen im Sozialraum sowie an Angebote freier Träger, soziale Vernetzung mit anderen Familien, Unterstützung bei der Beantragung der Geburtsurkunde für das Neugeborene, Stabilisierung der sozialen Lebenslage, sowie die Unterstützung bei drohender Abschiebung. Die Arbeit beinhaltet ein hohes Maß an präventivem Kinderschutz und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten dar.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass das deutsche System grundlegend erklärt werden muss. Familien mit Fluchthintergrund müssen die hiesigen Strukturen kennenlernen, Zugänge zu Hilfeangeboten müssen geschaffen werden, bevor die eigentliche Arbeit der aufsuchenden Elternhilfe beginnen kann. Den Fokus auf das Kind und seine Belange zu richten hat daher oft zur Voraussetzung, dass Belastungsfaktoren wie schlechte Wohnverhältnisse oder mangelnde finanzielle Absicherung zunächst beseitigt oder gemildert werden müssen. Dies erfordert grundsätzlich eine kultursensible Arbeitsweise, die u. a. durch eine bedarfs- und zielgruppenorientierte Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte sichergestellt werden muss. Die Aufsuchende Elternhilfe für Menschen mit Fluchterfahrung wird in allen Berliner Bezirken angeboten.

Im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements haben sich Patenschaftsprojekte für geflüchtete Kinder und Jugendliche als erfolgreiches integratives Instrument bewährt, um Kindern und deren Familien die Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld zu erleichtern. Zur Stärkung der Patenschaftsarbeit fördert der Senat sechs Patenschaftsprojekte. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Vermittlung von neuen Patenschaften sowie die Weiterbetreuung der schon bestehenden Patenschaften. Wöchentlich stattfindende Freizeitaktivitäten der Tandems – Patin oder Pate und Kinder mit Fluchthintergrund – gehören ebenso wie monatliche Gruppenaktivitäten mit anderen Tandems zu den Inhalten

des Programms. Die bestehende „Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingspatenschaften“ bildet eine wichtige Plattform zum fachlichen Austausch der Patenschaftsprojekte. Dies umfasst die Nutzung von Synergieeffekten, die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards, sowie eines Kinderschutzkonzeptes, die Vorbereitung, Abstimmung und Einrichtung einer gemeinsamen Internetplattform, die Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen und die Durchführung des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der ausgearbeiteten Auswahlkriterien, sowie die Qualifizierung der Ehrenamtlichen durch regelmäßig durchgeführte Schulungsveranstaltungen zu wesentlichen Themen (z. B. Ziele und Grenzen einer Patenschaft, Interessen und Potenzialentfaltung im Mentoring, Traumata und kindliche Entwicklung). Die Patenschaftsvereine sind spürbar mit dem Rückgang von Bewerberinnen und Bewerbern für Patenschaften konfrontiert. Ihre Aufgabe wird es zukünftig auch sein, geeignete Strategien für die Gewinnung von ehrenamtlichen Patinnen und Paten zu entwickeln.

### 4.4.3 Lösungsstrategien

Um Familien dauerhaft in die bestehenden familienfördernden Strukturen vor Ort integrieren zu können, werden die beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fortgeführt. Dabei ist es wichtig, weiterhin parallel aufsuchende Angebote bereitzuhalten, um auch die Familien zu erreichen, die bestehende Angebote noch nicht kennengelernt haben, bzw. bei denen nach wie vor Schwellenängste bestehen.

Den Familienzentren aus dem Berliner Landesprogramm mit dem breiten Spektrum an niedrigschwelligen und kultursensiblen Angeboten kommt dabei weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Das Modellprojekt „Stadtteilmütter in zwölf Familienzentren“ ist Bestandteil des aufsuchenden Ansatzes und hat zum Ziel, durch die Brückenfunktion, welche die Stadtteilmütter einnehmen, den Integrationsprozess nachhaltig zu befördern.

Auch gilt es, die Vernetzung unter den einzelnen landesgeförderten Familienzentren und mit Angeboten im Sozialraum weiter zu intensivieren und in einen regelmäßigen Erfahrungsaustausche zu treten, um Synergieeffekte effektiv zu nutzen oder Beispiele guter Praxis zu kommunizieren, die auch von den anderen Einrichtungen umgesetzt werden können.

Um die Identifikation geflüchteter Familien mit den Einrichtungen der Familienförderung zu stärken und eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten, sollen Ansätze der Beteiligung geflüchteter Familien in den Familienzentren und weiteren Einrichtungen der Familienförderung und -bildung zukünftig weiterentwickelt und verbindlich etabliert werden. Potenziale und Selbstwirksamkeit geflüchteter Familien können so gestärkt und vorhandene Kompetenzen für das Gelingen familienfördernder Maßnahmen genutzt, sowie wichtige Begegnungen von Menschen mit und ohne Fluchtbiografie geschaffen werden.

Die aufsuchende Erziehungsberatung sowie die Aufsuchende Elternhilfe haben sich als wichtige unterstützende und präventive Maßnahmen für geflüchtete Familien bewährt. Eine Verbesserung dieses Ansatzes durch eine finanzielle Aufstockung ist perspektivisch zu prüfen, da der Bedarf sowohl bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen als auch bei der Aufsuchenden Elternhilfe aktuell nur ansatzweise mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gedeckt werden kann. Darüber hinaus wird die konzeptionelle Erweiterung der Aufsuchenden Elternhilfe empfohlen, so dass das Angebot auch Eltern zu Gute kommt, die bereits Kinder haben aber Erstgebärende in Deutschland sind.

Im Sinne einer zielgruppenorientierten und effektiven Vermittlung von Informationen an Familien mit Fluchtbiografie werden verstärkt neue Formate entwickelt. Es wird angestrebt, geflüchtete Familien im Rahmen von Beteiligungsansätzen bei der Entwicklung neuer Kommunikationskonzepte einzubeziehen. Der W-LAN-Zugang in Einrichtungen der Familienbildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine bedarfs- und

zielgruppenorientierte Informationsvermittlung. Dabei ist darauf zu achten, dass der Kinder- und Jugendschutz eingehalten wird und entsprechende Sicherungen installiert werden.

Die Einbeziehung der Möglichkeiten, welche die neuen Medien bieten, ist auch für Beratungsangebote, wie Erziehungs- und Familienberatung angezeigt. Um auch Familienmitglieder, die (noch) nicht in Deutschland leben, in Beratungsangebote oder in die Kommunikation mit geflüchteten Familien einbeziehen zu können, werden perspektivisch – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – die neuen Medien genutzt.

Kultursensible, zielgruppen- und bedarfsorientierte Ansätze sind integraler Bestandteil der Berliner Familienförderung und Familienpolitik. Um die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte sicherzustellen, bietet der Senat auch zukünftig ein Fortbildungsangebot, das sich sowohl in den Inhalten als auch in den Formaten an den jeweils aktuellen Bedarfen orientiert.

## 4.5 Fort- und Ausbildung pädagogischer Fachkräfte

### 4.5 a Fortbildung

#### 4.5.a.1 Ziele

Pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sind zu pädagogischen, sozialen und rechtlichen Themen, die in der Arbeit mit geflüchteten Menschen von Bedeutung sind, fortgebildet und begleitet.

Mit dem gesetzlichen Auftrag zur sozialpädagogischen Fortbildung gem. § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII orientiert das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) seine Fortbildungs- und fachlichen Unterstützungsangebote am Bedarf der Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zielgruppe schließt neben hauptamtlich Beschäftigten auch ehrenamtlich- und nebenberuflich tätige Fachkräfte sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit ein. Das SFBB nimmt als landeseigene Fortbildungseinrichtung die Aufgaben der überörtlichen, landesweiten Fortbildung für die Länder Berlin und Brandenburg und die Aufgaben aus der gesamtstädtischen Verantwortung Berlins wahr.

In Zusammenarbeit mit vielfältigen Trägern sowie Honorardozentinnen und -dozenten bietet das SFBB Fortbildungen in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, berät Einrichtungen und Träger vor Ort, initiiert Fachdiskurse zu aktuellen pädagogischen Themen und Herausforderungen und trägt so dazu bei, dass die in der Ausbildung und pädagogischen Praxis erworbenen Kenntnisse aktualisiert, erweitert und vertieft werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Fachkräfte in sich verändernden Arbeitssituationen adäquat agieren können.

Seit 2015 werden verstärkt Fortbildungsveranstaltungen konzipiert, die in Zusammenhang mit der Lebenssituation von Familien mit Fluchtbiografie, unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen und den sich für die Integration daraus ergebenden Herausforderungen stehen. Ziel ist es, Fachkräfte im Allgemeinen im Themenfeld Diversität zu sensibilisieren, mit entsprechenden Kenntnissen auszustatten und eine kultursensible Öffnung von Einrichtungen und Diensten zu befördern.

Die Fortbildungsplanung orientiert sich an der Zielsetzung des Senats, die Integration und Partizipation Geflüchteter zu begleiten und zu unterstützen.

#### 4.5.a.2 Bestandsaufnahme

Im Rahmen von Seminaren, Kursen, Reihen, Workshops und Tagungen werden die kontinuierliche Verbesserung des Wissensstands zu Migrations- und Fluchtthemen und die Erweiterung der Handlungskompetenzen bei pädagogischen Fachkräften der Kinder- und

Jugendhilfe angestrebt. Durch die Angebote werden Fachkräfte und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung und der Ämter erreicht.

In den Fortbildungen werden neben pädagogischen Fragen auch die Schnittstellen von Asyl- und Aufenthaltsrecht mit dem Kinder- und Jugendhilferecht, Fragen zum Altersfeststellungsverfahren, zum migrationssensiblen Kinderschutz oder zu Traumatisierung und ihren Folgen bearbeitet. Von Bedeutung sind die Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen und Stereotypen der Fachkräfte sowie ihre Schulung zur Haltung gegenüber Familien mit Fluchthintergrund.

Der Anteil der pädagogischen Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin, die einen Bezug zum Thema „Geflüchtete“ haben könnten, betrug im Jahr 2017 ca. 46.500. In 125 Veranstaltungen zur Qualifizierung von Fachkräften im Kontext geflüchtete Menschen wurden im Jahr 2017 ca. 3.000 Teilnehmende erreicht. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, dass bis zu einem vollständigen Fortbildungsgrad sicherlich bis zum Jahr 2021 noch erhebliche Herausforderungen auf die Fortbildung warten und perspektivisch weitere Ressourcen einzusetzen sind.

Der Wissensstand und die Haltung der Teilnehmenden zu allen Themen, die mit Vielfalt, Diversity und interkultureller Kompetenz in Verbindung stehen, haben sich in den vergangenen drei Jahren verbessert. Die Erfahrungen zeigen, dass es bei pädagogischen Fachkräften eine hohe Akzeptanz gibt, sich mit den durch Migration bedingten Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auseinanderzusetzen. Dieser Prozess kann aufgrund der sich stets wandelnden Gesellschaft und den damit einhergehenden (neuen) Herausforderungen nicht abschließend sein und muss somit ständig weiterentwickelt werden.

### 4.5.a.3 Lösungsstrategien

Ziel ist es, dass sämtliche Fachkräfte mit Informations- und Schulungsveranstaltungen zu den weitreichenden Migrationsthemen versorgt werden können, damit sie ihre Verantwortung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien auch langfristig wahrnehmen und einen Beitrag zu Integration und Partizipation leisten.

Wenn pro Jahr im Zeitraum bis 2021 jährlich ca. 3.000 Beschäftigte fortgebildet würden, wäre bei einem wesentlichen Anteil der Fachkräfte aber immer noch kein kompletter Schulungsstand erreicht.

Um das Fortbildungsangebot noch stärker bedarfsorientiert zu entwickeln, ist eine Ausweitung der jährlichen Bedarfsabfrage auf weitere Adressatenkreise geplant. Durch die Bedarfsabfrage werden Themen identifiziert, die in der Praxis aktuell relevant sind, wie zum Beispiel die Notwendigkeit in der Arbeit mit geflüchteten Menschen über Kompetenzen in der Verwendung leichter Sprache zu verfügen, zu Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Vernetzung pädagogischer Fachkräfte in Einrichtungen und im Sozialraum oder zur Arbeit mit jungen Erwachsenen mit Fluchtbiografie, bei denen sich multiple Problemlagen zeigen.

Die interkulturelle Öffnung der Fortbildung durch das Gewinnen von Honorardozentinnen und -dozenten mit Migrationsbiografie stellt eine weitere Herausforderung für die kommenden Jahre dar. Eine stärkere Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen wird angestrebt.

Entsprechend der zur Verfügung stehenden Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal, Honorare) ist die Fortsetzung des Fortbildungsangebots geplant.

## 4.5 b Ausbildung geflüchteter Menschen zur Erzieherin und zum Erzieher

### 4.5.b.1 Ziele

Geflüchteten Menschen mit pädagogischen Vorqualifikationen aus dem Herkunftsland ist die Ausbildung zum Erzieher und zur Erzieherin ermöglicht.

Die Zuwanderung von Menschen mit Fluchtbiografie nach Berlin steigert den Bedarf an Betreuungsplätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Parallel erhöht sich der Fachkräftebedarf an Erzieherinnen und Erziehern.

Menschen mit Fluchtbiografie, die bereits über pädagogische Kompetenzen verfügen, können ein besonderer Gewinn für die pädagogische Praxis sein. Ihre Muttersprachen und ihr kulturelles Wissen erhöhen die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen sowie die Diversität in den Einrichtungsteams und sind darüber hinaus für die Arbeit mit zugewanderten und hiesigen Kindern und Jugendlichen von großem Wert.

Aufgrund verlorener Qualifikationsnachweise oder nicht anerkennungsfähiger formaler Zugangsvoraussetzungen haben Menschen mit Fluchtgeschichte allerdings in der Regel keine Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen. Trotz vorhandener hoher Motivation und fachlicher Eignung können sie ihre Potenziale nicht nutzen. Der Senat sieht es als wichtiges Ziel an, die Möglichkeiten Geflüchteter auf eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu stärken und wird im Rahmen eines Modellprojektes die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen.

### 4.5.b.2 Bestandsaufnahme

Der auf drei Jahre angelegte Schulversuch der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der im Mai 2017 startete, richtet sich an geflüchtete Fachkräfte mit pädagogischen Vorqualifikationen. Bis zu hundert geflüchtete Menschen erhalten die Möglichkeit, eine dreijährige berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Erzieher zu absolvieren. Das Modellvorhaben umfasst mehrere Ausbildungsdurchgänge.

Nach einer sechsmonatigen Ausbildungsvorbereitung, die auch Sprachförderung und berufspraktische Erprobung durch Praktika umfasst, wurden mittlerweile 40 Pädagoginnen und Pädagogen mit Fluchtbiografie in die berufsbegleitende Ausbildung aufgenommen. Eine staatliche und eine private Fachschule für Sozialpädagogik haben jeweils fünf Auszubildende in Regelausbildungsklassen integriert. Im Rahmen des so genannten Profilunterrichts nehmen die Auszubildenden weiterhin an einem Sprachförderungskurs teil, um das notwendige Zielniveau C1 GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen – Fachkundige Sprachkenntnisse) zu erreichen.

Die praktischen Ausbildungsanteile absolvieren die Auszubildenden in unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sowohl in Kitas, in Ganztagsschulen als auch in Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Der Schulversuch wird in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt, die ihre Regelförderinstrumente zur Verfügung stellen.

### 4.5.b.3 Lösungsstrategien

Die Mehrzahl der Teilnehmenden verfügt fluchtbedingt über keine formalen Zertifikate ihrer pädagogischen Qualifikation. Um dies zu kompensieren, wird im Rahmen des Schulversuchs auf die bewährten Eignungstests der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen.

Eine besondere Herausforderung bei der Akquise von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereitete die nicht gesicherte Finanzierung des Lebensunterhalts für Teilnehmende über 30 Jahre, die über keinen regulären BAföG-Anspruch verfügen. So ist im SGB III und SGB II ein Förderausschluss für Ausbildungsgänge (Umschulungen) formuliert, die nicht auf zwei Drittel der Ausbildungszeit verkürzt werden können und bei denen die Finanzierung des letzten Ausbildungsdrittels nicht anderweitig sichergestellt ist. Um den Lebensunterhalt der angehenden Auszubildenden abzusichern, erließ die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine landesgültige Regelung, welche die Finanzierung des letzten Ausbildungsdrittels sichert. Diese eröffnet die Option, dass über 29-jährige Auszubildende jeweils einen Bildungsgutschein (für die ersten zwei Ausbildungsjahre) erhalten, wenn der Lebensunterhalt im dritten Ausbildungsjahr durch den ausbildenden Träger über ein Bruttogehalt finanziert wird und die Lehrgangskosten über das Land getragen werden. In den ersten zwei Ausbildungsjahren werden die Auszubildenden nicht auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet. Der Einsatz ist für den Träger somit in dieser Zeit kostenneutral und in Bezug auf den Alltag in der Kita gewinnt das Team eine zusätzliche Kraft.

Der Schulversuch als modellhaftes Vorhaben bietet die Chance, sowohl Hindernisse als auch Gelingensbedingungen im Prozess der Qualifizierung Geflüchteter zu pädagogischen Fachkräften zu identifizieren. Die Erfahrungen der ersten Ausbildungsdurchgänge werden ausgewertet und für die Weiterentwicklung des Vorhabens genutzt. Erste Erfahrungen zeigen bereits, dass nur durch eine gute Verzahnung der beteiligten Kooperationspartner bzw. der Regel- und Förderangebote eine erfolgreiche Integration von geflüchteten Menschen in sozialpädagogische Ausbildungsgänge gelingen kann. So wurde beispielsweise deutlich, dass Sprachtestungen der Bundesagentur für Arbeit eine andere inhaltliche Ziel- und Ausrichtung haben, als die des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Beide Einrichtungen führen sprachliche Testungen mit den Ausbildungsinteressierten durch, die teils mit unterschiedlichem Ergebnis enden. Welche Sprachtestung, die auschlaggebende Gewichtung für die Zulassungsberechtigung zur Ausbildungsaufnahme hat, gilt es zu klären.

## 4.6 Integration in Bildungsangebote der formalen Bildung

### 4.6.1 Ziele

Kinder und Jugendliche mit Fluchtbiografie erhalten – unabhängig vom Status – schnellstmöglichen Zugang zu bestehenden Bildungsangeboten der formalen Bildung.

Wichtiger Bestandteil von Integration ist die Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe an bestehenden Bildungsangeboten. Entsprechend sind differenzierte Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Noch immer hängt schulischer Erfolg in einem hohen Maße von den sozialen Verhältnissen, in denen ein Kind aufwächst, ab. Zu diesen zählen auch das Bildungsniveau der Eltern sowie deren sprachliche Kompetenzen.

Das frühe Erlernen der deutschen Sprache, insbesondere vor Schuleintritt, ist eine zentrale Bedingung gelingender Integration und von höchster Wichtigkeit für den individuellen Bildungsweg. Daher muss die Verpflichtung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz auch für diese Zielgruppe berlinweit umgesetzt werden. (vgl. dazu Kapitel D.4.2)

Dem Erwerb der deutschen Sprache ist auch die Schule in besonderem Maße verpflichtet.

Schon seit vielen Jahren gab es daher in Berlin die „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“, die gemäß § 15 des Berliner Schulgesetzes eingerichtet werden können, wenn zugewanderte Schülerinnen und Schüler nicht über hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für eine Teilnahme am Regelunterricht verfügen. Um dem Auftrag

der besonderen Förderung auch in Anbetracht einer großen Zahl geflüchteter Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden, wurden in Berlin diese Lerngruppen, die das Erlernen der deutschen Sprache in den Mittelpunkt ihres Unterrichts stellen, als Willkommensklassen an allen Schularten, für alle Schulstufen bis hin zur beruflichen Bildung eingerichtet. Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung im Januar 2017, als 12.570 Schülerinnen und Schüler in 1.067 Willkommensklassen unterrichtet wurden.

Durch gezielte Ausschreibungen wurden zusätzliche Lehrkräfte gewonnen, die über Qualifikationen im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache verfügen.

Ein Verbleib dieser Lehrkräfte für die Sprachförderung im Unterricht oder zusätzlich zum Unterricht ist auch nach dem Wechsel vieler Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem unbedingt sinnvoll.

Die Gewährleistung der schnellstmöglichen Beschulung der Kinder und Jugendlichen, die ohne Deutschkenntnisse nach Berlin kommen, in Schulen, wie sie im August 2015 vom Berliner Senat für alle Kinder und Jugendlichen mit Fluchtbiografie unabhängig vom Status beschlossen wurde, ist als wichtiger Beitrag für eine gelingende Integration in das Berliner Bildungssystem zu verstehen und muss daher auch weiterhin sichergestellt werden. Frühzeitige Kontakte zu gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern und so entstandene Bindungen unterstützen den Integrationsprozess. Brüche im Schulbesuch sind daher so weit wie möglich zu vermeiden.

Berlin verfügt über langjährige Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität. Die individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers ist im Schulgesetz verankert und ausdrückliche Aufgabe der Schule. Dazu gehört auch das frühzeitige Erkennen von speziellen Förderbedarfen, von vorhandenen Potenzialen und besonderen Begabungen.

Die Ausweitung sonderpädagogischer Diagnostik und sonderpädagogischer Förderung auf Kinder und Jugendliche, welche die deutsche Sprache nicht oder unzureichend beherrschen, stellt dabei eine Herausforderung dar, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel personell abgesichert werden muss. Dabei bedarf es einer Bereitstellung entsprechender Diagnoseinstrumente sowie Fortbildungen im Hinblick auf Diagnostik und Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung, wie auch entsprechende Beratung von Eltern (möglichst mit Dolmetschenden) und Schulen. Die Berliner Schule ist eine inklusive Schule. Für die sonderpädagogische Förderung bedarf es ausgebildeter und geschulter Lehrkräfte an allen Schulen.

Auch anderen besonderen Bedarfen muss Rechnung getragen werden. Insbesondere jugendliche Geflüchtete, die wenig oder keine schulischen Vorkenntnisse mitbringen oder nicht alphabetisiert sind, können häufig auch nach dem Besuch einer Willkommensklasse nicht in eine altersgerechte Regelklasse übergehen. Hier sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel spezielle Angebote im Übergang regional zu installieren, die ein Vertiefen der Deutschkenntnisse und ein Nacharbeiten fachlicher Inhalte möglich machen und gleichzeitig gut in das schulische Leben integriert sind, um Begegnung mit gleichaltrigen Deutschsprachigen zu gewährleisten.

Der Übergang aus einer Willkommensklasse in einen Berufsqualifizierenden Lehrgang (BQL) bzw. die integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) an Oberstufenzentren (OSZ) eröffnet für viele Jugendliche über 16 Jahren eine gute Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erwerben oder eine Perspektive für den Einstieg in das Berufsleben zu entwickeln. Durch eine Bildungsbegleitung, die durch die Verzahnung der Lernorte Berufsschule und Betrieb kompetenzorientierte Erfahrungen ermöglicht, und eine berufsfeldorientierte integrierte Sprachentwicklung soll die Anschlussfähigkeit junger Geflüchteter in Bezug auf den Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter verbessert werden.

Ziel aller temporären Unterstützungsmaßnahmen ist es, schnellstmögliche Übergänge in Regelbildungsangebote zu gewährleisten. Dazu sind in ausreichendem Maße Schulplätze erforderlich, die es zu schaffen gilt.

### 4.6.2 Bestandsaufnahme

Nach § 55 Schulgesetz sind alle Kinder, die im übernächsten Schuljahr schulpflichtig werden, dazu verpflichtet, an einer vorschulischen Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Kinder, bei denen hier ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, sind 18 Monate vor Schuleintritt zur Teilnahme an der 25-stündigen Sprachförderung in einer Kita verpflichtet. Auch für Kinder im Vorschulalter aus geflüchteten Familien gilt dies als Anspruch wie Verpflichtung gleichermaßen. Die Kitaplatzsuche – nicht nur in der Umgebung der Gemeinschaftsunterkünfte – gestaltet sich für diese Zielgruppe besonders schwierig.

Seit Ende des Schuljahres 2016/17 ist eine zeitnahe Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Fluchtbiografie in Willkommensklassen durch ein etabliertes Planungsmanagement in der Regel sichergestellt. Zu Engpässen an Willkommensklassenplätzen kommt es jedoch immer wieder an den Oberstufenzentren, da die Jugendlichen über 16 Jahre einen sehr großen Anteil an der Gruppe der Geflüchteten darstellen. Hinzu kommt, dass auch Jugendliche aus Berufsqualifizierenden Lehrgängen in die Willkommensklassen zurückgesetzt werden, wenn ihre sprachlichen Kenntnisse noch nicht ausreichen, um Aussicht auf den Erwerb eines Schulabschlusses zu haben.

Die eingerichteten regionalen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen erfassen in enger Kooperation zwischen bezirklichen Schulämtern und regionalen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Alter, den Sprachstand und vorhandene schulische Vorkenntnisse geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Erhebung erfolgt die Zuweisung in eine Willkommensklasse oder auch Regelklasse einer Schule.

Geflüchtete Kinder im Alter der Schulanfangsphase werden in der Regel in den Grundschulen direkt in die bestehenden Lerngruppen aufgenommen und gemeinsam mit den gleichaltrigen deutschsprachigen Kindern alphabetisiert. Die Erfahrung zeigt, dass der Erwerb der deutschen Sprache und der angebotenen Lerninhalte umso besser gelingt, je jünger die Kinder sind.

Die Belegung der Willkommensklassen wird vierteljährlich erhoben. Bedarfsabhängig werden Lerngruppen geschlossen oder eröffnet und mit Lehrkräften ausgestattet. Im Februar 2018 besuchten 8.696 Schülerinnen und Schüler die 739 bestehenden Willkommensklassen.

Die Auflösung aller zur Erstversorgung mit Wohnraum erforderlichen Notunterkünfte bis zum Ende des Jahres 2018 bringt für zahlreiche geflüchtete Familien mit schulpflichtigen Kindern oder Kindern im Kita-Alter einen Umzug mit sich.

Zwischen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde auf Arbeitsebene vereinbart, dass überregionale Umzüge von Familien mit schulpflichtigen Kindern möglichst vermieden werden und die von Umzügen Betroffenen vorrangig in der jeweiligen Region untergebracht werden sollen. Sofern dies nicht umzusetzen ist, sind frühzeitige Informationen über die besuchte Schulform und Beschulungsart (Willkommensklasse/Regelklasse) und die Jahrgangsstufe zur Fortsetzung des Schulbesuchs der Schulpflichtigen erforderlich. Diese Informationen werden bislang von den Betreibern der Unterkünfte in unterschiedlicher Qualität und nicht einheitlich erhoben und die Informationsübermittlung ist nicht immer rechtzeitig sichergestellt.

Für die begleitende Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern aus Willkommensklassen nach dem Übergang in eine Regelklasse standen bereits in den

letzten zwei Jahren zusätzliche Stunden zur Verfügung. Im Schuljahr 2017/18 sind dies Stunden im Umfang von 140 Vollzeitstellen.

Um die Lehrkräfte, die in den Willkommensklassen unterrichtet haben und über entsprechende besondere Qualifikationen verfügen, den Schulen auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, erhalten sie Angebote zur Weiterqualifizierung zu einer Lehrkraft mit voller Lehrbefähigung. Sofern diese Lehrkräfte bereits ein Fach der Berliner Schule studiert haben, wird auf diese Weise ihr Einsatz auch im Unterricht einer Regelklasse langfristig abgesichert. Es gibt auch Qualifizierungsangebote für die in Willkommensklassen beschäftigten Lehrkräfte, die kein Fach der Berliner Schule studiert haben, aber Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache studiert und sich in der Praxis bewährt haben.

Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 sind bereits 8.039 Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen an öffentlichen Schulen in Regelklassen oder Anschlussangebote übergewechselt. Diese Zahlen sowie der Sachverhalt, dass bereits im Jahr 2015 rund ein Drittel aller Berliner Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund hatten, verdeutlichen anschaulich die Notwendigkeit begleitender Sprachförderung und das Erfordernis, jeden Fachunterricht sprachsensibel zu gestalten.

Um fluchtbedingte Ursachen, die zu Fehldiagnosen sonderpädagogischen Förderbedarfs führen können, auszuschließen, werden Feststellungsverfahren für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache erst nach einem angemessenen Eingewöhnungszeitraum geflüchteter Kinder und Jugendlicher durchgeführt. Bei offensichtlichen Behinderungen bzw. Einschränkungen sind eine frühestmögliche Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf und eine darauf aufbauende Förderung erforderlich. Für die Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik und Beratung sind die Schulpsychologischen- und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) zuständig. Eine diagnostische Vorklärung und sonderpädagogische Förderung in der inklusiven Schule setzt entsprechend geschultes Personal voraus. Dazu erforderliche Qualifizierungen finden neben dem Studium sonderpädagogischer Fachrichtungen innerhalb der Lehramtsstudiengänge auch im Rahmen des Vorbereitungsdienstes als Pflicht- und Wahlbaustein „Inklusion“ sowie berufsbegleitend im Rahmen der Lehrkräftefort- und weiterbildung statt.

Auf Elternwunsch erfolgt die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf an entsprechenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Hier sind insbesondere in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, sowie bei ausgeprägten Formen des Autismus Engpässe in Bezug auf Schulplätze zu verzeichnen.

Die Ausstattung der Kinder und Jugendlichen mit benötigten Hilfsmitteln ist zwischenzeitlich weitgehend sichergestellt.

Insbesondere jugendliche Geflüchtete im Alter von 15 oder 16 Jahren benötigen eine sorgfältige Überprüfung ihrer mitgebrachten schulischen Vorkenntnisse und Beratung hinsichtlich einer sinnvollen Fortsetzung ihres Bildungsgangs.

Liegen Zeugnisse vor, so können diese anerkannt und für den weiteren Schulbesuch berücksichtigt werden. Allen Schülerinnen und Schülern kann nach dem Verlassen der Willkommensklasse für zwei Jahre ein Nachteilsausgleich gewährt werden, um Chancen auf schulische Abschlüsse zu erhöhen.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von jugendlichen Geflüchteten dieses Alters – und dies betrifft teilweise in besonderem Maße junge Mädchen und Frauen – ist jedoch gar nicht alphabetisiert oder bringt nur sehr wenige schulische Vorkenntnisse mit oder es fehlen trotz vorhandener Potenziale die im Berliner Schulwesen erforderlichen Nachweise (z. B. der

Mittlere Schulabschluss – MSA – für den Besuch der gymnasialen Oberstufe) oder Fremdsprachenkenntnisse. Diese Jugendlichen brauchen nach dem Besuch der Willkommensklasse spezielle Unterstützung in kleineren Lerngruppen, in denen sie gezielt fachliche Inhalte nachholen, um altersgemäß angemessen in Regelbildungsangebote übergehen zu können. Solche Lerngruppen wurden in einigen Regionen mit schulaufsichtlich genehmigten Konzepten eingerichtet.

Um den Zugang junger Geflüchteter in den Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, hat der Senat spezifische Berufsqualifizierende Lehrgänge (BQL) an Oberstufenzentren ausgebaut. Praktische betriebliche Erfahrungen und eine auf das Berufsfeld ausgerichtete Sprachförderung ermöglichen einen auf persönliche Interessen zugeschnittenen Einstieg in das berufliche Leben. Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 wird diese Maßnahme durch eine individuelle Bildungsbegleitung unterstützt.

In einem seit 2014 jährlich stattfindenden Monitoring-Verfahren werden in Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den entsprechenden bezirklichen Ämtern erforderliche Schulplatzkapazitäten mit dem Ziel ermittelt, die regional- und zeitgerechte Bereitstellung von Schulplätzen sicherzustellen.

Der Berliner Senat hat auf die generell steigenden Schülerzahlen bereits mit der Einleitung der „Berliner Schulbauoffensive“ (BSO) reagiert, die dem Rechnung trägt.

### 4.6.3 Lösungsstrategien

Alle dargestellten durchgeführten Maßnahmen sind – in Anbetracht auch der großen Anzahl nach Berlin Neuzugewanderter und dem Wissen um die benötigten Zeiträume von Integrationsprozessen – weiterhin erforderlich.

Kapazitäre Fragen hinsichtlich erforderlicher Kitaplätze sind mittelfristig zu lösen. Zur Überbrückung von Engpässen im Kita-Bereich zur vorschulischen Sprachförderung hat die Senatsverwaltung für Bildung in Zusammenarbeit mit der edusation gGmbH Angebote zur vorschulischen Sprachförderung gem. § 55 Schulgesetz in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete aufgebaut. An fünf Standorten werden im Rahmen dieses Konzepts derzeit ca. 75 Kinder ab 18 Monate vor Schuleintritt für 25 Stunden/Woche sprachlich gefördert. Das Angebot zur vorschulischen Sprachförderung soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsorientiert ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sind auch Angebote zum Erlernen der Gebärdensprache bei Schwerhörigkeit bzw. Gehörlosigkeit sowie die Anbahnung zur Punktschrift bei Blindheit bzw. starker Sehbeeinträchtigung mitzudenken.

Die Fortführung der Arbeit der Willkommensklassen sowie der Koordinierungsstellen für Willkommensklassen ist in Anbetracht des anhaltenden Zustroms Neuzugewanderter ohne ausreichende Deutschkenntnisse unerlässlich (vgl. Kapitel D.4.2.)

Kritische Stimmen sehen in der Beschulung in Willkommensklassen eine integrationshindernde Segregation. Dem steht entgegen, dass gezielte individuelle Förderung in einer kleinen Gruppe besser gelingen kann und Hemmungen in der Kommunikation herabgesetzt werden, wenn Kinder und Jugendliche mit ähnlichen Sprachkenntnissen zusammentreffen. Berichte der Schülerinnen und Schüler bestätigen, dass das Lernen in Willkommensklassen vielfach als Lernen im geschützten Raum wahrgenommen wird. Gezielte Förderung sollte auch unterstützt werden durch die Einrichtung von mehreren Willkommensklassen an einer Schule auf unterschiedlichen sprachlichen Niveaustufen.

Erforderlich sind aber unbedingt in der Schulgemeinschaft entwickelte und im Schulprogramm verankerte Vereinbarungen, welche die Einbindung der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und der Lehrkräfte in die Schulgemeinschaft und die Begegnung mit

deutschsprachigen Gleichaltrigen über die Teilhabe am schulischen Leben sicherstellen. (vgl. Kapitel D.4.8.)

Einige Berliner Schulen nehmen die Möglichkeit wahr, neuzugewanderte Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse auch nach der Schulanfangsphase direkt in eine Regelklasse aufzunehmen und durch umfänglich begleitende Sprachförderung zu unterstützen. Inwieweit dieser grundsätzlich positive Ansatz bei weiter rückläufigen Zahlen größere Verbreitung finden kann und wird, muss nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen im Einzelfall entschieden werden.

Bei der Entscheidung über Standorte für temporäre Lerngruppen sind Möglichkeiten für eine stufenweise Teilnahme an Regel-Unterrichtsangeboten sowie für die Fortsetzung der Beschulung im Regelsystem am selben Standort und konzeptionelle Überlegungen der Schule hinsichtlich der Integration weitestgehend zu berücksichtigen.

Bei überregionalen Umzügen geflüchteter Familien mit Kindern im Kita-Alter oder schulpflichtigen Kindern muss mindestens vier Wochen vor Durchführung eine Information an die Bezirke sowie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfolgen, die alle Angaben für eine möglichst nahtlose Fortsetzung des Besuchs der Kita oder Schule enthält.

Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund haben bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf wie alle anderen einen Anspruch auf gezielte Förderung. Zur lernprozessbegleitenden Diagnostik und zur Einleitung von Feststellungsverfahren sind Gespräche mit Eltern unabdingbar. Sprachliche Barrieren müssen im Zusammenhang mit diesen hochsensiblen Themen mit Hilfe kompetenter Dolmetscherinnen und Dolmetscher überbrückt werden. Dies ist auch im Zusammenhang mit den Beratungsgesprächen durch die sonderpädagogischen Fachkräfte des SIBUZ erforderlich. (vgl. dazu Kapitel D.4.9)

Zur Unterstützung der jugendlichen Geflüchteten, die aus ihrem Herkunftsland nur wenige oder keine Schulerfahrungen mitbringen oder denen spezifische Voraussetzungen fehlen, sind besondere Angebote, z. B. auch mit Praxisangeboten zur beruflichen Orientierung, erforderlich. Eine Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler in die altersangemessenen Regelklassen ist für die Betroffenen nicht zielführend und häufig mit belastenden Misserfolgserlebnissen verbunden. Den Regionen wurde daher die Möglichkeit eingeräumt, weitere spezielle Lerngruppen mit einer abgesenkten Frequenz einzurichten. Unter Vorlage eines pädagogischen Konzeptes, das neben fachlichen Schwerpunktsetzungen insbesondere die Einbindung dieser Lerngruppen in das schulische Leben und die Teilnahme dieser Jugendlichen auch am Unterricht der Parallelklassen sicherstellt, können diese von der regionalen Schulaufsicht genehmigt werden.

Bereits im Schuljahr 2018/19 erhöht sich die Zahl der Jugendlichen, die an BQL oder IBA teilnehmen, um ein Vielfaches. Um die Erfolge, die in einem ersten Evaluationsbericht zur Bildungsbegleitung bei einem Betreuungsschlüssel von 1:17 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen sind, auf ähnlich hohem Niveau halten zu können, müssen mehr Bildungsbegleiterinnen und -begleiter zum Einsatz kommen. In diesem ersten Bericht wird dokumentiert, dass über 66% der Teilnehmenden einen Schulabschluss erreichten und 24% in die duale Ausbildung wechselten. Mit einem Betreuungsschlüssel von ca. 1:50 Schülerinnen und Schüler, der ohne eine Erweiterung der personellen Kapazitäten die Folge wäre, wäre mit größter Wahrscheinlichkeit ein vergleichbares Ergebnis fraglich.

Heranwachsende, die das deutsche Bildungssystem nicht durchlaufen haben oder bei der Einreise zu alt sind für die Sekundarstufe I und II, werden zunächst in den Willkommensklassen an den Oberstufenzentren beschult. Nicht alle Heranwachsenden erlernen die deutsche Sprache im ersten Jahr hinreichend zum Einstieg in die Berufsvorbereitung. Der Senat wird im Hinblick auf den Erfolg zum Erwerb von Sprachkenntnissen seine Anstrengungen verstärken. Das Gleiche gilt für die

Wissensvermittlung zur Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung. Ziel ist es, auch für diese Jugendlichen Angebote vorzuhalten, um Ausbildungserfolge zu sichern.

Auch die Jugendberufsagentur Berlin unterstützt junge Geflüchtete auf ihrem Weg in Ausbildung und Beschäftigung. In allen zwölf regionalen Standorten stehen dafür spezialisierte Fachkräfte zur Verfügung, die neben den Regelleistungen auch gesonderte Angebote für diesen Personenkreis bereithalten.

Im Zeitraum der Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 werden in Berlin die Schülerzahlen prognostisch von 316.970 auf 333.550 steigen. Dieses Wachstum ist jedoch zunehmend zu einem deutlich geringeren Teil durch den Zuzug geflüchteter Menschen bedingt. Die Nachfragesteigerung nach Schulplätzen ist vielmehr die Folge der natürlichen und regionalen Demographieentwicklung der wachsenden Stadt Berlin. Der Kapazitätsausbau im Schulbereich für geflüchtete Kinder und Jugendliche ist daher nur ein Teil der quantitativen und qualitativen Schulentwicklungsplanung insgesamt.

Im Bildungsbereich wurde und wird der wachsenden Zahl an Schülerinnen und Schülern durch entsprechende Planungen des Senats Rechnung getragen. Die Berliner Schulbau Offensive (BSO) sichert in Zusammenarbeit von Senat und Bezirken den notwendigen zeitgerechten Kapazitätsausbau von Schule. In Anbetracht der Dauer von Neubaumaßnahmen im Schulbereich gilt es insbesondere, schnell wirksame Lösungen zu finden. So konnten durch ca. 40 übergebene Modulare Ergänzungsbauten (MEB) bis Ende des Jahres 2017 bereits rund 8.000 neue Schulplätze geschaffen werden. Zurzeit befinden sich 10 Schulneubauten in der Umsetzung, die im Rahmen eines Modellvorhabens mit kürzeren Planungszeiträumen vorgesehen sind. Für weitere 14 Schulneubauten sind die Architekturwettbewerbe in Vorbereitung. Notwendige Investitionen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 5,5 Mrd. Euro werden vom Senat zur Verfügung gestellt, um Neubau, Erweiterung und Sanierung von Schulgebäuden in den nächsten 10 Jahren sicherzustellen.

## 4.7 Qualitätsentwicklung im Bereich Unterricht und Förderung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen

### 4.7.1 Ziele

Die Qualität der Unterrichtsarbeit in den Willkommensklassen sowie der Sprachförderung nach dem Übergang der Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem wird gesichert und weiterentwickelt, um eine gelingende Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in das Regelsystem und ihren Bildungserfolg zu unterstützen.

Die Erhöhung der Qualität der Unterrichtsarbeit ist in § 9 des Berliner Schulgesetzes verpflichtend verankert. Dies schließt die Arbeit in den Willkommensklassen und auch die Sprachförderung nach dem Übergang in Regelklassen selbstverständlich ein. Um den Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf Teilhabe zu geben, muss dies mit einer interkulturellen Öffnung des Regelsystems einhergehen. Der Zugang zu öffentlichen Bildungsangeboten ist nach § 2 des Berliner Schulgesetzes als Recht auf Bildung und Erziehung jedem jungen Menschen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Sprache, Herkunft, einer Behinderung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, seiner sexuellen Identität oder der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung seiner Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund ist eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Sprachförderung der zentrale Schlüssel, diesem Anspruch gerecht zu werden. Darüber hinaus muss in der Schule darauf geachtet werden, dass Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund wie alle anderen in ihren Bildungsprozessen unterstützt und ermutigt und dass ihre Anlagen zur Entfaltung gebracht werden und sie keine Diskriminierungen erfahren.

Eine Qualitätsstrategie zur Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in das Berliner Schulsystem muss verschiedene Zielsetzungen verfolgen. Zentrale Zielsetzung ist die Steigerung der Qualität des Unterrichts in den Willkommensklassen. Darüber hinaus müssen auch der Übergang sowie die Förderung nach dem Übergang in das Regelsystem in den Blick genommen werden. Ziele sind die frühzeitige (Teil-)Integration in Angebote des Regelsystems schon während des Besuchs der Willkommensklasse sowie die durchgängige Unterstützung der Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler über alle Schulstufen und Fächer hinweg auch nach dem Übergang in das Regelsystem. Für die gezielte Förderung im Regelsystem sind personelle Ressourcen notwendig. Diese werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel abgedeckt.

Um Qualitätsansprüche sichtbar und überprüfbar zu machen, sollen Grundsätze entwickelt und in curricularen Vorgaben verankert werden. Vorhandene Unterstützungssysteme zur Unterrichts- und Schulentwicklung wie die Berliner Schulinspektion, die regionale Fortbildung oder die Angebote des Zentrums für Sprachbildung (ZeS) müssen an diesen Grundsätzen ausgerichtet sein. Mindestanforderungen in Bezug auf die Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen sowie in Hinblick auf ihren Übergang ins Regelsystem sind als Orientierungsrahmen für Schulen notwendig. Dabei muss es jedoch Spielräume geben, damit Regionen oder Schulen Konzepte entwickeln können, die auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort ausgerichtet sind. Zudem benötigen die Schulen Instrumente zur Unterstützung bei der Umsetzung der Grundsätze.

Standards der berufsschulischen Maßnahmen für die Geflüchteten über 16 Jahre ergeben sich aus dem Ziel ihrer Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die individuelle Entwicklung wird durch die handlungsorientierte gendersensible Bildungsbegleitung sowie durch den Aufbau der notwendigen sprachlichen Kompetenzen bewerkstelligt.

Die sprachliche, soziale, religiöse und kulturelle Heterogenität in der modernen Schule stellt eine große Herausforderung, aber auch eine bedeutende Chance dar. Sie ist ein

wesentlicher Bestandteil des (schulischen) Lebens und Lernens in allen Klassen und allen Schularten. Ziel der schulischen Zusammenarbeit ist die Gestaltung einer interkulturellen, demokratischen Schulkultur, die sich auf die kulturelle, sprachliche und soziale Heterogenität der Schülerschaft eingestellt hat und frei von Diskriminierung ist. Das Personal in den Schulen und in den Unterstützungssystemen muss in der Lage sein, mit kultureller, sprachlicher und sozialer Heterogenität souverän umzugehen. Dies bedarf der Weiterqualifizierung der Lehrkräfte, der Ausbilderinnen und Ausbilder des Vorbereitungsdienstes in den Bereichen interkulturelle Kompetenz, demokratische Bildung, Sprachförderung und Sprachbildung.

### 4.7.2 Bestandsaufnahme

In Berliner Schulen wird hinsichtlich der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher in vielen Bereichen eine engagierte und qualitativ sehr gute Arbeit in Unterricht und Schulleben geleistet. Die Regionen und die Schulen haben vielseitige und gute Konzepte zur Integration entwickelt und setzen diese um. Schülerinnen und Schüler und die sie unterrichtenden Lehrkräfte sind in den Schulalltag integriert. Die Arbeit in den Willkommensklassen wird in Teambesprechungen, auf Fachkonferenzen oder in schulischen Gremien thematisiert. Allerdings gibt es qualitative und strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen. Diese Unterschiedlichkeit setzt sich in den Einzelschulen fort. Präsentieren sich die einen sicher und erfahren hinsichtlich der Integration neu zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher, sind andere den an sie gestellten Herausforderungen zum Teil nicht gewachsen.

Unterschiedliche schulische und regionale Gegebenheiten und auch Vorerfahrungen erfordern in einigen Bereichen abweichende Strategien und Konzepte. Trotz Vorgaben muss den Schulen und den Regionen die Möglichkeit gegeben werden, individuell Konzepte zu entwickeln, die auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort ausgerichtet sind. Diese Freiheit darf jedoch nicht auf Kosten der Unterrichtsqualität und einer gelingenden Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen gehen. Die regionale Netzwerkarbeit bietet hier gute Möglichkeiten des Austauschs, um voneinander zu lernen. Die Netzwerkarbeit im Bereich Willkommensklassen hat sich weiterentwickelt und die einzelnen – an der Integration geflüchteter Menschen – Beteiligten kooperieren auch in Bezug auf schulische Bildung enger und effizienter miteinander als noch vor einigen Jahren. Dennoch fehlen verbindliche und bezirksübergreifende Vorgaben.

Der „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule“ beschreibt Verfahrensabläufe, informiert über gesetzliche Regelungen und stellt Kontaktadressen bereit. Er dient als Arbeitsgrundlage und Orientierung für die Arbeit mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Verbindliche Qualitätsstandards zur Steuerung des Übergangs der Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem oder bezüglich ihrer Vorbereitung auf Abschlüsse und Anschlüsse an weiterführende Bildungsangebote sind bisher kaum vorhanden, werden aber von den – an der Integration Geflüchteter – Beteiligten oft gefordert. Der Wunsch nach bezirksübergreifenden Vorgaben und Richtlinien, z. B. um Verwaltungsprozesse einheitlich, transparent und nachvollziehbar zu gestalten und Reibungsverluste bei Übergängen zu reduzieren, steht im Spannungsfeld zu der in § 7 Schulgesetz verankerten Eigenverantwortlichkeit und Autonomie der Einzelschule und der Regionen.

Fehlende bezirksübergreifende Standards beim Übergang führen in manchen Fällen dazu, dass Schülerinnen und Schüler zu lange im System der Willkommensklassen verweilen oder dass im Anschluss an die Willkommensklasse keine Sprachförderung mehr erfolgt. In den Regelklassen soll der Fachunterricht sprachsensibel konzipiert und umgesetzt werden.

Ein verbindliches Curriculum muss Vorgaben machen bezüglich:

- Lernstandserhebung und Förderung, um das Vorwissen neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu erkennen und dieses in den Unterricht im Rahmen der individuellen Förderung systematisch einbeziehen zu können,
- methodischer Vorgaben zum Erwerb des Deutschen als Zweitsprache inhaltlicher Vorgaben zur Durchführung von Fachunterricht in der Willkommensklasse sowie zur beruflichen Bildung in der Sekundarstufe sowie bezüglich
- der Grundsätze und des Umfangs der Förderung nach dem Übergang in das Regelsystem.

Die Fortbildung für pädagogische Fachkräfte, die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler unterrichten, muss an diesen Grundsätzen ausgerichtet sein. Das Zentrum für Sprachbildung hat umfangreiche, aufeinander aufbauende, mehrmodulige Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte in Willkommensklassen konzipiert und angeboten: u. a. je einen Jahreskurs für Grundschulen und Sekundarschulen, Module zur Alphabetisierung, Qualifizierungsreihen zum Übergang von der Willkommensklasse in die Regelklasse mit dem Schwerpunkt auf sprachsensible Unterrichtsplanung, sowie Blended-Learningkurse, zum Beispiel: „Ins Sprachbad eintauchen – aber nicht ertrinken“ für Lehrkräfte der Grundschulen aus Willkommens- und Regelklassen.

Aktuell entwickelt das Zentrum für Sprachbildung im Rahmen einer Erasmus+ Innovationskooperation gemeinsam mit vier Hochschulen (Weingarten, Stockholm, Palermo und Esbjerg) ein Trainingsprogramm für Lehrkräfte, das Sprachbildung und Demokratielernen miteinander verzahnt. Das modular angelegte Programm ist dauerhaft und vielseitig einsetzbar. Mit ihm kann auf spezifische Bedarfe an der Einzelschule reagiert werden und es dient insofern als Beispiel Guter Praxis für die Entwicklung und Implementierung vergleichbarer Fortbildungsangebote.

In der beruflichen Bildung wurden Sprachfortbildungen entlang des erstellten Willkommenscurriculums (6 Module) durchgeführt. Nach Durchführung der Module 1 bis 4 im Jahr 2016 verblieben 2017 die Module 5 bis 6. Weitere Curricula zur Integration von Geflüchteten in weiterführenden beruflichen Bildungsgängen sollten zur Vermittlung der „Berufssprache Deutsch“, z. B. in der Berufsschule, Berufsfachschule und Fachoberschule, entwickelt werden.

Das Deutsche Sprachdiplom 1 (DSD 1) der Kultusministerkonferenz (KMK), das ursprünglich für das Erlernen der deutschen Sprache im Ausland konzipiert wurde, ist seit 2012 für Sprachlernklassen im Inland freigegeben. Das DSD 1 zertifiziert Leistungen auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER). Es prüft einen definierten Sprachstand und bereitet durch die Art der Aufgabenkonstruktion auf übliche Sprachhandlungen im Regelunterricht vor. Die Verleihung der Zertifikate erfolgt in einer feierlichen Zeremonie, in der die Leistung der jungen Geflüchteten gewürdigt wird. Vier Fortbildungsmaßnahmen qualifizieren die Lehrkräfte für die Vorbereitung des DSD 1 sowie in den Grundfertigkeiten des Sprachunterrichts. Die Anforderungen der beruflichen Bildung wurden bisher in DSD noch nicht berücksichtigt.

Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es das Format „Jugend debattiert“ auch für Willkommensklassen. Dafür werden Lehrkräfte fortgebildet, Trainerinnen und Trainer qualifiziert und Schülerinnen und Schüler auf den Wettbewerb im Finale vorbereitet. Begleitend wurde ein Lehrbuch nebst Lehrerhandbuch entwickelt und von anderen Bundesländern übernommen. Die Schülerinnen und Schüler erlernen das Debattieren bereits mit Deutschkenntnissen auf A2/B1-Niveau, sprachliche Hilfen werden mitgereicht.

An alle Berliner Schulen mit Willkommensklassen wurde in den Jahren 2016 und 2017 ein Starterpaket verteilt, eine vom Zentrum für Sprachbildung (ZeS) zusammengestellte und erprobte Materialsammlung. Weiterhin wurden Materialien in Verbindung mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten zum zielgerichteten Einsatz im Unterricht bereitgestellt. Alle Grundschulen erhielten Materialien zur Begleitung des Spracherwerbs in der Schulanfangsphase, da hier in der Regel eine Sofortintegration der Schülerinnen und

Schüler ohne Deutschkenntnisse erfolgt. Begleitend wurden Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Seit dem Schuljahr 2017/18 wurden vor allem Materialien zum sprachsensiblen Fachunterricht und unterstützende Fortbildungen angeboten, um den Übergang ins Regelsystem zu begleiten.

Um die sprachliche Bildung in Regelklassen zu verankern, gibt es seit dem Schuljahr 2011/2012 an den Berliner Schulen, die einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf haben (Schulen mit mehr als 40% Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache oder Lernmittelbefreiung) Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren (SBK). Diese werden im Rahmen einer einjährigen Weiterbildungsmaßnahme qualifiziert und anschließend in Netzwerktreffen begleitet. Sie entwickeln schulische Konzepte zur sprachlichen Bildung und deren Umsetzung. Im Rahmen von zwei Fachtagen wurden die Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren zum Thema „Begleitung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Willkommensklasse in die Regelklasse“ qualifiziert. Im Schuljahr 2017/18 sind 62% der Grundschulen, 69% der Integrierten Sekundarschulen, 47% der Sonderschulen und 32% der Gymnasien verpflichtet, Sprachbildungskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren zu benennen. An allen beruflichen Schulen wird seit dem Schuljahr 2018/19 eine Sprachbildungskoordinatorin bzw. ein Sprachbildungskoordinator benannt.

Die sprachliche Bildung aller Kinder und Jugendlichen ist als Aufgabe aller Fächer im Basiscurriculum Sprachbildung im neuen Rahmenlehrplan verankert. Alle Berliner Schulen müssen Maßnahmen zur sprachlichen Bildung in ihren Konzepten abbilden. Dabei muss der spezifische Bedarf der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden. Für diese anspruchsvolle Aufgabe bedarf es gut ausgebildeter Lehrkräfte und einer qualifizierten und engagierten Leitung.

Berliner Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte berichten immer wieder von diskriminierenden Äußerungen gegenüber Schülerinnen und Schülern oder Eltern. Auch interkulturelle Missverständnisse sind an Berlins Schulen keine Seltenheit. Auch wenn Diskriminierung oft aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit resultiert, muss ihr entgegengewirkt werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat als Ansprechpartnerin eine Antidiskriminierungsbeauftragte für Schulen benannt, die u. a. bei Vorfällen von Diskriminierung berät. Darüber hinaus kommt einer interkulturell sensiblen Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals eine zentrale Rolle zu.

Interkulturelle Bildung und Erziehung, Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity) und Demokratiebildung sind im neuen Rahmenlehrplan Themen für die fächerübergreifende Kompetenzentwicklung. Damit sind alle Schulen verpflichtet, diese in ihrem schulinternen Curriculum zu verankern. Die Interkulturelle Öffnung der Schule ist Grundlage für eine gute Schul- und Lernatmosphäre und muss sich auf alle Bereiche der Schulentwicklung beziehen, ebenso wie auf die Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

2017 wurden fünf Qualifizierungsmaßnahmen zur „Interkulturellen Bildung und Erziehung“ für Fachseminar- und Seminarleitungen zu unterschiedlichen Bereichen des Themas angeboten. Zudem wurde ergänzendes Material für die so genannten „Interkulturellen Medienkoffer in den Schulpraktischen Seminaren” bereitgestellt, die an ausgewählten Seminarstandorten als Materialgrundlage zur Arbeit in den Seminaren zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

Um die Mehrsprachigkeit an Schulen zu fördern und diese sichtbar zu machen, wurde der Kalender „Viele Sprachen – eine Welt” entwickelt und an alle Berliner Schulen verteilt. Ein Fachtag hatte den Einsatz des Sprachenkalenders im Unterricht zum Thema. Zudem wurde ein Fortbildungszyklus „Demokratiepädagogik in Willkommensklassen” mit sechs Modulen angeboten. Wegen der hohen Nachfrage wurde jedes Modul mehrfach durchgeführt. Das

Demokratiecurriculum „Hands for Kids” wurde redaktionell überarbeitet und gedruckt und wird 2018 im Rahmen von Fortbildungen verbreitet.

Um die kulturelle Bildung noch stärker im Ganztagsschulkonzept zu verankern, wurden im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin” Fortbildungsangebote für Schulberaterinnen und Schulberater sowie Lehrkräfte entwickelt. Die Fortbildungsangebote der 15 Referenzschulen des Programms sollen ab 2018 in die Datenbank von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aufgenommen werden. Die Fortbildungen sollten sich nicht nur auf die Möglichkeiten der Verankerung kultureller Bildung im Schulprogramm beziehen, sondern auch auf Kompetenzen, die im Bereich der kulturellen Bildung in außerunterrichtlichen und ergänzenden Ganztagsangeboten erworben werden können. Hierzu liegen im Kulturagentenprogramm Erfahrungen vor, wie z. B. in Bezug auf die Tandembildung zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Fluchterfahrung und bezüglich der Potenziale, die aus der Kooperation mit bezirklichen Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen in der Region erwachsen. Die Bildung von Schülertandems findet auch in anderen Bereichen statt und sollte weiter ausgebaut werden.

Die Schulinspektion besucht den Unterricht in den Willkommensklassen wie in allen anderen Klassen. Spezifische Indikatoren für Willkommensklassen wurden noch nicht entwickelt. Im Rahmen des Bund-Länder-Vorhabens „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)” wurden neun Schulen von der Universität Jena extern evaluiert. Ziel war es, Maßnahmen zur sprachlichen Bildung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern an Schulen der Sekundarstufe I zu untersuchen. Nach einer Bestandsaufnahme der bestehenden Förderpraxis und der Bedürfnisse der Lehrkräfte und der Schülerschaft werden Beobachtungen und Videografien des Unterrichts sowie Gruppendiskussionen durchgeführt. Dabei werden die Unterrichtsqualität sowie die Schülerperspektive erfasst. Um weiteren Aufschluss über die Arbeit in den Willkommensklassen zu erhalten, wird eine wissenschaftliche Evaluation derselben von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Auftrag gegeben.

### 4.7.3 Lösungsstrategien

Schule hat die Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen, ob mit oder ohne Fluchthintergrund, die gleichen Chancen zu eröffnen. Das kann sie nur leisten, wenn die Lehrkräfte entsprechend qualifiziert sind und ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung haben, um zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Nach einem zahlenmäßigen Rückgang der Willkommensklassen verbleiben die Stellen der Lehrkräfte im System, um den Übergang und die Integration in das Regelsystem zu begleiten. Es gilt nun, Standards für den Einsatz dieser Ressourcen zu entwickeln und ein entsprechendes Controllingsystem zu deren Verwendung aufzubauen. Darüber hinaus ist es entscheidend, die Lehrkräfte so zu qualifizieren, dass sie eine Förderung der übergegangenen Schülerinnen und Schüler kompetent durchführen können.

In den Beruflichen Schulen wurden Qualitätsstandards für Willkommensklassen mit den Lernstandsberichten und dem Willkommenscurriculum gesetzt. Nun gilt es die darauffolgende Stufe im Regelsystem Berufsqualifizierende Lehrgänge (BQL) und ab 2019/20 in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) konsequent weiter zu verfolgen, d. h. die Entwicklung von Curricula und Fortbildungsmaßnahmen. Daneben müssen die Lehrkräfte für die Arbeit mit spezifischen Lerngruppen wie die Analphabeten und jungen geflüchteten Frauen sensibilisiert und qualifiziert werden.

In der allgemeinbildenden Schule besteht der Bedarf, curriculare Grundlagen mit Vorgaben zu der Arbeit in den Willkommensklassen und zur Förderung nach dem Übergang in das Regelsystem zu implementieren und Instrumente wie zum Beispiel einheitliche Lernstandsberichte zu entwickeln. In den curricularen Grundlagen muss berücksichtigt werden, dass die Alters- und Entwicklungsspanne deutlich größer ist als in der beruflichen Schule.

Zur Implementierung der Vorgaben sowie der Instrumente müssen Fortbildungsmaßnahmen und entsprechende zielgruppenorientierte, gendersensible Materialien entwickelt bzw. vorhandene Materialien verbreitet werden, die zudem den konkreten Bedarf der Schulen berücksichtigen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden den Lehrkräften der Willkommensklassen grundlegende Kompetenzen im Bereich Spracherwerb und Unterrichtsmethodik und -didaktik vermittelt. Schwerpunkt der kommenden Jahre im Bereich der Qualifizierung wird es sein, diese Angebote aufrecht zu erhalten und spezielle Fortbildungsangebote z. B. für spezifische Lerngruppen wie die zur Alphabetisierung und vor allem im Bereich der Übergangsbegleitung sowie zum sprachsensiblen Fachunterricht anzubieten. Besonders berücksichtigt werden sollten Angebote, die von Lehrkräften der Willkommens- und der Regelklassen gemeinsam besucht werden, um die Zusammenarbeit, zum Beispiel in Tandems, zu fördern.

Die Integration von neu zugewanderten Kindern mit geringen Deutschkenntnissen in das Regelsystem ist eine Aufgabe für alle Berliner Schulen. Grundlage für die Sprachbildung im Fachunterricht ist das Basiscurriculum Sprachbildung im neuen Rahmenlehrplan, das alle Berliner Schulen in ihrem schulinternen Curriculum mit Maßnahmen verankern müssen. Damit Schulen dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden können, sollten die Benennung und die Qualifizierung von Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren an allen allgemeinbildenden Berliner Schulen verbindlich werden. An beruflichen Schulen ist dies bereits erfolgt.

Die Themenbereiche interkulturelle Bildung/Demokratieerziehung werden in den kommenden Jahren weiterhin hohe Relevanz in der Fortbildung von Lehrkräften und von Seminarleitungen haben. Da die Entwicklung einer demokratischen, diversitätsorientierten Schulkultur eine Aufgabe der gesamten Schule ist, müssen Qualifizierungen zu diesen Themen zukünftig auch die Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung in den Blick nehmen. Leitungspersonen tragen in der Umsetzung der Schulentwicklungsprozesse eine besondere Verantwortung und sollten verstärkt einbezogen werden. Vor allem langfristig organisierte Fortbildungen sind erfolgreich, da Haltungsänderungen Zeit benötigen. Auch das Format „Jugend debattiert in Sprachlerngruppen" fällt in diesen Bereich und muss als wichtige Maßnahme zur Verknüpfung von Sprachlernen mit Demokratieerziehung und Vermittlung von genderbezogenen Inhalten erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Das Deutsche Sprachdiplom ist als Instrument des sprachlichen Ersterwerbs fest in Berlin zu verankern. Um Schülerinnen und Schüler der beruflichen Bildung gezielt auf die Anforderung der Arbeitswelt vorzubereiten, soll als neues Format DSDPro eingeführt und erprobt werden. Bei einem Erfolg soll das Format ausgeweitet werden.

Materialien sollten weiterhin als Unterstützung zur Verfügung gestellt und mit entsprechenden Beratungs- und Fortbildungsangeboten verknüpft werden. Werden die Lehrkräfte nicht in deren Handhabung eingeführt oder bei der Benutzung beratend begleitet, kann es dazu kommen, dass gute Arbeitsmaterialien nicht effizient oder nicht durchgängig genutzt werden.

Fortbildungen von pädagogischem Personal müssen noch stärker als bisher auf Kooperation und die Etablierung von Teamstrukturen abzielen. Dabei spielen die Bildung von multiprofessionellen Teams und professionellen Lerngemeinschaften wie auch das Lernen in Tandems für das pädagogische Personal eine große Rolle.

Um über den Bildungs- und Integrationserfolg der Beschulung geflüchteter und neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher Erkenntnisse zu erhalten und um best-practice-Beispiele zu identifizieren, wird eine wissenschaftliche Evaluation der Arbeit in den Willkommensklassen in Auftrag gegeben.

Da viele Schülerinnen und Schüler im Unterricht nicht ursächlich an fachlichen Anforderungen scheitern, sondern weil ihnen bildungssprachliche Kompetenzen fehlen, sind alle Schulen verpflichtet auf der Grundlage des Basiscurriculums Sprachbildung des Berliner Rahmenlehrplans schulinterne Sprachbildungskonzepte zu erarbeiten. An allen Berliner Schulen soll eine Lehrkraft als Ansprechperson für die Sprachbildung benannt werden, welche die Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse im Bereich der sprachlichen Bildung unterstützt. Diese sollte auch mit den Lehrkräften, die in Willkommensklassen arbeiten oder dort ehemals gearbeitet haben, kooperieren, sie beraten und betreuen.

## 4.8 Zugang zu Bildung und Teilhabe an der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung sowie an weiteren Unterstützungsangeboten

### 4.8.1 Ziele

Kindern und Jugendlichen mit Fluchtbiografie wird der Zugang zu Bildung und Teilhabe an der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung sowie an weiteren Unterstützungsangeboten an der inklusiven Ganztagsschule gewährleistet.

In Berlin sind alle Schulen, bis auf wenige Gymnasien, Ganztagsschulen und bieten mit der über den Unterricht hinausgehenden Zeit mehr Lernzeit für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung. Obgleich „Flucht" kein spezielles Merkmal von Kindern und Jugendlichen ist, so steht das Schulsystem doch vor der Aufgabe, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, sie gut in das Bildungssystem zu integrieren und ihnen gute Bildung zu ermöglichen.

Die Ganztagsschule mit ihrer Vision einer Schule als Lern- und Lebensort kann im Kontext der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung deshalb einen besonderen Beitrag leisten. Das Mehr an Zeit in der Ganztagsschule bietet über den Unterricht hinaus Zeit für erweiterte Lernangebote, aber auch die Möglichkeit für gezielte Maßnahmen der Integration und Teilhabe. Im Mittelpunkt der Qualitätsentwicklung der Ganztagsschule stehen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen.

Die konzeptionell mit der Ganztagsschule verbundenen und nachfolgend benannten Zielsetzungen und Lösungsstrategien stellen eine Konkretisierung der Lernanlässe für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung dar, die in Berlin eine Ganztagsschule besuchen oder besuchen werden. Die Ganztagsschule ist ein erweiterter Bildungsraum für Kinder und Jugendliche, an dem sie ihre Kompetenzen erfahren, erleben und erweitern können.

Im Fokus aller Überlegungen steht die Zugänglichkeit und Spezifizierung von außerunterrichtlichen und ergänzenden Ganztagsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung. Handlungsleitend ist es, zunächst den Zugang zur Ganztagsschule zu ermöglichen. Die zugewanderten Familien kennen in der Regel das Konzept der Ganztagsschule nicht. Beratung und Unterstützung sind erforderlich, um die Familien davon zu überzeugen, dass die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung an der Ganztagsschule für ihr Kind ein wichtiger Beitrag zum Bildungserfolg sein kann.

Motivierende Sprachlernangebote, eingebettet in alltägliche Situationen, sind eine wirksame Strategie zur Steigerung von Bildungschancen und zur Verminderung sozialer Segregation. Die Ganztagsschule kann in Kooperation mit Partnern aus Bildungsnetzwerken insbesondere Angebote zur Entwicklung der Sprachkompetenz ermöglichen.

Ganztagsschulen haben darüber hinaus aber das Potenzial der sozialräumlichen Einbindung der Kinder und Jugendlichen. Sie können ihrem Bildungsauftrag besser gerecht werden, wenn sie in verschiedenen Handlungsfeldern mit Partnern zusammenarbeiten und

damit attraktive Angebote ermöglichen. Die institutionellen Arrangements zur individuellen Förderung werden in der Ganztagsschule um kulturelle und sportliche Angebote ergänzt.

Sozialräumliche Beratungs- und Unterstützungskonzepte unterstützen die Ganztagsschulen dabei, auf die besondere Situation der neu eingewanderten Kinder und Jugendlichen, die wenig oder gar kein Deutsch sprechen und die auf der Flucht teilweise traumatische Erfahrungen gemacht haben, professionell einzugehen.

Die Ganztagschule nutzt ihr Potenzial als Sozialisations- und Entwicklungsort und profitiert von ihren vielfältigen Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität.

### 4.8.2 Bestandsaufnahme

Alle Berliner Schulen sind bis auf wenige Gymnasien Ganztagsschulen. Für Familien mit Fluchterfahrung ist im Berliner Schulgesetz der Rechtsanspruch auf den Besuch der Ganztagsschule mindestens von 7:30 bis 16:00 Uhr verankert. Kinder im Grundschulalter können die Ganztagsschule an allen Schul- und Ferientagen besuchen. Jugendliche in der Sekundarstufe I haben während der Schulzeit einen Anspruch auf Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb. Ressourcen für die Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung werden, basierend auf dem Ganztagsschulkonzept der jeweiligen Schulart, den Schulen zugewiesen.

Obwohl das Merkmal „Flucht" als zählbare Inanspruchnahme des Ganztagsangebots nicht erfasst wird, liegt nach Informationen der Schulleitungen die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am außerunterrichtlichen Angebot der Ganztagsschule noch auf einem niedrigen Gesamtniveau. Gründe hierfür sind Informationsdefizite und sprachliche Hürden im Umgang mit Verwaltungsabläufen.

Das Mehr an Zeit im Ganztag bietet Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung jedoch die Chance von sprachlicher Förderung und Angeboten der fachlichen Förderung. Gleichzeitig können Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung gemeinsam in inhaltlich vielfältigen außerunterrichtlichen Angeboten die Möglichkeit zum gemeinsamen Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen nutzen.

Viele der geflüchteten Kinder und Jugendlichen haben aufgrund der Fluchterfahrung und der anhaltend schwierigen Lebensverhältnisse in Notunterkünften und Heimen große Schwierigkeiten in der Anpassung an das hiesige Schulsystem. Zudem gestaltet sich die Weitervermittlung betroffener Kinder und Jugendlicher in therapeutische Angebote und weitere unterstützende Maßnahmen aufgrund der begrenzten Kapazitäten und langen Wartezeiten häufig sehr schwierig. Die psychologische Unterstützung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in den schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) ist daher dringend erforderlich, um deren Schulerfolg und die Integration in die Gesellschaft zu sichern. Um diese Beratungs- und Unterstützungsbedarfe personell zu abzusichern, wurden ab August 2015 13 zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und -psychologen an den SIBUZ eingerichtet.

Schulpsychologinnen und -psychologen bieten für die Lehrkräfte Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, Einzelfallberatungen und Supervisionen an. Sie beteiligen sich an den Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte in den Willkommensklassen zu psychologischen Themen wie dem Umgang mit Traumata in der Schule und interkulturellen Konflikten.

Durch die Maßnahme wird ein wichtiger Beitrag zur schulischen Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher geleistet. Als besondere Herausforderungen in diesem Kontext sind zu nennen, dass die Deutschkenntnisse dieser Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten in der Regel für eine schulpsychologische und/oder inklusionspädagogische Beratung in der deutschen Sprache nicht ausreichend sind. Für die Psychodiagnostik und Beratung dieser Zielgruppe ist der Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern zwingend notwendig. Symptome und psychische

Folgestörungen in Folge von traumatischen Fluchterfahrungen entfalten sich unter Umständen zeitversetzt, z. T. erst im Kontext der Regelbeschulung. Die Kinder und Jugendlichen wie auch die Lehrkräfte aller Schularten benötigen deshalb auch jenseits der Willkommensklassen eine schulpsychologische Beratung und Unterstützung.

Das Handlungsfeld schulische Prävention und Gesundheitserziehung bietet eine Vielzahl an Projekten, die von pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden, um Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung darin zu stärken, Gefahrensituationen zu erkennen, sich Hilfe zu holen und ihre psychische Gesundheit zu fokussieren. Sie fördern Achtsamkeit mit sich und anderen, lehren Respekt und Toleranz im Schulalltag und stärken die Widerstandsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des sozialen Lernens nehmen Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung an der Gruppenentwicklung teil, lernen Entscheidungs- und Beziehungskompetenzen zu entwickeln, beschäftigen sich mit Verlust und Trauer und erfahren mit Stress umzugehen.

Sport und Spiel bilden ein wichtiges Handlungsfeld im Kontext von Integration und Teilhabe. Bewegung, Spiel und Sport sind besonders geeignet, das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten zu fördern. Gemeinsames Sporttreiben eröffnet allen Schülerinnen und Schülern die Chance zur Teilhabe und Akzeptanz. Dabei sollen ihnen in ihrer Vielfalt und Heterogenität ausreichend Bewegungsaktivitäten ermöglicht werden, die ihren speziellen Interessen, Bedürfnissen und daraus resultierenden Erfordernissen gerecht werden. Außerunterrichtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, die sich auch an den Wünschen und Interessen der Kinder und Jugendlichen ausrichten, sollten besonders an den Schulstandorten etabliert werden, wo Schülerinnen und Schüler nicht oder nur bedingt Gelegenheit haben, an außerschulischen Sportaktivitäten teilzunehmen. Das schließt ausdrücklich mit ein, dass Bewegungs-, Spiel und Sportangebote für bestimmte Zielgruppen auch temporär eingerichtet werden können. Sportvereine verfügen über soziale Strukturen und Erfahrungsräume, in denen sich alle Kinder und Jugendlichen sowohl in der Gruppe als auch individuell entfalten können. Deshalb sind nachhaltige Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen sehr gute Gelingensfaktoren für Integration und Teilhabe. Dazu stellen Sportverbände und -vereine den Schulen adressatengerechte Informationen über die Vereinsaktivitäten und -angebote zur Verfügung (z. B. Beratungsgespräche, Veranstaltungen, Schnupperangebote) und Schulen beziehen die Sportvereine in ihre Ganztagsangebote aktiv und gezielt mit ein.

Die strukturelle Verankerung von kultureller Bildung in der Ganztagsschule ist bereits über das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin" initiiert. 12 Kulturagentinnen und -agenten unterstützen die 36 Programmschulen darin, ein künstlerisch-kulturelles Schulprofil zu entwickeln und mit außerschulischen Partnern Kooperationen einzugehen bzw. weiterzuentwickeln, vor allem in bezirklichen Netzwerken, aber auch darüber hinaus. Mit Hilfe des so genannten Kunstgeldes können Projekte mit Künstlerinnen und Künstlern finanziert werden. Kulturelle Bildung ist sehr gut geeignet, Diversität wahrzunehmen, zu respektieren und zu unterstützen. Sprachliche Hürden können beim gemeinsamen Theaterspiel, Tanzen, Musizieren und Gestalten leichter überwunden werden als in überwiegend auf die Verwendung von Sprache angewiesenen Bereichen. Zudem kann Sprachbildung in authentischen kommunikativen Situationen unterstützt werden. Innerhalb des Kulturagentenprogramms, das den Fokus nicht primär auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung gerichtet hat, haben bisher einige Maßnahmen stattgefunden, die sich auf Willkommensklassen bezogen. Weiterhin wurden Kooperationen mit verschiedenen Institutionen von mehreren Schulen dafür genutzt, im außerunterrichtlichen Bereich Angebote auch für junge Menschen mit Fluchterfahrung zu machen. Die Oberstufenzentren nutzen die Möglichkeit von integrierter Berufsausbildungsvorbereitung, in die Projekte mit Lebensweltbezügen der jungen Menschen einbezogen werden.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden auch für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung vorgehalten und können somit ein zentrales Element von Lernförderung, Integration und Teilhabe sein. Über das Bildungs- und Teilhabepaket

erhalten leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler u. a. die Kostenübernahme für Schulausflüge und mehrtägige Schülerfahrten, einen reduzierten Eigenanteil für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule sowie bei Bedarf eine kostenlose Lernförderung, auch unabhängig von fachbezogenen Inhalten im Hinblick auf die Förderung der individuellen Sprachkompetenz. Die soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z. B. die Mitgliedschaft im Sportverein) wird im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen unterstützt. Mit der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, an der BuT-Lernförderung, sowie mit der Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe leistet das Bildungs- und Teilhabepaket einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit.

Das Angebot der Berliner Ferienschulen ist seit 2015 gesamtstädtisch verankert. Es richtet sich an alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen, ob sie nun in Willkommensklassen lernen oder bereits eine Regelklasse besuchen, und stellt bezogen auf die Entwicklung der Sprachkompetenz sowie die Stärkung des Selbstwirksamkeitskonzepts dieser Zielgruppe eine wirkungsvolle Ergänzung zum regulären Schulunterricht dar. Die Angebote in den Lerngruppen der Berliner Ferienschule finden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt und werden von Trägern der freien Jugendhilfe oder anderen gemeinnützigen Institutionen organisiert und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung koordiniert. Sie umfassen neben einer expliziten Förderung der Sprachkompetenz vor allem vielfältige Maßnahmen, die eine implizite Sprachförderung anwendungspraktisch ermöglichen. So stehen zum Beispiel Stadterkundungen, Sport- und Kreativ-Workshops sowie Tanz-, Zirkus- oder Theaterprojekte auf dem Programm. Bei gemeinsamen Aktivitäten und Ausflügen wenden die Kinder und Jugendlichen die neu erworbenen Sprachkenntnisse praktisch an und entdecken neue Interessen und Fähigkeiten. Sie lernen Freizeitstätten und wichtige Anlaufstellen kennen und erfahren Berlin als Lebensraum. Die Ferienschulen vermitteln Teamfähigkeit, Spaß am gemeinsamen und individuellen Lernen und ermöglichen Erfolgserlebnisse auf unterschiedlichsten Ebenen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und sie erfolgreich weiterzuentwickeln.

Um zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Schulplatz während der Zeit bis zum Schulbesuch bereits eine erste sprachliche Förderung sowie die Orientierung im Sozialraum zu ermöglichen und ihnen somit das Ankommen zu erleichtern, wurde das Konzept „Fit für die Schule" entwickelt und erfolgreich umgesetzt. „Fit für die Schule" ist ein Programm, das sich ursprünglich ausschließlich an junge Geflüchtete von 6 bis 27 Jahren richtet, die in Berliner Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder Berliner Erstaufnahmeeinrichtungen leben und auf einen Schulpatz warten, um diese durch passende Angebote auf den Schulbesuch vorzubereiten. Da inzwischen bis auf einige Ausnahmen alle Kinder und Jugendliche mit einem Schulplatz versorgt sind bzw. kurzfristig versorgt werden, hat sich in den letzten Monaten die Zielgruppe des Programms erweitert. Aus den Erfahrungen vor Ort bei der Durchführung der Lerngruppen von „Fit für die Schule" lässt sich ableiten, dass viele Kinder und Jugendlichen trotz der Fördermaßnahmen im Rahmen des Schulbesuchs einer ergänzenden Förderung der Sprachkompetenz bedürfen. Somit richtet sich das Programm nunmehr an alle jungen Geflüchteten, für die eine ergänzende Sprachförderung sinnvoll und angeraten ist. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen durch die alltagsbezogene Sprachförderung schnell bei der schulischen Integration in Willkommensklassen bzw. beim Übergang in Regelklassen unterstützt werden. Darüber hinaus sollen sie zum Beispiel in Kultur- oder Sportprojekten und bei Sozialraumerkundungen ihre eigenen Fähigkeiten besser kennen lernen, um diese gezielt und erfolgreich weiterzuentwickeln. Die Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Motivationsfaktor beim Lernen der deutschen Sprache dar. Die Lerngruppen von „Fit für die Schule" werden von Trägern der freien Jugendhilfe bzw. von gemeinnützigen Institutionen konzipiert und durchgeführt und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung koordiniert.

Im Jahr 2017 wurde über die beschriebene Zielgruppe hinaus ein Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen im Sinne des Konzepts von „Fit für die Schule" festgestellt.

Dieser betrifft die Begleitung von geflüchteten Jugendlichen, welche die weiterführende Schule absolviert haben und auf einen Platz in einem Berufsqualifizierenden Lehrgang an einer Berufsbildenden Schule warten. Da einige dieser Lehrgänge nicht gleich zum Beginn eines Schuljahres eingerichtet werden können, sondern im Rahmen einer Nachsteuerung zum Teil erst nach den Herbstferien zur Verfügung stehen, ergeben sich für einen Teil der betroffenen Jugendlichen Wartezeiten von mehreren Monaten. Während dieser Zeit wäre eine Begleitung durch Angebote von „Fit für die Schule" sinnvoll.

Durch ergänzende Angebote der Schulsozialarbeit soll weiterhin die sozialpädagogische Unterstützung und Integration von Kindern und Jugendlichen aus geflüchteten Familien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgebaut werden. Dabei soll vor allem die Integration dieser Schülerinnen und Schüler in die Schule und in die neue Gesellschaft begleitet und befördert werden. Umgesetzt wird dieses Angebot im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen". Aufgrund des enormen Anstiegs Geflüchteter im Jahr 2015 erfolgt der Einsatz der Fachkräfte seitdem mehrheitlich standortübergreifend bzw. mobil. Bei diesen Unterstützungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche handelt es sich um eine besondere Form der „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen". Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" erfährt damit eine Weiterentwicklung, um die Integration Geflüchteter flexibel zu unterstützen und aktuellen Bedarfen zu entsprechen.

### 4.8.3 Lösungsstrategien

Auf der Grundlage des Masterplans für Integration und Sicherheit sind vielfältige Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden. Primär ist aber im Kontext von weiterzuentwickelnden oder neuen Unterstützungsangeboten, an die Beratung der Familien mit ihren Kindern zu denken. Ein Beratungskonzept zu Unterstützungsangeboten in oder im Umfeld von Kita und Schule zu entwickeln, ist ein zentraler Beitrag dafür, die Zugänglichkeit aller Unterstützungsangebote auch für zugewanderte Familien zu sichern. Diese Maßnahme soll zu einer besseren Wahrnehmung sowie Inanspruchnahme bestehender Maßnahmen führen.

Die deutsche Sprache verstehen und sprechen zu können, regelmäßig in die Schule zu gehen, im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten zu lernen und sich im Alltag zurechtzufinden, ist für die meisten zugewanderten Familien keine Selbstverständlichkeit. Unterstützungsangebote und das richtige Bildungsangebot bzw. die entsprechenden formalen Zugänge wie Antragsverfahren zu kennen, bedarf expliziter Beratung. Daher ist die Etablierung einer ressortübergreifenden „Beratungssprechstunde Schule und Kita" mit wöchentlichen Präsenz- und Beratungszeiten erforderlich.

Ganztagsschulen entwickeln ihre pädagogischen Konzepte weiter und fokussieren die außerunterrichtlichen Angebote auf den Spracherwerb und die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen. Handlungsleitend ist hierbei das Ziel der Integration in die Schulgemeinschaft, die Linderung von sozialen Problemlagen sowie die Stärkung der Selbstwirksamkeit durch Erfolgserfahrungen. Die weitere Intensivierung von kulturellen und sportlichen Angeboten schafft Handlungsfelder, die Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung gemeinsame Erlebnisse und den Austausch ermöglichen.

Die Inanspruchnahme aller BuT-Leistungen, insbesondere der Leistungen für BuT-Lernförderung und soziale und kulturelle Teilhabe, soll kontinuierlich erhöht werden. Die BuT-Lernförderung bietet die Möglichkeit, unabhängig von dem Einkommen der zugewanderten Familien, in Ergänzung zum Regelunterricht, explizite sprachliche Förderung zu erhalten. Nach dem Erwerb der Verkehrssprache Deutsch soll der Erwerb der Bildungssprache fokussiert werden. Das Angebot der BuT-Lernförderung ist eine wichtige den Regelunterricht ergänzende Maßnahme am Übergang von der Willkommensklasse in die Regelklasse. Neben der sprachlichen Förderung können zugewanderte Kinder und Jugendliche auch zur Förderung der fachlichen Kompetenzen von der BuT-Lernförderung profitieren.

Die Erhöhung der Inanspruchnahme aller BuT-Leistungen ist ein zentraler Beitrag zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe. Familiennahe, regionale Beratungsangebote zu allen BuT-Angeboten könnten maßgeblich dazu beitragen, die Familien über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu informieren. Die kompetente Beratung in den Schulen ergänzt das Angebot der Beratung durch die Leistungsstellen.

Die Angebote der Berliner Ferienschulen werden erfolgreich umgesetzt. Dabei ist die Nachfrage nach Aufnahme in eine der Lerngruppen in den Schulferien nach wie vor sehr groß, so dass nur ein Teil der interessierten Kinder und Jugendlichen aus der Zielgruppe teilnehmen kann. In den individuellen Rückmeldungen der Teilnehmenden wird die Möglichkeit zur Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache sehr geschätzt. Daher ist die Fortführung der Maßnahme ein wertvoller Beitrag zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter. Darüber hinaus ist ein weiterer quantitativer Ausbau der Angebote angesichts der positiven Wirkung des Programms auf die Entwicklung der Sprachkompetenz in der Zielgruppe sinnvoll. Gleichzeitig werden die inhaltlichen Angebote von den durchführenden Trägern der freien Jugendhilfe kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei liegt ein Fokus auf dem Ausbau gemeinsamer Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung und auf der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit mit Schulen.

Die Angebote von „Fit für die Schule" leisten einen wichtigen Beitrag zur ergänzenden Sprachförderung und damit zur Integration und Partizipation. Zahlreiche Kinder und Jugendliche haben in den vergangenen Jahren die Möglichkeit der ergänzenden Förderung beim Erwerb der Sprachkompetenz genutzt. Die Angebote waren sehr nachgefragt. Daher ist eine Fortführung der Maßnahme, einschließlich der Erweiterung der Zielgruppe auf alle jungen Geflüchteten, unbedingt sinnvoll. Inhaltlich ist ein Ausbau der Kooperation der durchführenden Träger der freien Jugendhilfe mit Schulen vorgesehen. Im Spiegel der veränderten Zielgruppe muss die ursprüngliche Planung der jahresweise absteigenden Finanzierung überdacht werden, da diese an der ursprünglichen Zielgruppe, Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz ausgerichtet war.

Zudem sollen temporäre Maßnahmen in der Zeit zwischen Sommer- und Herbstferien für Jugendliche etabliert werden, die nach Beenden ihres Besuchs der weiterführenden Schule auf einen Platz in einem Berufsqualifizierenden Lehrgang an einer Berufsbildenden Schule warten. Ziel ist es, die Begleitung der betroffenen Jugendlichen über die Schulzeit hinaus kontinuierlich fortzusetzen. Somit werden sie durch zielgruppenspezifische Angebote sowohl in der weiteren Förderung der Sprachkompetenz unterstützt als auch auf den Einstieg in die Phase der Berufsqualifikation und -ausbildung vorbereitet.

Alle Berliner Schulen stehen vor der Aufgabe, Haltungen und damit einhergehende Handlungen im Schulalltag zu entwickeln, die eine leichtere und schnellere Integration der Willkommensschülerinnen und -schüler ermöglichen. Willkommenslotsinnen und -lotsen haben sich in der Praxis bewährt und sollen von allen am Leben der Schule beteiligten Personen unterstützt werden. Zu den Aufgaben der Willkommenslotsinnen und -lotsen gehören das Vermitteln von Alltagswissen, von Sozialverhalten, Vermitteln von Werten und Ritualen. Sie geben Unterstützungsangebote wie Hausaufgabenhilfen, bilden Lerntandems und lernen voneinander. Geeignete Schülerinnen und Schüler sollten möglichst empathisch, kommunikativ, hilfsbereit, freundlich, zuverlässig und bevorzugt zwei- oder mehrsprachig sein. Ihre Kompetenzen sollten geschult werden, um die Fähigkeit zum Perspektivwechsel zu fördern, damit sie die Bedürfnisse und Gefühle erkennen und benennen, ihre Körpersprache als Mittel der Kommunikation einsetzen und interkulturelle und kultursensible Ansätze verfolgen können. Der Prozess muss begleitet werden durch regelmäßige Treffen zum Austausch und Evaluierung der gemeinsamen Aktivitäten. Die Willkommenslotsinnen und -lotsen sollen sichtbar gemacht und ihr Engagement hervorgehoben werden. Ziel ist es, dieses Konzept flächendeckend in den Regionen zu installieren.

Für die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung im Rahmen der Ganztagsschule kann das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin" in mehrfacher Hinsicht wirksam werden. Zum einen sollte die Tandembildung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Fluchterfahrung forciert werden, wie sie in einzelnen Programmschulen schon erprobt wurde. Hierfür müssen allerdings vorhandene organisatorische Hürden abgebaut werden. Gelingt die Tandembildung, kann die außerunterrichtliche Beteiligung an künstlerischen Projekten auf diese Weise für Geflüchtete besonders unterstützend wirken. Zum anderen eröffnen die Kooperationen mit außerschulischen Institutionen, wie sie im Kulturagentenprogramm in besonderem Maße durch Kulturagentinnen und -agenten vorangetrieben werden, nicht nur Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, sondern auch deren Eltern Perspektiven für Integration und Teilhabe. Jugendkunstschulen, die sowohl den Unterricht als auch Angebote im Ganztag machen, sind für Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung eine hervorragende Möglichkeit, künstlerische Betätigung auch außerhalb des Unterrichts als persönlichkeitsbereichernde und sprachfördernde Aktivität kennenzulernen.

Eine Fortführung der schulpsychologischen Beratung und Unterstützung ist dringend erforderlich, da sich weiterhin ein erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowohl für geflüchtete Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte auch nach Übergang der Kinder und Jugendlichen in Regelklassen abzeichnet. Aufklärung und Beratung zu fluchtbezogenen Traumata, deren Symptomen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Auswirkungen auf den Schulerfolg und über geeignete Maßnahmen, sollten demnach auch für Lehrkräfte in den Regelklassen in Form von Handreichungen bzw. Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Schule ist das Spiegelbild einer heterogenen Gesellschaft. Sie nutzt die unterschiedlichen Voraussetzungen, Hintergründe, Einstellungen und Wertvorstellungen der Schülerinnen und Schüler als wesentliche Grundlage für die Gestaltung einer demokratischen Schulkultur und unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben. Schulen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Grundwerte unserer Verfassung erlebbar zu machen. Damit ist die Ganztagsschule der geschützte Raum, in der Demokratie als Lebensform eingeübt werden kann und Begeisterung für diese Lebensform entfacht werden kann.

Es ist ein wesentliches Ziel der Schule, die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu befähigen und zu ermutigen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Schule als Lebensraum zu gestalten, in dem gesellschaftliche Werte vermittelt und gelebt werden. Ein gutes Schulklima ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich mit demokratischen Werten auseinanderzusetzen und nachhaltige Verhaltensweisen kennenzulernen und einzuüben. Auch die Teilhabe am kulturellen Leben, der Erwerb interkultureller Kompetenzen und die Gesundheitsförderung sind Schwerpunkte des schulischen Bildungsauftrags, die nicht nur im Unterricht, sondern auch im außerunterrichtlichen Bereich umgesetzt werden.

Integrative sportliche Angebote sind im Kontext von Integration und Teilhabe von großer Bedeutung. Besonderer Wert bei der Weiterentwicklung von sportlichen Kooperationsangeboten soll einerseits auf die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung in spezielle schulsportliche Angebote sein, die im Rahmen von Bewegung, Sport und Spiel besonderen Wert auf das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenwirken legen, um die Chance im Sport zur Teilhabe und Akzeptanz zu nutzen. Anderseits gilt es spezielle schulsportliche Angebote zu entwickeln, welche die Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung bei ihren bisherigen Erfahrungen und Bedürfnissen im Bereich Bewegung, Sport und Spiel abholen. Das gilt besonders für spezielle Angebote für Mädchen. Hierzu bedarf es auch spezieller Fortbildungsangebote für Übungsleiterinnen und Übungsleitern aus den Sportvereinen und eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtung der Jugendsozialarbeit mit sportlicher Ausrichtung.

Die Integration der Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung setzt eine langfristige Unterstützung voraus, weshalb die Unterstützung des Übergangs und die spezielle Betreuung der geflüchteten Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen weiter an Bedeutung gewinnen. Um den sozialpädagogischen Ansprüchen der Integration geflüchteter Schülerinnen und Schüler in der Schule und in der neuen Gesellschaft gerecht zu werden, ist eine Unterstützung der jetzigen Fachkräfte unabdingbar. Neben der Realisierung einer personellen Aufstockung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ist auch die stärkere Zusammenarbeit mit den Fachkräften an den übrigen über 250 Schulstandorten im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" äußerst wichtig.

## 4.9 Spracherwerb für Erwachsene

### 4.9.1 Ziele

Alle Geflüchteten erhalten in Berlin, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektive oder Herkunft, schnellstmöglich ein Angebot zum Deutsch-Lernen, das ausdifferenziert, zielgruppenspezifisch und nachhaltig gestaltet ist und zu dem es Anschlusskurse gibt.

Nach § 123 des Berliner Schulgesetzes haben die Volkshochschulen (VHS) den Auftrag, im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens Angebote zu unterbreiten, die es den Menschen ermöglichen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten neu zu erwerben, zu ergänzen oder zu vertiefen. Ziel ist es, Chancen in der Gesellschaft nutzen oder verbessern zu können, die berufliche Existenz zu sichern bzw. fortzuentwickeln, gesellschaftliches und kulturelles Leben nach eigenen Vorstellungen aufbauen zu können und sich als Teil der Gesellschaft zu verstehen und an deren Gestaltung mitzuwirken. Aufgabe der VHS ist es auch, zum Abbau der durch Geschlecht, kulturelle und soziale Herkunft oder durch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse entstandenen und neu entstehenden Ungleichheiten beizutragen.

In Bezug auf erwachsene Geflüchtete in Berlin besteht ein zentraler Beitrag darin, – unabhängig vom Herkunftsland, dem Aufenthaltstitel oder der Bleibeperspektive – in Ergänzung zu Angeboten des Bundes aus Landesmitteln finanzierte Deutschkurse zur Verfügung zu stellen. Das Angebot ist für diejenigen, die (noch) keinen Zugang zu bundesfinanzierten Regelangeboten, insbesondere den Integrationskursen und den berufsbezogenen Deutschkursen, haben. Dieses vom Land finanzierte Kursangebot wird komplett von den Berliner VHS umgesetzt.

Die VHS in Berlin sind Orte, die von einem großen Teil der erwachsenen Geflüchteten aufgrund der dort stattfindenden Deutschkurse aufgesucht werden und die daher geeignet sind, Geflüchteten weitere Bildungs- und Beratungsangebote zu unterbreiten. Ziel des Senats ist es, diesen Lernort zu stärken.

Bei der Konzeption und Ausgestaltung der Sprachkurse ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Zielgruppe um eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Kompetenzen, Bedarfen und Lebenssituationen handelt. Aus diesem Grund sollen die Sprachkurse ausdifferenziert sein, unterschiedliche Sprachniveaus adressieren und spezifischen Zielgruppen, etwa Menschen mit Alphabetisierungsbedarf, ein Angebot unterbreiten. Die Deutschkurse für Geflüchtete an den VHS haben das Ziel, auf ein gesichertes Sprachniveau – vergleichbar dem Integrationskurs – hinzuarbeiten, dies meint in der Regel nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), Kenntnisse auf dem Niveau B1. Darauf aufbauend ist es perspektivisch das Ziel, jedem Geflüchteten nach Abschluss des Kurses, Anschlussangebote entsprechend der Lerndauer, der Lernziele, des Sprachniveaus, der Kompetenzen, der Fähigkeiten, der Bildungs- und Berufsziele etc. anzubieten.

Um ein ausdifferenziertes Kursangebot gewährleisten und qualitativ hochwertig durchführen zu können, ist es zentral, eine gezielte Qualifizierung der Lehrkräfte anzubieten – ein Angebot in diesem Bereich soll aufgebaut werden. Ebenso soll die

Erarbeitung und Erstellung zusätzlicher Lehrmaterialien weiter vorangetrieben werden. Hierbei spielt die VHS-Geschäftsstelle Integration im Auftrag der Berliner Volkshochschulen eine tragende Rolle im Hinblick auf die Qualitätssicherung.

Damit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem ausdifferenzierten Kursangebot zielgerichtet in passenden Anschlussangeboten weiterlernen können, soll die Ausweitung von Angeboten der Sprach- und Bildungsberatung für die Lernenden geprüft werden. Die Beratungsangebote sollten strukturell eng mit den Sprachkursen verbunden sein und, neben Gruppenberatungen im Kurs, immer auch die Gelegenheit zur Einzelberatung geben. Weiter sollten die Angebote der Bildungsberatung mit weiteren, über den Bildungsbereich hinausgehenden Beratungsangeboten – etwa die der Bundesagentur für Arbeit – verbunden werden.

Die Sprachlern-Angebote des Landes Berlin sollen partizipativ und mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe gedacht werden. Aus diesem Grund soll es ein Angebot der politischen Bildung geben. Des Weiteren sollen Räume für einen multiperspektivischen Wertedialog geschaffen werden – erste Ansätze („Wir im Rechtsstaat", vormals „Willkommen im Rechtsstaat") und Lehrmaterialien („Vielfalt Leben") sind hierzu bereits entwickelt worden.

Das Angebot von Sprachkursen mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation erfordert nicht nur den Blick auf Geflüchtete, sondern auch auf die Stadtgesellschaft. Ein Aspekt davon ist die Qualifizierung für Berlinerinnen und Berliner, die sich ehrenamtlich in Sprachkursen engagieren. So wird die Grundlage geschaffen, dass dieses Engagement gemeinsam mit den Angeboten des Landes funktioniert.

### 4.9.2 Bestandaufnahme

Grundsätzlich ist der Bund für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Sprachangebots für Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland zuständig. Er hält die Angebote an Integrationskursen (gemäß § 43 ff. Aufenthaltsgesetz) und berufsbezogener Deutschsprachförderung (gemäß § 45a Aufenthaltsgesetz) für deutsche Staatsangehörige, EU-Bürgerinnerinnen und EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und Geflüchtete bereit. Mit diesen Regelinstrumenten wird der Bedarf der gesamten Zielgruppe der Geflüchteten in Berlin nicht ausreichend gedeckt, da der Zugang zu diesen Regelinstrumenten nur Schutzsuchenden zur Verfügung stehen, die sich im Asylverfahren befinden und aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia stammen oder nach § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz geduldet sind. Schutzsuchenden aus allen anderen Ländern wird ein Zugang verwehrt, mit der Begründung, dass bei diesen Menschen ein dauerhafter und rechtmäßiger Aufenthalt nicht zu erwarten ist. Das Ziel der Integrationskurse besteht in der Vermittlung allgemeinsprachlicher Deutschkenntnisse (Zielsprachniveau B1 GER). In daran anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet. Der Senat setzt sich gegenüber dem Bund für eine vollständige Öffnung seiner Regelangebote ein.

In Berlin werden Mütter-/Elternkurse an Grundschulen, Kindergärten und in stadtteilnahen Einrichtungen finanziert. Diese Kurse richten sich an Eltern mit dem Ziel, lebensweltbezogene Deutschkenntnisse sowie schul-/bildungsbezogene Themen zu vermitteln.

Für alle erwachsenen Geflüchteten, die (noch) keinen Zugang zu Angeboten des Bundes haben, werden in Berlin aus Landesmitteln Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache finanziert. Diese werden als Basissprachkurse ausschließlich durch die zwölf bezirklichen Berliner VHS durchgeführt.

Die VHS-Geschäftsstelle Integration, in Trägerschaft der VHS Mitte von Berlin, hat ihre Arbeit im März 2017 aufgenommen mit dem Ziel, berlinweite Angebote der Sprach- und Erwachsenenbildung zu koordinieren und einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten.

Ihre Aufgabe besteht darin, die entsprechenden Angebote wie Sprachkurse, Bildungsberatung, Angebote der politischen Bildung und Infoveranstaltungen zum Arbeitsschutz zu bündeln, bedarfsgerecht anzubieten und weiterzuentwickeln. Sie ist die Schnittstelle zwischen den Senatsverwaltungen und den einzelnen bezirklichen Volkshochschulen sowie Ansprechpartnerin für externe Akteurinnen und Akteure.

Eine Erneuerung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der für Integration zuständigen Senatsverwaltung und den Berliner Volkshochschulen wird geprüft. Bis dahin gilt folgendes Verfahren: Diese aus Landesmitteln finanzierten Kurse können als vier einzelne Module à 100 Unterrichtseinheiten (UE) besucht werden, so dass für alle Lernenden insgesamt 400 UE zur Verfügung stehen. In diesen Kursen wird in der Regel das Sprachniveau A2 als Ziel angestrebt. In 2017 wurden insgesamt 828 Module mit 6.142 Teilnehmenden durchgeführt. Ein Sprachtest am Kursende war vorgesehen und wurde angeboten, jedoch nur von einer relativ geringen Zahl der Teilnehmenden wahrgenommen (1.076 Prüfungsanmeldungen im Jahr 2017).

Bei einer Erneuerung der Verwaltungsvereinbarung gilt Folgendes: Die Teilnehmenden können in der Regel an vier Modulen im Gesamtumfang von 400 UE teilnehmen (Basisförderung). Darüber hinaus können die Teilnehmenden im Rahmen freier Plätze an Aufbaumodulen teilnehmen, wenn diese im Rahmen des Programms angeboten werden können. Die Förderung kann insgesamt (Basis- und Aufbaumodule) bis zu 1.000 UE pro Person umfassen. Die VHS können nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel Aufbaumodule anbieten, wenn die Nachfrage nach Basismodulen erfüllt ist. Die Basismodule sind gegenüber den Aufbaumodulen vorrangig zu planen und anzubieten. Sofern zum Erreichen eines Sprachniveaus von A1 mehr als 400 UE (z. B. bei vorgeschalteter Alphabetisierung oder bei „Langsamlernenden”) erforderlich sein sollte, kann sich der Stundenumfang der Basisförderung entsprechend erhöhen. Es wird angestrebt, dass die Teilnehmenden den Kurs mit einem Sprachtest beenden und diesen erfolgreich bestehen.

Ein besonderes Augenmerk wurde bereits auf die Zielgruppe von Frauen gelegt, für die spezifische Angebote (73 „Frauenmodule”) – z. T. mit Kinderbeaufsichtigung – aufgelegt wurden. Der Frauenanteil an den Sprachkursen lag 2017 bei 36%.

Die Zusammenarbeit der VHS als Sprachkursanbieterin mit der Mobilen Bildungsberatung (MoBiBe), der 34 Beraterinnen und Berater zur Verfügung stehen, besteht – allerdings nicht flächendeckend. Es wurden 71 Infoveranstaltungen und 279 Einzelberatungen im Jahr 2017 durchgeführt. Es kann beobachtet werden, dass Personen im Übergang von den Basissprachkursen zu anderen Angeboten oftmals „verloren” gehen, während Übergänge unter dem Dach einer Institution besonders gut funktionieren. Zudem ist der Übertritt in die Fördersystematik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), d. h. in der Regel der Eintritt in den Integrationskurs, sobald eine entsprechende Berechtigung vorliegt, zumeist unproblematisch.

Als Anschlussangebot auf Landesebene steht insbesondere das Landes-Förderinstrument 19B des Europäischen Sozialfonds (ESF) – „Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migranten/innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge” – zur Verfügung, im Rahmen dessen berufsbezogene Sprachförderung für Geflüchtete inklusive betrieblicher Phasen gefördert werden. Dieses adressiert vor allem Lernende unter 27 und ist mit den Basissprachkursen der VHS nicht optimal verbunden, verhältnismäßig wenige Teilnehmende, die vorher einen VHS-Kurs belegt haben, nehmen an dem ESF-Kurs teil. Derzeit übersteigt die Nachfrage das Platzangebot der ESF-Kurse. Darüber hinaus ist in diesem Bereich durch wegfallende Kapazitäten im ausgelaufenen ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung mit mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu rechnen, so dass eine Anpassung landeseigener Angebote erfolgt.

Hinzu kommen punktuelle Angebote zur Vermittlung von Informationen über das deutsche politische System, deren größtes das von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung entwickelte Programm „Wir im Rechtsstaat" (vormals: „Willkommen im Rechtsstaat") ist: Geflüchteten wird in Berlin die Teilnahme an einem 3½-stündigen Rechtskundeunterricht ermöglicht. In diesem speziell für diese Zielgruppe entwickelten Unterricht informieren Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte jeweils rund 20 Teilnehmende über die Grundzüge des deutschen Rechtssystems. Dieses vier UE umfassende Lernangebot wurde 2017 in acht Bezirken insgesamt 74-mal (2017) durchgeführt, ist allerdings aufgrund begrenzter Ressourcen weder inhaltlich noch quantitativ bedarfsdeckend.

Stadtweit gibt es parallel zu den Angeboten des Landes ein breites – allerdings wenig mit diesen verknüpftes – Angebot im Bereich der Sprachvermittlung und Beratung. Dazu gehören u. a. Anschlussangebote zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf Kollegs und Abendgymnasien, ESF-Maßnahmen sowie Angebote durch ehrenamtliches Engagement, eine gezielte Verzahnung mit Angeboten des Landes findet hier, wenn überhaupt, nur punktuell statt.

Im Sozialraum verankerte bzw. wohnortnahe Lerninfrastrukturen und Ruheräume (z. B. in Sammelunterkünften) sowie Verbindungen mit Räumen für bürgerschaftliches Engagement sind oft nicht vorhanden. Selbstorganisationen sind zudem kaum etabliert.

### 4.9.3 Lösungsstrategien

Am Grundsatz des sofortigen Zugangs zu Sprachkursen für alle Erwachsene wird festgehalten – die subsidiär ergänzende Struktur zu den Angeboten des Bundes ist zielführend, transparent und richtig. So kann der Anspruch, jedem Geflüchteten ein Angebot zum Deutschlernen zu machen, erfüllt werden und damit ein wichtiges integrationspolitisches Signal gesendet werden.

Allerdings sollen verschiedene Anpassungen vorgenommen werden.

Es wird angestrebt, das Angebot entsprechend der Verteilung der Geflüchteten auf die Bezirke umzusetzen. Dabei werden auch die räumlichen und personellen Kapazitäten an den VHS berücksichtigt.

Der Bedarf für Anpassungen resultiert insbesondere aus dem Fakt, dass immer mehr Geflüchtete die Landesförderung bereits durchlaufen haben, aber noch immer keinen Zugang zum System der Bundesförderung haben. Hier wird der Senat seine Angebote und Lernmöglichkeiten anpassen, um Perspektiven zu ermöglichen.

Allen Geflüchteten soll im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel die Gelegenheit gegeben werden, ein anschlussfähiges Sprachniveau (mind. A2, möglichst: B1/2) zu erreichen. Dabei muss auch die Chance zur Wiederholung von Kursen, Kursteilen und insbesondere Prüfungen gewährt werden.

Das Niveau und die Lerninhalte der Kurse sowie die Einrichtung von Kursen für bestimmte Zielgruppen (z. B. für Frauen, LSBTI-Geflüchtete, Geflüchtete mit Behinderung, Teilnehmende mit Kindern oder zur Alphabetisierung) orientieren sich am Bedarf der Teilnehmenden (u. a. Lerntempo, [berufliches oder akademisches] Vorwissen, spezifische berufliche-, Bildungs- oder akademische Bestrebungen). Diese Kurse sind nicht auf das Niveau A2/B1 beschränkt.

Zentrales Element in der Ausdifferenzierung des Kursangebotes ist zudem, Anschlüsse nach den Sprachkursen an VHS zu verbessern. Zudem muss der Übergang aus den VHS-Kursen hin zu dem Landesinstrument 19B des ESF sichergestellt werden.

Darüber hinaus muss der Fokus über ein reines Sprachlernangebot hinaus erweitert werden. Dies gilt sowohl für die auf- bzw. auszubauenden Anschluss-Angebote als auch für

Ergänzungen zum bereits bestehenden Sprachlernangebot. Ergänzungen sollten Fragen der Berufssprache, ein verlässliches Nachweisen eines adäquaten Sprachstandes, ein enges Beratungssystem, strukturierte Verknüpfungen von Spracherwerb mit Zweitem Bildungsweg (ZBW) bzw. dem nachholenden Erwerb eines Schulabschlusses sowie der politischen Bildung beinhalten.

Neben der Ausweitung der VHS-Sprachkurse nach Zielgruppen und Lerninhalten sollen diese mittelfristig um Module der politischen Bildung und des Wertedialogs erweitert werden, die ein zusätzlicher Teil des Kurses werden. Dazu wird eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Berliner Landeszentrale für politische Bildung eingesetzt. Eine weitere Verzahnung mit bestehenden Angeboten, etwa „Wir im Rechtsstaat" (vormals: „Willkommen im Rechtsstaat"), ist zu prüfen. Ziel der Module ist die Auseinandersetzung mit dem deutschen politischen System und mit Fragen der Teilhabe, der politischen Partizipation und zu Menschenrechten. Ein solches Format bietet zudem die Möglichkeit, eine partizipative Mitgestaltung der Kursinhalte und Abläufe seitens der Lernenden zu gewährleisten.

Über die Kernfelder der Weiterentwicklung der Angebote des Spracherwerbs für Erwachsene hinaus gibt es verschiedene Anknüpfungspunkte, die es für ein strukturiertes Weiterlernen und ein weiteres Ankommen in Berlin zu entwickeln gilt. Dazu zählt eine Verbindung zu den Angeboten des Zweiten Bildungsweges, die über erste Versuche bei den Kollegs hinausgehen sollten. Vorbereitungskurse, die an VHS durchgeführt werden können, sollen Absolventinnen und Absolventen der VHS-Sprachkurse auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen vorbereiten und Teilnehmende zu Angeboten des ZBW hinleiten. Die Teilnehmenden erhalten so die Gelegenheit, das für einen Schulabschluss nötige Sprach- und Lernstandsniveau zu erreichen. Ebenso gilt es, Möglichkeiten des niedrigschwelligen, weniger formalisierten Lernens im Anschluss an die Sprachkurse zu nutzen. Hierzu sollten die bereits bestehenden Mütter-/Elternkurse gezielt als Möglichkeit des Sprachlernens im Anschluss an die landesmittelfinanzierten Kurse für Geflüchtete genutzt werden. Zur Aufnahme dieser gesonderten, zusätzlichen Zielgruppe soll die Ausweitung der Mütter-/Elternkurse geprüft werden.

Um in einem System ausdifferenzierter Angebote die Übersicht zu behalten und den Lernenden den richtigen Kurs nahelegen zu können, wird eine intensive Betreuung und Beratung benötigt. Daher soll systematisch darauf hingewirkt werden, dass die Angebote von MoBiBe oder anderen Beratungsanbietern vor Ort bestmöglich genutzt werden. Jede geflüchtete Person soll auf ihrem Lernweg bestmöglich beraten werden. Dazu werden Beratungsangebote gezielt mit den Sprachkursen verknüpft – die Kurse werden regelmäßig um feste Zeiten ergänzt, je Modul mindestens um zwei UE, in denen Beratungsangebote vorgestellt und Einzeltermine vereinbart werden. Langfristiges Ziel der Beratung muss dabei auch eine längere Begleitung der Ratsuchenden, von Lernangebot zu Lernangebot und das Durchführen von Kompetenzerfassungen für alle Ratsuchenden sein.

Zudem soll eine gezielte Verzahnung mit anderen Beratungsangeboten (z. B. von Migrantenselbstorganisationen etc.) erreicht werden. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass die allen zur Verfügung stehenden arbeitsmarktorientierten Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit bekannt sind und genutzt werden. Eine Verzahnung von bildungs- und sprachorientierter Beratung mit der Berufsberatung ist erklärtes Ziel.

Auch soll eine intensivere Einbindung des ehrenamtlichen Engagements erfolgen. Dazu soll eine Fortbildungsveranstaltung sowohl didaktische Grundkenntnisse vermitteln als auch in die Angebotsstruktur und Beratungsmöglichkeiten der Landes- und Bundesangebote zum Erwerb der deutschen Sprache für erwachsene Geflüchtete einführen. Auch das Vermitteln von Lernpatenschaften, die etwa VHS-Kurse begleiten, wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Darüber hinaus ist eine enge Verzahnung mit dem Bereich der politischen (Erwachsenen-) Bildung anzustreben, dessen Zielsetzungen und Maßnahmen ausdrücklich unterstützt werden und im Kapitel der FAG 9 unter dem Unterkapitel „Demokratieförderung" verzeichnet sind.

# 5 Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung Geflüchteter

Die erfolgreiche Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt ist in zweifacher Hinsicht von großer Bedeutung. Zum einen sind Ausbildung und Arbeit zentral für die gesellschaftliche Integration der Geflüchteten, zum anderen trägt eine gelungene Arbeitsmarktintegration zur Fachkräftesicherung der Unternehmen bei.

Eine in Deutschland abgeschlossene oder anerkannte Berufsausbildung ist dabei der entscheidende Schlüssel für den Zugang zum Arbeitsmarkt, sie vermindert erheblich das Risiko von Arbeitslosigkeit und wirkt sich positiv auf das Arbeitseinkommen aus.

Die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt besteht zumeist aus vielen kleinen Schritten. Dieser Prozess kann – je nach Ausgangslage – mehrere Jahre andauern. Demzufolge sind geflüchtete Menschen in den nächsten Jahren eine zentrale arbeitsmarktpolitische Zielgruppe, ohne dabei andere Personengruppen, die ebenfalls der intensiven Unterstützung bedürfen, zu vernachlässigen. Um erfolgreich zu sein, wird die Arbeitsmarktpolitik die Herausforderung eines langjährigen Prozesses annehmen und sich mit ihren Strukturen und Instrumenten darauf einstellen. Erforderlich ist insbesondere eine stärkere Verzahnung der Unterstützungsstrukturen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Hierfür bedarf es eines engen Zusammenwirkens der zentralen Akteurinnen und Akteure im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsförderung in Berlin.

## 5.1 Ziele

Aus diesen Gründen verfolgt der Senat von Berlin im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten und im Zusammenspiel der verschiedenen Akteurinnen und Akteure drei zentrale Zielsetzungen, um geflüchteten Menschen den Weg in die Arbeitswelt zu ebnen und eine hohe Erwerbsbeteiligung und gleichberechtigte Teilhabe unabhängig von Geschlecht, Alter oder Behinderung zu ermöglichen:

1) Integration erwerbsfähiger Geflüchteter in den Arbeitsmarkt

Im Sinne einer möglichst zeitnahen und nachhaltigen Integration in Ausbildung und Arbeit ist es notwendig:

- geflüchtete Menschen frühzeitig über die individuell relevanten Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote aller Akteurinnen und Akteure zur Arbeitsmarktintegration zu informieren, einen einfachen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen und für abgestimmte, aufeinander aufbauende Angebote zu sorgen,
- geflüchtete Menschen auch über Möglichkeiten und Anforderungen unternehmerischer Selbstständigkeit sowie die hierfür verfügbaren Informations-, Beratungs- und Förderangebote zu informieren,
- geflüchtete Menschen und in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über arbeitsrechtliche Standards sowie die Abgrenzung von selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung durch arbeitsrechtliche Schulungen zu informieren, damit die Integration in den Arbeitsmarkt zu rechtskonformen Bedingungen gefördert wird,
- das Engagement der Unternehmen durch leicht zugängliche und verständliche Informationen und Beratung zur Berufsausbildung und/oder Beschäftigung Geflüchteter sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten zu stärken,
- Geflüchteten den raschen Erwerb der für Ausbildung, Arbeit oder Selbständigkeit erforderlichen Deutschsprachkenntnisse, insbesondere der Fachsprache, zu ermöglichen und diese frühzeitig mit Qualifizierung und beruflicher Praxiserfahrung zu verbinden,

- Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung von Jugendlichen wie auch älteren Geflüchteten zu schaffen (u. a. Vermittlung der erforderlichen Sprachkompetenz, schulischen Kenntnisse und ausbildungsrelevanten sozialen Kompetenzen sowie des Verständnisses des Wertes eines Berufsabschlusses und der Strukturen des Ausbildungsmarktes in Deutschland),
- rechtliche Regelungen (insbesondere bei Anwendung von Ermessensvorschriften und bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe im Aufenthaltsgesetz, in der Beschäftigungsverordnung und im Asylgesetz) so anzuwenden, dass für Geflüchtete und Unternehmen Transparenz besteht und die Integration in das Erwerbsleben erleichtert wird.

2) Sicherung eines hohen auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationsniveaus

Die individuellen Kompetenzen, berufliche Vorerfahrungen und Qualifikationen geflüchteter Menschen müssen erkannt, gegebenenfalls weiterentwickelt, soweit rechtlich möglich formell anerkannt und für den Arbeitsmarkt aktiviert werden. Deshalb ist es wichtig:

- Verfahren/Angebote zur Kompetenzfeststellung und Identifizierung der individuell bestmöglichen Wege zur Nutzung und Weiterentwicklung der Kompetenzen bedarfsorientiert bereitzustellen,
- die Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu nutzen und Angebote für ggf. erforderliche Maßnahmen der Nachqualifizierung bereitzustellen,
- die Arbeitsmarktchancen von Geflüchteten durch Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums zu erhöhen,
- die Ausbildungsreife, insbesondere von jungen Geflüchteten unter 27 Jahren herzustellen (Grundsatz „Ausbildung vor Arbeit" gilt auch für geflüchtete Jugendliche),
- für Geflüchtete, die ohne anerkannten Berufsabschluss eine Arbeit aufnehmen, berufsbegleitende Wege zum Erwerb eines Berufsabschlusses zu eröffnen,
- die vielfältigen Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung für Beschäftigte und Arbeitslose mit dem Ziel der Erlangung eines Berufsabschlusses zu nutzen.

3) Ermöglichung eines von staatlichen Transferleistungen unabhängigen Lebens

Die erfolgreiche und tragfähige Integration in die Arbeitswelt ist eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass Geflüchtete nachhaltig in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder tragfähige selbstständige Erwerbstätigkeit einmünden. Die Beschäftigungsverhältnisse sollten die Anforderungen an „Gute Arbeit" (existenzsichernde Entlohnung, gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit sowie gesundheitsförderliche und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen) erfüllen. Die Einhaltung von Mindestlohn- bzw. Tarifvorgaben ist durchzusetzen. Illegale Beschäftigung und Arbeitsausbeutung gilt es zu verhindern. Geflüchtete und in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden über arbeitsrechtliche Regelungen einschließlich der Einhaltung von Mindestlohn- und Tarifvergaben geschult.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung erhöht erheblich die Chancen auf Einmündung in den Arbeitsmarkt oberhalb von un- und angelernten Tätigkeiten. Letztere ermöglichen zwar zunächst ein Arbeitseinkommen, das eine Ausbildungsvergütung übersteigt, sie bergen aber zugleich das Risiko, auf Dauer in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu verharren und somit der schwankenden Nachfrage nach un- bzw. angelernten Hilfskräften auf dem Arbeitsmarkt ausgeliefert zu sein.

## 5.2 Bestandsaufnahme

Der Berliner Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt und ist grundsätzlich aufnahmefähig. Gesucht werden Arbeitskräfte auf allen Qualifikationsebenen. Größere Arbeitsmarktchancen haben diejenigen mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung. Fachkräfte werden insbesondere im Handwerk, im Gesundheits- und Pflegebereich, in der Gastronomie, im IT-Bereich sowie in technischen Berufen gesucht. In einigen Bereichen besteht ein gestiegener Bedarf an un- und angelernten Arbeitskräften, jedoch hat dieser Personenkreis gegenüber Personen mit Ausbildung ein deutlich höheres Zugangs- und Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit. Zusätzlich ist in den meisten Branchen die Nachfrage nach ausgebildeten Kräften deutlich höher als nach un- und angelernten Arbeitskräften. Da un- und angelernte Tätigkeiten relativ starken saisonalen und konjunkturellen Schwankungen unterliegen, gelingt darüber in der Regel keine Integration in nachhaltige, langfristige und tragfähige Beschäftigung.

Alles in allem treffen geflüchtete Menschen in Berlin auf einen Arbeitsmarkt in guter Verfassung. Viele Unternehmen sind Geflüchteten als Arbeitskräfte gegenüber positiv eingestellt und setzen sich mit großem Engagement dafür ein, dass Geflüchtete in ihrem Betrieb ein Praktikum oder eine Ausbildung absolvieren können bzw. einen Arbeitsplatz erhalten. Geflüchtete bringen häufig berufsrelevante Kenntnisse und Erfahrungen mit, die sie in ihren Herkunftsländern erworben haben und die für die Unternehmen interessant sind. Die Gleichwertigkeit der mitgebrachten Qualifikationen mit Abschlüssen des deutschen Berufsbildungssystems kann in formellen Anerkennungsverfahren bestätigt werden. Geflüchtete werden hierbei – ebenso wie andere Anerkennungsinteressierte ohne Fluchthintergrund – u. a. durch Angebote der zuständigen Stellen (insbesondere der Kammern) sowie des IQ-Netzwerks, den Anerkennungszuschuss des Bundes und den Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin unterstützt. Das Anerkennungsverfahren stößt allerdings dann an seine Grenzen, wenn Geflüchtete mangels Dokumenten ihre Abschlüsse nicht nachweisen können oder ihre Kompetenzen kaum Übereinstimmung mit einem deutschen Referenzberuf zeigen.

Eine Herausforderung besteht auch darin, Sprachbarrieren zu überwinden. Zum Teil sind zudem Alphabetisierungs- und Grundbildungsbedarfe zu decken. Insgesamt ist das Qualifikationsspektrum unter geflüchteten Menschen breit gefächert. Es kommen sowohl ausgebildete Fachkräfte und Akademikerinnen und Akademiker nach Deutschland als auch Menschen mit geringer Schulbildung und ohne berufliche Vorkenntnisse. Entsprechend sind ihre Bedarfe in Bezug auf Deutschspracherwerb, Grundbildung, Ausbildung und Arbeit sehr unterschiedlich. Ferner fehlt ihnen teilweise eine realistische Einschätzung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Derzeit können gut zwei Drittel der bei der Bundesagentur für Arbeit in Berlin arbeitslos gemeldeten Geflüchteten lediglich in un- und angelernte Tätigkeiten vermittelt werden, nur etwa ein Fünftel als Fachkraft. Der Spracherwerb sowie die Anerkennung und/oder Weiterentwicklung von Qualifikationen und Kompetenzen sind deshalb speziell für geflüchtete Menschen elementare Schritte auf dem Weg in Ausbildung und qualifizierte Arbeit. Eine berufliche Tätigkeit oder zumindest die realistische Aussicht darauf ist zudem wesentlich für das Zugehörigkeitsgefühl und die gesamtgesellschaftliche Integration. Nicht zuletzt kann ein strukturierter Arbeitsalltag dazu beitragen, fluchtbedingte traumatische Erfahrungen besser zu verarbeiten.

Die soziodemografische Struktur der im Zuge der aktuellen Migrationsbewegung nach Berlin geflüchteten Menschen stellt sich gemäß Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit mit Stand Oktober 2018 wie folgt dar: Von den arbeitslos gemeldeten Personen im Kontext Fluchtmigration sind rund 71 Prozent männlich und 29 Prozent weiblich. Knapp 60 Prozent sind unter 35 Jahre jung. Differenziert nach Bildungsabschluss ergibt sich folgendes Bild: Abitur – 34 Prozent, Mittlere Reife – 6,0 Prozent, Hauptschulabschluss – 10 Prozent, kein Abschluss – 30 Prozent.

Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen gestaltet sich trotz ihrer sehr hohen Erwerbsorientierung (Quelle: BAMF-Kurzanalyse 1/2017) schwerer als die geflüchteter Männer. Sie bringen aufgrund der Bedingungen in ihren Herkunftsländern in der Regel schlechtere Bildungsqualifikationen mit und können häufiger keinen Schul- oder Berufsabschluss vorweisen. Sie verfügen im Durchschnitt über deutlich weniger Erwerbserfahrung und nehmen auch in Deutschland seltener eine Erwerbstätigkeit auf. Erschwert wird die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen teilweise auch durch die Erwartungen an sich selbst und durch das direkte soziale Umfeld – an die Aufgaben und das Verhalten einer Frau (z. B. traditionelle Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern, Erwartungen der Familie an die Frau). Die überwiegende Mehrheit der geflüchteten Frauen befindet sich zudem in einem Alter unter 35 Jahren, in das zumeist sowohl der Schulabschluss, die Berufsausbildung/das Studium und der Berufseinstieg als auch die Familiengründung fallen.

Die Gruppe der geflüchteten Frauen ist insgesamt jedoch sehr heterogen. So verfügt ein Teil der geflüchteten Frauen durchaus über berufliche Qualifikationen und Erfahrungen, an die sie anknüpfen möchten und die auch realistische Perspektiven für die Arbeitsmarktintegration in Deutschland bieten. Auch unter den geflüchteten Frauen gibt es viele, die sowohl familiäre Aufgaben wahrnehmen als auch eine berufliche Tätigkeit ausüben möchten. Bei entsprechenden Rahmenbedingungen, wie z. B. berufliche Einstiegsunterstützung und gesicherte Kinderbetreuung, haben diese Frauen gute Aussichten auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration.

Damit die Aufnahme der Geflüchteten in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft gelingt, wirken die verschiedenen Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Land Berlin zusammen. Nur wenn sie ihr Handeln und ihre Unterstützungsangebote für Geflüchtete an deren tatsächlichen Bedarfen ausrichten, sich abstimmen und eng kooperieren, kann die Integration auf breiter Ebene gelingen. Dabei hängt der Erfolg auch maßgeblich von dem Engagement der Wirtschaft ab, Geflüchtete als Auszubildende und Mitarbeitende in die Betriebe aufzunehmen. Einen großen Beitrag für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration leisten die Geflüchteten allerdings selbst. Dazu gehören das Erlernen der deutschen Sprache, die berufliche Qualifizierung sowie das Wissen über Rechte und Pflichten in Arbeit und Ausbildung.

Zu den Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Arbeitsmarkintegration in Berlin gehören insbesondere:

- Geflüchtete selbst,
- Organisationen von Migrantinnen und Migranten (MO).
- Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die allein oder mit anderen zusammen im Rahmen des Freiwilligenengagements Geflüchtete unterstützen,
- Unternehmen, Unternehmensnetzwerke, wie z. B. die „Interessengruppe Flüchtlinge", Kammern und Innungen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände,
- Ausländerbehörde, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF),
- Bezirke des Landes Berlin,
- Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeber-Service Asyl, Jugendberufsagentur Berlin,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ankunftszentrum,
- Senatsverwaltungen, insbesondere die Ressorts Integration, Arbeit, Soziales, Bildung, Jugend, Wirtschaft, Gesundheit, Pflege, Frauen und Gleichstellung, Wissenschaft und Inneres,
- Betreiberinnen und Betreiber von Flüchtlingsunterkünften,
- Willkommenszentrum Berlin und Netzwerke wie das Landesnetzwerk Integration durch Qualifizierung und bridge – das Berliner Netzwerk für Bleiberecht,
- Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit,
- Volkshochschulen, Wohlfahrtsverbände und freie Träger, die Programme und Maßnahmen des Bundes und des Landes Berlin umsetzen.

Aufgrund der Heterogenität der Gruppe der Geflüchteten sowohl hinsichtlich ihrer Ausgangsbedingungen als auch ihrer beruflichen Ziele ist ein breitgefächertes Förderinstrumentarium erforderlich. Für die Förderung der Eingliederung von Geflüchteten mit Bleibeperspektive und erlaubtem Arbeitsmarktzugang in den Arbeitsmarkt ist vorrangig die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Das Land Berlin unterstützt die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen mit einem Bündel an allgemeinen und zum Teil auch flüchtlingsspezifischen Maßnahmen. Dabei gilt der Grundsatz: Regel- vor Sonderstrukturen. Die Geflüchteten sollen nur solange wie erforderlich in Sonderstrukturen beraten, begleitet und durch Leistungen der Arbeitsförderung und -vermittlung unterstützt werden. Ziel ist ein möglichst rascher Übergang in die allgemeinen Beratungs- und Förderstrukturen.

Das Portfolio an Unterstützungs- und Beratungsangeboten im Land Berlin ist sehr vielfältig und wurde den besonderen Bedarfen geflüchteter Menschen seit 2015 kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt. So verfolgen etwa die Willkommen-in-Arbeit-Büros einen übergreifenden, ganzheitlichen und vernetzenden Ansatz, um die Zugangsmöglichkeiten von geflüchteten Menschen in Bildung und Beruf und den Einstieg in das Berufsleben zu unterstützen und zu verbessern. Die Beratenden der mobilen Beratungsangebote (u. a. Mobile Jobberatung, Mobile Bildungsberatung, Berliner Jobcoaching für Geflüchtete) suchen die Geflüchteten u. a. in den Flüchtlingsunterkünften und Stadtteilzentren auf und bieten ihnen berufliche Beratung mit dem Ziel einer Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt an. Die Mobile Bildungsberatung und die Mobile Jobberatung bieten auch am Standort des Willkommenszentrums Berlin beim Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration ihre Beratungsleistungen an. Das Willkommenszentrum Berlin bietet eine zentrale Erstorientierung zum Arbeitsmarktzugang sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, beantwortet aufenthalts- und sozialrechtliche Anfragen von Geflüchteten und leistet Verweisberatung zu spezialisierten Angeboten. Das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit vermittelt an Geflüchtete und in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Informationen über die in Deutschland geltenden arbeitsrechtlichen Standards sowie die Modalitäten der Aufnahme einer legalen Beschäftigung in Deutschland, einschließlich der Abgrenzung zu Tätigkeiten als selbstständige Gewerbetreibende. Im Rahmen der Berufsorientierungs- und Ausbildungsinitiative ARRIVO können sich Geflüchtete in beruflich erforderlichen branchenspezifischen Fertigkeiten erproben sowie sich mit den betrieblichen Anforderungen vertraut machen. Zudem werden sie zum Berufsabschluss und zum deutschen System der beruflichen Bildung informiert.

Das bridge-Netzwerk unterstützt sowohl die Geflüchteten selbst durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung und sensibilisieren darüber hinaus Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure für die Vermittlung von geflüchteten Personen in den Arbeitsmarkt. Neben diesen existiert eine Vielzahl weiterer Angebote, welche geflüchtete Menschen bewährt auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf begleiten und unterstützen. Künftig gilt es, die landesgeförderten Angebote noch stärker untereinander und mit weiteren Angeboten auf Landes- und Bundesebene, insbesondere mit denen der Bundesagentur für Arbeit, zu verzahnen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage bestehen die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen insbesondere darin, effektive Unterstützungsstrukturen für die große und zugleich heterogene Gruppe der Geflüchteten zeitnah und in ausreichendem Umfang weiterhin bereitzustellen und weiterzuentwickeln:

- Doppelstrukturen zu identifizieren und abzubauen,
- Mindeststandards zur Qualitätssicherung der Beratungs- und Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln,
- die Angebotstransparenz zu erhöhen und die Beratungs- und Unterstützungsangebote und Akteure besser miteinander zu verzahnen,
- die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zielgruppenspezifischer auszurichten,

- die formal, non-formal und informell erworbene Kompetenzen zeitnah festzustellen und weiterzuentwickeln und Hemmnisse für die Arbeitsmarktintegration (prioritär in den Bereichen Grundbildung, Deutschsprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen) abzubauen,
- den frühzeitigen Erwerb erforderlicher Deutschsprachkenntnisse, insbesondere auch der Fachsprache, zu ermöglichen,
- das Engagement von Unternehmen bei der Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten weiter zu erhöhen,
- bei der Förderung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben hinzuwirken, wobei zu beachten ist, dass geflüchtete Frauen aus den relevanten Herkunftsländern teilweise besondere Unterstützungsangebote brauchen,
- Personen im Asylverfahren, abgelehnte Asylbewerber und Geduldete bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen und auf mögliche aufenthaltsrechtliche Beratungsstellen hinzuweisen.

## 5.3 Lösungsstrategien

### 5.3.1 Handlungsansätze und Empfehlungen

Basierend auf den Erfahrungen mit dem seit 2015 eingesetzten Instrumentarium hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ein Eckpunktepapier zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter erstellt, das am 11. Dezember 2017 in die Staatssekretärskonferenz eingebracht wurde. Das Eckpunktepapier beschreibt die wesentlichen Ziele, Ansätze und künftigen Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Berlin und wird parallel zur Erarbeitung und Umsetzung des Gesamtkonzepts weiterentwickelt.

Abhängig von den individuellen Voraussetzungen benötigen Geflüchtete unterschiedliche Unterstützung auf ihrem Weg in Ausbildung, Arbeit oder Selbständigkeit. Im Folgenden werden überblicksartig grundsätzliche Handlungsansätze und Empfehlungen zur Weiterentwicklung in acht Handlungsfeldern skizziert:

#### 5.3.1.1 Deutschspracherwerb

Der Deutschspracherwerb ist prioritär für alle Geflüchteten. Deshalb ist es dem Land Berlin ein besonderes Anliegen, für Geflüchtete ohne Zugang zu den regulären Deutschkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowohl Basis- als auch passgenaue Anschlussangebote, auch unterhalb des Sprachniveaus B1, bereitzustellen, wie in der „Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zur Verbesserung der Sprachkursangebote für Geflüchtete in Berlin" festgelegt. Ziel ist ein anschlussfähiges Sprachniveau von mindestens B1/B2 (vgl. das Kapitel D.4.9. zum Spracherwerb). Ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss und eine Einmündung in den Arbeitsmarkt auf Fachkräfteniveau stellen hohe Anforderungen auch an die Beherrschung der deutschen Fachsprache im jeweiligen Berufsbereich. Eine Förderung des Erwerbs berufsfeldbezogener Deutschkenntnisse ist daher unerlässlich. Insbesondere die Berufsvorbereitung von Geflüchteten ist so zu gestalten, dass Geflüchtete ausreichend Deutschsprachkenntnisse sowie das nötige Grundbildungswissen (u. a. Mathematik und Naturwissenschaften) erwerben, um die angestrebte Ausbildung, einschließlich der Berufsschulanforderungen, grundsätzlich auch bewältigen zu können. Erforderlich sind gender- und kultursensible, qualitativ hochwertige Deutschsprachkurse für unterschiedliche Vorkenntnisse, Lerntypen und Lernziele sowie Kurse, die besonderen Bedarfen, wie Kinderbetreuung und Teilzeitunterricht gerecht werden. Eine Schlüsselrolle kommt auch der ausbildungs-, qualifizierungs- und beschäftigungsbegleitenden Sprachförderung zu. Besonders wichtig sind hier der richtige inhaltliche Zuschnitt, die Weiterentwicklung einer Methodik des integrierten Fach- und Sprachlernens sowie passende Angebotszeiten und —

-orte (insbesondere in Unternehmen und Berufsschulen). Gerade bei der Qualifizierung von Geflüchteten sollte gelten: „So viele Lernorte wie nötig – so wenige wie möglich."

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung der landesfinanzierten Basiskurse bei den Volkshochschulen wird die ressortübergreifende Abstimmungsrunde „Sprachliche Integration Geflüchteter" (Federführung: SenBildJugFam) fortgeführt. Es wird geprüft, inwieweit nach den Sprachkursen arbeitsrechtliche Module für Geflüchtete angeboten werden können und die Beratungsangebote der Mobilen Bildungsberatung an den VHS ausgebaut werden. Weiterhin wird geprüft, ob neue Arbeitsmaterialien für VHS-Dozentinnen und -Dozenten erstellt werden können, die über arbeitsrechtliche Grundinformationen für Geflüchtete verfügen.

#### 5.3.1.2 Feststellung beruflicher Kompetenzen und Entwicklungspotenziale

Geflüchtete im erwerbsfähigen Alter bringen teilweise bereits berufliche Qualifikationen und Erfahrungen mit. Teils verfügen sie über formale Abschlüsse, teils haben sie non-formale und informelle berufliche Kompetenzen und Kenntnisse aufgrund langjähriger beruflicher Tätigkeit erworben. Die Kompetenzen und Entwicklungspotenziale müssen frühzeitig und systematisch festgestellt und dokumentiert werden. Je nach individueller Ausgangslage sollten sich hieran anschließen: Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen oder auf den vorhandenen Kompetenzen aufbauende – ggf. auch berufsbegleitend erfolgende – Ausbildungen/Qualifizierungen, die zum Berufsabschluss führen. In diesem Zusammenhang sind Angebote für Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungs- bzw. Nachqualifizierung zur Erreichung der Gleichwertigkeitsfeststellung der Berufsqualifikationen essentiell. Der Aspekt einer möglichen Selbständigkeit sollte ebenfalls frühestmöglich abgefragt und geeigneten Personen entsprechende Informations- und Coachingangebote zur Verfügung gestellt werden.

#### 5.3.1.3 Berufsorientierung, Erwerb von Kenntnissen zum Arbeitsmarkt und sozialen Regeln des Arbeitslebens

Die Strukturen des Arbeitsmarktes, die Berufsbilder und die Berufsvoraussetzungen sowie die (un-)geschriebenen Regeln des Arbeitslebens weichen in Deutschland teils erheblich von denen in den Herkunftsländern ab. Arbeitsmarktinformationen, Angebote zur Berufs- und Studienorientierung, Informationen zum dualen Ausbildungssystem und zum Zugang zu schulischen Ausbildungen, insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich, sowie Schulungen zu arbeitsrechtlichen Standards sind daher von hoher Bedeutung für die zügige und gute Integration von Geflüchteten in das Arbeitsleben und zur Verhinderung prekärer Beschäftigung. Ziel sollte die systematische Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Arbeitsmarkt an alle erwerbsfähigen Geflüchteten – unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunftsland – sein. Darüber hinaus sind praktische Erfahrungen (Betriebsbesuche, Hospitationen, Praktika usw.) wichtig, damit Geflüchtete berufliche Möglichkeiten erkennen, realistische Perspektiven sowie Motivation für das Berufsziel entwickeln können und Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse angebahnt werden.

#### 5.3.1.4 Differenziertes Angebot an Maßnahmen zur Förderung der Integration in Ausbildung, Arbeit oder Selbstständigkeit, Anschlussfähigkeit der Maßnahmen

Bund und Land halten ein umfangreiches Instrumentarium zur Unterstützung der Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung vor. Dieses bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Zum einen muss es der Heterogenität der Gruppe der Geflüchteten gerecht werden, zum anderen sind die einzelnen Angebote anschlussfähig und entsprechend der sich ändernden quantitativen Bedarfe auszugestalten. Der Aspekt der Anschlussfähigkeit ist auch in Bezug auf die Qualifizierung von Geringqualifizierten von besonderer Bedeutung, um schlussendlich im Fachkräftebereich Fuß fassen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt ist die mehrsprachige Beratung und Unterstützung, um etwaige Sprachbarrieren zu überwinden und bereits zu Beginn des Aufenthalts Orientierung und

erste Schritte zu ermöglichen. Ziel sind möglichst geradlinige Förderketten, die zu einer nachhaltigen und existenzsichernden Beschäftigung führen.

Neben der Integration der Jüngeren bedarf insbesondere auch die Gruppe der Älteren (Frauen und Männer) ohne Berufsabschluss besonderer Aufmerksamkeit. Für sie müssen neben der klassischen Ausbildung weitere geeignete Instrumente zur Förderung ihrer Erwerbstätigkeit, insbesondere der abschlussbezogenen Qualifizierung und Fachkräfteentwicklung und zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe, verfügbar gemacht werden. Auch Ältere, die bereits über einen Berufsabschluss verfügen, brauchen geeignete, praxisnahe Formate für Anpassungs- und Nachqualifizierungen.

Für Geflüchtete mit einem unternehmerischen Erfahrungshintergrund oder entsprechender Vorqualifikation kann Selbstständigkeit die geeignete Form der Integration ins Erwerbsleben darstellen. Für diesen Personenkreis sollen die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen geöffnet und ggf. bedarfsspezifisch ergänzt werden.

#### 5.3.1.5 Sicherstellung des zeitnahen Zugangs zu Maßnahmen und Anschlussangeboten bis zur Integration in den Arbeitsmarkt

Die Existenz guter Unterstützungsangebote reicht nicht aus. Die Geflüchteten müssen auch den Weg zu den Hilfen und Angeboten finden. Daher bedarf es sowohl einer hohen Transparenz der Unterstützungsangebote – insbesondere durch übersichtliche, verständliche und leicht zugängliche Informationen – als auch einer Begleitung während des Integrationsprozesses, damit Geflüchtete in der Komplexität der Institutionen, Unterstützungsangebote und Zugangsverfahren schnell in individuell passende (Anschluss-)Angebote bis zur Erreichung des Integrationsziels einmünden.

Zudem sind die Wartezeiten auf Ausbildungshilfen für Geduldete lang und variieren zum Teil erheblich. So beträgt die Wartezeit 15 Monate bei Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und bis zu sechs Jahre bei Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Berufsausbildungshilfe bzw. Ausbildungsgeld. Auch für Asylsuchende mit „guter Bleibeperspektive" beträgt die Wartezeit auf BAB 15 Monate. Die Aufnahme einer Ausbildung ist rechtlich allerdings deutlich vor dieser Zeit möglich. Insbesondere junge unbegleitete Geflüchtete, die auf familiäre Unterstützung verzichten müssen, sind auf zusätzliche finanzielle Hilfe neben der Ausbildungsvergütung angewiesen. Deshalb setzt sich der Senat auf Bundesebene weiter dafür ein, die Wartefristen auf Unterstützungsleistungen der Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung zu verkürzen und zu harmonisieren sowie den Wartefristen des Arbeitsmarktzugangs anzupassen. Das gilt insbesondere auch für ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und assistierte Ausbildung (AsA).

#### 5.3.1.6 Ausreichendes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

Alle Angebote und Maßnahmen werden das übergeordnete Ziel der Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt nur erreichen, wenn sich die Wirtschaft und Sozialwirtschaft offen gegenüber geflüchteten Menschen zeigt, Ausbildungs- und Arbeitsplätze bietet und die Geflüchteten im Unternehmen gezielt unterstützt. Die Betriebe zeigen hier bereits ein beachtliches Engagement, das weiter ausgebaut werden sollte. Die Zahl der Geflüchteten, die eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen, ist erheblich zu steigern. Verantwortung hierfür tragen Unternehmens- und Personalleitungen, ebenso Kammern, Arbeitgeberverbände, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften und nicht zuletzt auch die Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsalltag.

Bund und Land unterstützen dies, indem sie insbesondere den Deutschspracherwerb, Qualifizierungsmaßnahmen und ausbildungsunterstützende Hilfen sowie Serviceangebote (z. B. rechtliche Beratung zur Beschäftigung von Geflüchteten) fördern. Für Unternehmen, die Geflüchtete ausbilden oder einstellen möchten, ist ein leistungsfähiger Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit von zentraler Bedeutung. Die Struktur und

die Arbeit des bisherigen Teams Asyl des Arbeitsgeberservice hat viel Anerkennung gefunden. Auch *bridge* – Berliner Netzwerke für Bleiberecht und das ARRIVO-Servicebüro bieten Informations- und Serviceleistungen für Unternehmen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Wirtschaft und Politik zu Erfolgen und Problemen bei der Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit ist zu begrüßen. Hierfür sind insbesondere auch bewährte Austauschstrukturen wie der Landesausschuss für Berufsbildung und der Beirat der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie der Sozialpartnerdialog und die neu eingeführten Branchendialoge zu nutzen. Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn Geflüchtete in Organisationen, wie Betriebs- und Personalräten, Gewerkschaften, Unternehmensverbänden direkt mitwirken und dort durch ihr Wissen und ihre Erfahrungen die Integration von Geflüchteten in den Betrieben unterstützen.

#### 5.3.1.7 Förderliche Rahmenbedingungen für berufliche Integration

Der Verlauf des Integrationsprozesses wird auch von den persönlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Förderliche Faktoren der beruflichen Eingliederung sind insbesondere die Ermöglichung integrationspolitisch positiver Entscheidungen im Rahmen geltenden Aufenthaltsrechts, Wohnraumsituation, soziale Kontakte, Gesundheitsversorgung, Unterstützung bei Behinderung, sowie Hilfsangebote in Alltagsangelegenheiten und sozialen Problemlagen, wenn diese zum Eingliederungshemmnis werden könnten (z. B. Kinderbetreuung, Schuldnerberatung). Auch die Sorge um zurückgebliebene Verwandte und Freunde sowie Gewalterfahrungen und andere Traumata können sich belastend auf den Integrationsprozess auswirken und sollen daher berücksichtigt werden.

Die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen muss auch in Zukunft u. a. durch niedrigschwellige aufsuchende Beratung, frauenspezifische Maßnahmen, wirtschaftsnah konzipierte Angebote und Kinderbeaufsichtigung bei Kursen (sofern erforderlich) flankiert werden. Bei dem Zeitumfang der Maßnahmen muss auch berücksichtigt werden, dass viele Frauen aufgrund traditioneller Rollenbilder für Haushalt und Familie zuständig sind und wenig Berufserfahrung mitbringen, zumal sie im Vergleich zu vielen Frauen in Deutschland häufiger früher Kinder bekommen und somit auch aus diesen Gründen eine andere Erwerbsbiografie vorweisen. Wünschenswert wären mehr weibliche Dolmetschende und spezielle Angebote zum Umgang mit Gewalterfahrungen und Traumatisierung ausschließlich für Frauen.

Mütter von Kindern in Kitas und allgemeinbildenden Schulen werden insbesondere durch Deutschsprachkurse sowie Beratungs- und Bildungsangebote, die direkt in Kitas, Schulen und ähnlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Stadtteilzentren stattfinden, gut erreicht. Die Erfahrungen zeigen, dass Mütter besonders gut an Orten erreicht werden, die sie mit Kindern besuchen. Lernfortschritte der Kinder und der Mütter können sich dabei gegenseitig beflügeln. Wenn Mütter und Väter über gute Kenntnisse der deutschen Sprache, des Bildungs- und Ausbildungssystems in Deutschland verfügen, fördert dies regelmäßig auch die berufliche und gesellschaftliche Integration der Kinder.

Im Bereich der Kinderbetreuung besteht in Berlin ein hoher Personalbedarf. Eine Berufstätigkeit als Tagespflegeperson könnte daher auch für geflüchtete Frauen ein Weg in die Erwerbstätigkeit sein, der ihnen zudem weitere berufliche Perspektiven eröffnet. Die Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales und für Bildung, Jugend und Familie prüfen deshalb, wie interessierte geflüchtete Frauen für eine Qualifizierung zur Tagespflegeperson gewonnen werden können, welche Unterstützung (z. B. Sprachkurse, Hospitationen, Mentoring, Begleitung der Frauen bei Kontakten mit Jugendämtern, Vermieterinnen und Vermietern, Versicherungen etc., Kooperationen mit Netzwerken) angeboten werden können und welche vorgeschalteten Bildungsmaßnahmen für die regulären Tagespflege-Qualifizierungen erforderlich sind. Geklärt werden soll außerdem, wie Tagespflege-Angebote verstärkt auch in oder in direkter Nähe von Flüchtlingsunterkünften und anderen sozialen Einrichtungen realisiert werden können.

Zielgruppe für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson sind insbesondere Frauen mit beruflichen Vorkenntnissen bzw. Vorerfahrungen im erzieherischen bzw. sozialpädagogischen Bereich. Angestrebt ist die Durchführung eines von der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement (SenIAS) begleiteten Modellprojekts.

Zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung durch Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung muss eine Beschäftigungserlaubnis vorliegen. Im Beschäftigungserlaubnisverfahren sollte noch mehr Transparenz geschaffen und das Verfahren insgesamt beschleunigt werden. Zur Beschleunigung hat bereits die Etablierung des Vorabzustimmungsverfahrens seitens der Bundesagentur für Arbeit beigetragen. Nach diesem Verfahren kann die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zu einer Beschäftigungserlaubnis vorab durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber geklärt werden, so dass die Ausländerbehörde nur noch über aufenthaltsrechtliche Gesichtspunkte zu entscheiden hat. Das Verfahren muss Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern und potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber allerdings noch bekannter gemacht werden. Über dieses Verfahren hinaus wird die Ausländerbehörde unter Hinzuziehung von Berliner Unternehmen, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer sowie der Vereinigung der Unternehmensverbände prüfen, wie das etablierte Verfahren zur Beschleunigung des Beschäftigungserlaubnisverfahrens für Geflüchtete weiter verbessert werden kann. Bei Vorlage vollständiger Unterlagen, welche die Ausländerbehörde idealerweise über die künftige Arbeitgeberin oder den künftigen Arbeitgeber per Telefax erreichen, beteiligt die Ausländerbehörde die Bundesagentur für Arbeit, so nicht ohnehin die im Vorabzustimmungsverfahren beschaffte Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit mit eingereicht wird oder diese entbehrlich ist. Stimmt die Bundesagentur zu bzw. gilt die Zustimmung als erteilt (§ 36 Abs. 2 Beschäftigungsverordnung), wird die oder der Geflüchtete zur Änderung der Gestattung oder Duldung mit einem Termin eingeladen.

Daneben gewährleistet die Ausländerbehörde durch ihre Praxis der Erteilung von Nebenbestimmungen anknüpfend an § 32 der Beschäftigungsverordnung (BeschV), dass in vielen Fällen Vorsprachen gänzlich entbehrlich sind. Weiter gewährleistet die Praxis der Geltungsdauern von Duldungen und Gestattungen von bis zu 18 Monaten bzw. einem Jahr ein Minimum an erforderlichen Vorsprachen.

Auf Bundesebene setzt sich der Senat für die Aufnahme von Regelungen in das Gesetz ein, die eine Beschleunigung des Verfahrens bewirken. Dazu gehört die Prüfung des § 32 BeschV mit dem Ziel, die Beschäftigung Geduldeter und Gestatteter immer zu erlauben, wenn und solange dem keine Vorschrift des Aufenthalts- oder Asylgesetzes entgegensteht.

Um die hohe Ausbildungsbereitschaft der Berliner Unternehmen zu erhalten und zu erweitern, ist ein rechtssicherer Aufenthalt der Auszubildenden elementar. Aus Perspektive der Geflüchteten eröffnet eine Ausbildung Integrations- und Bleibeperspektiven. In diesem Zusammenhang kommt der Ausbildungsduldung eine zentrale Rolle zu.

Der Senat nutzt die rechtlichen Spielräume zur Erteilung der Ausbildungsduldung im Sinne einer rechtskonformen, großzügigen Entscheidungspraxis und wird Ausschlussgründe nur in restriktiver Form anwenden. Änderungen der Anwendungspraxis werden im Rahmen der VAB-Expertinnen- und Expertenkommission geprüft, die Empfehlungen für mögliche Weiterentwicklungen der Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin abgibt. Zu prüfen sind darüber hinaus mögliche Gesetzesinitiativen auf Bundesebene in Bezug auf die Erleichterung des Zugangs zu Ausbildung und Arbeit – z.B. zur Erweiterung der Ausbildungsduldung auf Einstiegsqualifizierungen und auf staatlich geregelte Helferausbildungen, an die eine qualifizierte Berufsausbildung in einem Mangelberuf systematisch anschlussfähig ist.

Ein enger Austausch und eine gute Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Ausländerbehörde tragen dazu bei,

dass bestehende rechtliche Möglichkeiten zur Ausbildung und Beschäftigung sowie der Existenzgründung von Geflüchteten in der Praxis auch zur Geltung kommen.

### 5.3.2 Offenheit von Institutionen und Unternehmen für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Ausbildung und Arbeit sollten möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen. Strategien des Diversity-Managements und der interkulturellen Öffnung können den Akteurinnen und Akteuren (Unternehmen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verwaltungen, Träger von Unterstützungsangeboten usw.) helfen, spezielle Unterstützungsbedarfe von Geflüchteten leichter zu erkennen und in ihren jeweiligen Strukturen und Abläufen besser zu berücksichtigen. Insbesondere gilt es, die Regelstrukturen im Bereich der Beratung und Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung zu überprüfen.

### 5.3.3 Grundlegende Lösungsstrategien

Als grundlegende Lösungsstrategie für die Förderung der Arbeitsmarktintegration wird insbesondere der weiteren Verzahnung der Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie der zielgruppenspezifischen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit große Bedeutung beigemessen.

Der Senat betrachtet eine kontinuierliche und verlässliche Begleit- und Betreuungsstruktur für die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter als unerlässlich. Die einzelnen Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen ineinander greifen und so eine kontinuierliche Begleitung sicherstellen – von der Erstinformation über die Kompetenz- und Potenzialanalyse, die Feststellung der berufsrelevanten Qualifikationen und eine Berufswegeplanung, gefolgt von individueller und bedarfsgerechter Beratung und Hilfe beim Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen und Wirtschaftskontakten bis hin zur Begleitung – auch nach der Einmündung in Ausbildung oder Arbeit.

Es bedarf eines gut organisierten Schnittstellenmanagements, das den strukturierten Austausch der Akteurinnen und Akteure ermöglicht. Der Senat sieht es deshalb als prioritär an, die Schnittstellen der landesinitiierten Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete (Mobile Bildungsberatung, Mobile Jobberatung, Berliner Jobcoaching für Geflüchtete, Willkommen-in-Arbeit-Büros, Berliner Beratungsbüro für Migration und Gute Arbeit, Willkommenszentrum, Integrationslotsinnen und -lotsen usw.) untereinander und zu Angeboten anderer Institutionen (z. B. Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit) zu prüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Als sinnvoll wird ein institutionsübergreifendes Dokumentationssystem erachtet, das die Übergabe von Daten der Beratenen zwischen den einzelnen Angeboten erleichtert, Beratungsverläufe sichtbar und erzielte Ergebnisse zwischen den jeweiligen Angeboten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen und mit Zustimmung der Beratenen einsehbar macht. Auf diese Weise soll direkt an bisherige Beratungsinhalte und -schritte angeknüpft werden, um schnellere Ergebnisse zugunsten der Geflüchteten zu erzielen. Mehrfachdatenerhebungen und Doppelberatungen würden somit vermieden und der Informationsfluss fluide gestaltet werden. Insbesondere sollen Kompetenzfeststellungen eines Angebotes für andere Angebote und die Jobcenter digital übergabefähig gemacht werden, wofür ein gemeinsamer Standard zu vereinbaren wäre. Das würde auch eine bessere und bedarfsgerechtere Koordination des Hilfseinsatzes und die Entwicklung von angebotsübergreifenden Integrationspfaden ermöglichen. Die von zahlreichen Angeboten des Landes genutzte Dokumentationsdatenbank CASIAN kann hierfür genutzt und gezielt erweitert werden. Dadurch würde eine digitale Fallakte entstehen, die von den Zugangsberechtigten eingesehen werden kann, wenn und soweit die/der Beratene dem zustimmt. Entsprechend der Zustimmung werden Dokumentationsinhalte für andere zuständige Beratungsinstanzen in der Fallakte freigeschaltet. Die Schnittstellenregelungen in den Fachkonzepten der jeweiligen Hilfsangebote sind entsprechend aufeinander

abzustimmen. Zur Konkretisierung der Schnittstelle Jobcenter ist der Senat mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit im Gespräch, um eine bedarfsgerechte Verzahnung unter Einbindung der Jobcenter zu ermöglichen. Der Ausbau der Zusammenarbeit in diesem Bereich würde es den Jobcentern ermöglichen, gezielter als bisher auf die Angebote des Landes Berlin zuzugreifen und sie im Hinblick auf die vielfältigen und diversen Bedürfnisse der geflüchteten Menschen besser in die Integrationsarbeit einzuflechten, so dass Bundes- und Landeshilfen besser und zielgerichteter miteinander kombiniert werden können.

Auch die Geschäftsprozesse der Verwaltungen im Bereich der Leistungs- und Aufenthaltsgewährung für Geflüchtete sollten regelmäßig hinsichtlich möglicher Verbesserungen ihrer Servicequalität (Erreichbarkeit, Wartezeiten usw.) überprüft werden.

Damit Geflüchtete sich noch besser über die vorhandenen Angebote zur Unterstützung der Integration in Arbeit und Ausbildung informieren können, ist es notwendig, in der Bekanntmachung von Angeboten die zielgruppenspezifischen Kommunikationskanäle zu nutzen und Informationen zielgruppengerecht aufzubereiten. Die jeweiligen Instrumentenverantwortlichen sind, evtl. gemeinsam mit den Dienstleister innen und Dienstleistern, dafür verantwortlich, dafür zu sorgen, dass die Maßnahmenträger zielgruppenspezifische Kommunikationskanäle für die Akquise und für die fortlaufende Kommunikation während der Maßnahmenteilnahme nutzen bzw. die Nutzung verstärken. Der Hinweis ist als Empfehlung an alle Instrumentenverantwortlichen zu verstehen, die nach eigenem Ermessen auch über die Beteiligung von Geflüchteten an der Konzeption ihrer jeweiligen Öffentlichkeitsarbeit entscheiden, sofern die Ressourcen dafür vorhanden sind. In der Wahl des Kommunikationskanals (z. B. soziale Medien, responsiv gestaltete webbasierte Angebote, U-Bahn-Werbung, Printmaterialien, Informationsveranstaltungen, Jobmessen) ist die Heterogenität der Zielgruppe (Ältere, Jüngere, vorhandenes Bildungsniveau usw.) und damit die Affinität zu bestimmten Informationsquellen zu berücksichtigen. Die Verwendung von Bildmaterial und einfacher Sprache sowie die Bereitstellung von Informationen in den Hauptherkunftssprachen unter Berücksichtigung landestypischer Dialekte sind für einen Teil der Geflüchteten besonders wichtig. Vielfach sind persönliche Ansprache, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie aufsuchende Beratung unverzichtbar.

Damit Geflüchtete leichter Vertrauen in die bereitgestellten Angebote entwickeln, legt der Senat von Berlin auch weiterhin Wert darauf, dass in von ihm geförderten Angeboten Beraterinnen und Berater mit Kenntnissen der Hauptherkunftssprachen und ggfs. eigener Migrationsgeschichte beschäftigt werden. Die vom Land geförderten Angebote binden zeitgemäße und zielgruppenspezifische Kommunikationskanäle in ihre Beratungsangebote mit ein.

Eine besondere kommunikative Herausforderung besteht darin, der Verbreitung von Falschinformationen in den sozialen Medien, z. B. in Facebook-Gruppen oder vielgenutzten Blogs von Geflüchteten, zu begegnen. Einen diesbezüglichen Ansatz verfolgt das von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Lotto Stiftung Berlin geförderte Projekt „Neu in Berlin – Aufsuchendes Informationsmanagement in sozialen Medien für Neueinwandernde". Das Beratungspersonal „begibt" sich in den sozialen Medien dorthin, wo sich die Neueingewanderten informieren und austauschen. Die Beratenden beteiligen sich mit qualifizierten Beiträgen an den Diskussionen in sozialen Netzwerken, um Antworten auf im Internet gestellte Fragen zu geben und auf zuverlässige Informationsquellen zu verweisen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, für einen kontinuierlichen Informations- und Wissenstransfer gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Regelinstitutionen zu sorgen, um die landesfinanzierten Angebote zur Integration in Arbeit und Ausbildung dort bekannter zu machen. Der Senat von Berlin prüft, welche Maßnahmen geeignet sind, um den Informationsfluss zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktpolitik zu verbessern.

# 6 Hochschulbildung/Wissenschaft

## 6.1 Ziele

Für die Integration Geflüchteter in die Gesellschaft und ihre Partizipation kommt auch dem Wissenschaftsbereich erhebliche Bedeutung zu. Im Handlungsfeld Hochschulbildung/Wissenschaft hat sich der Senat im Wesentlichen folgende Ziele gesetzt:

- Geflüchteten soll die Aufnahme, die Fortsetzung und der Abschluss eines Studiums grundsätzlich ermöglicht werden,
- verfolgte und geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen die Möglichkeit haben, in der Berliner Wissenschaftslandschaft eine wissenschaftliche Karriere fortzusetzen oder zu beginnen,
- die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums muss trotz der Besonderheiten des Sozial-, Aufenthalts- oder Asylrechts möglich sein,
- Geflüchtete sollen die Möglichkeiten und Chancen kennen, die sich im Wissenschaftsbereich für sie bieten,
- interessierte Geflüchtete sollen die Möglichkeit haben, sich mit den Berliner Hochschulen möglichst niedrigschwellig vertraut zu machen,
- die gleichberechtigte Teilhabe von geflüchteten Frauen muss sichergestellt werden.

## 6.2 die bestehenden Strukturen sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden Bestandsaufnahme

Der Berliner Senat hat sich bereits seit dem Jahr 2015 intensiv mit Fragen der Verbesserung des Zugangs Geflüchteter zu einem Hochschulstudium, zu weiteren wissenschaftlichen Qualifikationen und zu einer wissenschaftlichen Karriere befasst.

Die Berliner Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen eröffnen für Geflüchtete Lebens- und Entwicklungsperspektiven, insbesondere über die Aufnahme oder Fortsetzung eines Hochschulstudiums oder die Vermittlung der Hochschulzugangsvoraussetzungen in Fachkursen (Studienkollegs) oder Sprachkursen. Die Sprachkurse sind darauf ausgerichtet, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ein Hochschulstudium in deutscher Sprache zu qualifizieren. Ferner unterstützt der Senat die Aufnahme geflüchteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Berliner Hochschulen.

Die Berliner Hochschulen und das Studierendenwerk Berlin informieren Geflüchtete über die für ihre jeweilige Lebenssituation geeigneten Angebote.

Bei ihren Maßnahmen werden die Hochschulen bereits seit 2015 durch den Senat unterstützt. Ein Schwerpunkt dieser Unterstützung lag von Beginn an in der Gewährleistung von Angeboten zum Erwerb formell erforderlicher Studienvoraussetzungen. Flankierend zum Land Berlin unterstützt auch der Bund seit 2016 Sprach- und Fachkurse der Hochschulen durch Finanzierungsprogramme für die entsprechenden Kurse über den Deutschen Akademischen Austauschdienst.

Die Rahmenbedingungen, unter denen Geflüchtete Zugang zum Wissenschaftsbereich (insbesondere Studium oder wissenschaftliche Karriere) finden, unterscheiden sich in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht teilweise erheblich von den Bedingungen für andere Interessierte. Dies betrifft insbesondere eine ggf. erforderliche staatliche Unterstützung für den Lebensunterhalt und die Herausforderung, in der wachsenden Stadt Berlin als Geflüchteter angemessenen Wohnraum zu finden. Der Senat bemüht sich deshalb darum, bestehende Hindernisse zu erkennen und nach Möglichkeit abzubauen.

Es konnten in den vergangenen Jahren in Berlin bereits wegweisende Lösungen zu einigen bedeutsamen Fragestellungen des Sozial-, Asyl- und Aufenthaltsrechts erzielt werden. So

wurde beispielsweise die Praxis der Berliner Ausländerbehörde, Geflüchteten während des Asylverfahrens und Personen mit einer aufenthaltsrechtlichen Duldung ein Studium zu untersagen, beendet. Außerdem hat der Senat durch Etablierung einer einheitlichen Verwaltungspraxis im Land Berlin die Schließung einer sozialrechtlichen Förderungslücke an der Schnittstelle zwischen dem AsylbLG, dem SGB XII und dem BAföG erreicht. Der Senat nutzt auch weiterhin den bestehenden administrativen Spielraum bei der Ausführung des Bundesrechts zugunsten der Integration Geflüchteter. Die Berliner Praxis kann auch für andere Länder beispielgebend sein. Um Geflüchteten auch außerhalb Berlins die Aufnahme eines Hochschulstudiums oder studienvorbereitender Kurse zu erleichtern, bietet der Senat anderen Ländern bei Interesse Einblick in die hiesige Verfahrensweise an. Er arbeitet auch sonst mit den anderen Ländern und dem Bund zusammen, um die Situation Geflüchteter weiter zu verbessern. So hat das Land Berlin am 23. März 2018 gemeinsam mit Brandenburg und Bremen einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, die Bedarfssätze für die Unterkunftskosten im BAföG heraufzusetzen (Drucksache 84/18).

Um Probleme schnell erkennen und auf die Agenda setzen zu können, arbeitet der Senat bereits intensiv mit den beteiligten Einrichtungen und Organisationen, insbesondere den Hochschulen und dem Studierendenwerk, sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft unter Beteiligung auch der Betroffenen zusammen. Er strebt auch in Zukunft eine enge Vernetzung mit den genannten Stellen an. Daher ist weiterhin ein regelmäßiger Austausch an einem von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung einzuberufenden „Runden Tisch" geplant.

## 6.3 Lösungsstrategien

Die eingangs benannten Ziele werden im Bereich der Hochschulbildung mit den nachstehenden Einzelmaßnahmen verfolgt:

### 6.3.1 Fach-, Sprach, und Brückenkurse für Geflüchtete

Mit besonderer Priorität setzt sich der Senat bereits seit dem Jahr 2015 dafür ein, dass Geflüchtete die formellen Voraussetzungen für ein Hochschulstudium in Berlin erreichen. Das Land Berlin hält traditionell an der Freien Universität Berlin und an der Technischen Universität Berlin Studienkollegs vor, an denen ausländische Staatsangehörige weitere, für ein Studium in Deutschland erforderliche Qualifikationen erwerben können. An den Studienkollegs wurden seit 2015 – auch auf Initiative des Senats – gesonderte Fachkurse und Sprachkurse für Geflüchtete aufgelegt. Zugleich wurden an Hochschulen ohne Studienkolleg gesonderte Sprachkurse zur Studienvorbereitung eingerichtet. Insbesondere bei den Sprachkursen besteht zwischen den Hochschulen eine enge Kooperation. Insgesamt haben durch diese Kurse bis zum Ablauf des Jahres 2017 416 Geflüchtete die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums erworben.

Fach- und Sprachkurse entfalten, über die Vermittlung der angestrebten formalen Qualifikation hinaus, eine erhebliche Integrationswirkung. Geflüchtete können bereits in unmittelbar studienvorbereitenden Kursen die Rechtsstellung Studierender erwerben. Auf diese Weise können sie vollumfänglich am studentischen Leben teilnehmen.

Der Bund unterstützt seit dem Jahr 2016 Fach- und Sprachkurse an den Berliner Hochschulen direkt mit erheblichen Mitteln. Der Senat setzt sich für eine Ausweitung und Verstetigung dieser Finanzierungsprogramme ein, um die Hochschulen weiterhin bei diesen Programmen zu unterstützen.

Den Erwerb weiterer, für ein Studium hilfreicher fachlicher Qualifikationen, aber auch weiterer wertvoller Kompetenzen und Erfahrungen fördert der Senat durch die Unterstützung so genannter Brückenkurse. Dort wird für ein Studium hilfreiches Fachwissen (z. B. spezielle Mathematikkenntnisse für ein Ingenieurstudium) innerhalb kurzer Zeit vermittelt. Mit den staatlichen Berliner Hochschulen findet ein ständiger Austausch statt, um stets auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

### 6.3.2 Beratung und Betreuung

Alle Berliner Hochschulen beraten mit hohem Engagement seit dem Jahr 2015 Geflüchtete über ihre individuellen Chancen im Bereich der akademischen Bildung, einer wissenschaftlichen Karriere und darüber hinaus. Sie informieren unter anderem über Möglichkeiten zur Verwirklichung persönlicher Bildungs- und Berufsziele. Die Beratungsangebote – speziell für Geflüchtete an den Hochschulen – sollen auch weiterhin gute Voraussetzungen dafür schaffen, dass interessierte Geflüchtete alle notwendigen Informationen für ihren weiteren Lebensweg innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbereichs erhalten. Dabei berücksichtigen die Hochschulen die spezifischen Bedarfe geflüchteter Frauen.

Darüber hinaus bieten Hochschulen und Studierendenwerk eine Beratung und Unterstützung in Krisensituationen über ein Netzwerk psychologischer Beratungsstellen an. Insbesondere die Belastung einer Kriegs- und Fluchterfahrung kann Geflüchtete in der persönlichen Lebensgestaltung und nicht zuletzt auch im Hochschulalltag ganz erheblich beeinträchtigen. Die psychologische Beratung kann hier entscheidende Unterstützung leisten und erforderlichenfalls in psychiatrische Behandlung weitervermitteln. Die Hochschulen und das Studierendenwerk beziehen in ihr Netzwerk auch die Initiativen der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung sowie der Berliner Bezirke ein.

Geflüchtete Studierende sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienkollegkursen und sonstigen studienvorbereitenden Angeboten werden an den Berliner Hochschulen seit Jahren zudem durch studentische Mentorinnen und Mentoren begleitet. Auf diese Weise wird es ihnen erleichtert, sich mit der Situation und den Strukturen an den Berliner Hochschulen vertraut zu machen.

Die Angebote zur Beratung und Betreuung Geflüchteter haben sich in der Vergangenheit als wertvoll erwiesen, denn sie ermöglichen Geflüchteten eine gute Einschätzung ihrer eigenen Möglichkeiten. Sie schützen vor falschen Erwartungen und versetzen Geflüchtete in die Lage, ihre Zukunft aufgrund einer verlässlichen Faktenlage eigenständig zu planen. So kann ein hoher Grad an Autonomie und Selbstbestimmung („Empowerment”) erreicht werden.

Der Senat beabsichtigt, die speziell für die Beratung Geflüchteter aufgebaute Kompetenz zielgerichtet weiterzuentwickeln. Dies gilt auch für die Beratung geflüchteter Frauen, die oftmals zielgruppenspezifische Unterstützung benötigen. Auch Fragen der Kinderbetreuung für Familien sollten verstärkt in den Fokus gerückt werden.

### 6.3.3 Gasthörerschaft

Die Gasthörerschaft Geflüchteter an den Hochschulen bietet ein unbürokratisch und niedrigschwellig erreichbares Angebot. Der Senat fördert seit dem Jahr 2015 diese Maßnahme, die eine frühzeitige tatsächliche Integration in den Hochschulbereich ermöglicht. Damit kann der Einstieg in Vorbereitungskurse erleichtert und ggf. auch begleitet werden. Geflüchtete können sich auf diese Weise unmittelbar mit der jeweiligen Berliner Hochschule vertraut machen. Auch in der Zukunft ist die Gasthörerschaft ein wichtiges Element, das die frühzeitige Integration Geflüchteter weiter stärkt. Der Senat übernimmt deshalb auch künftig die dabei anfallenden Gasthörergebühren, soweit sie in der jeweiligen Hochschule erhoben werden.

### 6.3.4 Unterstützung verfolgter und geflüchteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Auch verfolgten und geflüchteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bieten die international ausgerichteten Berliner Hochschulen Programme zur Integration und Teilhabe.

Als zusätzliche Unterstützung wurde vom Land Berlin zunächst für die Jahre 2018 und 2019 die Möglichkeit eröffnet, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Krisengebieten, über ein eigenes Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit bei der Einstein-Stiftung Berlin, Gastprofessuren und Junior Scholarships zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise erhalten geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen zunächst befristeten Einstieg an einer Berliner Hochschule, aus dem sich weitere Anschlussbeschäftigungen an Berliner Wissenschaftseinrichtungen oder im wissenschaftsnahen Umfeld entwickeln können. Der Senat legt besonderen Wert darauf, durch diese Maßnahme auch den Forscherinnen und Forschern eine freie Entfaltung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit zu ermöglichen und so einen Beitrag zum Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre zu leisten.

Der Senat begrüßt ausdrücklich die Philipp-Schwartz-Initiative der Alexander-von-Humboldt-Stiftung zur Unterstützung verfolgter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ermutigt auch andere Stiftungen, sich dieses Themas in Kooperation mit den Hochschulen oder Wissenschaftseinrichtungen anzunehmen. Dort wird gefährdeten Forschenden (mit Promotion) für die Dauer von 24 Monaten ein Vollstipendium für ihr Forschungsvorhaben gewährt.

Das Land Berlin setzt sich darüber hinaus im Rahmen der Internationalisierung der Berliner Hochschulen für eine weitere Steigerung des Anteils an internationalen Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein. Die Berliner Hochschulverträge für die Jahre 2018 – 2022 sehen ausdrücklich eine Stärkung der Internationalisierung der Berliner Hochschulen vor.

### 6.3.5 Prüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen („Runder Tisch”)

Für die bestmögliche Erreichung der Ziele des Senats ist eine enge Vernetzung aller Beteiligten wichtig. Der Senat richtet zu diesem Zweck dauerhaft einen „Runden Tisch” ein, mit dem die Umsetzung der in den oben aufgeführten Nummern 1 bis 4 genannten Maßnahmen nachhaltig begleitet und unterstützt wird. Dort soll insbesondere über die Effektivität der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele beraten werden. Am „Runden Tisch” werden neben den betroffenen Senatsverwaltungen insbesondere die Hochschulen, die Studierendenschaft, Uni-Assist e. V., das Studierendenwerk, Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter von Geflüchtetenorganisationen beteiligt.

Ein Schwerpunkt des „Runden Tisches” soll bei Themen liegen, die sich in der Erarbeitung des Gesamtkonzepts als besondere Herausforderungen gezeigt haben. Das sind insbesondere:

- Klärung tatsächlicher und rechtlicher Fragestellungen (z. B. Wohnraum, Behördenangelegenheiten, Uni-Assist, Anerkennungsfragen),
- Probleme durch den Wechsel vom System des ALG/SGB II zu BAföG,
- Entwicklung des Bedarfs an psychologischer Beratung (u. a. in Bezug auf traumatisierte Studierende),
- Beratung und Unterstützung von geflüchteten Frauen,
- Fragen der Kinderbetreuung für geflüchtete Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Familie.

Zugleich dient der „Runde Tisch” dem Senat als Frühwarnsystem für entstehende oder bislang unentdeckte Fragestellungen.

# 7 Sozialräumliche Integration, Kultur und Sport

Der Sozialraum erhält in vielen Berliner Stadtgebieten mit dem Bau großer Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und dem vermehrten Einzug Geflüchteter in Wohnungen eine zunehmend größere Bedeutung für die Integration. Das Konstrukt Sozialraum bildet eine gute Analyse- und Planungsebene und hilft dabei zivilgesellschaftliche Prozesse des Zusammenlebens im Lebensumfeld der Bewohnerinnen und Bewohner zu beschreiben. Meist bilden gemeinsame Lebensbedingungen und historisch gewachsene Strukturen der Räume die Grundlage für Abgrenzung. Neben den nachbarschaftlichen Kontakten trägt der Sozialraum mit seinen Angeboten an Nahversorgung, Begegnungsorten, der kulturellen und sportlichen Infrastruktur sowie den Bildungseinrichtungen wesentlich zur Lebensqualität der ansässigen und neu zugezogenen Bewohnerinnen und Bewohner bei. Viele Stadtteile und Quartiere sind jedoch nicht auf den Zuzug der Geflüchteten und die damit verbundenen integrationsspezifischen Aufgaben eingestellt. Liegen Unterkünfte an Standorten mit geringer Infrastruktur, werden die neuen Nachbarn häufig als Konkurrenz um die ohnehin geringen Ressourcen angesehen. Um dies zu verhindern, sollen Angebote für die gesamte Nachbarschaft geöffnet bzw. mit Blick auf diese neu geschaffen werden – unter Berücksichtigung der sportrechtlichen Vorgaben. Durch die Öffnung werden Begegnungen ermöglicht und damit Vorurteile und Ängste abgebaut.

Sport und Kultur unterstützen Integration, indem sie Identifikations- und Bildungsmöglichkeiten bieten sowie positive Lebenserfahrungen durch das gemeinschaftliche Erleben schaffen. Durch die eigene Betätigung ermöglichen sie Selbstrepräsentation und fördern das eigene Selbstwertgefühl. So bieten beispielsweise Sportvereine unzählige Möglichkeiten, um sich zu engagieren und damit auch Möglichkeiten, um zu partizipieren und das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten. Die vielfältige Berliner Kulturlandschaft bietet zahlreiche Möglichkeiten, gemeinsam Kunst- und Kulturangebote zu erleben und sich selbst künstlerisch-kreativ zu betätigen.

Die Zielgruppe der sozialräumlichen Integration umfasst neben den Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften, Hostels und Wohnungen somit auch die ansässige Bewohnerschaft in den Sozialräumen. Sozialräumliche Integration wird als gemeinsamer Prozess der aufnehmenden Gesellschaft und der Geflüchteten betrachtet. Im Blickwinkel des Senats steht neben den besonderen Bedarfen der Geflüchteten die Verbesserung der Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven aller Bewohnerinnen und Bewohner. Gleichzeitig werden die Vielfalt der Gruppe der Geflüchteten sowie die spezifische Situation und die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Gruppen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Geflüchtete mit Behinderung.

Mit den Maßnahmen zur Stärkung der Sozialräume beabsichtigt der Senat, die Integration der Geflüchteten zu fördern sowie die Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven in den Stadtteilen und Quartieren zu verbessern – wohl wissend, dass die Unterbringungsstandorte häufig nicht dauerhafte Wohnstandorte sein werden. Durch den Aufbau von Kooperationen und Netzwerken wird der Sozialraum als gemeinsamer Handlungsraum begriffen, indem die Bedingungen für die Integration grundsätzlich verbessert und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden. Auch die stadtweite Förderung von Sport- und Kulturangeboten dient der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation Geflüchteter. Um interkulturelle Begegnung, Austausch und Dialog zu fördern, wird es zukünftig besonders wichtig sein, dass die Zahl der Begegnungsmöglichkeiten deutlich wächst.

## 7.1 Stärkung der sozialräumlichen Integration und des sozialen Zusammenhalts

### 7.1.1 Zielsetzungen

In den Berliner Stadtteilen und Quartieren mit hohem Anteil dort lebender Geflüchteter werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Die für die Integrationsaufgaben und die Nachbarschaftsarbeit erforderlichen Ressourcen werden geprüft und bedarfsgerecht bereitgestellt. Dazu gehört die personelle und bauliche Erweiterung und Ergänzung der Infrastruktur, insbesondere für Bildung, Familie, Gesundheit, Nachbarschaft und Freizeit, als auch die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen sowie deren Sensibilisierung hinsichtlich der Situation von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten.

- Der Wissenstransfer, Ressourceneinsatz und die Entwicklung passgenauer Angebote werden durch den Aufbau und die Unterstützung nachhaltiger, lokaler Netzwerkstrukturen verbessert. An den Stadtteilgremien nehmen Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrung und die ansässige Bewohnerschaft aktiv teil. Eine gemeinsame Arbeit an Strategien und der Vorbereitung von Projekten und Maßnahmen fördert die nachbarschaftlichen Kontakte und das Empowerment. Ziel ist dabei auch eine aktivere Teilnahme der Geflüchteten an sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Angeboten im Sozialraum.

- Der soziale Zusammenhalt wird durch interkulturelle Begegnung, Austausch und Dialog gestärkt. Der besondere Bedarf der Geflüchteten nach Information, Beratung, Begleitung und Austausch wird ebenso wie die konkreten Interessen besonders schutzbedürftiger Gruppen beachtet und in die Gemeinwesenarbeit integriert. Durch Kontinuität in längerfristig geplanten Projekten und Maßnahmen werden tragfähige, vertrauensvolle, persönliche Beziehungen entstehen und Integrationsangebote erfolgreich.

- Das freiwillige Engagement für und von Geflüchtete(n) wird weiterhin professionell unterstützt, der Auf- und Ausbau sozialräumlicher Engagementstrukturen gefördert bzw. bestehende Strukturen unterstützt. Die Begegnung im Engagement fördert das Verständnis füreinander und damit die Toleranz in der Gesellschaft. Dabei wird der Zugang zum Engagement niedrigschwellig gehalten. Dies gilt auch für Beteiligungsformate (Stadtteilforen, Gremien, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Projekten).

- Die im Sozialraum wirkenden Förderprogramme des Landes Berlins werden an den Bedarfen und Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner und den zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgerichtet. Die Teilhabe und Partizipation Geflüchteter an Programmen und Projekten wird als grundsätzliche Forderung aufgenommen. Informationen über Förderprogramme und Projekte stehen allen Akteurinnen und Akteuren rechtzeitig zur Verfügung.

### 7.1.2 Bestandsaufnahme

Der Bau neuer Unterkünfte für Geflüchtete und die Schließung der großen Notunterkünfte führt zu einer Umverteilung der Geflüchteten in alle Bezirke Berlins, insbesondere auch zu einer Verlagerung in die Randbezirke. Die Ausgangsbedingungen der Integration an den neuen Unterbringungs- und Wohnstandorten der Geflüchteten sind jedoch unterschiedlich hinsichtlich der Größe und Lage der Unterkünfte, der vorhandenen Infrastruktur, der Anknüpfungspunkte vor Ort wie lokaler Netzwerke und Beteiligungsstrukturen, des lokalen Angebots an integrationsfördernden Projekten und Vorhandensein von bürgerschaftlichem Engagement.

Mit dem Zuzug der Geflüchteten werden teils schon bestehende Defizite der Stadtteilentwicklung, insbesondere fehlende oder nicht ausreichende Infrastruktur allgemein sichtbarer. Die statistischen Daten geben die tatsächliche sozialräumliche Situation derzeit jedoch noch nicht wieder. Die sozialräumlich vorliegenden Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg weisen nur die Bevölkerungsstruktur der bisher ansässigen Bevölkerung auf. Geflüchtete, die bereits in Wohnungen leben, werden aus Datenschutzgründen statistisch nicht als Geflüchtete erfasst. Insbesondere die vorab oft schon schwierige Situation des Mangels an Kita- und Schulplätzen wird durch den Zuzug der Familien verstärkt und führt sowohl zu Neiddebatten als auch zu Chancenungleichheit für die Kinder, die keine Plätze bekommen. Die Stadtgebiete, die in Förderkulissen der Städtebauförderung (Soziale Stadt, Stadtumbau) liegen, können im Rahmen der Förderung Unterstützung bei den Integrationsaufgaben und dem Ausbau der Infrastruktur erhalten. An anderen Standorten fehlen Möglichkeiten für kompensatorische Maßnahmen.

Nicht in allen Stadtgebieten finden sich Begegnungsmöglichkeiten und -orte. Oft fehlen für die Umsetzung von niedrigschwelligen Begegnungsangeboten Räume. Bisher wurden die Unterkünfte beim Aufbau von Begegnungsorten nicht mit einbezogen. Viele Unterkünfte verfügen jedoch über Räume innerhalb und außerhalb der Gebäude, die sich für die Nachbarschaft öffnen ließen. Begegnungen finden aber vor allem auch ungeplant im Alltag statt, an Orten wie Schule, Kita, Spiel- und Sportplatz usw. Die Möglichkeiten zum Aufbau von sozialen Kontakten an diesen Orten sind bisher wenig beachtet.

Gleichzeitig suchen bleibeberechtigte Geflüchtete Wohnraum in der Stadt und verteilen sich dezentral. Es ist davon auszugehen, dass dies insbesondere Stadtteile und Quartiere sind, in denen traditionell viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, so genannte „Ankunftsorte", und/oder Gebiete mit preiswerteren Wohnungen. Dies sind häufig „benachteiligte" Stadtquartiere, vielfach die Fördergebiete der Sozialen Stadt. Der angespannte Wohnungsmarkt in Berlin erschwert jedoch den wichtigen Prozess des Umzugs in die eigene Wohnung. Da viele Geflüchtete keine Wohnungen finden, verbleiben sie in den Gemeinschaftsunterkünften oder leben in Einrichtungen für Wohnungslose oder Hostels. Der Bedarf an Unterstützung bei der Wohnungssuche durch hauptamtliche Akteurinnen und Akteure und freiwillig Engagierte ist weiterhin sehr groß. Fehlende Wohnungsangebote, kriminelle Wohnungsanbieter und Ablehnungen bei der Wohnungssuche führen zu Frustrationen bei Geflüchteten und deren Patinnen und Paten.

Grundsätzlich prägen die Bevölkerungsstruktur, die bisherige gesellschaftliche Vielfalt, die lokale Infrastruktur, die soziale Vernetzung, die nachbarschaftlichen Kontakte sowie die Werthaltung der Bevölkerung die Willkommenskultur und das Zusammenleben im Sozialraum. In Stadtgebieten, die bisher wenig von integrationsspezifischen Themenstellungen betroffen waren, sind die Regeleinrichtungen, die sozialen und kulturellen Einrichtungen und Vereine häufig nicht ausreichend auf die neuen Aufgaben eingestellt. Die bisherigen Angebote spiegeln nicht die tatsächlichen Bedarfe der unterschiedlichen Bedingungen und Lebenslagen der Geflüchteten wieder. Tatsächlich fehlt es insbesondere an Angeboten für Männer und männliche Jugendliche, obwohl diese rund zwei Drittel der Geflüchteten ausmachen. Die konkreten Interessen und Bedarfe besonders schutzbedürftiger Gruppen fließen zum Teil noch zu wenig in die Arbeit der sozialen Einrichtungen ein. Dies betrifft insbesondere Angebote für ältere Geflüchtete, LSBTI-Geflüchtete, Angebote zur Stärkung geflüchteter Mädchen und Frauen und zur Unterstützung der Geflüchteten bei der Auseinandersetzung mit neuen Rollenanforderungen.

Die zum Teil wesentliche Veränderung der vertrauten Situation durch den Zuzug einer großen Anzahl Geflüchteter wird von vielen ansässigen Bewohnerinnen und Bewohnern sensibel und zum Teil kritisch aufgenommen, und führt an einigen Standorten zu Ablehnung, Diskriminierung und Alltagsrassismus. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Veränderungen umso besser akzeptiert werden, wenn frühzeitige Information erfolgt, Austausch und Dialog gestaltet wird, gegenseitige Vorurteile und Verunsicherung abgebaut und das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt werden. Diese Ausgangsbedingungen

sind jedoch nicht in allen Sozialräumen, in denen neue Unterkünfte gebaut wurden/werden, gegeben. Fehlen Orte für Begegnung sowie Netzwerk- und Beteiligungsstrukturen sind diese Bedingungen schwer herzustellen. Die weitere Begleitung der sozialräumlich agierenden haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure durch Beratungen und Fortbildungen zum Umgang mit Diskriminierung und Rassismus sind ebenso erforderlich wie die Gewinnung neuer Zielgruppen für demokratische Beteiligungsformen.

**Teilhabe an Angeboten der lokalen Einrichtungen und Initiativen**

Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote für Geflüchtete konzentrieren sich derzeit hauptsächlich auf die Unterkünfte, erreichen jedoch wenig die in Wohnungen und Hostels lebenden Geflüchteten. Auf die Situation der Geflüchteten in den Hostels und Einrichtungen für Wohnungslose wurde im Bearbeitungsprozess durch die beteiligten Akteurinnen und Akteuren vielfach hingewiesen, insbesondere auf besonders schutzbedürftige Gruppen, das Fehlen familiärer und sozialer Beratung und Kontakte mit der ansässigen Bewohnerschaft. Bisher gibt es jedoch keine gesamtstädtische Erfassung der Situation.

Soziale Kontakte mit den Menschen aus dem Umfeld spielen für Geflüchtete neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten eine wichtige Rolle. Damit sich soziale Beziehungen entwickeln können, werden Kontakte zwischen neuen und alten Nachbarinnen und Nachbarn durch die Akteurinnen und Akteure der Nachbarschaftsarbeit initiiert und unterstützt. Die Geflüchteten lernen dadurch schneller Deutsch, das gegenseitige Verständnis wächst und oft ergeben sich durch die Kontakte wichtige Perspektiven. Dennoch leben viele Geflüchtete isoliert in den Unterkünften, da ihnen der Zugang zu den lokalen Angeboten fehlt. Oft hängt eine Teilnahme von Frauen an Projekten und Veranstaltungen von den Möglichkeiten der Kinderbetreuung ab. „Brückenbauer" wie die BENN-Teams, Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Stadtteilmütter informieren, verweisen zu Beratungseinrichtungen und bieten Sprach- und Kulturmittlung. Aufgrund des hohen Bedarfs sind diese Angebote jedoch nicht ausreichend.

Die Angebotslandschaft der letzten Jahre war für Geflüchtete, freiwillig Engagierte und lokale Akteurinnen und Akteure oft unübersichtlich. Eine Festlegung der notwendigen Maßnahmen in den lokalen Netzwerken unter Einbezug der Zielgruppe und besonderer Beachtung der besonders schutzbedürftigen Gruppen bei der Projektentwicklung fand in der Regel nicht statt. Damit tragfähige, vertrauensvolle, persönliche Beziehungen entstehen, braucht es vor allem Kontinuität. Die mehrfachen Umzüge der Geflüchteten, aber auch das Beenden von Projekten erschwert diese jedoch zum Teil erheblich.

Auf die Ausgangslagen und spezifischen Interessen besonders schutzbedürftiger Gruppen wird bisher wenig mit Angeboten reagiert. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Situation der Frauen gelegt werden. Nach dem Auszug aus den Unterkünften leben diese zum Teil isoliert in Wohnungen und Hostels und sind nicht immer an Projekte wie Stadtteilmütter, Frauenprojekte, mobile Bildungsberatungen oder Patenschaften angebunden. Weiterhin schwer ist der Zugang zur Gesellschaft für die Gruppe der LSBTI. Ein Outing in der Unterkunft wird oft aus Angst vor Repressalien und Gewalt vermieden. Informationen über spezifische Angebote für diese Gruppe erreichen diese somit häufig schwer.

Mit dem Integrationsfonds konnten die Bezirke jedoch seit 2016 flexibel und bedarfsorientiert notwendige Maßnahmen umsetzen und Projekte initiieren. Ziel des Fonds ist es, das Ankommen im Bezirk und den Zugang zu bezirklichen Regelstrukturen zu ermöglichen.

**Bestehende Ansätze und Programme zur Integration in die Nachbarschaft**

Stadtteilzentren mit ihren ausgeprägten Netzwerkstrukturen waren die ersten Einrichtungen, die besondere integrierende Maßnahmen der Willkommenskultur umsetzten. Über das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales werden mehr als 50 Berliner Nachbarschaftszentren,

Selbsthilfe-Kontakt- und Beratungsstellen, Seniorenprojekte und weitere überregional wirkende Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe finanziert. Mit den zusätzlichen Programmen Willkommenskultur und LeNa – Lebendige Nachbarschaft setzen sie seit 2015 bzw. 2018 im Bereich der Nachbarschaftsarbeit erfolgreich Projekte zur Integration um und setzen dabei auf Dialog, Teilhabe und Begegnung. Aufbauend auf den weitreichenden positiven Effekten, welche diese Projekte hinterließen, wurden diese Mittel bereits im Doppelhaushalt 2016/2017 verstetigt, so dass aktuell 30 landesfinanzierte Stadtteilzentren im Rahmen der Willkommenskultur gefördert werden. Diese decken rund 40 von 60 Prognoseräume ab.

Das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt richtet sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner sozial benachteiligter Quartiere (innerhalb der Förderkulisse) gleichermaßen. Hier werden je nach Bedarfslage zielgruppenspezifische Angebote gemacht, die den sozialen Zusammenhalt im Quartier stabilisieren und die Lebensperspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner verbessern. In einigen Quartieren der Sozialen Stadt sind durch den verstärkten Zuzug geflüchteter Menschen neue Bedarfe entstanden. Diese werden in die integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte aufgenommen und mit entsprechenden Programmplanungen untersetzt. Grundsätzlich ist die Soziale Stadt als ein Programm der sozialen Integration gut aufgestellt, um zusätzliche Bedarfe und Herausforderungen im Quartier zu bearbeiten. Hierzu gehören bestehende Formate der Aktivierung und Beteiligung (Quartiersrat, Aktionsfonds, aufsuchende Beteiligungsformate, Nachbarschaftsfeste und kleinteilige Begegnungsanlässe) sowie Möglichkeiten der Projektfinanzierung für notwendige sozio-kulturelle oder bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, auch für Geflüchtete.

Weiterhin werden im Rahmen des im Jahr 2017 gestarteten Programms BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften Netzwerkstrukturen aufgebaut, freiwilliges Engagement, Empowerment und die Partizipation der ansässigen Bevölkerung und der Geflüchteten gefördert. Das Programm BENN wird an zwanzig Standorten im Umfeld großer Flüchtlingsunterkünfte das nachbarschaftliche Miteinander stärken. Es besteht eine Kooperation mit dem Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen. Eine weitere Zusammenarbeit und Austausch erfolgt mit dem Beratungsforum Engagement für Geflüchtete und den Angeboten des Berliner Landesprogramms „Demokratie.Vielfalt.Respekt. gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ des Mobilen Beratungsteams (MBT) für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration der Stiftung SPI Berlin und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR).

Mit dem Landesprogramm FEIN – Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften stellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Mittel zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements vor allem in benachteiligten Quartieren sowohl für Einzelmaßnahmen als auch für Pilotprojekte zur Verfügung. FEIN wird berlinweit außerhalb der Gebiete der Sozialen Stadt umgesetzt. FEIN – und hier insbesondere die Pilotprojekte – haben als Instrument für kleine Quartiersverfahren und für den Aufbau von vernetzten Strukturen ehrenamtlicher Arbeit in den benachteiligten Stadtquartieren eine wichtige unterstützende Funktion im Sozialraum. Das Programm unterstützt seit 2015 auch Projekte, die Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe eröffnen, um der Isolation der Geflüchteten in den Unterkünften entgegenzuwirken, engagierte genauso wie verunsicherte Nachbarinnen und Nachbarn mit einzubeziehen und den nachbarschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Wichtige Schwerpunkte der Programme Soziale Stadt, BENN und FEIN stellen die Aktivierung der Geflüchteten und der Nachbarinnen und Nachbarn dar. Sowohl die Geflüchteten, als auch die Bewohnerinnen und Bewohner im nachbarschaftlichen Umfeld werden darin unterstützt, sich auszutauschen, gemeinsame Bedarfe zu formulieren und Lösungen zu entwickeln bzw. mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln kleine Aktionen und Maßnahmen, die dem nachbarschaftlichen und gemeinschaftlichen Miteinander dienen, umzusetzen.

**Freiwilliges Engagement als Bestandteil der sozialräumlichen Integration**

Freiwilliges Engagement für Geflüchtete und zunehmend auch von Geflüchteten fördert das Verständnis füreinander und damit den sozialen Zusammenhalt im Sozialraum. Das enorme freiwillige Engagement seit 2015, unabhängig vom Alter, der Herkunft oder dem sozialen Hintergrund, hat die Berliner Gesellschaft verändert und zur Förderung der Integration beigetragen. Viele Berlinerinnen und Berliner, darunter auch zahlreiche Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und Moscheevereine haben sich in besonderer Weise für die Geflüchteten eingesetzt und sind durch ihre eigenen Zuwanderungserfahrungen wichtige Partnerinnen und Partner sowie Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler. Neben den klassischen Feldern des freiwilligen Engagements, angebunden an Nachbarschaftszentren, Sportvereine und Freiwilligenagenturen haben sich viele lokal arbeitende Willkommensinitiativen gebildet. Teilweise unterstützen diese nicht nur die Geflüchteten direkt, sondern dienen als Informationsgeber für Ehrenamtliche und Organisationen (beispielsweise das Netzwerk Berlin hilft). Die Zusammenarbeit mit freiwillig Engagierten hat in der Verwaltung und anderen hauptamtlichen Strukturen zu Veränderungen geführt. Das Expertenwissen wird zunehmend anerkannt und eingebunden.

Auch die Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren an den Berliner Unterkünften und das begleitende Beratungsforum Engagement für Geflüchtete haben sich seit ihrer Einsetzung Ende 2016 als wirksame Struktur zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten erwiesen. Über 100 Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren arbeiten als Anlaufstellen zwischen Nachbarschaften und Unterkünften und wirken damit auf die Willkommenskultur ein. Sie erreichen mit ihrer Arbeit auch jene Menschen in den Unterkünften, die sich zurückziehen und Begleitung benötigen. Schwierigkeiten ergeben sich durch den an der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner gemessenen Personalschlüssel, der die tatsächliche Situation in den unterschiedlichen Unterkünften nicht immer wiedergibt. Dadurch können zum Teil wichtige Aufgaben der sozialräumlichen Vernetzung nicht erfüllt werden. Durch das Beratungsforum Engagement für Geflüchtete werden die Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren unterstützt, beraten und fortgebildet. An den regionalen Runden nehmen auch Team-Mitglieder des BENN-Programms teil.

Trotz des weiter hohen Unterstützungsbedarfs nimmt die Bereitschaft zum Engagement jedoch insgesamt ab. Dies stellt besonders die Arbeit in den neu eröffneten Unterkünften und deren Nachbarschaften vor schwierige Bedingungen und erfordert neue Strategien. Durch die Umzüge gehen bestehende Strukturen und damit auch das enorme, angesammelte Wissen verloren und muss an neuen Standorten neu aufgebaut werden. Das freiwillige Engagement als Unterstützung der Integrationsprozesse wird jedoch ebenso weiter benötigt wie die Unterstützung der freiwillig Engagierten durch Begleitung, Fortbildungen, Anerkennung und Wertschätzung. Gleichzeitig verändern sich die Aufgaben und Themenfelder des freiwilligen Engagements in der Hilfe für Geflüchtete. 2015 stand die elementare Grundversorgung im Blickfeld, heute hat sich das gesamte Themenfeld Engagement verändert, weiterentwickelt und spezialisiert.

### 7.1.3 Lösungsstrategien

**Oberziel 1: Geflüchtete finden ausreichend lokale Ressourcen für die Integration und Zugänge in die Nachbarschaft.**

Grundlage einer funktionierenden sozialräumlichen Arbeit, die Integration ermöglicht und den sozialen Zusammenhalt stärkt, sind ausreichende räumliche und personelle Ressourcen. Die durch den Zuzug von oft mehreren hundert Geflüchteten in einem Sozialraum demografisch-/zuwanderungsbedingte notwendige Anpassung der lokalen Infrastruktur hat eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität aller Bewohnerinnen und Bewohner und die Integrationsmöglichkeiten Geflüchteter.

In allen Sozialräumen mit Standorten großer Gemeinschaftsunterkünfte ist eine genaue Einschätzung der Situation auf Grundlage vorhandener sozialräumlicher Daten, die durch verlässliche, differenzierte Daten (Alter, Herkunft, Erwerbstätigkeit Geflüchteter u.s.w.) ergänzt werden, notwendig, um eine Strategie zur Bewältigung der Defizite zu erarbeiten, den möglichen Einsatz von Finanzmitteln zu prüfen und damit die Integration gezielt sozialräumlich zu unterstützen. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) beabsichtigt, ein solches Monitoring vorbereitend für neue Standorte aufzubauen. Die Situation in den Sozialräumen der rund 100 bestehenden Flüchtlingsunterkünfte ist jedoch nicht erfasst und erfordert ebenfalls kompensatorische Maßnahmen. Der Senat prüft die Möglichkeit einer grundlegenden, systematischen Erfassung der notwendigen Bedarfe für alle bestehenden und geplanten Unterkunftsstandorte, um die sozialräumlichen Rahmenbedingungen für die Integration zu verbessern. Dazu werden die notwendigen Rahmenbedingungen für die Datenanalyse hergestellt.

Über den Einsatz von Fördermitteln der Städtebauförderung und Finanzmitteln des Landes Berlin und des Bundes (z. B. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) werden Maßnahmen eingeleitet, um die Infrastruktur anzupassen und zu ergänzen. Der Senat prüft die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Sozialräume, in denen keine Fördermittel zur Verfügung stehen.

Neben einer sorgfältigen Planung sind die rechtzeitige Information über die geplanten Maßnahmen und der frühe Dialog mit ansässiger Bewohnerschaft und den neu Zugezogenen ein Erfolgsfaktor zum Abbau der Ängste über die Veränderungen im Stadtteil. Grundsätzlich werden Geflüchtete in die Prozesse der integrierten Stadtteilentwicklung einbezogen, so dass ihre Ideen, Fähigkeiten und Perspektiven einfließen können und die Mitverantwortung gestärkt wird. Die Beteiligung von Geflüchteten erfolgt niedrigschwellig und zielgruppenorientiert (Einbindung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter), dazu können Sprecherinnen und Sprecher, Vertreterinnen und Vertreter von Communities eingebunden werden. Erfahrungen hierzu bieten die auf Beteiligung ausgerichteten Programme Soziale Stadt und BENN.

Um die sozialräumliche Integration zu unterstützen, werden Aufgabenprofile und Angebote der lokalen Einrichtungen ergänzt und an die neuen integrationsspezifischen Aufgaben angepasst. Dies erfordert eine Sensibilisierung der Hauptamtlichen für die spezifischen kulturellen und religiösen Hintergründe, Erfahrungen, Interessen und Themen der verschiedenen Gruppen der Geflüchteten und die spezifischen Bedarfe besonders schutzbedürftiger Gruppen. Die gezielte Einbindung verschiedener Gruppen von Geflüchteten bei der Vorbereitung von Angeboten der Einrichtungen hilft, diese zielgruppenspezifischer auszurichten.

Fortbildungen und Qualifizierungen der im Sozialraum arbeitenden Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten werden weiterhin nachfragegerecht angeboten (interkulturelle Kompetenzen, Umgang mit den verschiedenen Formen von Diskriminierung und Alltagsrassismus, Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe besonders schutzbedürftiger Gruppen).

**Oberziel 2: In den Sozialräumen existieren lokale Netzwerkstrukturen mit aktiver Beteiligung von Geflüchteten**

Die sozialräumliche Ebene ermöglicht eine gute Steuerung des Integrationsprozesses, den Aufbau von Netzwerken, die Unterstützung des freiwilligen Engagements und eine Ressourcenbündelung zur Bewältigung der Integrationsaufgaben. Lokale Netzwerke sind bisher in Gebieten der Sozialen Stadt, an den BENN-Standorten und dort wo Sozialraumkoordinationen, Stadtteil- und Nachbarschaftszentren die Steuerung übernehmen, vorhanden. Der Senat prüft, inwieweit die Stadtteilkoordination auf alle Sozialräume mit hohem Anteil Geflüchteter erweitert und die Förderschwerpunkte der Stadtteilzentren, insbesondere der Willkommenskultur-Projekte, zur Vernetzung der

Nachbarschaft, dem Ermöglichen von Begegnungen und der Informationsweitergabe verstetigt werden können.

Der Senat setzt sich dafür ein, dass in den Gremien der Stadtteilarbeit Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchterfahrung gleichberechtigt und aktiv an der Konzipierung, Umsetzung, Begleitung und Evaluation von Maßnahmen, Programmen und Angeboten beteiligt werden. Die Expertise von Migrantenorganisationen, Kirchen, Wohnungsgesellschaften und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wird einbezogen. Diese haben in besonderer Weise Zugang zu Geflüchteten und ansässigen Bewohnerinnen und Bewohnern und können als Netzwerkpartner Informationen zu Förderprogrammen und Angeboten weitergeben.

Für Informations- und Bildungsveranstaltungen z. B. in Stadtteilzentren oder Schulen werden Geflüchtete als Expertinnen und Experten bzw. Referentinnen und Referenten eingeladen.
Die Erfahrungen des bis 2021 laufenden Integrationsmanagementprogramms BENN zur Netzwerkbildung und -beteiligung werden wissenschaftlich ausgewertet und auf ihre Übertragbarkeit auf andere sozialräumliche Prozesse überprüft.

Fortbildungen, Beratungen und Begleitung Geflüchteter bei Fragen der Selbstorganisation, Vereinsgründung, Projektmanagement oder Fundraising werden mit Expertise bestehender Migrantenorganisationen bedarfsgerecht angeboten.

**Oberziel 3: Der soziale Zusammenhalt wird aktiv durch interkulturelle Begegnung, Austausch und Dialog gefördert.**

Grundlage eines nachhaltigen Aufbaus nachbarschaftlicher Kontakte sind Orte und Strukturen, die interkulturelle Begegnung ermöglichen und die Prozesse der Integration mit unterstützen. Wichtige Partnerorganisationen sind Stadtteil- und Familienzentren, Kitas und Schulen, aber auch alle anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens wie Jugendzentren, Bibliotheken und weitere Kultureinrichtungen, Vereine, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und freiwillig Engagierte. Das Programm BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften unterstützt bis 2021 an 20 Standorten in allen Berliner Bezirken die Integration von Geflüchteten in die Nachbarschaft. Begegnung, Austausch und Integration wird durch die Stadtteilzentren im Rahmen der Willkommenskulturprojekte und LeNa – Lebendige Nachbarschaft gefördert.

Begegnungsorte und -gelegenheiten werden durch den Aufbau von Stadtteiltreffs oder Begegnungscafés in Schulen, Familienzentren, Stadtteilzentren/-treffs und Flüchtlingsunterkünften unterstützt. In Stadtgebieten, die bisher keine entsprechende Infrastruktur aufweisen, sind Begegnungsorte prioritär aus- und aufzubauen. Eine Förderung ist über die Programme der Städtebauförderung, BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften und FEIN – Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung möglich und wird standortbezogen geprüft. Der Senat prüft, inwieweit Räume innerhalb und außerhalb der Unterkünfte der nachbarschaftlichen Begegnung zur Verfügung gestellt werden können, wenn in den Sozialräumen bisher keine solche Infrastruktur vorhanden ist.

Vielfache Begegnungsmöglichkeiten bieten ebenfalls Sport- und Kulturangebote. Sportplätze, Museen, Theater, usw. sind Orte, an denen Menschen zusammenkommen und durch gemeinsamen Sport oder gemeinsames Kulturerleben Begegnung ermöglicht wird. Daneben sind auch öffentliche Plätze, Sport- und Spielplätze – stärker als bisher – als Orte der Begegnung für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu betrachten und aufzuwerten. Die Gestaltung öffentlicher Räume erfolgt grundsätzlich barrierefrei. Barrierefreiheit wird hier im Sinne der UN-Behindertenkommission verstanden.

Bezirke und Senatsverwaltungen, Sozialraumkoordinationen, Stadtteil- und Familienzentren, Quartiersmanagements und BENN-Teams unterstützen und organisieren Angebote, die Menschen mit und ohne Fluchterfahrung einladen, mitzumachen und am

gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Um zu erreichen, dass die Begegnungsorte und -anlässe aktiv von den Geflüchteten genutzt werden und diese auch in die Gestaltung der Angebote mit einbezogen werden, werden Geflüchtete durch direkte Ansprache und Begleitung durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und freiwillig Engagierte erreicht. Diese Aufgaben übernehmen z. B. Integrationslotsinnen und -lotsen, Stadtteilmütter/Kiezmütter, Patinnen und Paten. Über das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales werden mehr als 50 Berliner Nachbarschaftszentren, Selbsthilfe-Kontakt- und Beratungsstellen, Seniorenprojekte und weitere überregional wirkende Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe finanziert. Information und Ansprache erfolgt auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Quartiersmanagement- und BENN-Teams und der Unterkünfte. Angebote richten sich grundsätzlich an alle Bewohnerinnen und Bewohner, dabei werden besondere Bedarfe der Geflüchteten berücksichtigt. Bei Information und Werbung für Angebote wird deutlich, an welche Zielgruppe sich diese richten. Wichtig ist dabei eine direkte Ansprache, auch von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, um so auch diejenigen zu erreichen, welche die Unterkünfte, Wohnungen oder Hostels aus verschiedenen Gründen nur wenig verlassen und denen dadurch Isolation droht (z. B. Frauen, älteren Geflüchteten oder Geflüchteten mit Behinderungen). Der Zugang zu Angeboten erfolgt auch durch regelmäßige Informationen in einfacher Sprache. Mitarbeitende der Regeleinrichtungen werden dazu fortgebildet. Durch interkulturelle Bildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und ihre Fortbildung hinsichtlich der spezifischen Lebenssituation und Bedarfe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter wird die Ansprache der Geflüchteten verbessert.

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II wird beispielsweise mit der Aktion RaumÖffnen! die Diversitätskompetenz der Mitarbeitenden aus Verwaltungen und Institutionen sowie freiwillig Engagierter in verschiedenen Berliner Quartieren geschult. Ähnliche Ansätze sollten auf andere Stadtgebiete übertragen werden.

Austausch, Dialog und Begegnung werden durch unterschiedliche Anlässe, z. B. Dialogforen, Partizipation an Planungen und Projekten, Stadtteilfeste oder Patenschafts- und Nachbarschaftsprogramme unterstützt. Bezirke und Senatsverwaltungen, Sozialraumkoordinationen, Stadtteilzentren, Quartiersmanagements und BENN-Teams organisieren und unterstützen diese Prozesse.

Insbesondere in den Stadtteilen, wo Religionsgemeinschaften nicht so vielfältig vertreten sind wie in typischen „Ankunftsquartieren", sind Ansätze zu unterstützen, die den interreligiösen Dialog und die Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften stärken. Ein solcher Dialog schafft Raum für Begegnung und Kennenlernen, was allen, auch den ansässigen Gemeindemitgliedern zugutekommt und Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten für Geflüchtete schafft.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, werden Vorfälle von Diskriminierung und Ausgrenzung im Dialog mit der Bevölkerung thematisiert und reflektiert. Dazu werden die Angebote des Berliner Landesprogramms Demokratie.Vielfalt.Respekt. und ggf. im Sozialraum ansässigen Organisationen, welche die Interessen von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten vertreten können, unterstützend miteinbezogen.

Die Unübersichtlichkeit der Angebote für Beratung, Begegnung, Fortbildung und Freizeit in Berlin wird durch bessere Information, z. B. durch eine Informationsplattform, eine stärkere lokale Anbindung und Vernetzung von Angeboten der Senatsverwaltungen, Bezirke oder von Stiftungen verringert. Hierzu wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Senatsverwaltungen und gegenseitige Information und die Abstimmung mit den Bezirken über die Förderprogramme und Maßnahmen der einzelnen Ressorts verstärkt. Im Austausch mit den lokalen Netzwerken werden Informationen über mögliche Einsatzorte, Kooperationspartner und Zielgruppen eingeholt, um Angebote und Projekte zielgerichteter umzusetzen. Um die Zielgruppe der Geflüchteten besser zu erreichen, werden

langfristigere Projekte mit größerer Kontinuität angestrebt. Besonders erfolgreiche Projekte der Willkommenskultur sollten als dauerhafte integrative Maßnahmen verstetigt werden. Mittel zur Integration von zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern werden langfristig benötigt, auch zur Steigerung der Akzeptanz Einheimischer.

Die zielgerichtete Information über Förderprogramme und Angebote des Landes Berlins sowie der Austausch zu den bestehenden Angeboten und Programmen auf Sozialraumebene in bestehenden Gremien und Netzwerken als auch mit den Bezirken und den zuständigen Senatsverwaltungen werden aktiv gefördert. Partizipative Ansätze werden, wenn möglich, in die Förderprogramme aufgenommen.

**Oberziel 4: Die Integration Geflüchteter wird durch den Aufbau nachhaltiger Strukturen für das freiwillige Engagement unterstützt.**

Das freiwillige Engagement stellt auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur sozialräumlichen Integration Geflüchteter dar. Es wird durch die Ehrenamtskoordination der Unterkünfte und im Rahmen der Willkommenskultur der Stadtteilzentren, der Programme LENA – Lebendige Nachbarschaft, Soziale Stadt, BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften sowie durch die lokalen Willkommensinitiativen auch weiterhin aktiv unterstützt. Die Programme werden weiterhin vom Senat gefördert.

Freiwilligenagenturen werden in allen Bezirken aufgebaut und bieten gemeinsam mit der Ehrenamtskoordination der Bezirke den strukturellen Rahmen für Austausch, Vernetzung, Beratung und (interkulturelle) Fortbildungen der lokalen Akteurinnen, Akteure und Initiativen. Das Beratungsforum Engagement für Geflüchtete unterstützt weiterhin die Arbeit der Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren in den Unterkünften, welche eine wertvolle Arbeit zur Integration leisten. Diese Funktion sollte erhalten bleiben und über einen anderen Umlageschlüssel nachgedacht werden.

Neben dem Engagement der ansässigen Bevölkerung wird das Engagement von Geflüchteten zukünftig aktiv durch alle Verantwortlichen beworben. Ein Engagement bietet Chancen Sprachkompetenzen zu erwerben, Kontakte aufzubauen, die individuellen Fähigkeiten einzusetzen und die Isolierung in den Unterkünften aufzubrechen. Um dieses Potenzial zu nutzen, werden Geflüchtete über die Möglichkeiten eines gemeinnützigen Engagements informiert, über Einsatzmöglichkeiten entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten beraten und während des Engagements begleitet. Die Möglichkeiten des Engagements bieten insbesondere für geflüchtete Frauen, aber auch Geflüchteten mit weiteren besonderen Bedarfen einen niedrigschwelligen Zugang in die Gesellschaft und werden bewusst für diese Zielgruppe beworben.

Um weitere Perspektiven für freiwilliges Engagement zu schaffen und der sinkenden Bereitschaft zum Engagement entgegenzuwirken, werden Bewohnerinnen und Bewohner aktiv angesprochen und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Diese beinhaltet auch, Bedarfe und konkrete Aufgaben zu bewerben, eine direkte Ansprache von interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen und eine Begleitung und fachliche Betreuung der freiwillig Engagierten z. B. durch Fortbildungen anzubieten. Die Werbung für Engagement erfolgt in einfacher Sprache.

Eine wichtige Aufgabe der lokalen Akteurinnen und Akteure und bezirklichen Vertreterinnen und Vertreter ist die Sichtbarmachung des Engagements von Menschen mit und ohne Migrations-/Fluchthintergrund. Dazu gehört die Berichterstattung in der Öffentlichkeit ebenso wie Formen der Anerkennung und Wertschätzung. Auch dies kann dabei helfen, die Motivation zum freiwilligen Engagement aufrechtzuerhalten.

In den klassischen lokalen Engagementfeldern wie Sportvereinen, freiwilliger Feuerwehr und den Freiwilligeninitiativen bzw. Freiwilligenagenturen werden die Beteiligungsmöglichkeiten für Geflüchtete durch zielgruppenspezifische Angebote verbessert. Die Bewerbung der Angebote und die direkte Ansprache und Begleitung ist dabei grundsätzlich nötig. Neben dem Engagement in vorgegebenen Strukturen wie

Vereinen oder Patenschaftsprogrammen wird freiwilliges Engagement im Sozialraum auch besonders dort unterstützt, wo Neues ausprobiert werden kann und auch Menschen erreicht werden, die sich nur kurzzeitig und nicht dauerhaft engagieren möchten.

Zur nachhaltigen Sicherung des Engagements sind ein systematisches Erfassen des Engagements und der Engagementmöglichkeiten und eine stärkere Vernetzung von freiwillig Engagierten und hauptamtlichen Expertinnen und Experten notwendig. Dazu gehört ein durch die Freiwilligenagenturen initiierter, regelmäßiger Austausch zwischen Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten zur Klärung der Aufgaben und des Rollenverständnisses, die Fortbildung und Begleitung freiwillig Engagierter.

Die Vernetzung und der Austausch der sozialräumlich arbeitenden Akteurinnen und Akteure, die das freiwillige Engagement unterstützen, einschließlich der Migrantenorganisationen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Initiativen und Willkommensbündnisse, wird durch die Freiwilligenagenturen und Bezirke gefördert. Die bezirklichen Ehrenamtskoordinationen vermitteln die Erfahrungen und Bedarfe vom Sozialraum an die Bezirke und Senatsverwaltungen.

## 7.2 Sport für Geflüchtete

Gemeinsamer Sport kann durch verschiedene Prozesse zur Integration von Geflüchteten beitragen. Durch Mitwirkung in einem Verein oder einer Sportgruppe werden Geflüchtete nach und nach Teil dieser Gemeinschaften. Die Neuzugezogenen und die Menschen der aufnehmenden Gesellschaft nähern sich im Rahmen des gemeinsamen Sporttreibens an. Sport kann auch ohne gute Sprachkenntnisse gemeinsam ausgeübt werden. Über das Interesse an der ausgeübten Sportart sind erste Anknüpfungspunkte vorhanden, die ausgebaut werden können. Neben dem Integrationspotenzial besitzt der Sport auch im Bereich der Gesundheit positive Wirkungen.

Der Senat möchte bei der Unterstützung von Sportprojekten mit Geflüchteten zukünftig die beiden folgenden Ziele besonders in den Fokus rücken:
1. Gesundheitsförderung der Geflüchteten,
2. Bestmögliche Erschließung des Integrationspotenzials des Sports.

Im Rahmen der Förderung sollen insbesondere auch die Gruppen angesprochen werden, die bislang im Sport unterrepräsentiert sind. Dies sind Frauen, Mädchen, Menschen mit Behinderung, Ältere und LSBTI-Geflüchtete.

### 7.2.1 Ziele

Regelmäßige körperliche Aktivität hat positive Wirkungen auf die Körperwahrnehmung und die Gesundheit. Die positiven Effekte von Bewegung und Sport auf das Herz-Kreislauf-System, den Stützapparat oder Stoffwechselprozesse sind wenige Beispiele, die hier genannt werden sollen. Neben der körperlichen- fördert Bewegung auch die psychische Gesundheit. Diese Wirkung wird wesentlich verstärkt, wenn das Sporttreiben mit dem Aufbau von Sozialkontakten verbunden ist. Auch bei der Bewältigung von psychischen Erkrankungen wie z. B. Traumata kann der Sport den Therapieprozess unterstützen, insbesondere durch hierfür speziell konzipierte Angebote.

Laut Sportstudie Berlin 2017 treiben 83% aller befragten Berlinerinnen und Berliner Sport oder sind in irgendeiner Form bewegungsaktiv. Das Ziel der Gesundheitsförderung durch Sport ist dann erreicht, wenn bei der Gruppe der Geflüchteten ähnliche Aktivitätsquoten erreicht werden.

Eine gelungene Integration ist dann gegeben, wenn Menschen Beziehungen zur aufnehmenden Gesellschaft eingehen, dabei jedoch ihre eigene kulturelle Identität nicht aufgeben. Wichtig ist, dass sich die neu hinzugezogenen Menschen nicht ausgeschlossen fühlen. Es sollen ihnen Möglichkeiten gegeben werden, sich in die Gesellschaft einzubringen und an ihr teilhaben zu können. Gelingt dies nicht, so besteht die Gefahr der

Entstehung von Subgruppen, die als Antwort auf fehlende Mitwirkungsmöglichkeiten in der Aufnahmegesellschaft verstanden werden können. Bieten diese Subgruppen nun Möglichkeiten sich einzubringen, so wird eine Integration der betroffenen Menschen immer unwahrscheinlicher. Dies ist besonders gefährlich, wenn die betroffene Subgruppe radikale Ansichten vertritt. Sport kann in diesen Fällen auch zur Radikalisierungsprävention eingesetzt werden.

Der Sport kann helfen, indem er Identifikationsmöglichkeiten durch die Gemeinschaft im Verein bzw. der Sportgruppe schafft. Im Sport können Freundschaften geschlossen werden, auf die nicht nur bei Problemen zurückgegriffen, sondern über die auch positiven Lebenserfahrungen gemacht werden können. Im Sportverein kann Partizipation gelebt werden und die dort gewonnen Erfahrungen können später auch außerhalb des Vereins eingesetzt werden. Der Sport bietet Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und kann auch auf diesem Weg zu einer Steigerung des Selbstwertgefühls beitragen und Perspektiven eröffnen. Weiter bieten Vereine unzählige Möglichkeiten um sich zu engagieren – damit auch Möglichkeiten – um zu partizipieren und bei der Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse mitzuwirken. Vereine bieten schlussendlich eine Struktur, die zur Gestaltung des eigenen Tagesablaufs beitragen kann.

Das Ziel ist dann erreicht, wenn der Anteil Geflüchteter in Berliner Sportvereinen, bei kommerziellen Angeboten und bei nicht organisierten Sportaktivitäten in etwa gleich hoch ist wie deren Anteile an der Gesamtbevölkerung.

### 7.2.2 Bestandsaufnahme

Aufgrund des großen Zuzugs zwischen 2015 und 2016 mussten schnell neue Angebote geschaffen werden. Es entstand eine Vielzahl an Projekten und Initiativen. Die folgende Aufzählung soll die Vielfalt der Angebote darstellen, beschreibt aber nur einen Teil der Aktivitäten und soll daher dazu dienen, einen groben Überblick zu gewinnen:

1. Sportvereine
   - Engagement vieler Berliner Sportvereine durch Aufnahme von Geflüchteten
     Große niedrigschwellige Projekte zur Integration von Geflüchteten durch ALBA Berlin, dem Berliner Fußballverband, dem Berliner Boxverband und den Eisbären Juniors
2. Landessportbund und dessen Sportverbände
   - Unterstützungsangebote des Landessportbundes zur Integration Geflüchteter
     z. B. Integrationscoaches, finanzielle Unterstützung der Sportvereine (2017 etwa 100 Vereine)
   - Programm Integration durch Sport
     Zentrale Informationsplattform für den Sport Geflüchteter unter www.sportbunt.de
   - Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Geflüchtete und Ehrenamtliche
3. Sportangebote im Bereich Soziale Arbeit
   - Sportorientierte Jugendsozialarbeit mit jungen Geflüchteten
     Sportangebote im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung in den Unterkünften
4. Integrationsprojekte
   - Willkommen im Fußball
   - Refugees Welcome@UniSport FU Berlin
   - Champions ohne Grenzen, RheinFlanke Berlin

5. Begegnungszentren
    - Sportangebote im Begegnungszentrum tentaja im alten Flughafen Tempelhof
6. Sportförderung der Bezirke
7. Private Anbieter

Die ergriffenen Maßnahmen lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen. Zum einen wurden Geflüchtete direkt in bestehende Angebote nachhaltig eingebunden. Die dazu notwendige Vermittlungsarbeit wurde überwiegend durch Sportvereinsvertretende und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer der Geflüchteten geleistet, die direkt Kontakt mit den Sportvereinen aufnahmen. Weiter haben die Integrationscoaches des Landessportbunds solche Kontakte aufgebaut.

Eine andere Form sind speziell auf Geflüchtete ausgerichtete niedrigschwellige Angebote. Diese bieten zunächst einen geschützten Rahmen. Zur Teilnahme ist es bei diesen Angeboten noch nicht notwendig, sehr gute Sprachkenntnisse mitzubringen und das Zusammensein mit Personen in ähnlicher Lebenslage macht einen Kontaktaufbau einfacher. Trotz des geschützten Rahmens besteht auch bei diesen Maßnahmen das Ziel, die Geflüchteten nachhaltig in die Regelangebote des Berliner Sports zu integrieren. Dazu werden Interessierte in bestehende Mannschaften bzw. Gruppen vermittelt. Ein weiterer Ansatz ist die Teilnahme von Geflüchteten an Wettkämpfen. ALBA Berlin hat z. B. mehrere Teams für die Freizeit-Basketball-Liga angemeldet. In den Spielen treten Geflüchtete zusammen mit Nicht-Geflüchteten gegen die Mannschaften in der Liga an.

Sportvereine beider Kategorien haben darüber hinaus zusätzliche Aufgaben übernommen, die über den Sport hinausgehen. Beispiele hierfür sind die Hilfe bei Behördenkontakten oder das Engagement in den Willkommensklassen. Turniere und interkulturelle Feste und Wettbewerbe sind weitere Aktivitäten, die sich hier einordnen lassen.

In der aktuellen Situation bereiten insbesondere die vielen Umzüge der Geflüchteten Probleme. Das ohnehin schwere Ankommen in der Gesellschaft wird hierdurch zusätzlich erschwert. Die von den beteiligten Sportvereinen aufgebauten Mannschaften sind mit vielen Wechseln konfrontiert. Dies macht es den Geflüchteten schwer, sich in den Mannschaften zu etablieren. Damit Integration gelingen kann, braucht es ein gewisses Maß an Kontinuität.

Die mit den Veränderungen verbundenen Unsicherheiten halten, nach den Erfahrungen der laufenden Projekte, viele Geflüchtete auch davon ab, sich langfristig zu engagieren. Ihr Leben ist noch so unstetig, dass sie keine langfristige Verantwortung übernehmen können. Sie sind mit einer Vielzahl an alltäglichen Problemen konfrontiert, so dass oft nur wenige Kapazitäten für ein Ehrenamt bestehen. Daher sind sie aktuell meist nur bereit, sich im Rahmen zeitlich begrenzter Aufgaben ehrenamtlich zu engagieren.

Auch in Bereich Sport besteht die Gefahr, dass die neuen Nachbarn als Konkurrenz um die ohnehin begrenzten Ressourcen angesehen werden, wenn die Unterkünfte an Standorten mit geringer Infrastruktur liegen. Sportangebote, die sich bislang nur an Geflüchtete richten, sollen – soweit nicht schon geschehen – für die gesamte Nachbarschaft geöffnet werden. Durch gemeinsamen Sport können Vorurteile und Ängste abgebaut werden.

Darüber hinaus verhindern fehlende Hallen- und Wasserzeiten sowie fehlende Sportplätze, dass neue Angebote geschaffen werden können. Die Berliner Sportstätten sind sehr stark nachgefragt und haben kaum freie Kapazitäten. Die Entwicklung von Sportinfrastruktur muss deshalb verstärkt auch im Rahmen der Stadtplanung und Schulentwicklung berücksichtigt werden, um die Angebotslücken zeitnah zu schließen.

Ein zusätzliches Problem entsteht dann, wenn besondere Anforderungen an die Sportstätten gestellt werden und diese nicht erfüllt werden können. So sollen Frauen und Mädchen bei Bedarf geschützte, diskriminierungsfreie Räume zur Verfügung gestellt werden. Auch bei den LSBTI-Geflüchteten erleichtern geschützte Räume den Zugang.

Viele Sportstätten sind darüber hinaus nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei und infolgedessen für Menschen mit Behinderung nicht geeignet.

### 7.2.3 Lösungsstrategien

Aus den Erfahrungen der bestehenden Projekte wurde deutlich, dass Integrationsmaßnahmen ihren Fokus auf den Vertrauensaufbau setzen müssen, um erfolgreich zu sein. Insbesondere ist es die Aufgabe der Trainerinnen und Trainer, das Vertrauen der Geflüchteten zu gewinnen. Für den Senat spielt die persönliche Ansprache bei Geflüchteten eine wichtige Rolle, da sie am besten geeignet ist um Vertrauen aufzubauen. Durch eine Abholung direkt in den Unterkünften und durch Begleitung zu den Angeboten kann gewährleistet werden, dass auch die Personen als Teilnehmende gewonnen werden können, die noch Unterstützung hierfür benötigen. Der Senat unterstützt daher weiter Hilfen zur Begleitung und Unterstützung für den Besuch von Sportangeboten in den geförderten Projekten. Geflüchtete brauchen eine kultur- und gendersensible, auf die Zielgruppe jeweils abgestimmte Unterstützung, um langfristig in die Angebote eingebunden werden zu können. Um die zur Integration notwendigen Prozesse begleiten zu können, sollen die Angebote langfristig angelegt sein, personelle Kontinuität bieten und zum Einstieg einen geschützten Rahmen bieten.

Für den Teil der Geflüchteten, welche diesen geschützten Rahmen nicht benötigen, bestehen durch die Integrationscoaches und den vielen Ehrenamtlichen aus den Sportvereinen und Geflüchteten-Initiativen Kontakt- und Begleitungsmöglichkeiten direkt in die allgemeinen Vereinsangebote.

Um die unterschiedlichen Zielgruppen zu erreichen, können neben gedruckten Werbematerialien insbesondere auch Social-Media-Kanäle, WhatsApp-Gruppen und die Nutzung von Handy-Apps genutzt werden (evtl. mit differenzierter Ansprache verschiedener Zielgruppen wie Frauen oder LSBTI). Die Nutzung soll so gestaltet werden, dass Privatsphäre und persönliche Daten geschützt bleiben. Durch eine mehrsprachige Kommunikation kann die Zielgruppe besser erreicht werden.

Insbesondere bei den speziell auf die Gruppe der Geflüchteten ausgerichteten Angeboten sollen künftig weitere Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, indem unter Berücksichtigung der sportrechtlichen Vorgaben die sozialräumliche Nachbarschaft verstärkt einbezogen wird. Die speziellen Angebote sollen durch die Öffnung zu neuen Regelangeboten werden. Dazu soll zukünftig in der Kommunikation deutlich werden, dass es sich um Angebote für alle handelt und diese sich nicht nur an Geflüchtete richten. Mit der Öffnung der Angebote entsteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu erreichen, die sich (z. B. aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten) bislang nicht für Sportangebote interessiert haben. Die Geflüchteten müssen sich wiederum nicht neu orientieren, sondern können in ihrem Verein bleiben. Besonders die Etablierung neuer Sportmöglichkeiten an Unterkunftsstandorten mit aktuell geringerer Angebotsdichte kann damit allen zugutekommen. Da mehrere Sporthallen in der Vergangenheit als Notunterkunft genutzt wurden, mussten viele Sportvereine auf andere Orte ausweichen. Durch enge Kooperation aller Beteiligten soll wieder Vertrauen aufgebaut werden, damit gemeinsamer Sport möglich wird.

Sportangebote werden von vielen verschiedenen Trägern durchgeführt. Neben den Sportvereinen, den Trägern der freien Jugendarbeit, der Schule oder der sozialpädagogischen Betreuung in den Einrichtungen existieren auch private Initiativen. Dieses breite Angebot kann durch ein besseres Netzwerken und Fortbildungen zur interkulturellen und Gender-Kompetenz gestärkt werden. Als Plattform soll die bereits bestehende Arbeitsgruppe der Förderprojekte im Masterplan Integration und Sicherheit dienen und zu diesem Zweck auch für andere Akteurinnen und Akteure geöffnet werden. Insbesondere setzt sich der Senat dafür ein, dass die besonderen Belange von LSBTI, Mädchen und Frauen, Menschen mit Behinderung und Älteren zukünftig verstärkt berücksichtigt werden.

Neben der bestehenden finanziellen Unterstützung und den Integrationscoaches benötigen Ehrenamtliche weitere Hilfen. Insbesondere im Bereich der interkulturellen, LSBTI- und Gender-Kompetenz, bei der Lösung von Konflikten innerhalb bestehender Gruppen und dem Abbau von Vorurteilen können durch Qualifizierung Verbesserungen erzielt werden. Ehrenamtliche an neuen Standorten von Unterkünften können von erfahrenen Freiwilligen lernen.

Eine gute Möglichkeit, Geflüchtete für freiwillige Tätigkeiten zu gewinnen, ist der Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Bereits aktive Geflüchtete können von ihren Erfahrungen berichten, Ängste und Bedenken ausräumen und die Vorteile des Engagements herausstellen. Um weitere Geflüchtete für das Ehrenamt zu gewinnen, wird der Senat diese Ansätze in der Förderung zukünftig stärker unterstützen.

Die Geflüchteten ziehen nach und nach in eigene Wohnungen und sind damit schwerer zu erreichen. Integrationsarbeit kann dann nur gelingen, wenn sie zur aufsuchenden Arbeit wird. Aus diesem Grund, wird der Senat die Integrationsarbeit durch den Sport langfristig auf eine breitere Basis stellen.

Neben den Geflüchteten kann der Sport auch anderen Gruppen von Migrantinnen und Migranten bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben helfen. Diese sollen im Rahmen der Weiterentwicklung der Angebote ebenso angesprochen werden.

Durch die Öffnung der Angebote wird die Zahl der Begegnungsmöglichkeiten zukünftig deutlich wachsen. Mit den offenen Angeboten können auch andere Menschen erreicht werden, die sich z. B. Beiträge in Sportvereinen nicht leisten können oder mit den Vereinsstrukturen noch nicht vertraut sind. Somit können breite Bevölkerungsschichten profitieren und eventuelle Vorurteile und Ängste abgebaut werden.

Die Integration in die Gesellschaft ist ein länger andauernder Prozess, der eine langfristige Unterstützung benötigt. Einmalige oder kurze Angebote haben nur geringe Effekte. Unterstützungsangebote für die Vereine werden weiter gefördert, um die Integration langfristig zu sichern beziehungsweise zu intensivieren. Der Senat wird die Vereine weiterhin ausreichend finanziell unterstützen, um ihre Aktivitäten in Bereich Migration zu fördern.

## 7.3 Integration und Partizipation im Kulturbereich

Der Senat tritt dafür ein, allen Menschen – ob mit oder ohne Fluchterfahrung – die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Partizipation ist kulturelle Teilhabe, ob durch eigene künstlerisch-kreative Tätigkeiten oder durch Nutzung kultureller Angebote. Erfolgreiche Integration im Kulturbereich wird dabei nicht als Anpassung einer Gruppe an eine andere verstanden, sondern als ein gemeinsames Zusammenleben auf Augenhöhe, bei dem die eigene kulturelle Identität nicht aufgegeben wird und individuelle Unterschiede und differierende Sichtweisen wahrgenommen, ausgehandelt und respektiert werden – immer auf der Basis unserer demokratischen Grundwerte. Geflüchtete Menschen stellen dabei, ebenso wie Menschen ohne Fluchterfahrung, keine homogene Gruppe dar. Vielmehr geht es darum, Heterogenität (bzgl. Sprache, ethnischem Hintergrund, Religionszugehörigkeit, Alter, Behinderung, Bildungshintergrund, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, sozioökonomischen Status, usw.) anzuerkennen und Vielfalt als Mehrwert zu betrachten. Damit geht einher, Geflüchtete in ihrer Vielfalt differenziert anzusprechen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bestehende Chancenungleichheit und ihre Ursachen zu reflektieren. Ziel ist es, Barrieren im Kulturbereich abzubauen und Chancenungleichheit entgegenzuwirken, so dass letztendlich alle Berlinerinnen und Berliner, denen derzeit der Zugang zu Kultur erschwert ist, davon profitieren.

Spezifische Angebote für die Zielgruppe geflüchteter Menschen sind vor allem in der Phase des Ankommens erforderlich. Viele der Menschen, die als Geflüchtete nach Berlin

gekommen sind, sind mittlerweile jedoch in der Stadt sesshaft geworden und haben eine langfristige Bleibeperspektive. Die Angebote und Aktivitäten der Berliner Kulturlandschaft müssen dem Rechnung tragen: Ziel der angestrebten gleichberechtigten kulturellen Teilhabe muss der selbstbestimmte Zugang zu Kultur sein. Zugang bedeutet nicht nur passive Teilhabe am kulturellen Leben durch die Rezeption von Kultur, sondern auch die Möglichkeit, sich selbst einzubringen und das hiesige kulturelle Leben aktiv mitzugestalten. Künstlerische Prozesse ermöglichen Begegnung, den Austausch und die Wertschätzung unterschiedlicher Potenziale. Kultureinrichtungen agieren als Begegnungsorte für geflüchtete Menschen, Zugewanderte und Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind. Durch die eigene künstlerisch-kreative Arbeit werden geflüchteten Menschen Selbstwahrnehmung und Selbstwertgefühl (jenseits der Identität als „Geflüchtete") ermöglicht.

### 7.3.1 Integration und Partizipation geflüchteter Kulturnutzerinnen und -nutzer

#### 7.3.1.1 Ziele

Berlins Kultureinrichtungen, freie Gruppen und Kunst- und Kulturschaffende bieten ein vielfältiges kulturelles Angebot. Ziel ist es, dass das Angebot – wie Konzerte, Ausstellungen oder Theateraufführungen – niedrigschwellig und barrierefrei zugänglich ist. Dazu gehört, Informationen über Angebote zielgruppenspezifisch zu vermitteln und die Angebote selbst entsprechend zu gestalten. Ziel kultureller Bildung für geflüchtete Menschen ist es, ihnen zu ermöglichen, mittels der eigenen künstlerischen Auseinandersetzung und des gemeinsamen Arbeitens, Gruppenzugehörigkeit und Anerkennung zu erfahren, sich in Gruppen einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und mitzugestalten.

#### 7.3.1.2 Bestandsaufnahme

Als Reaktion auf den vermehrten Zuzug Geflüchteter seit 2015 zeigte sich ein vielfältiges Engagement in der Berliner Kulturlandschaft und es entstanden viele Projekte kultureller Bildung sowie kostenfreie Kulturangebote, u. a. im Bereich der Amateurszene (Amateurmusik, Theater, Tanz, Chöre) mit explizitem Integrationsanspruch. Bestehende Angebote wurden geöffnet. Außerdem entwickelten sich viele positive Beispiele der Selbstorganisation geflüchteter Menschen zur Bewahrung der (Alltags-)Kultur, beispielsweise im Bereich Musik oder Sprache.

Bei vielen vorhandenen Strukturen (Musikschulen u. a.) wurde eine Erweiterung der Bedarfslage (z. B. für nichteuropäische Musikinstrumente) deutlich. Zudem sorgt die fluktuierende Unterbringungssituation weiterhin dafür, dass künstlerische und kulturelle Projekte mit geflüchteten Teilnehmenden kaum planbar sind, weil sich Lebensumstände teils sehr abrupt ändern. Durch den Umzug Geflüchteter in eigene Wohnungen wird es zudem zunehmend schwieriger, diese Zielgruppe zu erreichen. Die spezifischen Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass Kulturprojekte oft nicht ohne ein außerordentliches Maß an ehrenamtlichem Engagement stattfinden können, das Unterstützung auch beispielsweise mit Blick auf den Zugang zu psychosozialer Versorgung sicherstellt und bei dringenden Bedarfen, wie der Wohnungssuche, unterstützt.

Als problematisch haben sich Angebote erwiesen, die nicht auf die Bedarfe der Zielgruppe abgestimmt waren und ins Leere liefen. So zum Beispiel Angebote, die tagsüber während der Schulzeit oder der Integrationskurse stattfinden oder die thematisch nicht ansprechend sind, weil sie sich beispielsweise auf Themen wie Krieg, Flucht und Vertreibung konzentrieren. Zudem zeigte sich bei speziellen Angeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche die Notwendigkeit, die Familien mit einzubeziehen.

Als erfolgreich haben sich folgende Formate erwiesen:

- Übersetzung bestehender Angebote in andere Sprachen,

- Ergänzung von Angeboten um fremdsprachige Materialien (beispielsweise durch Willkommensregale in den Bibliotheken),
- Vermittlungsangebote (beispielsweise Museumsführungen) in anderen Sprachen,
- Auseinandersetzung mit Themen, die sowohl zur Berlin-Geschichte als auch zu bisherigen Erfahrungen von Geflüchteten in Beziehung stehen (z. B. Thema Berlin als zerstörte Stadt),
- Bereitstellung von Räumen für offene Angebote an Neuankommende in Berlin,
- Angebote mit Begegnungscharakter,
- Begleitung zu bestehenden kulturellen Angeboten (z. B. Konzerte),
  Begleitung durch Ehrenamtliche, die über die Inhalte des Kulturprojektes hinausgehen (z. B. Behördengänge).

Die Berliner Kultureinrichtungen bieten im Rahmen ihrer regulären Aufgaben diverse Aktivitäten im Bereich Kulturvermittlung und kulturelle Bildung an. Zahlreiche Kulturprojekte wurden durch die Nachbarschaftsprogramme in den Bezirken ermöglicht. Zudem stellte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Jahr 2016 den Berliner Musikschulen Sondermittel zur Verfügung, die ohne großen Verwaltungsaufwand in Anspruch genommen werden konnten.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat auf die oben genannten Bedarfe reagiert und insbesondere folgende Förderungen seit 2016 ermöglicht:

- Förderung von Projekten der kulturellen Bildung mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung. Die Maßnahmen des Projektfonds werden seit 2016 durch eine Diversitätsentwicklung begleitet, die u. a. die Übersetzung der Förderrichtlinien in sieben Sprachen hervorgebracht hat und Workshops zur diskriminierungskritischen Arbeit im Bereich kulturelle Bildung durchführt sowie bislang wenig repräsentierte Akteurinnen und Akteure unterstützt. 2018 führt der Projektfonds neue, niedrigschwellige Förderformate ein, um bisher unterrepräsentierte Akteurinnen und Akteure für die Antragstellung zu gewinnen – dabei stehen u. a. Menschen mit Fluchterfahrung im Fokus.
- Einrichtung von zehn Beschäftigungspositionen für Outreach-Kuratorinnen und -Kuratoren an vom Land Berlin geförderten Museen und Gedenkstätten mit dem Ziel, die Programm- und Kommunikationsarbeit auf die Adressierung eines diversen Zielpublikums und das Erreichen bislang unterrepräsentierter Zielgruppen auszurichten. Eine Vernetzung der Outreach-Kuratorinnen und -Kuratoren untereinander sowie eine Evaluierung des Programms nach drei Jahren sind vorgesehen.
- Förderung von Angeboten der Berliner Gedenkstätten und Lernorte historisch-politischer Bildung, die sich an Geflüchtete wenden bzw. Flucht und Migration in den allgemeinen Angeboten der historisch-politischen Bildung thematisieren. Eine Vernetzung der Mitarbeitenden, die in den Gedenkstätten mit Geflüchteten arbeiten, ist erfolgt (und kann ggf. ausgebaut werden). Die Broschüre „Flucht und Migration – Programme und Angebote der historisch-politischen Bildung in Berlin" trägt alle Angebote zusammen. Im Rahmen der personellen Stärkung der landesgeförderten Gedenkstätten und einer Projektförderung des Anne Frank Zentrums wird überprüft, inwiefern die Angebote fortgeführt werden können.
- Förderung von Kooperationen im Bereich der kulturellen Bildung zwischen Kultureinrichtungen und Geflüchtetenunterkünften im Rahmen des Projektes „Berlin Mondiale". Ziel ist es, die Tandems dabei zu unterstützen, ihre Arbeit selbstständig fortzuführen.
- Förderung der mobilen Services der Bibliotheken und der Kooperation mit der arabischen Bibliothek Baynetna.

#### 7.3.1.3 Lösungsstrategien

Insgesamt muss der Abbau von Sprachbarrieren durch die Förderung von Übersetzungen auf allen Ebenen erfolgen. Projekte mit Geflüchteten müssen Honorare für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler berücksichtigen und abrechnen können. Zudem sollte, wo möglich, leichte Sprache verwendet werden. Leichte Sprache ist ein feststehender Begriff und folgt verbindlichen Regeln. Sie zeichnet sich durch kurze Hauptsätze und die Verwendung von bekannten Wörtern aus. Nebensätze sollen weitestgehend vermieden und schwierige Wörter erklärt werden. Die Übersetzung in leichte Sprache ist eine didaktisch und fachlich äußerst anspruchsvolle Aufgabe und sollte nur von ausgewiesenen Übersetzerinnen und Übersetzern vorgenommen werden. Diese erleichtert den Zugang nicht nur für Nicht-Muttersprachlerinnen und -Muttersprachler, sondern auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit geistigen Behinderungen.

Um geflüchtete Menschen als Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen, müssen sich geflüchtete Menschen das Kulturangebot leisten können. Um die finanziellen Hürden zu senken, sollten auch kostengünstige bzw. kostenfreie Kulturangebote ermöglicht werden. Außerdem muss das hiesige Kulturprogramm für Geflüchtete zugänglich gemacht werden, beispielsweise durch das Sichtbarmachen (auch durch Übersetzungen) und Bündeln von bestehenden Angeboten, die Vermittlung von und die Begleitung zu Angeboten. Eine längerfristige Begleitung ist notwendig, sollte jedoch zum Ziel haben, dass die Geflüchteten unterstützt werden in ihrer Selbstständigkeit.

Es bedarf gezielter Kulturangebote für geflüchtete Menschen mit besonderer Schutzbedürftigkeit sowie gezielter Angebote für Familien und Frauen. Neben zielgruppenspezifischen Angeboten ist es eine Kernaufgabe, Kulturnutzerinnen und -nutzer mit und ohne Fluchterfahrung anzusprechen und die Begegnung zu fördern. Ehrenamtliche können für diese Begegnungen wichtige Wegbereiter sein. Sie können allerdings nicht Regelaufgaben übernehmen. Aufwand für die Begleitung und Unterstützung Geflüchteter, Übersetzungen u. ä. muss von Projektträgern eingeplant und von Förderern angerechnet werden. Diese Aufgaben mögen nicht im unmittelbaren Bezug zum Kulturprojekt stehen, sind aber unerlässlich, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, Projekte erfolgreich durchzuführen.

Projekte mit Geflüchteten sollten nicht nur in Geflüchtetenunterkünften stattfinden, sondern andere Räume nutzen und Menschen einbeziehen, die nicht mehr in Unterkünften wohnen. Dabei geht es auch darum, dezentrale Strukturen zu nutzen und Allianzen zu stärken, zum Beispiel mit Akteurinnen und Akteuren aus der Nachbarschaft, mit Migranten- und Geflüchtetenorganisationen, sowie mit dezentralen Kulturorten, wie öffentlichen Bibliotheken, Jugendkunstschulen, Musikschulen, kommunalen Museen, Galerien und Theatern. Da Räume für Kunst und Kultur in Berlin eine knappe Ressource sind, auf die insbesondere geflüchtete Kunst- und Kulturschaffenden selten Zugriff haben, sollten Berliner Kultureinrichtungen überprüfen, inwiefern sie ihre Infrastruktur und Räume öffnen und günstig oder kostenfrei zur Verfügung stellen können – z. B. für offene Angebote, wie dem offenen Sonntag in der Amerika-Gedenk-Bibliothek oder durch Kooperationen, wie zwischen der arabischen Bibliothek Baynetna und der Zentral- und Landesbibliothek.

Projektförderungen ermöglichen es, flexibel auf die sich verändernden Situationen Geflüchteter (beispielsweise bezüglich der Unterbringung) zu reagieren. Gleichzeitig dienen sie als Grundlage für die Erprobung von Formaten, die – sofern sie sich anhand einer kritischen Erfolgsmessung bewähren – dabei unterstützt werden sollten, nachhaltige Strukturen zu entwickeln, um Kontinuität zu bieten, die beispielsweise grundlegend für den Vertrauensaufbau mit Teilnehmenden ist. Der Senat prüft gemeinsam mit den Bezirken, inwiefern, beispielsweise durch zweckgebundene Mittel, die Institutionen der kulturellen Bildung, wie Musikschulen und Jugendkunstschulen, ohne erheblichen administrativen Mehraufwand gestärkt werden können und die Vernetzung von engagierten Akteurinnen und Akteuren unterstützt werden kann.

### 7.3.2 Integration und Partizipation geflüchteter Kunst- und Kulturschaffender

#### 7.3.2.1 Ziele

Wenn Platz für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende geschaffen wird, ihre Arbeiten zu präsentieren, entsteht auch ein Programm, das für geflüchtete Zuschauerinnen und Zuschauer von größerem Interesse ist, weil sie ihre Lebenswirklichkeit wiedererkennen und sich mit den Geschichten ggf. identifizieren können. Die Vielzahl professioneller geflüchteter Kunst- und Kulturschaffender in Berlin bereichert das Kulturangebot der Stadt auch um bislang unterrepräsentierte Kunstformen. Ziel ist es, sie bei der Ausübung ihrer Profession zu unterstützen und ihnen die gleichen Zugänge zur Berliner Kulturlandschaft zu bieten, wie sie Kunst- und Kulturschaffende ohne Fluchterfahrung haben.

#### 7.3.2.2 Bestandsaufnahme

Die Erfahrungen zeigen, dass inzwischen viele professionelle geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende in Berlin mit unterschiedlichen Bleibeperspektiven leben, die Arbeit im Kulturbereich suchen. So nahmen allein zwischen Februar und Mai 2016 185 professionelle geflüchtete Kunst- oder Kulturschaffende an Fortbildungsangeboten der Universität der Künste Berlin teil. Zahlen über geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende in Berlin liegen darüber hinaus nicht vor, da der Fluchthintergrund nicht systematisch erfasst wird. Zugleich gibt es einen in den letzten Jahren abrupt gestiegenen Bedarf an künstlerischem und kunstpädagogischem Personal mit Flucht- und Migrationserfahrungen bzw. besonderen Sprach- und Kulturkenntnissen. Dass dennoch beide Seiten nicht immer zusammentreffen, liegt an bestehenden Barrieren, wie:

- Sprachbarrieren,
- fehlende Anerkennung von ausländischen Abschlüssen,
- fehlende Abschlüsse bzw. fehlende Nachweise über bestehende Abschlüsse,
- bürokratische Hürden bei der Beantragung von Fördermitteln und fehlende Unterstützung,
- fehlende Möglichkeiten bei unsicherem Aufenthaltsstatus, den im Kulturbereich überwiegenden Honorartätigkeiten, nachzugehen,
- fehlende Sichtbarkeit geflüchteter Kunst- oder Kulturschaffender,
- Reduktion geflüchteter Kunst- und Kulturschaffender auf ihren Fluchthintergrund und fehlende Anerkennung als eigenständige Künstlerinnen und Künstler,
- fehlende Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung geflüchteter Kunst- und Kulturschaffender bei Behördengängen, der Arbeitssuche, usw.

Geflüchtete Menschen haben das Interesse, die eigene Kulturerfahrung zu bewahren. Es fehlt derzeit an Expertise und Angeboten in der Ausbildung (beispielsweise für nichteuropäische Musikinstrumente an den Musikschulen).

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat bereits auf einige der o. g. Bedarfe reagiert und beispielsweise folgende Förderungen seit 2016 ermöglicht:

- Unterstützung unterrepräsentierter Kunst- und Kulturschaffender durch das Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung „Diversity.Arts.Culture".
- Förderung des Exilensembles mit geflüchteten Schauspielerinnen und Schauspielern am Maxim Gorki Theater.
- Im Rahmen der Initiative „Weltoffenes Berlin" fördert die Senatsverwaltung für Kultur und Europa Berliner Kultureinrichtungen, die Fellowships anbieten für professionelle Künstlerinnen und Künstler, Medien- und Kulturschaffende, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer verlassen haben oder wollen, weil sie sich persönlich bedroht sehen, ihre professionelle Tätigkeit wegen der politischen Bedingungen

nicht fortsetzen können oder sich in grundsätzlicher Opposition zu negativen politischen Entwicklungen befinden.

- Die Kulturverwaltung fördert darüber hinaus die Verbesserung von Vernetzung, Qualifizierung und Beratung, denn bisher fehlt es an mehrsprachigen, untereinander vernetzten, Beratungsangeboten und einer besseren Sichtbarkeit von bestehenden Förder- und Professionalisierungsmöglichkeiten.
- Die Initiative wird flankiert durch die Mitgliedschaft des Landes Berlin im „International Cities of Refuge Network", die verbunden ist mit der Aufnahme, Betreuung und Unterstützung einer gefährdeten Kunst- oder Kulturschaffenden bzw. eines Kunst- oder Kulturschaffenden.
- Die Kulturverwaltung vergibt zudem Stipendien für nichtdeutsche Literatur, um die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Autorinnen und Autoren zu fördern.

#### 7.3.2.3 Lösungsstrategien

Der Senat fördert aktiv Vorhaben, welche die Expertise und Kompetenz von Menschen mit Fluchterfahrung auf den unterschiedlichen Projektebenen einbeziehen, um langfristig aus Projektteilnehmenden Projektleitende zu machen. Um geflüchteten Kunst- und Kulturschaffenden den Zugang zu Förderungen zu ermöglichen, brauchen sie bei der Beantragung von Fördermitteln in deutscher Sprache Unterstützung. Es gilt, bestehende Beratungsangebote entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende brauchen Räume und Plattformen, um sich und ihre Arbeit präsentieren zu können. Es braucht zudem Begegnungsorte, an denen Vertreterinnen und Vertreter von Berliner Kulturinstitutionen mit geflüchteten Menschen (darunter Kunst- und Kulturschaffenden) zusammenkommen. Der Senat überprüft, inwiefern er die Vernetzung geflüchteter Kunst- und Kulturschaffender – über bestehende Förderprogramme und Austauschformate hinaus – stärker unterstützen kann.

Arbeitsmarktintegration wirkt bereichsübergreifend. Auch in den Kultureinrichtungen besteht Bedarf an qualifiziertem, diversem Personal, das fachlich und aufgrund von Erfahrungen und interkulturellen Kompetenzen zielgruppenspezifisch Angebote (beispielsweise im Bereich Vermittlung und kulturelle Bildung, aber auch im künstlerischen Programm) für geflüchtete Kulturnutzerinnen und -nutzer entwickeln und durchführen kann. Wie der Lehrerkräftemangel in den Kunst- und Musikfächern beispielhaft zeigt, würden auch andere Arbeitsbereiche davon profitieren, wenn berufliche Zugänge für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende eröffnet werden. Der Senat prüft darum, wie im Bereich der künstlerischen Berufe die Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen bzw. erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen bei den dafür zuständigen Stellen stärker genutzt werden können. Hierzu wird eine Kooperation der Kulturverwaltung mit dem IQ Landesnetzwerk Berlin vom Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung" angestrebt. Der Senat überprüft zudem, inwiefern bestehende nichtkünstlerische Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen zur Professionalisierung von Kulturschaffenden (beispielsweise im Rahmen des Programms „Qualifizierung: Kulturwirtschaft" [KuWiQ]) qualifiziert und ausgeweitet (weiter-)entwickelt werden können, um geflüchtete Künstlerinnen und Künstler besser dabei zu unterstützen, mit ihrer Tätigkeit Einkommen zu erzielen, sich besser zu vernetzen, sozial abzusichern und ihre Position innerhalb der (kultur-)wirtschaftlichen Wertschöpfungsketten zu verbessern. Dabei gilt es, die spezifischen Bedarfe geflüchteter Frauen zu beachten.

Die Integration auf den Arbeitsmarkt ist zudem betreuungsintensiv und sollte berücksichtigen, dass künstlerisch-kulturelle Tätigkeiten oft nicht für die finanzielle Absicherung ausreichen, sondern vielmehr ein zweites Standbein bieten.

### 7.3.3 Diversitätsorientierte Entwicklung der Berliner Kulturlandschaft

#### 7.3.3.1 Ziele

Die Stärkung einer inklusiven Gesellschaft, in der geflüchtete Menschen gleichberechtigt leben, ist eine langfristige Aufgabe. Es gilt, Regelstrukturen ständig entsprechend der Vielzahl der Bedarfe zu überprüfen und niedrigschwellige Zugänge zu schaffen. Grundlage für den gleichberechtigten Zugang zum kulturellen Leben ist, dass die Berliner Kultureinrichtungen sich strukturell, personell und programmatisch öffnen. Das bedeutet auch, personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das wird nur möglich, wenn Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Seite der Fördermittelgeber, aber auch auf Seite der Kultureinrichtungen, selbst diverser werden und Erfahrungen und Kompetenzen der Zielgruppe, sowohl inhaltlich als auch personell, miteinbeziehen.

#### 7.3.3.2 Bestandsaufnahme

Die Akzeptanz in den Berliner Kultureinrichtungen und beim Publikum, entgegen den eigenen Seh- und Hörgewohnheiten, sich anderen, bislang weniger repräsentierten Kunstformen zu öffnen, ist teilweise noch zu gering. Zudem sehen sich geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende teilweise der Erwartung gegenüber, ihre persönlichen, mitunter traumatischen, (Flucht-)Geschichten zu erzählen oder sich immer wieder mit bestimmten Narrativen (beispielsweise zum Thema Heimat) auseinanderzusetzen.

Um die diversitätsorientierte Entwicklung der Berliner Kultureinrichtungen im Bereich Personal, Programm und Publikum voranzutreiben wurde 2017 das Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung „Diversity.Arts.Culture" eingerichtet. Weiterer Schwerpunkt des Projektbüros ist die Begleitung der diversitätsorientierten Entwicklung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (insbesondere im Bereich Personal und Förderprogrammatik).

#### 7.3.3.3 Lösungsstrategien

Um Geflüchtete als potenzielle Mitarbeitende anzusprechen, müssen sich die Berliner Kultureinrichtungen der Hürden bewusst sein und diese entsprechend angehen, indem sie:

- Hilfe bieten bei bürokratischen Hürden bzw. sich bemühen, diese zu verringern (beispielsweise durch Überarbeitung formaler Einstellungskriterien oder Ermöglichung von Fortbildungen und Nachprüfungen),
- Arbeitsverhältnisse ermöglichen, die sich nach dem Aufenthaltsstatus und damit verbundenen Bestimmungen richten, bestehende Stellenausschreibungen auch für Geflüchtete sichtbar machen – indem die entsprechenden Kommunikationskanäle (wie „Work for refugees" oder „Workeer") genutzt werden,
- Mittlerinnen und Mittler (wie den Flüchtlingsrat, die Flüchtlingskoordinatorinnen und
  -koordinatoren auf Bezirks- und Landesebene) nutzen und eine Willkommenskultur signalisieren.

Kultureinrichtungen müssen nicht nur berufliche Zugänge schaffen, sie müssen sich auch diversitätsorientiert und diskriminierungssensibel ausrichten, ein Bewusstsein über bestehende Barrieren entwickeln und den Willen, diese abzubauen, um eine diversere Belegschaft nicht nur zu rekrutieren, sondern auch zu halten. Das beinhaltet u. a. Qualifizierungsangebote in allen Bereichen – insbesondere in den Personalabteilungen – um die Identifikation mit den Maßnahmen im gesamten Haus zu fördern. Essentiell ist zudem die Bekenntnis der Leitung zur Organisationsentwicklung. Die Öffnung der Berliner Kulturlandschaft für geflüchtete Menschen im Personal, im Programm und im Publikum wird nur möglich, wenn Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Seiten der Fördermittelgeber (d. h. der Kulturverwaltung), aber auch auf Seite der Kultureinrichtungen, diverser werden und entsprechende Erfahrungen der Zielgruppe mitbringen. Das heißt,

Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sollten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Expertinnen und Experten, Beraterinnen und Berater einbezogen werden, um bedarfsspezifisch zu handeln und Perspektivenvielfalt sicherzustellen.

Eine Öffnung der Berliner Kulturlandschaft für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende bedeutet zum Beispiel auch, dass Ausstellungs- und Auftrittsmöglichkeiten oder Probenmöglichkeiten geschaffen werden und diese Angebote mehrsprachig kommuniziert werden. Die Berliner Kulturlandschaft muss sich auf andere Formen von Kultur sowie andere Seh- und Hörgewohnheiten einlassen und neben der künstlerischen Qualität auch Empowerment fördern. Dabei sind auch interdisziplinäre Kooperationen sinnvoll und die Durchmischung von so genannter Hochkultur und Soziokultur sowie niedrigschwellige Kulturangebote. Eine vielfaltsorientierte Programmentwicklung sorgt dafür, dass eine breitere Zielgruppe erreicht wird und ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern mit und ohne Fluchterfahrung, ihre Hör- und Sehgewohnheiten weiterzuentwickeln.

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung zeigt exemplarisch, wie Barrieren in den eigenen Förderstrukturen kritisch reflektiert werden können. Diesem Beispiel sollten andere Förderprogramme folgen und überprüfen:

- Wer kann Anträge stellen und wer aus welchen Gründen nicht?
- Wie können formale Zugangsbarrieren gesenkt werden, so dass alle davon profitieren?

Bei der Evaluation der Angebote und Barrieren sollte die Zielgruppe eingebunden werden. Ein erster Schritt, um Barrieren abzubauen, ist die Bereitstellung von Informationsmaterialien über bestehende Förderungen, die umfassend und mehrsprachig sind. Zudem muss die Unterstützung bei der Übersetzung von Förderanträgen ermöglicht werden. Die Förderung sollte einerseits niedrigschwellige Einstiege ermöglichen, andererseits aber spezifische Bedarfe – ausgehend von einer Bestandsanalyse – fördern und beispielsweise durch zweckgebundene Zuschüsse die Förderung von Diversität sicherstellen. Die beschriebenen Schwierigkeiten bei Kulturprojekten mit Geflüchteten, die beispielsweise mit dem unsicheren Aufenthaltsstatus und der sich verändernden Unterbringungssituation zusammenhängen, machen deutlich, dass Förderung, Begleitung, Steuerung und Evaluation von Projekten, sich verändernde Rahmenbedingungen berücksichtigen müssen. Das heißt u. a., die Förderpraxis muss Raum lassen für prozessoffene Strukturen, die Flexibilität, beispielsweise bei der Veränderung von Aufgaben und Zielen und gegebenenfalls bezüglich der Mittelverwendung ermöglicht. Vom Abbau formaler Barrieren profitieren auch kleinere Träger, die aufgrund fehlender Ressourcen den hohen Verwaltungsaufwand bei der Antragstellung teilweise nicht leisten können. Die Mittelakquise muss über die öffentliche Kulturförderung hinaus stattfinden und finanzielle Ressourcen, etwa durch Sponsoring aus der Wirtschaft oder von Stiftungen, gewinnen.

Die Kultureinrichtungen müssen bei der diversitätsorientierten Entwicklung unterstützt und untereinander besser vernetzt werden, um gegenseitige Lerneffekte zu fördern.

# 8 Partizipation

## 8.1 Zielsetzung Partizipation und Mitsprache ermöglichen und fördern

Für die gesellschaftliche Integration und Partizipation von Geflüchteten ist es wichtig, dass ihnen – wie allen anderen Mitgliedern der Stadtgesellschaft auch – gesellschaftliche Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden. Ziel ist das Mitsprechen in den Geflüchtete selbst betreffenden Angelegenheiten sowie längerfristig in weiteren politischen und gesellschaftlichen Bereichen. Das erfordert Zugang zu Informationen und zu Beratung. Es erfordert ebenso die Möglichkeit und konkrete Angebote, sich zu beteiligen und die eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Perspektiven einbringen zu können.

Für viele Geflüchtete ist es besonders schwierig, ihre eigenen Anliegen zu artikulieren und gehört zu werden, da sie nach wie vor stark mit den erschwerten Lebensbedingungen nach der Flucht beschäftigt sind. Dazu gehören beispielsweise das Leben in Gemeinschaftsunterkünften ohne Privatsphäre, der unsichere Aufenthaltsstatus, die Unsicherheiten bezüglich ihrer Zukunft und der Lebensmöglichkeiten für sich und ihre Familien in Deutschland und in den Herkunftsländern, traumatisierende Erlebnisse, zurückliegende oder aktuelle Gewalterfahrungen sowie Misstrauen gegenüber oder Unkenntnis hiesiger Strukturen. Sie sind in vielerlei Hinsicht und in vielen Situationen ihres Lebens Fremdbestimmung ausgesetzt. Der Senat strebt an, im Alltag der Betroffenen konkrete Verbesserungen in allen Handlungsfeldern des Gesamtkonzepts als Bedingung für Partizipation zu erreichen. Daneben bedarf es struktureller Voraussetzungen wie zugänglicher, transparenter Institutionen und dem Abbau von Diskriminierung.

Trotz der genannten Schwierigkeiten soll es Geflüchteten wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern Berlins auch ermöglicht werden, mitsprechen zu können, den eigenen Bedürfnisse und Anliegen Gehör verschaffen zu können. Der Senat verfolgt das Anliegen, dass die Verwaltung dies in ihren Handlungsfeldern und Arbeitsbereichen berücksichtigt. Zugleich ist das durch die Beteiligung der Zielgruppen informierte Verwaltungshandeln oftmals effektiver im Sinne der Zielerreichung und kann die interkulturelle Öffnung, Diversitätssensibilität und Transparenz der Verwaltungsstrukturen weiter befördern.

Zum einen sollen also Geflüchtete darin unterstützt werden, ihre Anliegen, Bedarfe, Ideen und Kenntnisse einbringen zu können. Zum anderen werden die Strukturen im Sinne der diversitätsorientierten interkulturellen Öffnung dahingehend entwickelt, dass diese Anliegen aktiv abgefragt werden, Gehör finden und Zugänglichkeitshürden abgebaut werden.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen unterschiedlichen Bedingungen und Lebenslagen Geflüchteter. Insbesondere die Gruppen Frauen, Kinder, Jugendliche, Eltern(teile) mit Kindern, Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) und Menschen mit Behinderungen verfügen über unterschiedliche Möglichkeiten, sich einzubringen. Auf diese Ausgangslagen ist zu achten und es sind, wo nötig, spezifische Angebote vorzuhalten. Dies gilt insbesondere für Geflüchtete mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen und ihre Familien, da sie sich in einer ihnen fremden Gesellschaft mit gegebenenfalls anderen Handlungsmustern und Rollenverständnissen bezüglich der Ursache und des Umgangs mit „Behinderung" und „chronischer Erkrankung" befinden.

Sie müssen sich sowohl mit den Anforderungen der Behinderung oder Erkrankung auseinandersetzen als auch in einem ihnen unbekannten Hilfesystem orientieren. Sie müssen die bestehenden Unterstützungssysteme kennen und ihrem Nutzen, ihrer Zuverlässigkeit und ihren Mitteln vertrauen.

### 8.1.1 Zugänglichkeit von Strukturen erhöhen und Öffnung der Verwaltung für die Bedarfe Geflüchteter

Damit die Bedarfe, Anliegen, Wünsche, Kenntnisse und Perspektiven Geflüchteter in der Verwaltung berücksichtigt werden können, möchte der Senat erreichen, dass die Strukturen der Verwaltung und Politik in der Lage sind, die Zielgruppe selbst anzuhören und einzubeziehen. Dies beinhaltet grundsätzlich, dass die interkulturelle Öffnung und diversitätsorientierte Fortentwicklung der Verwaltung als Querschnittsaufgabe weiter geführt wird. Dieser Prozess umfasst die bessere Teilhabe aller Menschen und beinhaltet auch die Bedarfe Geflüchteter in ihrer Diversität. Dazu gehört auch, Schulungen und Sensibilisierung in interkultureller Kompetenz, Gender und Diversity sowie Partizipation und Maßnahmen zur Prävention gegen Diskriminierung, Rassismus und Sexismus durch- und fortzuführen und mehrsprachiges Personal und mehrsprachige Angebote der Verwaltung sowie die Verwendung leicht verständlicher Sprache auszubauen. Der Senat strebt an, Feedback- und Beschwerdemechanismen und Qualitätsmanagement aufzubauen, aus denen Konsequenzen für die weitere Umsetzung gezogen werden. In Dialogprozessen und Fachdialogen sollen vermehrt Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe als Expertinnen und Experten in das Verwaltungshandeln eingebunden und konsultiert werden. Diese Maßnahmen kommen nicht nur Geflüchteten oder Personen mit Migrationshintergrund, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

### 8.1.2 Angebote für Geflüchtete partizipativ konzipieren und ausgestalten

Gerade bei Angeboten und Maßnahmen, die sich spezifisch an Geflüchtete richten, wird vom Senat angestrebt, diese partizipativ zu konzipieren und auszugestalten. Informationen sollen in geeigneter Form, beispielsweise auch über soziale Medien veröffentlicht werden, auch durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Zielgruppen sowie durch Ansprache in entsprechenden Sprachen. Hierbei sind besonders Frauen in den Blick zu nehmen, da sie von Angeboten häufiger nicht erreicht werden. Vor der Entwicklung von Maßnahmen sollen vermehrt Bedarfsabfragen, Konsultationen und Beteiligungsprozesse vorgenommen werden, um der Zielgruppe die Möglichkeit der Mitsprache zu geben. Bei der Evaluation der Maßnahmen sollen Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppe einbezogen werden. Die Problematik der Repräsentativität ist dabei zu reflektieren, da die Anliegen Geflüchteter ebenso divers sein können wie die aller anderen Menschen auch.

### 8.1.3 Empowerment, Information, Unterstützung von Selbstorganisation, Kommunikation und Vernetzung

Damit sich Geflüchtete in ihren Belangen besser artikulieren können, ist oft ein Zusammenschluss mit anderen Personen, die sich in ähnlicher Lebenssituation befinden, hilfreich. Der Austausch und die Vernetzung zwischen unterschiedlichen Initiativen und auch mit schon länger bestehenden Organisationen von Migrantinnen und Migranten sowie anderen zivilgesellschaftlichen Vereinen und Nichtregierungsorganisationen kann dabei unterstützen, in der hiesigen Gesellschaft partizipieren zu können. Der Senat verfolgt das Ziel, die Kommunikation zwischen Verwaltung und Geflüchtetenorganisationen (auch von Migrantinnen und Migranten) sowie Ehrenamtlichen weiter zu verbessern, damit die Anliegen der Zielgruppen Eingang in das Verwaltungshandeln finden und die Verwaltung über Kontaktpersonen verfügt, welche die Perspektive der Zielgruppen vermitteln können. Auch soll die Verwaltung ihr Handeln und ihre Strukturen transparent und verständlich machen und ansprechbar sein für Vorschläge aus der Zivilgesellschaft.

## 8.2 Bestandsaufnahme

### 8.2.1 Unzulänglichkeiten der bestehenden Angebote und aktuelle Herausforderungen

Im direkten Dialog mit Geflüchteten und im Rahmen der Facharbeitsgruppe Partizipation wurde geäußert, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme Geflüchteter teilweise nicht

ausreichend erfüllt sind, da Angebote bzw. auch die Informationsvermittlung über diese nicht ausreichend mehrsprachig sind, nicht in leichter Sprache zur Verfügung stehen, sie nicht genügend unter Geflüchteten kommuniziert sind, sie zu unübersichtlich, ungebündelt und über die Stadt verteilt sind, sie keine adäquate Ansprache bieten, nicht aufsuchend sind, sie nicht dem Bedarf nach Informationen oder Unterstützung Geflüchteter entsprechen, nicht spezifisch genug die Zielgruppe ansprechen. Beispielsweise könnte vermehrt die Teilnahme von Frauen oder Eltern mit Kindern ermöglicht werden, indem Kinderbetreuung angeboten wird. LSBTI-Geflüchtete oder Frauen dürfen nicht ausgeschlossen sein, wenn sie sich einen geschützten Raum wünschen. Auch Geflüchtete mit Behinderungen unterschiedlicher Art brauchen für sie zugängliche Angebote.

Eine zunehmende Herausforderung ist es, Zielgruppen zu erreichen, wenn sie aus Großunterkünften ausgezogen sind und in eigenen Wohnungen leben. Das wird aus der Praxis unter anderem von geflüchteten Frauen berichtet.

Viele Maßnahmen werden ohne vorherige Beteiligung und ohne Bedarfsanalyse in der Zielgruppe entwickelt. Die Zielgruppe empfindet das Verwaltungshandeln dann teils als unverständlich und fern von der eigenen Lebensrealität. Ebenso ist es oftmals bei der Umsetzung vieler Angebote und Maßnahmen für Geflüchtete nicht genügend vorgesehen, die Ansichten, Perspektiven und konkreten Bedarfe der Zielgruppe einzubeziehen. Es fehlen Rückmeldemechanismen und Beschwerdemöglichkeiten, z. B. bei Diskriminierung, Fehlinformation oder falscher Übersetzung. Es gibt zahlreiche Beratungsangebote für Geflüchtete. Es wird allerdings berichtet, dass die Beratungslandschaft unübersichtlich erscheine, Ratsuchende teils widersprüchliche Antworten bekämen und die Zuständigkeiten nicht klar seien.

### 8.2.2 Bestehende Angebote mit partizipativen Ansätzen und zur Förderung von Partizipation

Angebote und Maßnahmen mit partizipativen Ansätzen und zur Förderung von Beteiligung, die schon jetzt bestehen, sind in den entsprechenden Teilen in den Handlungsfeldern beschrieben. Hier seien zur Veranschaulichung einige Beispiele genannt.

Im Bereich der Interkulturellen Öffnung und diversitätssensiblen Entwicklung der Verwaltung sind in den Senatsverwaltungen bereits zahlreiche Maßnahmen und Veränderungsprozesse angestoßen und umgesetzt worden, die im Rahmen des Umsetzungsberichts zum Berliner Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration (PartIntG) beschrieben werden. Sie werden durch die geplante Novelle des PartIntG und die Umsetzung des Landesprogramms Diversity (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung/Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)) verstärkt.

Das von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa geförderte Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung begleitet Kunst- und Kultureinrichtungen sowie die Kulturverwaltung dabei, bisherige Zugangsbarrieren im Kulturbereich abzubauen und fördert bislang unterrepräsentierte Kunst- und Kulturschaffende (darunter Geflüchtete).

Im von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderten Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen arbeiten im Jahr 2018 berlinweit 202 Lotsinnen und Lotsen, die alle selbst nach Berlin zugewandert sind und über unterschiedliche Sprachkenntnisse verfügen. Zu den grundsätzlichen Aufgaben von Integrationslotsinnen und -lotsen gehört es, Informationen zu geben, an Beratungseinrichtungen und Behörden zu verweisen oder dorthin zu begleiten, sowie eine kostenlose niedrigschwellige Sprach- und Kulturmittlung anzubieten. Damit erfüllen Integrationslotsinnen und -lotsen in allen Berliner Bezirken eine gesellschaftlich relevante Brückenfunktion, indem sie einerseits den Migrantinnen und Migranten die Partizipation und Teilhabe ermöglichen und andererseits soziale Einrichtungen, Fachdienste sowie Behörden darin unterstützen, ihre Leistungen für alle Berlinerinnen und Berliner zugänglich zu

machen. Ein weiteres Ziel des Landesrahmenprogramms ist es, geeigneten arbeitssuchenden Personen mit Migrations- beziehungsweise Fluchthintergrund die Chance zu eröffnen, eine mitunter erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen. In diversen anderen Bereichen existieren Programme, die eine ähnliche Mittlungsfunktion erfüllen.

Das Willkommenszentrum Berlin steht Geflüchteten für Fragen der Erstorientierung bei aufenthalts- und sozialrechtlichen Belangen sowie zum Arbeitsmarktzugang, zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es bietet damit serviceorientierte Beratungsleistungen zu verschiedenen Themen unter einem Dach an und nimmt außerdem eine Verweis- und Orientierungsfunktion wahr. Die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten in der Dienststelle des Integrationsbeauftragten berät ebenso mehrsprachig zum Asylverfahren und zum Familiennachzug, zu anderen Bleiberechtsmöglichkeiten einschließlich der Möglichkeit einer Eingabe bei der Härtefallkommission.

Um den erheblichen Beratungsbedarf von Menschen mit Fluchthintergrund zu decken, den Zugang zu Beratung zu sichern und verschiedene Perspektiven im Beratungsfeld abzubilden, hat die Dienststelle des Integrationsbeauftragten das Förderprogramm „Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, einschließlich der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen" etabliert. Im Förderprogramm werden auch Organisationen von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt und einbezogen. Teil des Förderprogramms ist ein Schulungsprogramm für Beratungsstellen zum Migrationsrecht sowie die Organisation von Austauschtreffen zwischen Migrationsbehörden und den geförderten Beratungsstellen.

Neu eingereiste Geflüchtete erhalten bei der Registrierung im Landesamt für Flüchtlinge (LAF) das vom Integrationsbeauftragten entwickelte „Informationspaket für Geflüchtete", was umfangreiche Informationen zu vielen Lebensbereichen einschließlich relevanter Anlaufstellen enthält und in acht Sprachen verfügbar ist.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fördert die politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe auch durch das Partizipations- und Integrationsprogramm. Dieses dient insbesondere der Projekt- und Strukturförderung von Organisationen von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten und ihren Netzwerken. Es umfasst Projekte, die speziell die Bedarfe Geflüchteter aufgreifen und Empowerment fördern.

Darüber hinaus fördert die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Partizipation von Migrantinnen und Migranten sowie von geflüchteten Menschen am Arbeitsleben durch arbeitsrechtliche Schulungen für Geflüchtete und in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie durch insbesondere arbeits- und sozialrechtliche Beratung – auch von Geflüchteten – durch das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA). Durch die arbeitsrechtlichen Schulungen sollen Kenntnisse über in Deutschland geltende Regelungen und Gepflogenheiten vermittelt werden, um präventiv dazu beizutragen, dass aus fremden Rechts- und Kulturkreisen stammende Menschen keine Arbeitsverhältnisse zu unzulässigen Bedingungen eingehen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf möglicher Arbeitsausbeutung. Die arbeits- und sozialrechtlichen Beratungen bieten konkrete Hilfe und Unterstützung im Einzelfall an. Die niedrigschwellige Dienstleistung wird in 13 verschiedenen Sprachen angeboten und durch Arbeit und Leben umgesetzt.

In vielen Bereichen kooperiert die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit Migranten- und Geflüchtetenorganisationen, wie im Rahmen der Netzwerke Integration durch Qualifizierung (IQ), bridge Bleiberecht (unterstützt bei der schulischen und beruflichen Orientierung und Vermittlung in Schule, Ausbildung, Praktikum und Arbeit durch Beratung und Qualifizierung) und dem Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS). Das Projekt „Willkommen in Berlin – Empowerment von Migrantenorganisationen im Kontext der Strukturen kommunaler Willkommenskultur" vom Verband für Interkulturelle Arbeit Berlin/Brandenburg e. V. (VIA e. V.), das Teil des

Förderprogramms IQ ist, bietet seit 2016 Arbeitsmarktgespräche bei Migrantenorganisationen an. Dabei erhalten die Teilnehmenden arbeitsmarktrelevante Informationen von Referentinnen und Referenten von Arbeitsmarktinstitutionen u. a. zu den Themen: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, beruflicher Einstieg, Arbeitsrecht und Selbständigkeit – häufig in der Muttersprache der jeweiligen Community, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert aufbereitet.

Auch darüber hinaus finden inhaltliche und fachliche Beratungen und Zusammenarbeit mit Organisationen von Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten sowie mit Mitgliedern des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen statt.

Außerdem kommuniziert der Integrationsbeauftragte schon jetzt in verschiedener Weise mit der Zivilgesellschaft und der Zielgruppe des Gesamtkonzepts.

Das vorliegende Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter wurde wie oben beschrieben in einem partizipativen Vorgehen im Rahmen von Facharbeitsgruppen erstellt. Zur Vorbereitung der Facharbeitsgruppe Partizipation führte der Integrationsbeauftragte einen Dialog ausschließlich mit Geflüchteten durch, um die Bedarfe und Perspektiven Geflüchteter unmittelbar zu erfahren. Die Teilnehmenden wurden über den Prozess der Erstellung des Gesamtkonzepts informiert und ihre Anregungen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie insbesondere zu ihren Wünschen nach Beteiligung wurden aufgenommen, in der Facharbeitsgruppe Partizipation bearbeitet und auch an andere Facharbeitsgruppen weitergegeben. Einige der Teilnehmenden wirkten danach auch in Facharbeitsgruppen an der Erstellung des vorliegenden Konzepts mit.

Das Willkommenszentrum Berlin veranstaltet einen Erzählsalon, in dem neben anderen Migrantinnen auch geflüchtete Frauen von ihren Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt berichteten und der eine Austauschplattform für Fragen zum Arbeitsmarktzugang von zugewanderten, auch geflüchteten Frauen aus dem Publikum bietet.

Bei diesen Dialogen kann der Integrationsbeauftragte auch auf Erfahrungen mit dem Berliner Islamforum zurückgreifen, das sich in den letzten zehn Jahren zum wichtigsten Instrument der Zusammenarbeit zwischen islamischen Verbänden, Gemeinden und Vertreterinnen und Vertretern des Senats sowie der Zivilgesellschaft entwickelt und etabliert hat.

In zahlreichen Projekten der Senatsverwaltung wird darauf hingewirkt, dass Geflüchtete in bestehenden Strukturen mitwirken können. Beispiele sind die Initiativen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, eine Ausbildung für Geflüchtete als Trainerinnen bzw. Trainer einschließlich Lizenzprüfung des Landessportbundes und des Berliner Fußballverbands anzubieten, sowie ein Programm zur Heranführung von Geflüchteten an Ehrenamtspositionen in Sportvereinen, das durch SenKultEuropa geförderte Exilensemble, das geflüchtete Schauspielerinnen und Schauspieler auf die Bühne bringt und ihnen ermöglicht, in Deutschland beruflich Fuß zu fassen. Außerdem vergibt SenKultEuropa Fellowships an Berliner Kultureinrichtungen, damit diese Kunst-, Medien- oder Kulturschaffenden, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer aufgrund der dortigen politischen Situation verlassen haben oder dies wollen, den Zugang ins Berufsleben erleichtern können. Im Rahmen des Programms BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften – der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist pro Standort ein eigenes Beteiligungskonzept zu erstellen, es werden Bewohnerinnen- und Bewohnerräte einbezogen bzw. aufgebaut und Nachbarschaftsforen unter Beteiligung Geflüchteter durchgeführt.

Auch in vielen zielgruppenspezifischen Ansätzen steht die Unterstützung von Teilhabe und Partizipation im Vordergrund. Neben anderen Projekten für die Zielgruppe hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit WOMEN'S WELCOME BRIDGE Ende des Jahres 2016 ein Projekt von Frauen für Frauen geschaffen (Das Projekt wird im Anhang, im Kapitel B.1.6. ausführlich dargestellt). Die Idee von WOMEN'S

WELCOME BRIDGE ist es, geflüchtete Frauen durch ein niedrigschwelliges Angebot über eine Online-Plattform mit ehrenamtlich engagierten Frauen und Fraueninitiativen – also Neu- und Alt-Berlinerinnen – zusammenzubringen und zu vernetzen. Als weiteres partizipatives Empowerment- und Beratungsprojekt hat die Abteilung Frauen und Gleichstellung das „Women's Area" in einer Geflüchtetenunterkunft in Reinickendorf unterstützt, ein Raum – mitgestaltet von den Frauen vor Ort – zum Austausch und Rückzug für Frauen. In diesen Räumen finden u. a. Beratungs- und Bildungsangebote statt, um den Integrationsprozess zu unterstützen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verfolgt den Ansatz neben eigenen Angeboten für die Zielgruppe vor allem vorhandene und geförderten Beteiligungsformen für geflüchtete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien zu öffnen und weiterzuentwickeln, ihnen den Zugang zu erleichtern und sie zu unterstützen. Ebenfalls durch diese Senatsverwaltung werden bereits seit Mai 2016 partizipative Angebote der Jugendverbände gefördert. Durch Weiterleitung der zur Verfügung gestellten Mittel unterstützt der Landesjugendring Berlin Jugendverbände darin, Angebote der Freizeitgestaltung und Interessenvertretung mit jungen Geflüchteten umzusetzen. Insbesondere 2017 spielte die Zusammenarbeit mit bestehenden Geflüchtetenorganisationen sowie die Unterstützung neuer Organisationen im strukturellen Aufbau eine größere Rolle.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung/Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) fördert Projekte, die niedrigschwellige Antidiskriminierungsberatung für LSBTI-Geflüchtete anbieten sowie Projekte, die aufsuchende und leicht zugängliche Hilfe und Beratung für Opfer von homo- und transphober-Gewalt gegen LSBTI-Geflüchtete bereitstellen. Ein anderes gefördertes Projekt sieht die Organisation und Umsetzung von Selbsthilfegruppen und Empowermentmaßnahmen für LSBTI-Geflüchtete vor. Ebenso fördert dieselbe Senatsverwaltung die „Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt" und das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB). Es unterstützt und berät Menschen in Berlin, die rassistische und damit zusammenhängende Diskriminierungserfahrungen machen. Auch das Fortbildungsprojekt „Wir im Rechtsstaat" (vormals: „Willkommen im Rechtsstaat"), in dem Geflüchteten in interaktiven Workshops Grundkenntnisse des hiesigen Rechtssystems vermittelt werden, ist bei der LADS angesiedelt. Die Koordinationsstelle Flüchtlingsmanagement führt monatlich einen Expertinnen- und Expertentalk mit 20 – 25 Geflüchteten durch, um über die Bedarfe und Ideen bei der Entwicklung eines Qualitätsmanagements sowie Beschwerdemechanismen bezüglich der Unterbringung zu sprechen.

## 8.3 Lösungsstrategien

Partizipation ist eine Querschnittsaufgabe. Sie soll grundsätzlich in allen Handlungsfeldern beachtet und umgesetzt werden. Deshalb sei hier auf die entsprechenden Ausführungen in den Handlungsfeldern zu Aspekten von Partizipation und den entsprechenden Lösungsstrategien verwiesen.

Bei der stärkeren Partizipation Geflüchteter werden teils etablierte Maßnahmen, wie sie unter 3.2.2 beschrieben sind, fortgesetzt, teils neue Formate erprobt. Viele von ihnen sollen ressortübergreifend von verschiedenen Verwaltungen umgesetzt werden. Die jeweiligen Verwaltungen haben eigenständig zu beurteilen, in welchen Bereichen die Strategien sachgerecht sind und in welchem Umfang sie unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen umgesetzt werden können.

### 8.3.1 Öffnung der Strukturen, gendersensible, diversitätsbewusste und partizipative Verwaltung

Die Fortführung der interkulturellen Öffnung und die gendersensible, diversitätsbewusste Entwicklung der Verwaltung ist für die Partizipation Geflüchteter besonders wichtig,

wenngleich sie Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt beziehungsweise alle Bürgerinnen und Bürger betrifft. Die laufende Umsetzung der interkulturellen Öffnung wird in allen Arbeitsbereichen der Verwaltung fortgesetzt. Teil davon sollen die Sensibilisierung für und ggf. Fortbildungen zu den Bedarfen Geflüchteter, zur themenspezifischen Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und Initiativen Geflüchteter sowie zu Partizipationsprozessen sein.

Der Senat setzt sich dafür ein, dass – wo möglich – die Öffnung bestehender Gremien und Institutionen für Geflüchtete erfolgt. Die zuständigen Senatsverwaltungen prüfen dafür, ob Gremien, an denen die Zivilgesellschaft beteiligt ist – beispielsweise Landesbeiräte – die Belange Geflüchteter berücksichtigen und für deren Beteiligung offen sind. Zudem wird die Förderung von Projekten fortgesetzt, die der Öffnung von Vereinen, Ehrenamt und Kulturprojekten dienen. Mit Blick auf das Leitbild „Gleichstellung im Land Berlin" entstanden im Kontext des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms II (www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/leitbild) sollen die Bürgerinnen und Bürger Berlins auf eine Verwaltung vertrauen können, die geschlechtergerecht spricht, schreibt und handelt. Auch für vermehrte Partizipationsmöglichkeiten geflüchteter Frauen ist das unabdingbar.

Der Senat strebt an, Mehrsprachigkeit der Verwaltung und ihrer Angebote auszubauen. Das umfasst sowohl Informationsangebote als auch Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fremdsprachen. Zur besseren Zugänglichkeit soll häufiger leicht verständliches Deutsch verwendet werden. Die zuständigen Senatsverwaltungen prüfen, in welchen Bereichen dies umsetzbar ist.

Über die Einrichtung von Rückmelde- und Beschwerdemechanismen als Teil eines Qualitätsmanagements in verschiedenen Ämtern und Behörden soll die Verwaltung ihre Angebote und ihr Handeln reflektieren und gegebenenfalls verändern können. Neben der Identifikation der Bedarfe der Zielgruppe und nicht adäquater Leistungen soll insbesondere Rassismus und Diskriminierung im Verwaltungshandeln thematisiert werden. Die Senatsverwaltungen sollen prüfen, ob und wo Rückmelde- und Beschwerdemechanismen in ihren Abläufen sinnvoll sind und wie sie gegebenenfalls umzusetzen wären.

Um eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Geflüchteten in allen Berliner Flüchtlingsunterkünften zu erreichen, wird der Senat ein unabhängiges, effektives, transparentes und nachvollziehbares Beschwerde- und Kontrollmanagement einführen.

Wo möglich und zu den jeweiligen Projektzielen passend sollen partizipative Strukturen und Ansätze als Förder- beziehungsweise Vergabekriterium für Projekte oder Träger aufgenommen werden, insbesondere bei Beratungsangeboten und anderen spezifischen Angeboten für die Zielgruppe.

Bei von der Verwaltung initiierten neuen Beteiligungsverfahren sollen Geflüchtete als Zielgruppe einbezogen und spezifisch angesprochen werden.

### 8.3.2 Bedarfsgerechte Ausgestaltung von Programmen und Maßnahmen durch Beteiligung und bessere Erreichung der Zielgruppe

Maßnahmen und Programme sollen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Dafür ist die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe sinnvoll. Die Zielgruppen sollten die Möglichkeit haben, ihre Kenntnisse, Erfahrungen, Bedarfe und Perspektiven bei der Konzipierung der sie betreffenden Maßnahmen einzubringen. Die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen prüfen, inwiefern und in welcher Form Angehörige der Zielgruppe, konsultiert werden oder Bedarfsabfragen stattfinden können. Über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Zielgruppe sowie Lotsinnen und Lotsen, Mentorinnen und Mentoren und anderen Mittlerinnen und Mittlern sollen die Zielgruppen besser informiert und gezielt angesprochen werden – sowohl um Angebote wahrzunehmen als auch um an der Planung und gegebenenfalls auch an der Umsetzung beteiligt zu sein. Durch den Einbau von

Rückmeldemechanismen und Beschwerdestrukturen soll gewährleistet werden, dass die Adressatinnen und Adressaten der Programme sich einbringen und die bedarfsgerechte Umsetzung der Maßnahmen bewerten können.

Bei der Konzipierung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen sollte außerdem stets bedacht werden, dass geflüchtete Menschen keine homogene Gruppe sind. Wie eingangs erwähnt gilt es, die Bedarfe und Möglichkeiten verschiedener Gruppen, besonders schutzbedürftiger Personen, bei der Entwicklung der Maßnahmen selbst, aber auch der jeweiligen Beteiligungsmechanismen zu berücksichtigen.

Ergänzend zu bereits vorhandenen Handreichungen – zu Beteiligungsverfahren der Bürgerinnen und Bürger (siehe Handbuch Partizipation der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) – entwickelt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration, unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft, insbesondere Geflüchteter, einen Leitfaden und Checklisten zur Partizipation Geflüchteter für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Der Leitfaden soll methodische Handlungsansätze zusammenfassen, die Verwaltungen und Trägern aufzeigen, wie sie in ihren jeweiligen Fachgebieten Anliegen, Interessen und Meinungen der spezifischen Zielgruppe Geflüchteter berücksichtigen können. Der Leitfaden soll Vorbedingungen für Partizipation, Beteiligungsformate für die konzeptionelle Phase, die Implementierungsphase und anschließende Auswertung erfassen. Die jeweils zuständigen Verwaltungen prüfen, ob und bei welchen Maßnahmen Beteiligungsformate sachdienlich sind und setzen diese gegebenenfalls anhand des Leitfadens um.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird offene Dialoge und Konsultationsprozesse der Verwaltung mit Geflüchteten fortführen. Im Rahmen verschiedener bestehender Programme z. B. BENN finden ähnliche Prozesse statt, die ebenfalls fortgesetzt werden sollen. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts selbst soll durch regelmäßige Fachgespräche, Workshops, Expertinnen- und Expertenkreise oder Dialoge, in die Geflüchtete einbezogen werden, begleitet und fortentwickelt werden. Der Erzählsalon „Arbeiten In Berlin – wir haben es geschafft" des Willkommenszentrums Berlin wird 2019 fortgesetzt.

Um die Beratungsangebote sowie den Zugang zu Behörden und öffentlichen Dienstleistungen für Geflüchtete zugänglicher zu machen, werden insbesondere der Aspekt der Verweisberatung und gebündelte Angebote zu verschiedenen Beratungsfeldern ausgebaut. Das Willkommenszentrum soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiter gestärkt werden. Es soll seine Aktivitäten durch aufsuchende Beratung sowie Erhöhung der Reichweite der Präsenz in den sozialen Medien ausweiten. Durch einen neuen Beirat sollen die Willkommensstrukturen im Land Berlin gestärkt werden. Die Informationen über Beratungsangebote werden verbessert. In Kooperation mit einem Verband der Zivilgesellschaft wird eine Landkarte zu den Beratungsangeboten im Land Berlin erstellt.

Die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten beim Integrationsbeauftragten und das Förderprogramm „Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, einschließlich der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen" werden fortgesetzt.

Die Kooperationen im Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen werden künftig erweitert. Ein Schwerpunkt ist die Ansprache von Bewohnenden für das Programm „Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften" (BENN). Zudem werden weitere Kooperationen mit den Bezirksämtern angestrebt. Zusätzlich sollen künftig einige Lotsinnen und Lotsen eng mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) kooperieren.

### 8.3.3 Empowerment, Information, Unterstützung von Selbstorganisation, Kooperation, Kommunikation und Vernetzung

Um die Perspektive Geflüchteter und ihre Kenntnisse und Anliegen besser einbeziehen zu können und die Zielgruppe zugleich über die eigenen Angebote und Arbeitsweisen zu informieren, soll die Kooperation der Verwaltung mit Geflüchtetenorganisationen sowie von Migrantinnen und Migranten, Ehrenamtsorganisationen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften oder Vereinen ausgebaut werden. Ziele sind Netzwerkbildung, Vertrauensaufbau und bessere Kommunikation.

Zudem fördert die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales weiterhin Organisationen geflüchteter Menschen sowie Projekte und Initiativen, die sich das politisch-gesellschaftliche Empowerment und Qualifizierung von und mit Geflüchteten zum Ziel gesetzt haben. Zur Verbesserung des Partizipations- und Integrationsprogramms des Integrationsbeauftragten wird der Programmdialog mit den Trägern – zumeist Migrantenorganisationen – fortgesetzt. Um das Empowerment von LSBTI Geflüchteten zu stärken und sie beim Aufbau von Selbsthilfestrukturen zu unterstützen, fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein Projekt bei der Lesbenberatung/LesMigras.

Auch in anderen Bereichen z. B. von der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) und der Landeszentrale für politische Bildung werden Empowermenttrainings und Workshops zum Thema Demokratie und Rechtsstaat („Wir im Rechtsstaat", vormals „Willkommen im Rechtsstaat") angeboten, denn die Information über eigene Rechte und das politische System, Befähigung zur Willensbildung bzgl. der hiesigen Gesellschaft und das Empowerment sind zentrale Bedingung für mündige Beteiligung.

Wo möglich und thematisch passend sollte z. B. bei Diskussions-, Informations- und Bildungsveranstaltungen, Fortbildungen und in Hochschulen darauf geachtet werden, Geflüchtete bei Vorbereitung und Umsetzung, z. B. als Dozentinnen und Dozenten, Referentinnen und Referenten und eingeladene Expertinnen und Experten einzubeziehen.
In den Unterkünften Geflüchteter soll die Einrichtung von Bewohnerräten durch die Unterkunftsbetreiberinnen und -betreiber fortgesetzt werden. An BENN-Standorten unterstützen hierbei BENN-Teams und bauen weitere Beteiligungsstrukturen mit den Geflüchteten und der Nachbarschaft auf.

Die zielgruppengerechte Kommunikation und die Reichweite der Kommunikation soll durch vermehrten Einsatz von durch die jeweilige Zielgruppe genutzten sozialen Medien verbessert werden. Auch kann die Informationsvermittlung über Vertrauenspersonen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Zielgruppe erfolgen. Mehrsprachiges Informationsmaterial ist dabei hilfreich. Die einzelnen Senatsverwaltungen prüfen, für welche Maßnahmen dies sinnvoll ist und setzen es gegebenenfalls um.

Es hat sich gezeigt, dass ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Praktika und Hospitationen hilfreich im Sinne einer schrittweisen Heranführung an gesellschaftliches oder politisches Engagement sowie auch berufliche Perspektiven sind. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird 2018 den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit dem Ziel nutzen, dass auch Geflüchtete Berufserfahrungen sammeln können. Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer können etwa im Rahmen des Flüchtlingsmanagements den Geflüchteten vor Ort in den Unterkünften helfen. Darüber hinaus können sie sich generell im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, oder im Sport für das Allgemeinwohl engagieren.

# 9 Sicherheit und Demokratieförderung

Der Senat beabsichtigt mit diesem Handlungsfeld die Sicherheit der Geflüchteten zu gewährleisten, gewaltpräventive Maßnahmen in Bezug auf die Zielgruppe der Geflüchteten durchzuführen sowie eine Radikalisierung der Geflüchteten zu verhindern, zu stoppen oder umzukehren. Dies erfordert einen wirkungsvollen Werte- und Normendialog, der das Demokratieverständnis der Geflüchteten stärkt und sie gegen Radikalisierung sensibilisiert. Dazu gehört auch, Präventions- und Integrationsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen und die damit im Zusammenhang stehenden Prozesse (weiter) zu verfolgen, auch mit Hilfe von Evaluationen. Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf gilt es zu identifizieren. Auch ihnen müssen bedarfsgerechte Angebote zukommen. Die Bereitstellung von effizienten Maßnahmen und Angeboten ist nicht nur Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration, sondern dient gleichermaßen auch der Verhinderung von Radikalisierung bei Geflüchteten.

Im Rahmen der Facharbeitsgruppe (FAG) 9 wurden zwei Unterarbeitsgruppen, die „UAG Sicherheit" und die „UAG Demokratieförderung", eingerichtet. Die Federführung für die „UAG Sicherheit" sowie die Gesamtkoordination der FAG 9 obliegen der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Die Federführung für die „UAG Demokratieförderung" der Berliner Landeszentrale für politische Bildung.

Der Senat hat die unten genannten Ziele für die Bereiche Sicherheit und Demokratieförderung identifiziert. Diese sind im Rahmen einer koordinierten Strategie von Senatsverwaltungen, Bezirken, zivilgesellschaftlichen Trägern und weiteren Fachexpertinnen und Fachexperten zu Ziel- und Konzeptentwicklungen, Erarbeitung von Maßnahmen und Projekten, Identifizierung von Akteurinnen und Akteuren, Aufbau und Erweiterung von Strukturen im Kontext einer verstärkten Integration und Partizipation Geflüchteter zu betrachten. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Prozess, so dass auf zukünftige Veränderungen der Rahmenbedingungen hin flexibel Anpassungen vorgenommen werden können.

## 9.1 Sicherheit

### 9.1.1 Ziele

Der Senat definiert für das Handlungsfeld Sicherheit folgende Ziele:

**Radikalisierungs- und Gewaltprävention sowie Stärkung der Resilienzkräfte von Geflüchteten**

Geflüchtete sind aufgrund ihrer Lebensumstände, wie traumatische Erfahrungen auf der Flucht, fehlende deutsche Sprachkenntnisse, Perspektivlosigkeit, Herauslösung aus ihrer Familie und ihrem gewohnten sozialen Umfeld u. ä. besonderen (psychischen) Belastungen ausgesetzt und damit anfällig für die Ansprache dschihadistisch-salafistischer Botschaften. Diese oft unterschwelligen propagandistischen Missionierungsversuche finden z. B. in sozialen Medien, durch persönlichen Kontakt und verstärkt in den Unterkünften und Justizvollzugsanstalten statt. Geflüchtete müssen daher gegen islamistische Anwerbungsversuche immunisiert werden.

Parallel dazu sind Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Umfeld der Geflüchteten zu sensibilisieren und zu schulen, damit Gewalt- und Radikalisierungstendenzen rechtzeitig erkannt und gebremst werden können.

Wer von demokratischen Grundwerten, wie zum Beispiel Freiheit, Gleichheit und Toleranz, überzeugt ist, wird sich islamistischen Einflüssen besser widersetzen können. Deshalb sollen Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote gegen islamistische Radikalisierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Angebote der niedrigschwelligen

Demokratiebildung und Rechtskunde sowie Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz weiterhin verstärkt angeboten werden (siehe auch D.9.2 Demokratieförderung).

**Deradikalisierung von bereits radikalisierten oder gefährdeten Geflüchteten**

Das Personenpotenzial im Bereich des Islamismus ist laut Berliner Verfassungsschutz weiterhin ansteigend. Die Anzahl der Anhänger im Bereich des religiös begründeten Extremismus verdeutlicht die Notwendigkeit, gefährdeten oder bereits im Radikalisierungsverlauf befindlichen (jungen) Menschen mit Deradikalisierungsmaßnahmen zu begegnen. Ziel ist es, Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse bereits im Frühstadium einzuleiten, um eine weitere Radikalisierung zu vermeiden bzw. die Personen beim Ausstieg zu unterstützen und zu begleiten. Dabei werden Angehörige und andere Personen im sozialen Umfeld zur Erreichung der Zielgruppe einbezogen.

Die bereits stattfindenden Deradikalisierungsmaßnahmen sollen dementsprechend fortgeführt werden. Dabei sollen die Maßnahmen insbesondere auch der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten entsprechen. Gerade diese Gruppe ist durch traumatisierende Erlebnisse besonders verletzlich und gefährdet.

**Sicherheit für besonders schutzbedürftige Geflüchtete**

Geflüchtete müssen vor gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und den daraus resultierenden Anfeindungen geschützt werden. Das Konzept der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit" geht auf Wilhelm Heitmeyer zurück. Gemeint ist damit die pauschalisierende Ablehnung von Menschen insbesondere aufgrund rassistischer, ethnozentriert-kulturalistischer, bekenntnisbezogener, antisemitischer, sozialchauvinistischer, sexistischer und LSBTI-feindlicher Zuschreibungen.

Die Anfeindungen können von außen auftreten, aber auch unter den Geflüchteten. Deshalb sind Maßnahmen gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Anfeindung von geflüchteten Menschen notwendig sowie Maßnahmen zur Prävention von antimuslimischem Rassismus (Islam- bzw. Muslimenfeindlichkeit), Rechtsextremismusprävention sowie auch zur Prävention von Anfeindungen bzw. von Gewalttaten gegen Schutzsuchende aufgrund ihrer ethnischen und religiösen Herkunft oder Identität, die von anderen Asylsuchenden, anderen Gruppen von Zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung ausgehen. Gemeint sind z. B. Anfeindungen aufgrund einer jesidischen, assyrisch-christlichen oder von den Hauptglaubensrichtungen des Islam abweichenden Herkunft oder Identität (Ahmadiyya, Aleviten, Alawiten u.a.m.) oder aufgrund des Wechsels der Religion oder Weltanschauung.

Der Schutz von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, beispielsweise allein lebenden Frauen, LSBTI oder ethnischen und religiösen Minderheiten, vor homo- und transphob-motivierter Gewalt, Gewalt gegen Frauen sowie vor religiös- und ethnochauvinistisch motivierter Gewalt, ist zu gewährleisten.

### 9.1.2 Bestandsaufnahme

Das Thema Sicherheit ist für den Senat ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Integration Geflüchteter. Unterschieden wird unter anderem zwischen der individuellen Sicherheit der Geflüchteten, physischen Sicherheitsbedürfnissen, der Sicherheit im öffentlichen Raum, Sicherheit von Geflüchteten in Justizvollzugsanstalten, Schutz von LSBTI-Geflüchteten, Sicherheit für Frauen, Schutz vor Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Querschnittsthemen etc.

Die seit Jahren im Nahen Osten und Nordafrika – vor allem in den Krisengebieten Syrien, Irak und Libyen – andauernde Situation hat zur Folge, dass seit 2015 auch in Berlin eine deutliche Zunahme von Geflüchteten zu verzeichnen ist. Ein Großteil der Geflüchteten wird voraussichtlich dauerhaft oder mindestens langfristig in Berlin wohnen und leben.

Bei der Gestaltung präventiver Maßnahmen zur Gewalt- und Radikalisierungsprävention werden verschiedene Zielgruppen Geflüchteter angesprochen, neben unbegleiteten minderjährigen (männlichen) Geflüchteten auch Frauen oder Mädchen. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen zur Sensibilisierung, Fortbildung und Beratung von Fachkräften, Eltern und Angehörigen sowie Einzelberatungen von Geflüchteten gefördert.

Geflüchtete Menschen sind in Berlin verbalen wie körperlichen Anfeindungen ausgesetzt und erleben Diskriminierung im Alltag. Geflüchtete sowie deren Unterkünfte sind weiterhin Ziel rechter Agitation und objekt- und personenbezogener Straftaten. Weiterhin sind rechtsmotivierte Anfeindungen und Straftaten gegen Politikerinnen und Politiker und sonstige als verantwortlich empfundene Personen einzukalkulieren. Daher wird auch der Schutz vor rechtsextremer Bedrohung bzw. Rechtsextremismusprävention weiterhin als äußerst wichtig erachtet.

Der Berliner Senat wirkt Anfeindungen und Diskriminierung im Rahmen seines Landesprogramms „Demokratie.Vielfalt.Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus" entgegen. Das Landesprogramm ist ein Förderprogramm der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und wird durch die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) umgesetzt. Bei Anfeindungen gegen geflüchtete Menschen ermöglicht das Landesprogramm Beratungsangebote zur gemeinwesenbezogenen Intervention und Prävention in der Aufnahmegesellschaft und fördert Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Handlungskompetenz in Organisationen und Sozialräumen. Betroffene von flüchtlingsfeindlicher Diskriminierung und Gewalt unterstützt das Landesprogramm mit der Förderung von Opfer- und Antidiskriminierungsberatung.

Ein zentraler Punkt ist die Aufklärung und Beratung von Geflüchteten, Mitarbeitenden und der Bevölkerung im Wohnumfeld von Unterkünften zu sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten in Bezug auf den gemeinsamen Umgang im Alltag miteinander. Darüber hinaus ist in Bezug auf das Thema Sicherheit die Aufklärung zu strafrechtlichen Aspekten, die das Leben in Deutschland betreffen, für die Zielgruppe von Bedeutung. Die Polizei hält hier eine Reihe von auf die Zielgruppen abgestimmten Maßnahmen in den genannten Themenfeldern vor.

Um geflüchteten Menschen den Zugang zu den Hilfsangeboten zu erleichtern, werden im Rahmen der LADS-Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht!" über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) informiert und Beratungsmöglichkeiten aufgezeigt. Flankiert wird diese Kampagne durch die Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial (z. B. auch in Farsi und Arabisch). Hierbei wird auch auf die Kostenlosigkeit und Mehrsprachigkeit der Beratung hingewiesen.

Dschiihadistisch-salafistische Gruppierungen versuchen verstärkt, Geflüchtete anzusprechen, um sie von ihren Ideologien zu überzeugen. Daher werden entsprechende Präventionsprojekte oftmals in Kombination mit Integrationsunterstützungsangeboten unter anderem durch das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention angeboten. Grundgedanke ist es, einer möglichen Radikalisierung oder Anwerbung durch islamistische Organisationen wirkungsvoll entgegenzutreten und die Resilienzkräfte der Geflüchteten nachhaltig zu stärken.

Eine besondere Zielgruppe sind unter anderem die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Gerade diese Gruppe ist durch traumatisierende Erlebnisse und den Verlust ihres familiären Hintergrunds besonders verletzlich und gefährdet. Haben sie ihre Eltern und Angehörigen verloren oder mussten sie diese in den Herkunftsländern zurücklassen, haben sie in der fremden Stadt, in der sie Zuflucht suchen, oftmals keinerlei Anknüpfungspunkte. Sie sprechen die Sprache nicht, Familie oder Freunde können nicht unterstützen oder Halt geben, sie kennen die Kultur, Werte und Hilfsangebote nicht. Diese Umstände machen sie grundsätzlich anfälliger für Angebote salafistischer bzw. islamistischer Ideologien.

Das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention wurde 2015 erarbeitet, um vereint gegen die Gefahr einer dschiihadistisch-salafistischen Radikalisierung vorzugehen. Dem ressortübergreifenden Staatssekretärsgremium „Landeskommission Berlin gegen Gewalt", wurde die Entscheidungs- und Steuerungsfunktion übertragen. Für die Umsetzung und Koordination der Maßnahmen ist die Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, welche der Senatsverwaltung für Inneres und Sport organisatorisch zugeordnet ist, verantwortlich. Der Landeskommission obliegt auch die strategische Konzept- und Projektentwicklung zur Prävention von Islamismus.

Zentrale Zielsetzung des Landesprogramms ist die wirksame Prävention gegen Radikalisierung sowie die Deradikalisierung bereits radikalisierter Jugendlicher und junger Erwachsener durch die Förderung entsprechender Initiativen, Projekte und Maßnahmen im Bereich der primären, sekundären und tertiären Prävention. Dazu gehört auch die Vernetzung der in diesen Bereichen relevanten und/oder bereits aktiven staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure.

Zusätzlich tragen einzelne Projekte zur Entwicklung eines gemeinsamen Werteverständnisses – gerade bei Jugendlichen – und einem möglichst konfliktfreien Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt bei. Insbesondere sozialraumorientierte Projekte bieten niedrigschwellige Angebote zur Integration und Teilhabe. Damit sollen Orientierungs- und Perspektivlosigkeit bei Geflüchteten vermieden und eine potenzielle Anfälligkeit für religiösen Extremismus verhindert werden. Die Projekte bieten Beratung und Unterstützung in den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Schule, Soziales sowie Wirtschaft. Einzelmaßnahmen sind beispielsweise:

- kulturübergreifender Dialog (z. B. Sportveranstaltungen und kreative Angebote),
- Workshops zum Konfliktmanagement, Berufswegplanung sowie die Vermittlung von beruflich orientierten Kursen,
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (Hilfe bei Übersetzungen, Begleitung bei Behördengängen etc.),
- Kommunikations- und Sozialtraining zur Förderung sozial-emotionaler Schlüsselkompetenzen.

Zur Deradikalisierung radikalisierungsgefährdeter bzw. bereits radikalisierter Jugendlicher und Erwachsener wurde bereits zum 01.04.2015 die Beratungsstelle „KOMPASS – Toleranz statt Extremismus" eingerichtet. Aufgabe des mobilen Beratungs- und Interventionsteams ist die Ansprache von gefährdeten Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Initiierung von Ausstiegsprozessen. Für Geflüchtete hält der Träger der Beratungsstelle KOMPASS, Violence Prevention Network e. V., ein auf die Zielgruppe ausgerichtetes Angebot, bestehend aus Maßnahmen der Prävention, Intervention sowie Deradikalisierung und Ausstiegsbegleitung, vor.

Aufbauend auf den Angeboten zur Beratung und Begleitung, arbeiten die Berliner Sicherheitsbehörden im Rahmen des Deradikalisierungsnetzwerks der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit der Beratungsstelle KOMPASS zusammen. Hier werden die notwendigen Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen in sicherheitsrelevanten Einzelfällen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern besprochen. In Einzelfällen werden auch enge Absprachen mit den Justizbehörden getroffen.

Angesichts der steigenden Zahlen radikalisierter Straftäterinnen und Straftäter sowie im Vollzugsverlauf drohender Radikalisierungsprozesse erfolgt im Justizvollzug der Ausbau von Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung unter Einbezug der sozialen Dienste der Justiz, Gerichts- und Bewährungshilfe. Ergänzend erhalten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Justizvollzug und Bewährungshilfe themenspezifische und bedarfsorientierte Fortbildungsangebote und der Themenbereich wurde in die Grundausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes aufgenommen.

Die Maßnahmen zur Extremismusprävention in den Berliner Justizvollzugsanstalten, die sich an Geflüchtete richten, werden von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in Kooperation mit verschiedenen freien Trägern durchgeführt.

In Unterkünften für geflüchtete Menschen und in der Öffentlichkeit kommt es immer wieder zu Gewalt gegen geflüchtete Frauen und gegen lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche (LSBTI) Menschen in unterschiedlichen Ausprägungen und Erscheinungsformen. Gründe hierfür können die Fortsetzung einer bereits im Herkunftsland von Gewalt geprägten Beziehung oder das Ausleben von homo- und/oder transfeindlichen Einstellungen gegen sie sein. Auch stellt die Unterbringung vieler Menschen unterschiedlicher Herkunft und vielfältiger Lebensentwürfe in Unterkünften mit wenig Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre eine Situation dar, die Gewaltvorkommnisse begünstigen kann. Viele Betroffene haben im Herkunftsland, vor und während der Flucht massive, oftmals sexualisierte Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen machen müssen. Umso wichtiger ist es, sie als besonders schutzbedürftige Personen nach ihrer Ankunft in Berlin durch staatliche Anstrengungen vor weiterer Gewalt und Anfeindungen nachhaltig zu schützen und den Betroffenen bestmögliche Versorgung und Unterstützung zu bieten. Dabei ist es wesentlich, das Zusammenwirken der beteiligten Behörden und der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zu gewährleisten sowie bereits vorhandene Schutzmaßnahmen und -instrumente bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Der Senat stellt im Rahmen der Diskussionen in der Facharbeitsgruppe fest, dass es in den verschiedenen Ressorts und bei den zivilgesellschaftlichen Trägern bereits ein großes Angebots- und Maßnahmenportfolio im Bereich der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention in Bezug auf Geflüchtete gibt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird über die Angebote zielgruppengerecht informiert. Darüber hinaus werden Geflüchtete zusätzlich über Projekte und Maßnahmen in den genannten Bereichen erreicht, die sich nicht primär an die Zielgruppe richten.

### 9.1.3 Lösungsstrategien

**Radikalisierungs- und Gewaltprävention sowie Stärkung der Resilienzkräfte von Geflüchteten**

Maßnahmen zur Radikalisierungs- und Gewaltprävention sowie die Stärkung der Resilienzkräfte von Geflüchteten sind zentrale Aspekte bei der Aufgabe, die Sicherheit von Geflüchteten zu gewährleisten und Radikalisierungsgefahren entgegenzuwirken.

Sicherheitsrelevante Aspekte des Zusammenlebens, Prävention von Straftaten sowie der Schutz von Opfern von Straftaten sind dabei wichtige Themenfelder. In Bezug auf die Zielgruppe sollen die genannten Maßnahmen der Polizei fortgeführt werden.

Die einschlägige Präventionsarbeit im Bereich Radikalisierung des Senats richtet sich an unterschiedliche Gruppen – auch an Geflüchtete. Menschen, denen es nicht gelingt, Perspektivlosigkeit zu entgehen, können von einer Radikalisierung gefährdet sein. Heranwachsende und junge Erwachsene – vorwiegend in der Altersgruppe zwischen 21 und 29 Jahren – wurden als besondere Zielgruppe identifiziert. Präventionsmaßnahmen wurden entsprechend entwickelt und unterliegen einer kontinuierlichen Prüfung, um ggf. auf zivilgesellschaftliche und andere Veränderungen zeitnah reagieren zu können. Der Senat hält eine Reihe von Maßnahmen und sozialen Programmen bereit, durch welche die Perspektivlosigkeit der Zukunftsgestaltung abgewendet werden soll.

Die multiplen Gründe für die Perspektivlosigkeit der Zukunftsgestaltung liegen unter anderem in den unterproportional zur Verfügung stehenden Angeboten für diese Zielgruppe, ebenso in soziostrukturellen Ursachen, wie den fehlenden gewohnten familiären Bindungen. Es ist daher sehr problematisch, dass ein beträchtlicher Teil der jungen Männer, die ihr 19. Lebensjahr begonnen haben und dadurch aus dem besonderen Schutz der Jugendhilfe entlassen werden, keinerlei Anschlussbetreuung haben, sondern

sich häufig in Gemeinschaftsunterkünften mit sehr niedrigen Betreuungsschlüsseln oder alleine in einer Wohnung wiederfinden. In dieser Situation laufen sie leichter Gefahr, sich an Gruppen zu orientieren, die sich durch einen starken Zusammenhalt auszeichnen, wie beispielsweise organisierte kriminelle Strukturen oder islamistische Gruppierungen. Hier muss die Prävention früher einsetzen. Auf die Einrichtung eines zumindest niedrigschwelligen Anschlussangebotes an die Jugendhilfe ist hinzuwirken.

Neben jungen Männern können sich auch andere Geflüchtete als Reaktion auf Ablehnung, fehlende Anerkennung und Orientierung oder aufgrund von Perspektivlosigkeit von radikalen Ideologien angesprochen fühlen. Präventive Maßnahmen sollen daher differenziert auf die jeweiligen Zielgruppen ausgerichtet sein. Auch integrative Sportprojekte können einen Beitrag hierzu leisten (siehe die Sportangebote im Handlungsfeld 7).

Für gefährdete oder bereits radikalisierte Geflüchtete, die sich in Haft befinden, ist es notwendig, spezialpräventive Angebote in der Haftsituation bereitzustellen. Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung, die sich an Geflüchtete und Mitarbeitende im Berliner Justizvollzug richten, sollen dementsprechend weiterhin durchgeführt und ausgebaut werden.

Um Radikalisierungs- und Gewalttendenzen zuvor zu kommen bzw. entgegen zu wirken, ist die Resilienz der Geflüchteten zu stärken. Resilienzstärkung trägt dazu bei, dass Geflüchtete in Belastungssituationen, bei der Bewältigung persönlicher Krisen und anderen stressbehafteten Anforderungen diesen Herausforderungen des Lebens begegnen können und sich dadurch weiterentwickeln. Dies macht sie unempfänglicher gegen Ansprachen aus der islamistischen Szene. Resilienzstärkung setzt einen Entwicklungsprozess bzw. Entfaltungsprozess voraus, der durch zielgruppenorientierte Maßnahmen unterstützt werden muss.

Das Internet und die sozialen Medien spielen eine immer größere Rolle bei der Ansprache von Jugendlichen durch islamistische Extremisten. Den oft hochprofessionell aufgestellten Auftritten von Terrororganisationen sind weiterhin Maßnahmen entgegenzusetzen, wie die Bereitstellung von Gegennarrativen und alternativen Narrativen, zum Beispiel in Form von Videos und jugendgerecht aufbereiteten Informationsangeboten. Dabei müssen verstärkt neben religiösen Themen gesellschaftliche und politische Fragen angesprochen werden, Kommunikationsstrategien sind zu analysieren und fortlaufend weiterzuentwickeln.

Neben den Präventivmaßnahmen für die Geflüchteten müssen Personen aus dem sozialen Umfeld der Geflüchteten sensibilisiert und geschult werden, um mögliche Gewalt- und Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen. Dafür müssen weiterhin Aus- und Fortbildungen sowie Informationen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachkräfte, Trainerinnen und Trainer, Lehrerinnen und Lehrer, Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren in den Unterkünften und andere Personen aus dem sozialen Umfeld der Geflüchteten angeboten werden.

In Jugendämtern, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen sind Systeme zur Meldung und Bearbeitung von Diskriminierungs- und Gewaltvorfällen sowie von Problemlagen bei der Entwicklung junger Menschen etabliert, in Berlin wird auch durch Registerstellen und Opferberatungsstellen die Erfassung und Bearbeitung von politisch motivierter Diskriminierungs- und Gewaltvorfällen gewährleistet.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts sind die tatsächlichen Möglichkeiten und Zugangsschwellen für die Nutzung dieser und weiterer Strukturen durch Neuzugewanderte (insbesondere mit Fluchthintergrund) und Fachkräfte, die mit ihnen arbeiten, sowie die Konzertierung der Melde- und Bearbeitungsverfahren mit Blick auf Diskriminierung, vorurteilsmotivierte Gewalttaten und Radikalisierungsfälle, zu prüfen, zu dokumentieren und gegebenenfalls nachzusteuern.

Darüber hinaus ist die Einbeziehung von muslimischen Akteurinnen und Akteuren notwendig, um über sie einen verbesserten Zugang zu den Zielgruppen zu erhalten. Daher

wird angeregt, muslimische Akteurinnen und Akteure während des gesamten Prozesses der Strategie- und Konzeptentwicklung kooperativ einzubeziehen.

Im Rahmen der Diskussion wurde sich auch mit dem Thema „Racial Profiling" auseinandergesetzt. „Racial Profiling" verstößt gegen das Verbot rassistischer Diskriminierung. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sorgt gemeinsam mit der Berliner Polizei dafür, dass „Racial Profiling" bei polizeilichen Maßnahmen wie Personenkontrollen, Ermittlungen, Überwachungen und Identitätsfeststellungen, flächendeckend und nachhaltig unterbleibt. Dadurch wird die Sicherheit vor willkürlichen Verdächtigungen, vor dem Aussetzen grundlegender Rechte und vor rassistischen Vorverurteilungen ganzer Bevölkerungsgruppen aufgrund von Taten Einzelner gewährleistet.

Der Senat plant zudem eine Unterbringung für Gefährder, für die ein Haftbeschluss zur Sicherung der Abschiebung besteht. Diese spezielle Gefährderunterbringung ist ein wesentlicher Beitrag des Landes Berlin zur Erhöhung der inneren Sicherheit und damit des Schutzes demokratischer Freiheiten und Rechte für alle hier lebenden Menschen.

**Deradikalisierung von bereits radikalisierten oder gefährdeten Geflüchteten**

Durch ein mobiles Beratungs- und Interventionsteam werden gefährdete junge Menschen im Umfeld des extremistischen Islamismus schnell vor Ort angesprochen und Ausstiegsprozesse aus einem bereits stattgefundenen Radikalisierungsprozess initiiert.

Die Maßnahmen sollen sich weiterhin an der Bedarfslage der Zielgruppe orientieren und müssen ständig beobachtet und angepasst werden. Für Aussteigerinnen und Aussteiger, bei denen bereits eine Loslösung von islamistischem Gedankengut festgestellt werden konnte, ist die Gefahr eines Rückfalls in alte Denkmuster besonders groß, wenn keine berufliche und soziale Resozialisierung stattfindet. Dementsprechend soll die Deradikalisierungsarbeit auf weiterführende Unterstützungsangebote ausgeweitet werden. Des Weiteren ist die Weiterführung und Stärkung der Kooperation zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren besonders wichtig, um Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken.

**Sicherheit für besonders schutzbedürftige Geflüchtete**

Es ist Aufgabe der Regelstruktur, mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen von Gewaltschutzkonzepten die Sicherheit von insbesondere allein lebenden Frauen, LSBTI-Geflüchteten und Familien in den Unterkünften zu gewährleisten (siehe Querschnittsthemen LSBTI und Frauen). Diese sind so zu gestalten, dass sie sowohl von den baulichen Voraussetzungen der Unterkunft als auch von der Konzeption selbst her geeignet sind, Gewalt vorzubeugen bzw. bei Gewaltvorkommnissen rasch, professionell und an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert zu reagieren. Hierfür bieten die in Kooperation zwischen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und den zuständigen Fachverwaltungen überarbeiteten Betreiberverträge, in denen gewaltpräventive Aspekte hinsichtlich räumlicher und personeller Ausstattung berücksichtigt und Gewaltschutzkonzepte vorgegeben werden, eine gute Grundlage. Die Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften?" stellt ein weiteres wichtiges Instrument dar und sollte in die jeweils passgenau für jede Unterkunft zu erarbeitenden Gewaltschutzkonzepte einbezogen werden. Die Weiterentwicklung von verbindlichen Meldeketten, um sicherheitsrelevante Informationen schnell und vollständig an die für Abhilfe zuständigen Stellen weiterzuleiten, sowie die Etablierung möglichst unabhängiger Beschwerdemechanismen, wird auch zukünftig fortgesetzt. Die Kontrolle und das Monitoring von Gewaltschutzkonzepten sind überdies ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements durch das LAF.

Zur qualitätsgesicherten Unterbringung von Geflüchteten ergeben sich bei den folgenden Themen:

- Geflüchtete Frauen vor (häuslicher/sexualisierter) Gewalt schützen (Mobile Beratung, geschützte Unterbringung bei Gewalt), LSBTI-Geflüchtete vor homo- und transphob-motivierter Gewalt schützen und
- Implementierung von Gewalt- und Kinderschutz in allen Unterkünften.

Inhaltliche Schnittstellen zur Thematik des Handlungsfeldes 2 – Wohnen, Unterkunft und Soziales und zum Kapitel der Querschnittsthemen Frauen und LSBTI. Ausführungen vgl. Abschnitt F. bzw. im Anhang. In Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften wird auf die Ausführungen im Handlungsfeld 4 – Kinder, Jugendliche, unbegleitete Minderjährige und Familien, vorschulische Betreuung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung verwiesen.

## 9.2 Demokratieförderung

### 9.2.1 Ziele

Demokratieförderung bezieht sich sowohl auf die Stärkung der politischen Teilhabe als auch auf die Förderung demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Verhaltensweisen. Angestrebt wird ein ausgewogenes Verhältnis von Angeboten der Teilhabeförderung zu Angeboten der Prävention. Politische Teilhabe gelingt dann, wenn Menschen als mündige Bürgerinnen und Bürger adressiert werden. Es geht um einen Paradigmenwechsel: Geflüchtete und andere Zugewanderte sind als politische Akteurinnen und Akteuren, nicht als Hilfeempfängerinnen und -empfänger. anzusprechen. Sie verfügen über politische Erfahrungen in ihren Herkunftsländern, haben Werthaltungen entwickelt und wollen spezifische eigene Interessen politisch zur Geltung bringen. Demokratie lebt von der Vielfalt der Perspektiven und Interessen, die in den politischen Diskurs eingebracht werden.

Politische Teilhabe geht über das politische System im engeren Sinne (Teilnahme an Wahlen: Kommunal, Land, Bund, aktives und passives Wahlrecht, direktdemokratische Elemente, Bürgerdeputierte, Mitgliedschaft in Parteien) hinaus und umfasst auch Formen der politischen Partizipation im weiteren Sinne, die nicht an die Staatsbürgerschaft gebunden sind (Beiräte und andere Mitwirkungsgremien, Petitionen, Unterschriftensammlung, Kontakte zu Politikerinnen und Politikern, Teilnahme an Demonstrationen und anderen Protestformen, Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit in Organisationen, kritischer Konsum).

Der Begriff der Teilhabe fußt auf einem menschenrechtlichen Verständnis von Inklusion und geht damit über das Konzept der Integration hinaus. Es geht um die Gestaltung von Systemen, so dass für alle eine gleichberechtigte, volle, wirksame Teilhabe möglich wird. Dies gilt auch für die Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens (vgl. die Ausführungen im Handlungsfeld Partizipation, Kapitel D.8.).

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Stärkung politischer Teilhabe und einer gelungenen Integration. Aus diesem Grund wird geprüft, wie eine Öffnung des politischen Systems auch für Menschen ohne EU-Staatsbürgerschaft erreicht werden kann. Dies betrifft sowohl direktdemokratische Elemente wie beispielsweise Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf Bezirksebene und das Kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger. Zudem sollen Beteiligungshürden an partizipativen Formen der Demokratie gesenkt und die Teilhabe durch Angebote der politischen Bildung und demokratische und menschenrechtliche Orientierungsangebote als wichtige Elemente der Demokratieförderung gestärkt werden. Die beste Demokratieförderung ist es, wenn auch Geflüchtete in ihrem Alltag in Berlin auf vielfältige Weise Erfahrungen mit demokratischen Strukturen, Verhaltensweisen und Einstellungen machen können.

Angebote der politischen Bildung zur Förderung der politischen Teilhabe richten sich dementsprechend nicht nur an Geflüchtete, sondern auch an jene, die bereits in Berlin leben, am besten an gemischte Gruppen, um eine gemeinsame Perspektive entwickeln zu können. Politische Bildung umfasst neben der Vermittlung grundlegenden Wissens über Staat und Gesellschaft auch die Förderung der Fähigkeit, zu eigenen begründeten politischen Urteilen zu kommen und politisch handlungsfähig zu werden.

Partizipation, Teilhabe, Demokratie und Menschenrechte werden zu durchgängigen Strukturprinzipien aller Angebote für Geflüchtete. Für die Praxis bedeutet dies, Verantwortungsübernahme zu ermöglichen, die Würde und die Rechte anzuerkennen und Empowerment, Ermächtigung und Ressourcenorientierung zu stärken.

### 9.2.2 Bestandsaufnahme

Der Bereich Demokratieförderung stand bislang nicht im Mittelpunkt der Politik zur Integration von Geflüchteten, unmittelbar drängende Fragen wie die Organisation der Ankommenssituation, die Wohnraumversorgung und die Integration in Bildung und Arbeit haben dominiert. Für eine längerfristige Strategie der Partizipation und Integration hat die Förderung politischer Teilhabe aber eine Schlüsselfunktion.

Im bisherigen Masterplan fanden vor allem Angebote Berücksichtigung, die sich der Werteorientierung und der Prävention widmen. Daneben wurden Aktivitäten von Migrantenselbstorganisationen gefördert, die unter anderem auch Elemente der Demokratieförderung umfasst haben. Darüber hinaus konnten weitere Angebote insbesondere der Teilhabeförderung aus Mitteln der Regelförderung oder Bundesmitteln finanziert werden. Diese Mittel stehen aber nicht dauerhaft für diesen Zweck zur Verfügung.

### 9.2.3 Lösungsstrategien

Für Angebote der demokratischen Grundbildung, die sich an verschiedene Gruppen der Berliner Stadtgesellschaft richten, besteht generell ein großer Bedarf. Durch den Zuzug von Geflüchteten hat sich dieser Bedarf einerseits erhöht und andererseits die Heterogenität der Zielgruppen noch einmal vergrößert. Neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse zum politischen System und zu Teilhabemöglichkeiten sollen die Angebote dazu ermutigen, sich mit seinen Interessen einzubringen. Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung kann, um möglichst niedrigschwellig zu sein, die Zahl der sprachentlasteten und mehrsprachigen Angebote online und offline erhöhen.

Der Senat beabsichtigt, Geflüchtete an bestehenden Angeboten der Demokratieförderung zu beteiligen. Dies entspricht dem Ziel der Teilhabe besser als die Schaffung von Sonderstrukturen. Um die Perspektive von Geflüchteten in die Angebote politischer Bildung zu integrieren, kann die Berliner Landeszentrale für politische Bildung Geflüchtete selbst zu Trainerinnen und Trainern der politischen Bildung qualifizieren. Zu diesem Zweck werden auch bestehende und neue Selbstorganisationen von Zugewanderten bzw. die Unterstützung von Tandemkooperationen mit Organisationen der politischen Bildung durch entsprechende Förderung gestärkt.

Um möglichst viele Menschen aus der sehr heterogenen Gruppe der Geflüchteten erreichen zu können, werden Angebote der Demokratieförderung in die Regelangebote für Geflüchtete integriert, insbesondere in die Angebote der Sprachbildung und in die schulischen Angebote (in allen Schulstufen, inklusive Oberstufenzentren). Wenn Sprache alltagspraktisch erlernt wird, dann bietet es sich an, Fragen von Wertediskursen, Teilhabemöglichkeiten und Empowerment in den Mittelpunkt zu stellen. Dafür notwendige Angebote zur Weiterqualifizierung der Kursleitenden und Lehrkräfte werden aufgebaut. Die Einrichtung eines Angebotes „Politische Teilhabe” bei den Volkshochschulen wird geprüft. Dazu wird eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Berliner Landeszentrale für Politische Bildung eingesetzt.

Die Heterogenität der Gruppe der Geflüchteten ist wertzuschätzen. Angesichts der besonderen Bedarfe einzelner Gruppen von Geflüchteten werden für diese spezifische Angebote entwickelt, zum Beispiel für die Gruppe der geflüchteten Frauen das Angebot eines Mentoringprogramms.

Demokratieförderung im Kontext von Flucht bedeutet auch, Angebote für die Aufnahmegesellschaft zu stärken. Sowohl staatliche Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung als auch Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft und Beteiligungsstrukturen benötigen Unterstützung, um die Herausforderungen konstruktiv und adressatensensibel gestalten zu können. Zudem sind mehr Angebote zur Bearbeitung von Ressentiments und demokratiefeindlichen Einstellungen in der Aufnahmegesellschaft notwendig. Integration gelingt als wechselseitiger Prozess. Diskriminierung und Ausgrenzung (strukturell, institutionell, symbolisch, einstellungs- und verhaltensbezogen) müssen reflektiert werden, um gleichberechtigte Teilhabevoraussetzungen zu schaffen. Dies umfasst auch Werthaltungen zu hinterfragen, Wertedialoge zu initiieren und Vielfalt als Bereicherung wertzuschätzen.

Es ist eine Strategie der Öffnung von Regelstrukturen und deren Angeboten für Geflüchtete notwendig. Auch die Angebote der Erwachsenenbildung (z. B. der VHS) werden für Geflüchtete attraktiv gemacht (vgl. die Ausführungen zu Projekten wie „Willkommen im Rechtsstaat", jetzt: „Wir im Rechtsstaat"). Ebenso werden Begegnungsräume für den Austausch über gemeinsame Gestaltung des Gemeinwesens zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten geschaffen. Elemente einer solchen Öffnung umfassen die Sensibilisierung für die spezifischen Erfahrungen, Bedürfnisse, Interessen und Themen von verschiedenen Gruppen von Geflüchteten, ebenso wie entsprechende Sprachkompetenzen. Erstellt wird ein „Reflexionsindex", um durch die Reflexion eigener Werthaltungen, Strukturen und Prozesse den Abbau von Zugangsbarrieren zu unterstützen und die Entwicklung von multiperspektivischen, dialogischen Angeboten zu fördern. Die Perspektive von Geflüchteten muss Teil der politischen Öffentlichkeit werden, die Chance von Journalistinnen und Journalisten im Exil ist hierzu zu nutzen und die Akteurinnen und Akteure entsprechend zu unterstützen.

# E Ressortübergreifende Themen

In diesem Abschnitt werden Themen zusammengefasst, die in mehreren Facharbeitsgruppen sowie auf zahlreichen Dialogveranstaltungen angesprochen wurden. Der Senat wird diese Themen ressortübergreifend bearbeiten.

## 1 Interkulturelle Öffnung

Das Ziel der interkulturellen Öffnung ist im Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration normiert und stellt einen zentralen Bestandteil der Berliner Integrationspolitik dar. Der Gesetzgeber richtet sich vor allem an die Verwaltung: Alle Verwaltungseinheiten und Behörden, landesunmittelbare öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin haben die Aufgabe, im eigenen Zuständigkeitsbereich für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und für interkulturelle Öffnung zu sorgen. Sie berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus. Beschäftigte sollen interkulturelle Kompetenz erwerben und sich durch Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen weiterbilden. Die interkulturelle Kompetenz soll bei der Beurteilung, der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Rahmen von Einstellungen und Aufstiegen berücksichtigt werden. Außerdem strebt der Senat die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung an.

Diese Vorgaben sind auch im Rahmen des vorliegenden Konzepts von zentraler Bedeutung. Das Ziel der Erhöhung der interkulturellen Kompetenz bei den Beschäftigten der Berliner Verwaltung, Behörden und landeseigenen Betrieben und Einrichtungen bezieht sich auch auf Kompetenzen und Wissen bzgl. der spezifischen rechtlichen und sozialen Situationen Geflüchteter. Behörden sollen ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht ausrichten und sensibel für die Perspektiven und Anliegen Geflüchteter sein.

Bei der Einstellung von neuem Personal sollen Kandidatinnen und Kandidaten mit Kenntnissen in den Herkunftssprachen der Geflüchteten sowie mit interkulturellen Kompetenzen, die auch durch einen eigenen Fluchthintergrund bedingt sein können, berücksichtigt werden.

Die Verwendung verständlicher Sprache und Mehrsprachigkeit – insbesondere auch in den Herkunftssprachen der Geflüchteten – in den Verwaltungen, Berliner Behörden und landeseigenen Betrieben und Einrichtungen ist zu fördern, damit diese Stellen angemessen auf die Bedürfnisse von Geflüchteten reagieren können.

Im Sinne der interkulturellen Öffnung wird in allen Handlungsfeldern darauf geachtet, dass keine Parallelstrukturen für Geflüchtete etabliert werden, sondern die Regelangebote so (um)strukturiert werden, dass Geflüchtete daran teilhaben können.

# 2 Sprachmittlung

Damit ein strukturell gleichberechtigter Zugang von Migrantinnen und Migranten im Sinne der interkulturellen Öffnung zu allen staatlichen Leistungen und zu politischen Gremien gewährleistet ist, ist das Angebot flächendeckender Sprachmittlung zu prüfen.

Insbesondere in der Anfangszeit ihres Aufenthalts in Deutschland kann nicht erwartet werden, dass die Deutschkenntnisse von Neuzugewanderten ausreichen, um alle Verwaltungsvorgänge bewältigen zu können. Zugleich verlangen gesetzliche Regelungen die Wahrnehmung von Pflichten wie etwa der Vorsprache bei der Ausländerbehörde oder dem Bürgeramt zur Anmeldung. Der Senat sieht deshalb einen hohen Bedarf an Sprachmittlung in Behörden. Je sensibler oder fachspezifischer das Gespräch verläuft, je weitreichender die Konsequenzen der übermittelten Informationen sein können, umso höher sind die Anforderungen an eine professionelle Sprachmittlung. Insbesondere in sensiblen Bereichen, wie Gesundheit und Justiz, haben Verständigungsprobleme weitreichende Folgen für die Betroffenen. Auch für die Sprachmittlung im Arzt-Patienten-Gespräch sind professionelle Kenntnisse nötig. In diesem Zusammenhang sind auch entsprechende Anforderungen an die Sprachmittlung zu stellen wie Diversity- und LSBTI-Kompetenz, Wissen im Gebrauch von diskriminierungsfreier Sprache u.a. Das von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) geförderte Projekt „Jo weiß Bescheid“ bei der Schwulenberatung Berlin gGmbH bietet seit 2017 Fortbildungen für Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern in diesem Kontext an.

Die Bezirke, die Senatsverwaltungen und ihre nachgeordneten Behörden, sowie der Bund bemühen sich derzeit um eine Sicherstellung notwendiger Sprachmittlung. Die unterschiedlichen Lösungen sind teilweise regional begrenzt, andere thematisch.

So wird derzeit durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten in drei Berliner Bezirken das Modellprojekt „Videodolmetschen” umgesetzt. Die bezirklichen Projekte greifen auf die Dienste des europäischen Dienstleisters SAVD Videodolmetschen GmbH zurück, der Dolmetschdienstleistungen per Telefon- oder Videokonferenz anbietet. Das Unternehmen mit Sitz in Österreich mit einem Pool von ca. 750 vereidigten Dolmetschenden, bietet auch in sensiblen Bereichen wie Gesundheit, Polizei und Asyl Leistungen in bis zu 60 Sprachen an. Die Technologie des Unternehmens entspricht den EU-Datenschutzbestimmungen. (vgl. Kapitel D.3.3.4.)

Es eine der Aufgaben der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen des Landesrahmenprogramms die Kommunikation zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und jeglichem Fachpersonal zu unterstützen. Dabei mitteln sie zwischen zwei verschiedenen Sprachen in Behörden und Fachdiensten u. a. in den Bereichen Erziehung, Bildung und Soziales, d. h. sie übertragen den Inhalt durch Konsekutivdolmetschen. So wird an diversen Stellen in Ämtern und beim Jobcenter übersetzt, so dass viele Anliegen überhaupt vorgetragen und durch die Behörden bearbeitet werden können. Im Unterschied zum professionell Dolmetschenden übersetzen Lotsinnen und Lotsen nur sinngemäß, nicht wortwörtlich und ermöglichen eine Verständigung für die Alltagssprache und nicht für Fachsprachen, da für ihre Einstellung eine einschlägige Ausbildung nicht vorausgesetzt wird. Damit ist u. a. die Sprachmittlung im Arzt-Patienten-Verhältnis nicht möglich.

Zur Gewährleistung fachgerechter, gesundheitlicher Diagnosen und Behandlungen haben gesundheitliche Angebote besonders hohe Anforderungen an die Qualität der Sprachmittlung. Daher werden im Handlungsfeld Gesundheit diverse eigene Maßnahmen durchgeführt (siehe auch Kapitel D.3.3.4).

Im Zuge des Aktionsplans Roma bieten die mobilen Anlaufstellen für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma neben niedrigschwelliger Beratung auch sprachmittelnde Begleitung in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie

Erstberatung und Beistand bei Wohnungsverlust und bei sonstigen Wohnungsangelegenheiten. So leistet die Sprachmittlung durch Übersetzungen an Schulen einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren schulischen Integration der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

Bei den Beratungsstellen des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration – dem Willkommenszentrum und der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten – sprechen die Beraterinnen und Berater selbst viele verschiedene Sprachen (u. a. Türkisch, Vietnamesisch, Englisch, Französisch, Russisch, Polnisch, Serbisch, Rumänisch, Italienisch, Farsi). Darüber hinaus sind zu den Öffnungszeiten Sprachmittlerinnen und Sprachmittler anwesend, die in wichtigen Herkunftssprachen von Geflüchteten – Arabisch, Farsi, Dari, Urdu, Pashtu, Kurmanci, Tigrinya und Amharisch – übersetzen.

Die von der Senatsarbeitsverwaltung geförderten Beratungsteams der Mobilen Bildungsberatung (MoBiBe), der Mobilen Jobberatung (MobiJob) sowie des Berliner Jobcoachings für geflüchtete Menschen beraten ebenfalls mehrsprachig. Die Beraterinnen und Berater der MoBiBe werden in ihrer Arbeit durch sieben Dolmetschende unterstützt, wobei vier mehrsprachige Beraterinnen speziell für geflüchtete Frauen im Einsatz sind. Darüber hinaus werden von den MoBiBe Flyer und Plakate in mehreren Sprachen verwendet. Im Rahmen von MobiJob sind sechs mobile Jobberaterinnen und Jobberater mit Sprachkenntnissen in den Hauptherkunftssprachen berlinweit unterwegs. Die 25 Coaches des Berliner Jobcoachings für geflüchtete Menschen verfügen ebenso über Sprachkenntnisse aus den Hauptherkunftsländern. Zudem kommen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler auch im Berufsorientierungsangebot „komm auf Tour" für „Willkommensklassen" zum Einsatz.

Das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit – BEMA (siehe dazu Näheres oben F.3.2.2) bietet arbeits- und sozialrechtliche Beratung nicht nur in den Sprachen Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch, Rumänisch, Spanisch, Französisch, Bulgarisch, Farsi, Türkisch, Arabisch, Kurdisch und Griechisch an, sondern soll für die Durchführung dieser Beratungen bei Bedarf auch Sprachmittlerinnen bzw. Sprachmittler hinzuziehen.

Die für Frauen zuständige Senatsverwaltung stellt zur Stärkung des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen Mittel für Sprachmittlung bei der Beratung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen bereit (siehe Kapitel B.1.10 im Anhang).

Aus Mitteln des Integrationsfonds (siehe auch Kapitel B 2.) finanzieren auch die Bezirke Sprachmittlungsdienste:

So ermöglichen die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg durch eine gemeinsame Beauftragung des Berliner Krisendienstes einen Dolmetschdienst für psychosoziale Arbeit und Krisenintervention mit Geflüchteten.

Darüber hinaus werden in Charlottenburg-Wilmersdorf zusätzliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler im Rahmen der sozialpsychiatrischen Versorgung eingesetzt, um eine höhere Anzahl von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen und/oder Traumatisierungen zu erreichen.

In Lichtenberg und Pankow kommen zusätzliche Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Rahmen von Sprachmittlungen für die Verwaltung im Allgemeinen zum Einsatz.

Im Bezirk Mitte wurde ein zentraler Sprachmittlungs-Pool eingerichtet. Dieser bietet telefonische Sprachmittlung für bezirkliche Fachämter und Schulen an. Im Jahr 2018 wurde dieses Projekt im Bezirkshaushalt verstetigt.

In Neukölln konzentriert sich ein Sprachmittlungs-Projekt auf den Bereich soziale Wohnhilfe. Ziel des Projektes ist es, eine bedarfsgerechte und schnelle Unterstützung von Geflüchteten in den Sprechstunden vorzuhalten.

In Spandau wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt. Ein telefonischer Dolmetsch-Dienst steht für alle Ämter und Schulen bereit, die mit geflüchteten Menschen arbeiten.

Steglitz-Zehlendorf setzt auf die Qualifizierung von Geflüchteten mit Deutschkenntnissen auf A2 und B1-Niveau zu Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und Lotsinnen und Lotsen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Bildung und Gesundheit.

In Tempelhof-Schöneberg wird die Sprachmittlung zum Thema Frauengesundheit gefördert.

Treptow-Köpenick bietet der Gehörlosenverein im Rahmen eines Projektes Hilfe beim Erlernen der deutschen Gebärdensprache an und begleitet gehörlose Geflüchtete auf ehrenamtlicher Basis zu Behörden, Ärzten etc.

Der Senat hat ein Interesse daran, unbürokratische und praktikable Lösungen zur Deckung des Bedarfs an Sprachmittlung vorzuhalten und wird die Maßnahmen entsprechend weiterentwickeln.

Auf die geschilderten Herausforderungen zur Sprachmittlung reagiert der Senat auf verschiedenen Ebenen: So wird

- die Mehrsprachigkeit unter den Mitarbeitenden insbesondere in Arbeitsbereichen, die in direktem Kontakt mit Migrantinnen und Migranten stehen, gefördert,
- auf Mehrsprachigkeit von Informationen und Informationsmaterial Wert gelegt,
- „leichte Sprache" für deutsche Informationen angewandt, sofern diese auch für Migrantinnen und Migranten wichtig sein könnten,
- von allen mit Neuzuwandernden in Kontakt stehenden Behörden die Möglichkeit geprüft, inwieweit Telefon- oder Videodolmetschen eingeführt werden kann.

# 3 Projektförderung

Zahlreiche von den Senatsverwaltungen finanzierte Projekte und Maßnahmen wurden insbesondere in den vergangenen drei Jahren speziell für Geflüchtete konzipiert oder es wurden bestehende Maßnahmen nachgesteuert, so dass eine Teilnahme auch für diese Zielgruppe ermöglicht wurde. Darüber hinaus wurden im Rahmen des aus Mitteln des Masterplans Integration und Sicherheit gespeisten Integrationsfonds im Zeitraum Juni 2016 bis Juni 2018 von den zwölf Bezirksverwaltungen 450 Projekte finanziert, welche die Teilhabe von Geflüchteten befördern. Die in den Facharbeitsgruppen und auf Dialogveranstaltungen genannten Forderungen lassen sich zu fünf Bedarfen zusammenfassen.

- Der Zugang zu den einzelnen Projekten sollte durch eine zielgruppenadäquate Ansprache auch für geflüchtete Menschen sichergestellt werden.
- (Unterstützungs-)Strukturen und Informationen sollen noch transparenter ausgestaltet werden. Darüber hinaus sei eine verstärkte Beratung zum Thema Projektförderung erforderlich, um einen niedrigschwelligen Zugang zum Thema zu befördern und somit sowohl etablierte, als auch neue Organisationen gezielter anzusprechen.
- Zukünftige Projektvorhaben sollten stets partizipativ ausgestaltet sein und längerfristige Planungssicherheit und Kontinuität besser gewährleisten.
- Bestehende gesamtstädtische Bedarfe sollten unter Beteiligung der bezirklichen Akteure kontinuierlich thematisiert und identifiziert werden, um die effektive Umsetzung von Maßnahmen von gesamtstädtischer Bedeutung zu beschleunigen.
- Der Mehrwert der Projektförderung sollte für Bürgerinnen und Bürger zukünftig stärker nachvollziehbar sowie sicht- und erlebbar werden.

Information über Fördermöglichkeiten

Der Senat ist sich dessen bewusst, dass die Förderlandschaft aufgrund der vielfältigen Fördermöglichkeiten als unübersichtlich wahrgenommen wird. Um dem zu begegnen, sind auf den Internetseiten verschiedener Senatsverwaltungen kompakte Übersichten zu finden.

Förderprogramme im Themenbereich Integration und Partizipation werden auf der Internetseite des Integrationsbeauftragten des Berliner Senats vorgestellt (http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektforderung). Diese ist der Übersichtlichkeit halber in drei Bereiche aufgeschlüsselt: Förderprogramme des Landes Berlin, des Bundes und der EU sowie der Stiftungen und von Vereinen. Der in der Regel monatlich erscheinende Newsletter des Integrationsbeauftragten des Landes informiert regelmäßig über Ausschreibungen und Förderungsprogramme.

Transparenz über Ziele, Arbeitsweisen und Finanzdaten, ist als Leitprinzip bei vielen Organisationen fest verankert und die Grundlage für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund wurde die Transparenzdatenbank geschaffen, in welcher alle juristischen Personen geführt werden, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten bzw. erhalten möchten. Seitdem besteht für Bürgerinnen und Bürger, die keinen Zugang zur Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin haben, die Möglichkeit, die finanzielle Förderung des Landes Berlin einzusehen. Die Transparenzdatenbank wird auf der Basis der beim Bürgerportal „bürgeraktiv Berlin" bestehenden „Zentralen Zuwendungsdatenbank" von der Senatsverwaltung für Finanzen aufgebaut und betrieben.

Jährlich stellen die EU, der Bund, die Senatsverwaltungen und Bezirksämter in erheblichem Umfang Fördermittel zur Verfügung. Dies geschieht mit dem Ziel Schwerpunktthemen und Anliegen von besonderer Bedeutung mithilfe externer Expertise und Ressourcen umfassender zu realisieren.

Die EU, der Bund, der Senat von Berlin und die Bezirksämter fördern mit einer Vielzahl integrationsspezifischer Maßnahmen die rechtliche und soziale Gleichstellung von Zuwanderergruppen.

Auf **EU Ebene** ist an dieser Stelle insbesondere die (Struktur)Förderung im Rahmen der folgenden Fonds zu nennen: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF). Darüber hinaus sind im Themenfeld Migration und Integration folgende Fonds hervorzuheben: Europäischer Fonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) sowie der Asyl-, Migrations- und Integrations-Fonds (AMIF). Die Förderperiode umfasst jeweils die Jahre 2014 – 2020.

Der **Bund** fördert in seinen Programmen oftmals auch die Umsetzung von Projekten, die regional auf Landesebene ihre Wirkung entfalten. Die fachlich zuständige Behörde, die Antragsberechtigten, wie auch die Laufzeiten variieren in den Programmen.

Eine Förderung des BMI läuft unter dem Programmnamen „House of resources". Deutschlandweit werden 14 so genannte Ressourcen-Häuser gefördert, die Migrantenorganisationen und andere integrativ wirkende Organisationen in ihrer Arbeit auf lokaler Ebene unterstützen. Sie stellen bedarfsorientiert und flexibel Ressourcen und Leistungen zur Verfügung, wie z. B. in Form von Beratung, Räumlichkeiten oder finanziellen Mitteln und bahnen Kooperationen und Netzwerke mit relevanten Institutionen und Organisationen an, um lokal nachhaltige Strukturen für bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement im Integrationsbereich zu schaffen. Sie unterstützen ebenfalls bei der Akquise oder Gewährung von Finanzmitteln und bieten praktische Begleitung bei der Durchführung von integrativen Maßnahmen oder Veranstaltungen. Das House of Resources Berlin ist ein gemeinsames Projekt der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland im fjs e. V. sowie Joliba – Interkulturelles Netzwerk e. V.

Auf **Landesebene** werden ressortübergreifend Programme zur Stärkung der Integration und Migration von Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten Menschen umgesetzt. Dazu zählen die beschriebenen Maßnahmen und Programme, die im Zuge des Masterplans Integration und Sicherheit umgesetzt oder verstärkt wurden sowie im Zusammenhang mit den vorliegenden Konzepten zukünftig umgesetzt werden. Die Abteilung Integration z. B. fördert im Rahmen des Integrations- und Partizipationsprogramms Migrantenorganisationen mit dem Ziel, die Migrantinnen und Migranten in ihren Teilhabemöglichkeiten zu stärken. Dazu gehören die Förderung landesweiter Zusammenschlüsse in der Migrantenarbeit, von Vereinen, einschließlich der Gewährung finanzieller Hilfen sowie die Förderung privater Projektträger. Der Wirkungsbereich der Projekte sollte sich dabei auf ganz Berlin erstrecken.

Der Senat wird prüfen, wie die zur Verfügung stehenden Informationen noch besser bekannt gemacht werden können.

Zudem ist zu prüfen, ob zukünftig eine zentrale Struktur auf Landesebene eingerichtet werden sollte, die den Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung, wie auch der Stadtbevölkerung zur Verfügung steht und diese zur Projektförderung berät.

Hinsichtlich der Ausgestaltung von kommunalen Förderprogrammen, soll zukünftig stärker darauf geachtet werden, dass die Einbindung der Zielgruppe bereits während der Konzipierung von Maßnahmen erfolgt (Verweis auf Handbuch der FAG Partizipation, vgl. im Anhang Maßnahme B.3.3.).

Förderprogramme sollten zukünftig mit dem Ziel der Wirksamkeitskontrolle und Nachsteuerung verstärkt evaluiert werden. Selbstverständlich sind dabei die Zahl der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Netzwerkstrukturen einschließlich der Kooperation zwischen der Bezirks- und Landesebene zu berücksichtigen.

# 4 Geburtsmonatsregelung

In den Dialogveranstaltungen sowie in den einzelnen Sitzungen mehrerer Facharbeitsgruppen wurde von verschiedenen externen Akteurinnen und Akteuren die so genannte Geburtsdatenregelung gem. Nr. 4 Abs. 3 der Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales) bemängelt. Nach dieser Regelung richtet sich die örtliche Zuständigkeit der Bezirksämter für Sozialhilfeleistungen für Personen ohne melderechtliche Einträge in Berlin am Geburtsmonat der Person. Darunter fallen neben geflüchteten Personen bis zur rechtskräftigen Entscheidung Ihres Asylantrags auch Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten plädierte daher aus integrationsfachlicher Perspektive, die Umstellung der örtlichen Zuständigkeit für statusgewechselte Personen, die längerfristig untergebracht sind und in der Betreuung der sozialen Wohnhilfen der Bezirke stehen, auf das Wohnortprinzip:

- Die Trennung von örtlicher und sachlicher Zuständigkeit führt zu einer qualitativen Verschlechterung der ganzheitlichen Betreuung geflüchteter Menschen. Sozialpädagogische Betreuungsangebote zur Vermittlung in Wohnraum, zur sprachlichen, sozialen sowie Bildungs- und Arbeitsmarktintegration können nicht in der gebotenen Qualität und Intensität vorgehalten werden. Multiple Zuständigkeitskonstellationen erhöhen zudem den Koordinierungsaufwand zwischen öffentlichen Stellen.
- Prozesse der sozialräumlichen Integration („Ankommen im Kiez”) sind insbesondere für statusgewandelte Geflüchtete mit Aufenthaltstitel zu befördern. Die Geburtsdatenregelung hebt die Verknüpfung von Wohnort, Identitätsfindung und Betreuung durch öffentliche Institutionen auf. Öffentliche Institutionen werden verstärkt als „fremd” empfunden, wenn sie mit längeren Reisen durch eine möglicherweise noch fremde Stadt verknüpft sind.
- Die Arbeit ehrenamtlicher Akteure, von Integrationslotsinnen und -lotsen oder Migrationsberatungsstellen wird durch die Geburtsmonatsregelung erschwert. Zum einen sind deutlich längere Wege zur Begleitung der Geflüchteten in Kauf zu nehmen, was zeitlich häufig nicht möglich ist. Zum anderen wird der Kontaktaufbau zu den bearbeitenden Behördenmitarbeitenden stark erschwert, da es sich nicht mehr um nur eine Bezirksverwaltung handelt, auf deren interne Logik, Abteilungsstrukturen und Personal eingegangen werden muss.
- Geflüchtete Statuswechslerinnen und Statuswechsler erfahren durch die Geburtsmonatsregelung immer noch eine Sonderbehandlung. Eine Anpassung an andere Regelsysteme vereinfacht die spätere Integration in diese Systeme.

Zudem ergibt sich aus der Geburtsmonatsregelung eine überproportionale Mehrbelastung des Bezirks Mitte, das für im Januar Geborene örtlich zuständig ist, da in vielen Herkunftsländern üblich ist, den 01.01. eines Jahres als Geburtsdatum festzulegen.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales arbeitet aktuell mit allen Beteiligten an einer tragfähigen gesamtstädtischen Lösung. Der Rat der Bürgermeister hat am 21.06.2018 den Senat aufgefordert, für Statuswechslerinnen und -wechsler sowie für Leistungsberechtigte nach dem SGB II die so genannten „Modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)” sowie „Tempohomes” als zuständigkeitsbegründendes Wohnen festzulegen und in diesen Fällen die Zuständigkeit vom Geburtsmonat zur örtlichen Zuständigkeit am Wohnort zu ändern. Gemeinsam mit den Bezirken ist ein Konzept auszuarbeiten, in dem geregelt wird, wie Bezirke, in denen überdurchschnittlich viele Flüchtlinge leben, gegenüber anderen Bezirken nicht benachteiligt werden. Hierzu werden insbesondere zusätzliche Personal- und Sachmittel benötigt. Die Neuregelung tritt erst nach Verabschiedung des Konzepts in Kraft.

# F Querschnittsthemen

In diesem Abschnitt werden Querschnittsansätze zusammengefasst, die in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden. Zum Teil sind die Querschnittsansätze mit Maßnahmen untersetzt, die sich an die jeweiligen Teilzielgruppen richten. Diese sind im Anhang aufgenommen.

## 1 Besonders schutzbedürftige Gruppen

Als Personen mit besonderem Schutzbedarf werden im Gesamtkonzept zusätzlich zu den in der EU-Aufnahmerichtlinie genannten Personengruppen (Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderung, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben) unter anderem LSBTI-Personen (d. h. Lesben, Schwule, Bisexuelle, sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen) verstanden. Auch Frauen, die alleine fliehen oder alleine in Berlin leben, haben in vielen Fällen einen besonderen Schutzbedarf, der sowohl in den individuellen Fluchtursachen (bspw. geschlechtsspezifische Gewalt), als auch in einem höheren Risiko, auf der Flucht oder im Zusammenhang mit der Unterbringung in einer Sammelunterkunft Opfer von Gewalt zu werden, begründet sein kann.

### 1.1 LSBTI

#### 1.1.1 Zielsetzung

In Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) eröffnet sich vor dem Hintergrund der diskriminierenden Gesetzgebung in verschiedenen Ländern eine spezielle Situation und Bedürfnislage. LSBTI werden weltweit zur Zielscheibe und zu Opfern von hassgeleiteten Morden, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, körperlicher Angriffe, Folter, willkürlicher Festnahmen, Anklagen wegen „unmoralischen" oder „abweichenden" Verhaltens und Diskriminierungen. Viele Länder verfügen über strenge Strafgesetze für einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen bzw. Handlungen, von denen einige Haft, Züchtigung oder die Todesstrafe vorsehen. Es gibt auch Länder, die gleichgeschlechtliche Liebe zwar vermeintlich tolerieren, gleichzeitig jedoch Gesetze gegen die so genannte „Homo-Propaganda" unter dem Vorwand verabschieden, Kinder und Jugendliche vor einer angeblichen Frühsexualisierung oder vor Homosexualität schützen zu wollen.

LSBTI Geflüchtete haben nicht nur in ihrem Herkunftsland Repressalien, Diskriminierungen und Gewalt erlebt, sondern insbesondere auch während der Flucht, wodurch sie nochmals zusätzlich traumatisiert werden. Auch nach der Flucht stehen LSBTI-Geflüchtete vor großen Herausforderungen. Denn wenngleich gleichgeschlechtliche Liebe in unserer Gesellschaft zunehmend anerkannt wird, können auch in Berlin homosexuell lebende Menschen Gewalt oder Diskriminierungen ausgesetzt sein, sowohl in den Unterkünften als auch im öffentlichen Raum. Das gleiche gilt auch für trans- und intergeschlechtliche Menschen.

LSBTI-Geflüchtete unterscheiden sich im Hinblick auf ihr Herkunftsland, ihren sozialen- oder Bildungshintergrund, ihre familiäre Situation sowie ihre individuellen Potenziale. Das Ankommen kann sich unterschiedlich gestalten. Einige LSBTI-Geflüchtete leben ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nach der Ankunft aus, andere möchten sich jedoch aus nachvollziehbaren Gründen nicht outen. Sie leben als Singles, sind gemeinsam mit ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner geflohen oder haben ihn bzw. sie in ihrem Herkunftsland zurücklassen müssen. Nicht selten leben sie in heterosexuellen

Beziehungen, weil in ihrem Herkunftsland ein Outing nicht möglich und mit Repressalien verbunden war. Ob sichtbar oder nicht, LSBTI-Geflüchtete benötigen aufgrund ihrer speziellen Situation und Bedürfnislage gezielte Unterstützung und Schutz. Die individuellen Bedarfe können dabei sehr unterschiedlich sein und im Bereich der Unterbringung oder aber auch einer speziellen medizinischen oder therapeutischen Versorgung und Behandlung liegen.

Aufgrund der besonderen Situation von LSBTI-Geflüchteten hat das Land Berlin vorausschauend als erstes Bundesland die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI-Geflüchteten gem. EU-Aufnahmerichtlinie in seinem Flüchtlingskonzept aus dem Sommer 2015 anerkannt und im Masterplan Integration und Sicherheit von 2016 fortgeführt.

Der Senat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, eine bessere Perspektive für LSBTI-Geflüchtete zu schaffen, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Aus diesem Oberziel lassen sich folgende Teilziele ableiten:

1. Behörden berücksichtigen in ihrem Handeln die spezifische Situation und die besonderen Belange von LSBTI-Geflüchteten und treten gegen jegliche Form der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ein.
2. Behörden gewährleisten aufgrund der besonderen Situation von LSBTI-Geflüchteten eine spezifische Unterstützung und Versorgung sowie Sicherheit und Schutz.
3. Geflüchtete LSBTI kennen die regulären Angebote im Bereich des Versorgungs-, Gesundheits- und Bildungswesens und nehmen sie in Anspruch.
4. Geflüchtete LSBTI nutzen die spezifischen Unterstützungs- und Beratungsangebote.

### 1.1.2 Bestandsaufnahme

Um die Situation und die Sicherheit von LSBTI-Geflüchteten zu verbessern, hat der Senat mit dem Masterplan Integration und Sicherheit bereits zahlreiche Maßnahmen beschlossen. Als Grundlage für den Aufbau und die Etablierung der spezifischen Unterstützungsstrukturen und -angebote dient das von der Landesantidiskriminierungsstelle/SenJustVA entwickelte „Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten", das stetig weiterentwickelt wird.
So konnte der Senat mit tatkräftiger Unterstützung aus der LSBTI-Community eine an die besondere Situation von LSBTI-Geflüchteten ausgerichtete Unterstützungsinfrastruktur aufbauen, die u. a. folgende Maßnahmen umfasst:

- sichere und bedarfsgerechte Unterbringung sowie Verbesserung des Gewaltschutzes,
- niedrigschwellige bedarfs- und zielgruppenorientierte Beratungsangebote,
- Einrichtung einer Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete,
- Ausweitung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Diskriminierung und Gewalt betroffene LSBTI-Geflüchtete,
- Benennung spezifischer Ansprechpersonen beim Sozialdienst des LAF,
- Empowerment und Aufbau von Selbsthilfestrukturen.

Zum anderen wurden verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen eingeleitet, wie Schulungen und Fortbildungen für Leitungen und Mitarbeitende in den Unterkünften, für Beratungsstellen der klassischen Flüchtlingsarbeit sowie Ehrenamtliche, für Integrationslotsinnen und -lotsen und seit 2017 auch für Sprachmittlerinnen und -mittler. Die genannten Maßnahmen und Projekte sind im Umsetzungsbericht 2017 zum Masterplan Integration und Sicherheit ausführlich beschrieben.

### 1.1.3 Lösungsstrategien

Um der besonderen Situation und den Bedürfnissen von LSBTI-Geflüchteten besser gerecht zu werden und bestehende Barrieren abzubauen, ist die Fortführung und Weiterentwicklung von bereits etablierten staatlichen und nicht-staatlichen Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern weiter erforderlich. Darüber hinaus lassen sich konkrete handlungsfeldübergreifende Maßnahmen identifizieren, die zum einen den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt dienen und zum anderen die Partizipation von LSBTI-Geflüchteten fördern. Zu diesen handlungsfeldübergreifenden Maßnahmen zählen insbesondere: Etablierung von Qualitätsstandards bei der Auswahl sowie beim Einsatz von Sprachmittlerinnen und -sprachmittlern, zum Beispiel durch nachweisbare Diversity- und/oder LSBTI-Kompetenz. Entsprechend ist auch beim Sicherheitspersonal die Aneignung von Kompetenzen – insbesondere mit Blick auf die Situation und Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten insgesamt – zu befördern.

Bei der Integration von LSBTI-Geflüchteten handelt sich um eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe, die sich durch alle Handlungsfelder des Gesamtkonzepts zieht. Um die gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten LSBTI stärker zu unterstützen, sind daher handlungsfeldübergreifend Maßnahmen einzuleiten, die das Empowerment, die Teilhabe als auch die Selbstorganisation stärken.

Die Weiterentwicklung von Maßnahmen, die der Erreichung der o. g. strategischen Ziele dienen, betreffen vor allem die Handlungsfelder „Ankommen und Bleiben", „Unterbringung, Wohnen und Soziales", „Gesundheit und Pflege", „Sozialräumliche Integration", „Partizipation" sowie „Sicherheit". Wenngleich in all diesen Handlungsfeldern bereits große Fortschritte erzielt worden sind, lassen sich dennoch sehr spezifische Problemlagen und Herausforderungen identifizieren, die der Erreichung der strategischen Ziele des Senats noch entgegenstehen und die Entwicklung von nachhaltigen und bedarfsgerechten Lösungen verlangen.

Im Folgenden wird auf wesentliche Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten eingegangen:

#### 1.1.3.1 LSBTI-Geflüchtete im Handlungsfeld „Ankommen und Bleiben"

Grundsätzlich sollten besonders schutzbedürftige Geflüchtete möglichst frühzeitig im Verfahren erkannt werden, um ihnen eine bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen. Vor allem ist im Rahmen des Asylverfahrens auf die besondere Situation dieser Gruppe zu achten. Das Angebot einer auf die besonderen Bedarfe von LSBTI-Geflüchteten ausgerichteten Verfahrensberatung ist vor dem Asylverfahren zu gewährleisten. Das so genannte beschleunigte Verfahren (Direktverfahren im Ankunftszentrum Berlin) stellt für LSBTI-Geflüchtete eine besondere Herausforderung dar. LSBTI-Geflüchtete können grundsätzlich nicht anhand äußerlicher Merkmale identifiziert werden und ein Outing gegenüber staatlichen Stellen setzt Vertrauen und Zeit voraus. Entsprechend des Vorbildes der BAMF-Außenstelle Berlin, die eine Ansprechperson für LSBTI-Geflüchtete eingerichtet hat, sollte auch bei der Ausländerbehörde Berlin eine entsprechende Ansprechperson für besonders schutzbedürftige Geflüchtete benannt werden. Der behördliche Handlungsspielraum bei der Auslegung und Anwendung des Aufenthaltsrechts sowie von Verfahrenshinweisen der Ausländerbehörde Berlin ist mit Blick auf die besondere Situation von LSBTI-Geflüchteten zu überprüfen. Dabei sollte im Speziellen der Familienbegriff (u. a. in Zusammenhang mit Familiennachzug) auf die besondere Situation von gleichgeschlechtlichen Paare ausgelegt werden, wenn in den Herkunftsländern ein Legalisieren ihrer Beziehung nicht möglich ist, die sexuelle Orientierung Grund für Verfolgung, Repressalien und Misshandlungen ist und den Betroffenen gar mit der Todesstrafe gedroht würde. Die Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde (VAB) sind hinsichtlich der diesbezüglich anzustellenden Ermessenserwägungen zu überprüfen und anzupassen.

#### 1.1.3.2 LSBTI-Geflüchtete im Handlungsfeld „Unterbringung, Wohnen und Soziales”

Auch bei der Gewährung von Leistungen spielen die besonderen Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, darunter auch LSBTI-Geflüchtete, eine Rolle. Sowohl bei der Auswahl der Standorte für zukünftige Unterkünfte (Schutzbedürfnis von LSBTI-Geflüchteten), als auch bei der Qualitätssicherung (u. a. Personalschlüssel der Unterkünfte, Fortbildungen der Leitungen und Mitarbeitenden in den Unterkünften, Betreiberverträge, Verträge Sicherheitspersonal, Benennung spezifischer Ansprechpersonen für besonders Schutzbedürftige) und dem Gewaltschutz in allen Unterkunftsformen (u. a. Gewaltschutzkonzept, Einrichtung kleinerer Unterkünfte sowie Notfallplätze) ist auf die besondere Situation von LSBTI-Geflüchteten angemessen einzugehen. Ferner ist zu prüfen, inwieweit die Kriterien, die eine Weiterleitung in andere Bundesländer im Rahmen der Verteilung nach § 45 AsylG regeln, so ausgelegt werden können, dass das Merkmal Gewährleistung der Sicherheit bei Verteilungsentscheidungen berücksichtigt wird.

#### 1.1.3.3 LSBTI-Geflüchtete im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege”

Neben der Gewährleistung einer medizinischen Akutversorgung ist die weitere Integration von Geflüchteten in das Berliner Gesundheitssystem von großer Bedeutung. Dabei gilt es insbesondere auch die verschiedenen Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, darunter auch LSBTI-Geflüchtete, zielgruppengerecht in den Blick zu nehmen. Der Zugang zum Regelsystem ist für besonders schutzbedürftige Geflüchtete auch dann noch erheblich erschwert, wenn das SGB die Leistungsgrundlage bildet, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist anzustreben, welche die unterschiedlichen Bedarfe aufgrund der sexuellen Orientierung, des Geschlechts sowie der Geschlechtsidentität erkennt und mit Maßnahmen untersetzt (u. a. Fortbildungen und Sensibilisierungen zu Trans* und Inter* sowie LSB für medizinische Berufsgruppen sowie der Lotsinnen und Lotsen in die Regelversorgung).

#### 1.1.3.4 LSBTI-Geflüchtete in den Handlungsfeldern „Sozialräumliche Integration” und „Partizipation”

Der Sozialraum trägt mit seinen unterschiedlichen Angeboten, seiner kulturellen und sportlichen Infrastruktur sowie weiteren Einrichtungen wesentlich zur Lebensqualität der dort lebenden Menschen bei. Maßnahmen, die zur Stärkung der Sozialräume umgesetzt werden sind dahingehend zu überprüfen, dass sie auch die Heterogenität sowohl der bereits dort lebenden Menschen als auch der Geflüchteten selbst grundsätzlich in den Blick nehmen. Die Einbettung von Sensibilisierungsmaßnahmen (z. B. Fortbildungen o. ä.) zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie zur besonderen Situation von LSBTI-Geflüchteten und beispielsweise deren Sicherheitsbedürfnissen würden dazu beitragen, dass sich die Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven aller in den Stadtteilen und Quartieren verbessern.

In den Bereichen Sport und Kultur bedarf es zum einen beispielsweise gezielter Angebote für LSBTI-Geflüchtete, zum anderen auch Maßnahmen, die diskriminierungsfreie Zugänge und ein diskriminierungsfreies Umfeld schaffen. Die Einbindung sowohl von queeren Kulturschaffenden, queeren Institutionen (Schwules Museum, Siegessaeule Magazin etc.), queeren Veranstaltungsorten, queeren Sportvereinen als auch von LSBTI-Geflüchteten und geflüchtete queere Künstlerinnen und Künstler selbst, entspricht darüber hinaus auch dem Ziel der Partizipation. Ferner sind weiterhin Maßnahmen einzuleiten, die dem Empowerment und der Partizipation von LSBTI-Geflüchteten in allen Bereichen dienlich sind.

#### 1.1.3.5 LSBTI im Handlungsfeld „Sicherheit”

In Unterkünften für geflüchtete Menschen und der Öffentlichkeit kommt es immer wieder zu Gewalt gegen besonders schutzbedürftige Gruppen wie LSBTI-Geflüchtete in unterschiedlichen Ausprägungen und Erscheinungsformen. Umso wichtiger ist es,

besonders schutzbedürftige Geflüchtete nach ihrer Ankunft in Berlin durch staatliche Anstrengungen vor (weiterer) Gewalt und Anfeindungen nachhaltig zu schützen und den Betroffenen bestmögliche Versorgung und Unterstützung zu bieten. Dabei ist es wesentlich, das Zusammenwirken der beteiligten Behörden und der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zu gewährleisten und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen und -instrumente bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Es ist auch Aufgabe der Regelstruktur, mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen von Gewaltschutzkonzepten die Sicherheit von insbesondere vulnerablen Gruppen wie allein reisenden Frauen und LSBTI-Geflüchteten in den Unterkünften zu gewährleisten. Diese sind so zu gestalten, dass sie sowohl von den baulichen Voraussetzungen der Unterkunft als auch von der Konzeption selbst her geeignet sind, Gewalt vorzubeugen bzw. bei Gewaltvorkommnissen rasch, professionell und an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert zu reagieren. Die Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften?" stellt ein wichtiges Instrument dar und sollte in die jeweils passgenau für jede Unterkunft zu erarbeitenden Gewaltschutzkonzepte einbezogen werden. Unabdingbar ist z. B. auch die Entwicklung und Implementierung von verbindlichen Meldeketten, um sicherheitsrelevante Informationen schnell und vollständig an die für Abhilfe zuständigen Stellen weiterzuleiten sowie entsprechende Vorgaben beispielsweise in den Betreiberverträgen, die u. a. gewaltpräventive bauliche Aspekte berücksichtigen. Die Kontrolle und das Monitoring von Gewaltschutzkonzepten beziehungsweise von beispielsweise homo- oder transphob-motivierten Übergriffen sind überdies ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Darüber hinaus ist die Einrichtung weiterer kleiner Gemeinschaftsunterkünfte nur für Frauen bzw. LSBTI anzustreben.

## 1.2 Die besonderen Belange von Frauen

### 1.2.1 Zielsetzung

Etwa ein Drittel aller volljährigen Geflüchteten in Berlin sind Frauen. Die Lebens- und Fluchtgeschichten dieser Frauen sind sehr unterschiedlich, manche fliehen gemeinsam mit ihren Familien aus Kriegsgebieten, manche sind ganz auf sich gestellt. Unter ihnen sind Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt, Menschenhandel oder anderen, auch schweren Formen von Gewalt. Die Frauen unterscheiden sich im Hinblick auf ihr Herkunftsland, ihren sozialen Hintergrund, ihr Bildungsniveau, ihre familiäre Situation, ihre persönlichen Ressourcen und Potenziale. Das Ankommen in der Stadt gestaltet sich für die Frauen unterschiedlich, wobei viele von ihnen sich mit zahlreichen Schwierigkeiten und Barrieren auseinandersetzen müssen, seien es aufenthaltsrechtliche Vorgaben, die Unterbringung in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften, der eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt oder auch die fehlenden Kenntnisse über ihre Rechte. Insbesondere allein reisende Frauen sind auch nach ihrer Ankunft in Deutschland nicht selten geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt.

Der Senat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, bessere Perspektiven für geflüchtete Frauen zu schaffen, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Aus diesem Oberziel lassen sich folgende Teilziele ableiten:

1. Behörden berücksichtigen in ihrem Handeln die spezifische Situation und die besonderen Belange geflüchteter Frauen.
2. Geflüchtete Frauen kennen die regulären Angebote im Bereich des Versorgungs-, Gesundheits- und Bildungswesens und nehmen sie in Anspruch.
3. Geflüchtete Frauen kennen und nutzen die berlinweiten und sozialräumlichen Partizipationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote.

### 1.2.2 Bestandsaufnahme

Um geflüchtete Frauen in Berlin zu unterstützen, hat der Senat mit dem Masterplan Integration und Sicherheit bereits zahlreiche Maßnahmen beschlossen. Diese beinhalten zum einen Verbesserungen hinsichtlich der Unterbringungssituation und insbesondere des Gewaltschutzes in den Unterkünften und eine Ausweitung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen. Zum anderen wurden verschiedene Angebote mit dem Ziel eines besseren Zugangs zum Deutscherwerb und zu arbeitsmarktorientierten Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen. Schließlich sind niedrigschwellige Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten entstanden. Die genannten Maßnahmen und Projekte sind im Umsetzungsbericht 2017 zum Masterplan Integration und Sicherheit ausführlich beschrieben.

Dennoch bleiben zahlreiche Hürden und Herausforderungen, die geflüchtete Frauen bewältigen müssen, auch weiterhin bestehen. So werden bei behördlichen Entscheidungen bei der Anwendung leistungs- und aufenthaltsrechtlicher Regelungen die spezifischen Bedürfnisse u. a. gewaltbetroffener Frauen nicht immer berücksichtigt. Auch der Zugang zu staatlichen und nicht-staatlichen Versorgungs- und Beratungsangeboten ist erschwert, etwa aufgrund struktureller oder sprachlicher Hürden, mangelnder Kenntnisse des Unterstützungssystems, aufgrund noch zu wenigen speziell auf Frauen ausgerichteten Angeboten oder auch aufgrund von (Selbst-)Blockaden und Hemmnissen, die aus den bisherigen Lebenserfahrungen der Frauen in ihren Herkunftsländern resultieren. Manche Frauen sind zusätzlich Mehrfachbelastungen ausgesetzt, z. B. wegen häuslicher oder sexualisierter Gewalt, psychischer oder anderer schwerer Erkrankungen oder weil sie alleinerziehend sind. Hinzu kommt, dass viele Frauen nach dem Auszug aus der bisherigen Not- oder Gemeinschaftsunterkunft die Anbindung an Beratungsangebote und das ihnen vertraute soziale Umfeld verlieren.

### 1.2.3 Lösungsstrategien

Um den Bedürfnissen geflüchteter Frauen besser gerecht zu werden und die o. g. Hürden und Barrieren abzubauen, ist die Fortführung bereits etablierter nicht-staatlicher Unterstützungsangebote für Frauen erforderlich. Darüber hinaus sind nachhaltige und geschlechtersensible Maßnahmen in allen Bereichen behördlichen Handelns Voraussetzung dafür, dass geflüchtete Frauen die vielfältigen Angebote kennenlernen können, über ihre Rechte Bescheid wissen und diese auch wahrnehmen können, um gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Bereichen teilzuhaben. Da es sich bei der Integration geflüchteter Frauen um eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe handelt, die sich durch alle Handlungsfelder des Gesamtkonzepts zieht, werden im Folgenden die für Frauen besonders relevanten Maßnahmen aller Handlungsfelder dargestellt, einschließlich der durch die für Frauen zuständige Senatsverwaltung aus dem Haushalt 2018/2019 finanzierten Projekte. Die Projekte adressieren inhaltlich verschiedene Bedarfe geflüchteter Frauen, aufgrund des durch den Haushalt vorgegebenen Rahmens können sie jedoch nur eine bedingte Reichweite erzielen.

Für Geflüchtete sind die Entscheidungen von Behörden wie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Ausländerbehörde sowie des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und die damit verbundenen Verfahrensabläufe von existenzieller Bedeutung. Viele Frauen berichten aus einer Vielzahl von Gründen gegenüber Vertreterinnen oder Vertretern staatlicher Institutionen nicht, dass sie belastenden Lebensumständen oder Erlebnissen vor, während oder auch nach der Flucht ausgesetzt waren. Dies gilt in besonderem Maße für tabuisierte und schambesetzte Sachverhalte wie geschlechtsspezifische, sexualisierte oder häusliche Gewalt. Ein entsprechender Vortrag kann jedoch entscheidungsrelevant sein. In Umsetzung des Teilziels 1 sollen daher zum einen Rahmenbedingungen gewährleistet werden, die den Betroffenen ermöglichen, sich verbal zu äußern (z. B. durch Verfahrensberatung vor der Anhörung, gegebenenfalls Unterbrechung der Anhörung bei Anzeichen von psychischer Belastung, qualifizierte und sensible Sprachmittlung), zum anderen sollen die handelnden

Personen innerhalb der Behörden für spezifische Belange besonders schutzbedürftiger Personen, wie gewaltbetroffener Frauen, sensibilisiert werden und entsprechende Sachverhalte bei der Ausübung des Ermessens würdigen (vgl. die einschlägigen Ausführungen im Handlungsfeld 1, Kapitel D.1.3.)

Auch bei der Gewährung von Leistungen sollen besondere Bedarfe, beispielsweise vom (Ehe-)Partner getrennte Vorsprachetermine für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, besser berücksichtigt werden. Hierzu sind zum einen organisatorische Verbesserungen bei Behörden, zum anderen auch entsprechende Kenntnisse der jeweiligen Mitarbeitenden erforderlich, um spezielle Bedürfnisse von Frauen und anderen Gruppen besonders schutzbedürftiger Geflüchteter zu erkennen. Dazu soll ein „Leitfaden zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter", der auch Hinweise zu Bedarfen und Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Gruppen beinhaltet, im Sozialdienst des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zur Anwendung kommen. Dem Schutzbedürfnis insbesondere alleinstehender Frauen bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften soll durch strengere Vorgaben hinsichtlich räumlicher und personeller Ausstattung der Unterkünfte Rechnung getragen werden, vor allem durch bessere Qualifikation und eine deutlichere Rollenverteilung zwischen der sozialen Beratung und Betreuung und den Sicherheitsdiensten. Ergänzend fördert die für Frauen zuständige Senatsverwaltung ein Fortbildungsangebot für Mitarbeitende in Unterkünften, um sie in ihren Handlungsmöglichkeiten bei Gewaltvorfällen zu stärken (s. Maßnahme 1 im Anhang). Darüber hinaus sollen an die einzelnen Einrichtungen angepasste Gewaltschutzkonzepte vorgelegt und niedrigschwellige Beschwerdemechanismen etabliert werden. Die Einrichtung von weiteren, kleineren Unterkünften nur für Frauen wird angestrebt (Zu diesen und weiteren Maßnahmen siehe Handlungsfeld 2 sowie Handlungsfeld 9, Kapitel D.9.1.3.)

Zur Verbesserung des Zugangs zu und der Inanspruchnahme von regulären Angeboten im Bereich des Versorgungs-, Gesundheits- und Bildungswesens (Teilziel 2) sind Maßnahmen erforderlich, die sowohl bei den Angeboten an sich ansetzen, als auch als Brücke dorthin dienen können. Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung bedeutet dies insbesondere die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems, den Einsatz qualifizierter Sprachmittlerinnen und Sprachmittler und die Fortsetzung bestehender Unterstützungsangebote durch Lotsinnen und Lotsen (vgl. diesbezüglich die Lösungsstrategien im Handlungsfeld 3, Kapitel D.3.3). Ein weiteres wichtiges Angebot ist die Aufsuchende Elternhilfe in Unterkünften, die sich an werdende Eltern richtet und zu verschiedenen gesundheitlichen, sozialen und rechtlichen Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit Kind berät (siehe Handlungsgeld 4, Kapitel D.4). Als ergänzendes Angebot fördert die für Frauen zuständige Senatsverwaltung derzeit Projekte zur gesundheitlichen Aufklärung geflüchteter Frauen sowie ein Projekt zur Versorgung von Wöchnerinnen und Neugeborenen mit einer Basisausstattung (siehe Maßnahme B.1.2 im Anhang).

Bei der Förderung des Zugangs zur (beruflichen) Aus- bzw. Weiterbildung liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Möglichkeiten eines nachhaltigen Spracherwerbs für geflüchtete Frauen. Zum einen sollen die spezifischen Bedarfe dieser Zielgruppe stärker berücksichtigt werden, etwa über stärkere lernbedingte Ausdifferenzierungen, Sprachkursberatung und Möglichkeiten einer Koppelung des Spracherwerbs über die Volkshochschulen mit Angeboten des zweiten Bildungswegs (vgl. die Ausführungen im Kapitel D.4.9. im Handlungsfeld 4). Darüber hinaus wird von der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen weiterhin lernbegleitende Kinderbeaufsichtigung für Frauen und Mütter in den Unterkünften gefördert (siehe Maßnahme B.1.3 im Anhang).

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen stellt die Mobile Bildungsberatung (MoBiBe, Förderung über die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) ein zentrales Beratungsinstrument dar. Speziell für geflüchtete Frauen werden vier mobile Beraterinnen an vier Frauenbildungsberatungseinrichtungen gefördert. Darüber hinaus können geflüchtete Frauen selbstverständlich auch alle MoBiBe-Angebote

der weiteren insgesamt 34 Beraterinnen und Berater in Anspruch nehmen. Geflüchtete Frauen werden in allen arbeitsmarktintegrativen Fragestellungen (Bewerbungen, Sprache, Aus- und Weiterbildung etc.) beraten. Die Beratung erfolgt an unterschiedlichen Orten (Unterkünfte, Sprachkurse und andere Orte). Der Zugang geflüchteter Frauen zu Bildungsmaßnahmen im Bereich der Aus- bzw. Weiterbildung wird dadurch wesentlich unterstützt (s. Maßnahme B.1.4 im Anhang). Darüber hinaus fördert die für Frauen zuständige Senatsverwaltung weitere Maßnahmen zur Unterstützung geflüchteter Frauen bei der Arbeitsmarktintegration (s. Maßnahme B.1.5 im Anhang).

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen beim Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und Hochschulbildung werden in den jeweiligen Handlungsfeldern beschrieben. Maßnahmen hinsichtlich des Zugangs zu eigenem Wohnraum werden im Handlungsfeld „Wohnen, Unterkunft und Soziales" dargestellt.

Zur Umsetzung des Teilziels 3 bedarf es zunächst der Etablierung bzw. Erweiterung und Bekanntmachung der für Frauen relevanten Unterstützungsangebote im Sozialraum. Dies ist nicht nur ein wichtiges Kriterium bei der Wahl der Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte (siehe hierzu Handlungsfeld „Wohnen, Unterkunft und Soziales"), sondern auch ein entscheidender Faktor beim Umzug in eine eigene Wohnung (siehe hierzu Handlungsfeld „sozialräumliche Integration"). Zur Förderung der Partizipation geflüchteter Frauen sind Maßnahmen gefragt, die sowohl bei Behörden als auch in Unterkünften ansetzen, dazu gehören auch die Einbindung geflüchteter Frauen bei der Konzeption von Maßnahmen, die Etablierung von Feedback- und Beschwerdemechanismen (siehe hierzu das Querschnittsthema „Partizipation") und die Förderung von niedrigschwelligen Vernetzungs- und Austauschangeboten für alle Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft (siehe hierzu Handlungsfeld „sozialräumliche Integration" und Maßnahme B.1.6 im Anhang). Schließlich bedarf es zur Umsetzung des Teilziels 3 auch der Erweiterung von speziell auf Frauen ausgerichteten Beratungsangeboten und der Unterstützung dieser Projekte bei der Beratung geflüchteter Frauen. Hierzu setzt die für Frauen zuständige Senatsverwaltung die im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit begonnenen Angebote zur allgemeinen Beratung, der mobilen Beratung und geschützten Unterbringung gewaltbetroffener Frauen sowie der Beratung von Menschenhandel betroffener Frauen fort. Darüber hinaus wird auch die Finanzierung eines Sprachmittlungspools fortgeführt, der Projekten aus dem Anti-Gewalt-Bereich für die Beratung gewaltbetroffener Frauen zur Verfügung steht. Ein weiteres Projekt fokussiert sich auf die gewaltpräventive Arbeit mit geflüchteten Männern. Die genannten Maßnahmen werden im Anhang dargestellt (B.1.7 – B.1.10).

## 1.3 Geflüchtete mit Behinderungen

Der Senat strebt in allen Lebensbereichen Barrierefreiheit im Sinne der UN-BRK an. Barrierefrei sind bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Eine besondere Erschwernis liegt insbesondere auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert oder erschwert wird. Alle Maßnahmen im Rahmen dieses Gesamtkonzepts haben insofern auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu erfüllen. Ist dies im Einzelfall nicht gegeben, so sind auch für geflüchtete Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen vorzunehmen, um eine Diskriminierung von geflüchteten Menschen aufgrund von Behinderung auszuschließen.

## 1.4 Ältere

Ältere Geflüchtete zählen gemäß Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie RL 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zu den in besonderem Maße schutzbedürftigen Personen. Daher ist beim

Kontakt mit lebensälteren Geflüchteten auf eine sensible Vorgehensweise und auf die (An-) Erkennung als besonders schutzbedürftige Geflüchtete zu achten. Als solche gelten geflüchtete Menschen ab dem 65. Lebensjahr. Laut der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren im Zeitraum Januar – August 2018 0,6% aller Antragstellerinnen und Antragsteller über 65 Jahre alt (BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe August 2018).

Auf der Landesebene greift der „Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin" bereits konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Verantwortungs- und Leistungsbereich des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) auf. Besonders schwierig dabei ist die Identifizierung der Schutzbedürftigkeit dieser Gruppe. Hinweise können das ersichtliche Alter, das durch Dokumente angegebene Alte sowie die Befragung von Angehörigen geben.

Der Senat wird in den verschiedenen Lebensbereichen von älteren Menschen ihre besonderen Bedarfe möglichst umfassend berücksichtigen.

Die Unterbringung muss für ältere Geflüchtete geeignet sein, d. h. die Unterkunft sollte eine möglichst gute Anbindung an eine städtische Infrastruktur haben, um eine medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung im Umfeld zu gewährleisten. Nicht selten sind ältere Geflüchtete in ihrer Mobilität eingeschränkt. In den Unterkünften ist es wichtig, dass Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler vor Ort sind, die Bedarfe Älterer und ihrer Familien anhören und erste Schritte einleiten, die Lösungen herbeiführen können.

Der Senat beabsichtigt, an die Ressourcen und Unterstützungspotenziale der Familien selbst anzuknüpfen und diese in die Betreuung, Beratung und Begleitung der Älteren einzubinden. Hilfreich ist es, sich innerfamiliäre verwandtschaftliche Hierarchien und Verantwortlichkeiten zu erschließen, die sich unter den Bedingungen von Migration (neu-)sortiert haben können. Töchter, Söhne und andere Verwandte sind wichtige Ansprechpersonen, die bei der Identifizierung von Bedarfen der älteren Familienmitglieder unterstützen und ihnen bei der Bewältigung ihres Alltags hilfreich zur Seite stehen.

Ältere Geflüchtete benötigen eine spezielle medizinische und therapeutische Versorgung, die eine sprach- und kulturmittelnde, interkulturelle Kompetenz bei der Diagnostik, Medikation und Behandlung voraussetzt.

Auf die Identifizierung der besonderen Bedarfe muss eine Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen erfolgen. Dazu müssen den Ansprechpersonen in den Unterkünften Informationen vorliegen, um an weiterführende Hilfen vermitteln und gezielt weiterleiten zu können. Dazu gehören u. a. Migrationssozialdienste, Gesundheitsämter, interkulturelle Beratungsstellen wie Lebenshilfe e. V. und Mina e. V., (für Menschen mit Behinderung), das Deutsch-Arabisches-Zentrum (DAZ) in Neukölln, Senioreneinrichtungen, Mobilitätshillfedienste, Versorgungsamt, Fachstelle für chronisch Kranke etc. Eine wichtige Funktion kommt hierbei den, bei den bezirklichen Gesundheits- und Sozialämtern ansässigen Fachstellen für körperlich beeinträchtigte, pflegebedürftige, krebs- und aidskranke Menschen zu, die im Kontakt zu den Pflegestützpunkten (PSP) stehen.

Information zu Möglichkeiten der Leistungsbeantragung bei z. B. Behinderung und Pflege können in der Pflegefachberatung der Pflegestützpunkte mit den sprach- und kulturmittelnden Projekt Interkulturelle BrückenbauerInnen und Brückenbauer in der Pflege (IBIP) angefragt werden. Die Pflegeberatung im Tandem der Fachberaterinnen und –berater der Pflegestützpunkte und der BrückenbauerInnen wird in sieben Sprachen nach § 7a-b SGB XI angeboten. Hier ist Arabisch inzwischen die am häufigsten gebrauchte Kontaktsprache. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für weitere Sprachen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Auch bedarfsgerechten Angebote in der stadträumlichen Infrastruktur für ältere Geflüchtete sind wichtig, wobei älteren Geflüchteten als Zielgruppe der Zugang zu kommunalen Beratungs- und Begegnungsangeboten erleichtert werden soll.

In allen, die Belange von älteren Geflüchteten betreffenden Themen, sind die Berliner Seniorenmitwirkungsgremien (Landesseniorenvertretung (LSV), Landesseniorenbeirat (LSBB), und die zwölf bezirklichen Seniorenvertretungen) einzubeziehen.

Zudem müssen die bezirklichen Seniorenvertretungen ihrerseits für die Bedarfe älterer Geflüchteter sensibilisiert und in Projekte (u. a. in Stadtteilzentren, Seniorenfreizeitstätten) einbezogen werden. Angeregt werden Sprechstunden mit Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern bezirklicher Seniorinnen- und Seniorenvertretungen, z. B. in Zusammenarbeit mit Stadtteilzentren sowie die Entwicklung von Formaten des interkulturellen Austausches. Dabei können auf die guten Erfahrungen z. B. der Träger Interkulturelles Stadtteilzentrum Divan sowie des Sozialwerk e. V. in Charlottenburg-Wilmersdorf zurückgegriffen werden, die bereits Aktivitäten unter Einbindung älterer Geflüchteter mit Erfolg durchführen.

Es wird zudem für notwendig erachtet, spezielle bedarfsgerechte, lebensweltorientierte Sprachkursformate für Ältere mit quartiersnaher Anbindung vorzuhalten, z. B. auch durch Einbeziehung etablierter Kiezstrukturen zu mehrsprachigem, interkulturellem Austausch.

Das KompetenzZentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe (kom.zen) sollte zu Maßnahme-Empfehlungen der Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der migrantischen Stadtgesellschaft beratend einbezogen werden und Empfehlungen für die Berücksichtigung der Herausforderungen in den bezirklichen Planungen zu Angeboten der Altenhilfe § 71 SGB XII geben.

Die Einbeziehung der Bedarfe Älterer in Bewohnerinnen- und Bewohnervertretungen von Gemeinschaftsunterkünften sollte stärker Beachtung finden.

## 1.5 Schutz und Förderung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

### 1.5.1 Zielsetzung

Ziel des Landes Berlin ist es, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die sich in Berlin aufhalten, umfassenden Schutz und Förderung zu bieten. Ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher ist grundsätzlich dann als unbegleitet zu betrachten, wenn die Einreise nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten erfolgt. Das Landesjugendamt ist nach § 42a bzw. § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet, eine unbegleitet eingereiste minderjährige Person in Obhut zu nehmen. Dabei arbeitet das Landesjugendamt eng mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zusammen. Das Landesjugendamt ist zuständig für die Aufnahme und ggf. Durchführung des Verteilungsverfahrens der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach § 42 b SGB VIII unter Beachtung des Kindeswohls und der Möglichkeit der Familienzusammenführung.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete erhalten Schutz und Förderung, unabhängig von Zugangszahlen.

### 1.5.2 Bestandsaufnahme

Die Zahl der 2017 in der Erstaufnahme- und Clearingstelle ersterfassten Personen entspricht mit 912 in etwa den Zugangszahlen der Jahre 2013 und 2014. Die Zugangszahlen der ersterfassten Personen in den Jahren 2015 (4.252) und 2016 (1.381) waren dagegen deutlich erhöht. Im statistischen Mittel der Jahre 2010 bis 2017 wurden ca. 60 Prozent der ersterfassten Personen in Obhut genommen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben waren.

In den Jahren 2016 und 2017 erfolgte der Abbau aller Verfahrensrückstände, die sich durch den Anstieg der Zugangszahlen ab Mitte 2015 ergaben. Damit konnte das Gesamtsystem konsolidiert und eine Sicherstellung der Verfahren im Regelsystem ab Mitte 2017 erreicht werden.

Zur Wahrung der Kinderrechte während der Inobhutnahme ist ein strukturierter Aufnahme- und Clearingprozess (Erstgespräch, Vor-Clearing, Clearing) durchzuführen, bei dem definierte Standards eingehalten werden. Ziel des Clearingprozesses ist eine Erhebung des sozialpädagogischen Hilfebedarfs. Der sensible Umgang mit der besonders schutzbedürftigen Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter Berücksichtigung von besonderen Bedarfen bspw. von Traumatisierten, Mädchen, Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und LSBTI (lesbisch/schwul/bisexuell/trans/inter) muss sichergestellt werden. Im gesamten Clearingprozess werden die Kinder und Jugendlichen durch sozialpädagogisches Fachpersonal begleitet.

Die Unterbringung erfolgt bei Inobhutnahme seit Anfang August 2017 vollständig in regulären Jugendhilfeeinrichtungen ohne Rückgriff auf temporär eingerichtete Unterkünfte. Die Ergänzung der vorhandenen Plätze für die Inobhutnahme durch ein so genanntes „Periphersystem" ist vorangeschritten. Darunter ist das Vorhandensein eines flexiblen Platzangebotes zu verstehen, durch das bei hohen Zugangszahlen kurz- und mittelfristig jugendhilfegerechte Plätze für die Inobhutnahme bereitgestellt werden können. Es werden sukzessive Vergabeverfahren für den Betrieb der Einrichtungen aufbereitet und eingeleitet. Damit stehen zukünftig adäquate Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung. Um die flexible Nutzung der Plätze zu gewährleisten, ist vorgesehen, zwischenzeitliche Alternativnutzungen nur unter der Voraussetzung zuzulassen, dass die Plätze bei steigenden Zugangszahlen in einem zeitlich vorgegebenen Rahmen wieder für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter zur Verfügung stehen.

Die Prozesse der vorläufigen Inobhutnahme (Vor-Clearing) und der Inobhutnahme (Clearing) werden strukturiert und gemäß den geltenden gesetzlichen Grundlagen durchgeführt. Der gesamte Aufnahme- und Clearingprozess (Erstgespräch, Vor-Clearing, Clearing) wird aktuell im Regelzeitraum von drei Monaten durchgeführt. Ausnahmen bestehen, wenn im Einzelfall die Zuständigkeit des Landesjugendamts vorzeitig endet, wie beispielsweise durch Eintreten der Volljährigkeit vor Ablauf von drei Monaten. In diesen Fällen erfolgt eine abgestimmte Übergabe an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten oder an die Bezirke.

Im Erstgespräch erfolgt die Altersfeststellung gemäß § 42 f SGB VIII durch Einsichtnahme in Identitätsnachweise bzw. in der Regel durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durch sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte. In Zweifelsfällen wird ein medizinisches Altersgutachten beim Gemeinsamen Centrum für Altersdiagnostik Charité/Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf in Auftrag gegeben. Bei der Erstellung eines medizinischen Altersgutachtens sind der Schutz der Minderjährigkeit, das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit und die bestehenden Vorgaben auf europäischer und völkerrechtlicher Ebene zu berücksichtigen und die Einhaltung zu gewährleisten.

Nach Feststellung der Minderjährigkeit folgt das Vor-Clearing. Hier wird geprüft, ob der oder die Minderjährige in ein anderes Bundesland verteilt werden kann oder ob Kindeswohlaspekte dagegen sprechen. Darüber hinaus umfasst das Vor-Clearing eine Kurzanamnese, eine medizinische Erstuntersuchung (inklusive TBC-Screening), eine aufenthaltsrechtliche Registrierung und die Prüfung einer möglichen Familienzusammenführung.

Die Standards im weiteren Clearing werden ebenso eingehalten. Die Standards im weiteren Clearingverfahren umfassen die weitere Sicherstellung des notwendigen Unterhalts, verbunden mit einer geeigneten Unterbringung, auch unter Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe wie bspw. von Traumatisierten, Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und LSBTI, die Anregung der Bestellung eines Vormunds, das Einleiten einer angemessenen Beschulung, die Abklärung der Gesundheitssituation und das Veranlassen einer ggf. erforderlichen medizinischen Behandlung. Darüber hinaus gehören zum Clearingprozess die Anamnese der individuellen und familiären Situation und der Fluchtgründe, das Aufzeigen von Hilfe- und Unterstützungsangeboten sowie bei Bedarf

auch das Einleiten einer Diagnostik des therapeutischen Hilfebedarfs und die Abklärung einer unverzüglichen Asylantragstellung gemäß § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII sowie ggf. Familienzusammenführungen.

Zu den Standards im Clearingprozess gehört auch die Beteiligung der Minderjährigen in allen sie betreffenden Anliegen. Die Beteiligung junger Geflüchteter wird als Voraussetzung für die Erlaubnis des Betriebs einer Einrichtung gemäß § 45 Abs. 2 SGB VIII definiert und als Qualitätsmerkmal im Betreuungsalltag (vgl. Handreichung Beteiligung – Kinderrechte – Beschwerdemanagement der SenBildJugFam, https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/einrichtungsaufsicht-fachinfo/handreichung__beteiligung_kinderrechte_beschwerdemanagement.pdf) in den bestehenden Betreuungssettings der Clearingträger im Land Berlin bereits berücksichtigt. Die Beteiligung umfasst auch die Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten der jungen Menschen. Unabhängig von der Nutzung des Beschwerdemanagements beim Träger der Jugendhilfeeinrichtung kann die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO) angerufen werden, zudem besteht beim Landesjugendamt ein Beschwerdemanagement. Die unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen werden über vorhandene Beschwerdemöglichkeiten ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend informiert. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden umfassend und verständlich über das Asylsystems, die Möglichkeiten der Familienzusammenführung, die Strukturen von Jugendhilfe, Vormundschaft und Übergang in die Volljährigkeit sowie über ihre Rechte gemäß SGB VIII und UN-Kinderrechtskonvention informiert.

Im gesamten Clearingprozess werden die Kinder und Jugendlichen durch sozialpädagogisches Fachpersonal begleitet. Es erfolgen bedarfsgerechte Beratungen durch sozialpädagogische Fachkräfte vor Ort oder durch externe Beratungsstellen. Am Ende des Clearingprozesses steht ein sozialpädagogischer Bericht zum individuellen Hilfebedarf, der die Grundlage für die individuelle Hilfeplanung des bezirklichen Jugendamtes darstellt, in dessen Zuständigkeit der oder die unbegleitete Minderjährige überführt wird.

Die Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen in Jugendhilfeeinrichtungen nach Abschluss des Clearingprozesses muss verbindlich und standardisiert erfolgen. Dies gilt auch für den Übergang in die Volljährigkeit, wenn ein erweiterter Jugendhilfebedarf festgestellt wird.

Die Verfahren für die gelingende Überleitung junger Volljähriger in die Systeme innerhalb (Weiterleitung an die Jugendämter) oder außerhalb der Jugendhilfe (Weiterleitung an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin bzw. die soziale Wohnhilfe) sind spürbar verbessert und ressortübergreifend verbindlich abgestimmt.

Bei Verhaltensauffälligkeiten, vorhandenen Geschwisterkonstellationen, pflegerischen Bedarfen, psychischen Erkrankungen etc. stellt die bedarfsgerechte Anschlussunterbringung eine zusätzliche Herausforderung dar. Die vorhandenen Hilfen im Regelsystem der Jugendhilfe im Anschluss an den Clearingprozess nach §§ 42a, 42 SGB VIII im Land Berlin und die Zugänge zu diesen gilt es für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge flexibel weiterzuentwickeln. Dies betrifft die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII, die Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach § 35a SGB VIII sowie bedarfsgerechte Angebote nach § 13 Abs. 3 SGB VIII.

Auch die adäquate Beschulung bei bestehender Schuldistanz, Behinderung oder fehlender Alphabetisierung bedarf der Weiterentwicklung und des ressortübergreifenden kooperativen Handelns.

Darüber hinaus ist die Prüfung eines Ausbaus des Angebots an professioneller gendersensibler Sprachmittlung, insbesondere bei wenig gebräuchlichen Sprachen, notwendig.

### 1.5.3 Lösungsstrategien

Der Senat sieht es als erforderlich an, dass vorhandene bedarfsgerechte Leistungsangebote in Zusammenarbeit der Senatsverwaltung mit den bezirklichen Jugendämtern und den Verbänden genutzt und bei Bedarf entwickelt werden. Von besonderer Bedeutung ist das Vorhandensein verschiedener Wohnformen mit unterschiedlichen Betreuungsintensitäten für Jugendliche ab 15 Jahren und junge Volljährige auf der Grundlage des § 34 in Verbindung mit § 41 SGB VIII. Hier besteht ein steigender Bedarf, bezahlbaren Wohnraum vorzuhalten. Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Überleitung in eine Anschlussunterbringung bei besonderen Bedarfen in schwierigen Fällen soll zudem die Einrichtung eines gemeinsamen, besonderen Übergangsmanagements von den bezirklichen Jugendämtern und dem Landesjugendamt geprüft werden.

Für Minderjährige, die in Begleitung von Personen eingereist sind, die nicht die Eltern sind, wird eine Zuständigkeitsübernahme des Landesjugendamts während einer vorgeschalteten Klärungsphase angestrebt. So würde vorab festgestellt werden, ob ein Zusammenbleiben oder eine Zusammenführung mit der Begleitperson (z. B. volljährige Verwandte) dem Wohl des Kindes oder des/r Jugendlichen entspricht oder ob eine Inobhutnahme durch das Landesjugendamt erfolgen muss. Eine Inobhutnahme erfolgt nach den Kriterien des § 42 ff. SGB VIII, unabhängig von der Einreise mit einem Ehepartner. Dies schließt eine gendersensible Betrachtung ein.

Um zukünftig ausreichende Platzkapazitäten für den kurzfristigen Bedarfsfall bereitzuhalten, wird der Aufbau des dargestellten Periphersystems weitergeführt und der Betrieb sichergestellt.

Um den Bedarf an Sprachmittlung, insbesondere bei wenig gebräuchlichen Sprachen zu decken, überprüft der Senat die Möglichkeiten der Beauftragung von breiter aufgestellten Sprachmittlungsdiensten. Soweit erforderlich, werden im Rahmen vorhandener Ressourcen Fortbildungsmaßnahmen für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zur Sicherstellung der Qualität der Sprachmittlung angeboten und die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte in leichter und einfacher Sprache gefördert. Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen werden ausgebaut.

Der Senat prüft die Notwendigkeit des Auf- bzw. Ausbaus eines aufenthaltsrechtlichen und asylbezogenen Beratungsangebotes für unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche durch externe, unabhängige Stellen.

Bei jungen Unbegleiteten, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder bei Volljährigkeit im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII untergebracht sind, steht die schulische und die berufliche Orientierung und Integration im Fokus. Zur Beschulung nicht alphabetisierter und ggf. körperlich und/oder seelisch beeinträchtigter schulpflichtiger unbegleiteter Minderjähriger wird auf die Ausführungen in Kapitel „Integration in Bildungsangebote" verwiesen (Kapitel D.4.1)

Darüber hinaus prüft der Senat die Schaffung eigener, bedarfsgerecht ausgestatteter Wohngruppen für 18 – 21jährige junge Erwachsene, die aus einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entlassen werden, einschließlich eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Um zukünftig ausreichende Platzkapazitäten für den Bedarfsfall bereitzuhalten, wird in Ergänzung zu den im Regelbetrieb genutzten Einrichtungen der Aufbau und Betrieb flexibel nutzbarer Jugendhilfeeinrichtungen geprüft.

# 2 Antidiskriminierung

Berlin ist eine Metropole, die durch die Vielfalt ihrer Einwohnerschaft geprägt ist. Weltoffenheit, Toleranz und gegenseitiger Respekt sind wichtig, damit das Zusammenleben gut funktioniert. Dennoch kommt es immer wieder auch zu Fällen von Diskriminierung. Geflüchtete Menschen sind in vielen Lebensbereichen besonderen Diskriminierungsrisiken ausgesetzt.

Der rechtliche Diskriminierungsschutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfasst jedoch selbstverständlich auch die neu Angekommenen sowie die bereits länger hier lebenden Geflüchteten Menschen und Asylsuchenden. Die Berliner Antidiskriminierungspolitik macht es sich deswegen zur Aufgabe, dass geflüchtete Menschen den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung kennen, ihn wahrnehmen und sich beraten lassen können. Konkrete Maßnahmen sind u. a.:

- Mehrsprachige Informationen über Rechte sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote im Diskriminierungsfall,
- die Weiterentwicklung der LADS-Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht". Diese Kampagne, die der Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit dient, ist auch hinsichtlich der Situation geflüchteter Menschen weiterentwickelt worden,
- die Aufnahme des Themas Flucht und Migration im Rahmen der LADS-Akademie und die Stärkung der diesbezüglichen Diversitykompetenz von Menschen in Beruf und Alltag,
- die Förderung des Fachaustausches und der Qualifizierung von Projekten, die sich gegen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen.

Der Berliner Senat unterstützt geflüchtete Menschen in der Wahrnehmung ihres Rechts auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung und setzt gleichzeitig auch deutliche Signale in Richtung Mehrheitsgesellschaft, dass die Diskriminierung Geflüchteter Menschen nicht akzeptiert wird.

In allen Handlungsbereichen ist sicherzustellen, dass Geflüchteten mit Respekt und auf Augenhöhe begegnet wird. Mitarbeitende von Verwaltungen und Behörden des Landes Berlin sowie aller Einrichtungen des Geltungsbereichs des vorliegenden Konzepts sollen entsprechend geschult und sensibilisiert werden. In der Öffentlichkeit und bei der Ansprache der Zielgruppen werden keine stereotypisierenden Abbildungen verwendet. Sämtliche Verschriftlichungen, Materialien und Veröffentlichungen der Verwaltung sind diskriminierungssensibel und frei von Rassismen und anderen diskriminierenden Inhalten zu gestalten. Neben dem nicht diskriminierenden Umgang bedeutet die Öffnung der Strukturen der Verwaltung für die Belange Geflüchteter und die Förderung ihrer Beteiligungsmöglichkeiten auch einen Abbau von struktureller Diskriminierung und Benachteiligung.

# 3 Religion

Gläubige unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und Mitglieder von Weltanschauungsgemeinschaften waren in besonders großer Zahl ehrenamtlich bei der Erstaufnahme von Geflüchteten beteiligt und sind nach wie vor wichtige Akteurinnen und Akteure bei der Integration und Partizipation Geflüchteter. Religionsgemeinschaften werden von vielen gläubigen Geflüchteten als Schutzräume wahrgenommen und sind häufig wichtige Anlaufstellen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Gläubigen dort einen ähnlichen kulturellen Hintergrund haben, die gleiche Sprache sprechen oder Migrationserfahrungen teilen. Geflüchtete mit Traumata, familiären Problemen oder in Konfliktsituation suchen bei Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Hilfe, die sie ihnen aufgrund ihrer Erfahrungen in der Seelsorge und Beratung in Krisensituationen zukommen lassen können. Ihre Religion bzw. Weltanschauung ist eine wichtige Ressource für Geflüchtete, die bei der Integration und Partizipation helfen kann. Den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften kommt damit eine Schlüsselrolle als Anlaufstellen und Brückenbauer in die Aufnahmegesellschaft zu und für das Empowerment der Geflüchteten selbst. Sie stiften in ganzheitlicher Herangehensweise bleibende Beziehungen und Begegnungen und geben gläubigen Geflüchteten ein „Zuhause".

Entsprechend sollten die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in ihren integrativen Kompetenzen wahrgenommen werden. Sie sind Mittlerorganisationen, die einen besonderen Zugang zu Geflüchteten haben und z. B. im Sozialraum vernetzen und bei Konflikten vermitteln können. Der Senat von Berlin bemüht sich, die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften konsequenter in die Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Arbeit mit Geflüchteten einzubinden. Dies kann z. B. durch die Einrichtung von Plattformen der Zusammenarbeit und einem regelmäßigen Austausch von Good-Practice-Beispielen passieren, bei dem auch die Erfahrungen aus anderen Städten einbezogen werden.

Die Frage nach der Sichtbarkeit von Religion in der Öffentlichkeit wird mit dem Zuzug von religiösen Geflüchteten neu gestellt. Bei vielen Menschen, die mit Geflüchteten zu tun haben, führen die Erfahrungen in einer multireligiösen und multiethnischen Stadt wie Berlin zu leben, zu einer begrüßenswerten Religionssensibilität. Dennoch bestehen mitunter Unkenntnis oder Unsicherheiten in Bezug auf den Umgang mit religiösen Bedürfnissen. Umgekehrt fehlt es Geflüchteten bisweilen an Kenntnissen über die Chancen und Grenzen der individuellen und kollektiven Religionsfreiheit, die das deutsche Recht vorsieht und die eine wichtige Basis für das tolerante Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft darstellen.

Es bedarf an Foren für die systematische Auseinandersetzung mit den Fragen, die sich in diesem Kontext stellen. Hierbei sollte (auf beiden Seiten) Wissen vermittelt und Verständnis geschaffen werden. Die unterschiedlichen Berliner Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sollten in diesen Prozess einbezogen werden.

# 4 Bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamtlich Engagierte haben bei der Aufnahme von Geflüchteten besonders seit dem Jahr 2015 Großes geleistet. Ehrenamtlichen Willkommensinitiativen, Aktive aus Kirchen- und Moscheegemeinden, social startups und viele andere haben spontan geholfen, als noch keine hauptamtlichen Strukturen existierten oder diese überfordert waren. Zahlreiche Unternehmen nahmen gesellschaftliche Verantwortung wahr und eröffneten Geflüchteten durch Praktika, Ausbildung und Arbeit Perspektiven. So ist es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelungen, viele Herausforderungen zu meistern. Engagierte Berlinerinnen und Berliner haben den Geflüchteten den Start in Berlin erleichtert, dem von manchen Gruppen geschürten Hass gegen Migrantinnen und Migranten Mitmenschlichkeit und Solidarität entgegengesetzt, eine demokratische Kultur der Mitwirkung und Beteiligung vorgelebt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gestärkt.

Nachdem hauptamtliche Strukturen in der Verwaltung aufgebaut waren, um die nach wie vor große Daueraufgabe der Unterbringung, der gesundheitlichen Versorgung und der Bildung für die Geflüchteten zu gewährleisten, wandelten sich die Aufgaben der Freiwilligen und das Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Für viele Geflüchtete wurden die Freiwilligen in ihrem Lebensalltag zu wichtigen Begleiterinnen und Begleitern, die ihnen Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe eröffneten – sei es beim Aufsuchen von Behörden, bei der Suche nach einer Wohnung, einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder sei es in der Vermittlung von Kenntnissen in Bildungs- und Gesundheitsfragen. In allen Teilen der Stadt unterstützen ehrenamtlich Aktive die Geflüchteten bei der Orientierung in einer für sie fremden Umgebung und beim Aufbau einer neuen Existenz, aber auch beim Hereinwachsen in unser demokratisches Gemeinwesen. Die ungezwungene Begegnung mit Ehrenamtlichen schafft Gelegenheiten zum Spracherwerb und zum Aufbau vertrauensbildender Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft. Sie ermöglicht vielfach erste Kontakte in die Nachbarschaft und bietet den neuen Berlinerinnen und Berlinern auch Gelegenheiten, sich Wissen und Know-how für eigenes Engagement anzueignen, selbst aktiv zu werden, Netzwerke zu bilden und sich in die Gesellschaft einzubringen.

Das vielfältige Engagement von Freiwilligen ist und bleibt daher von unschätzbarem Wert für Berlin als weltoffene Stadt. Das Engagement kann durch hauptamtliche Strukturen initiiert und ermöglicht, aber nicht selbst erbracht werden. Vielfach findet es in vorgegebenen Strukturen (etwa in bestehenden Angeboten einer Unterkunft) statt. Sozialräumliche Integration profitiert aber auch dort besonders von ehrenamtlicher Tätigkeit, wo diese frei und mitgestaltend wirkt und wo Neues ausprobiert werden kann. Der Senat bekennt sich daher zu einer ressortübergreifenden Engagementpolitik, die der Vielfalt des Engagements in unserer Stadt entspricht und günstige Rahmenbedingungen für freiwillig Engagierte in allen Teilen der Stadt fördert.

## 4.1 Das Engagement von und für Geflüchtete benötigt infrastrukturelle und hauptamtliche Unterstützung

Ehrenamt soll und kann Hauptamt nicht langfristig ersetzen. Daher hat der Senat unterschiedliche Programme und Maßnahmen entwickelt, die hauptamtlich organisiert sind und mit freiwillig Engagierten zusammenarbeiten, um den vielfältigen Herausforderungen der Integration und Partizipation von Geflüchteten gerecht zu werden.
Priorität hatte zunächst die personelle Ausstattung in den Unterkünften wie in den öffentlichen und sozialen Einrichtungen im Umfeld der Unterkünfte. Diese wird der Senat auch in Zukunft sicherstellen und dafür sorgen, dass Ehrenamtliche hauptamtliche Ansprechpartner haben, um Organisation und Pflege von Netzwerk- und Austauschstrukturen zu gewährleisten. Sowohl für Ehren- als auch für Hauptamtliche werden geeignete Qualifizierungsmöglichkeiten bereitgehalten, die sie stärken und auf ihre jeweiligen Aufgaben vorbereiten – bei der Arbeit mit Geflüchteten (inkl. Selbstachtsamkeit zum Schutz vor Überforderung) und für die spezifischen Herausforderungen der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Hier können die bezirklichen Volkshochschulen ihre spezifischen Kompetenzen als Qualifizierungseinrichtungen

einbringen, wie dies exemplarisch z. B. in Tempelhof-Schöneberg seit einigen Jahren praktiziert wird.

Der Senat bekennt sich dazu, die Ehrenamtskoordination an den Unterkünften für Geflüchtete professionell zu organisieren. Die über 100 Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren an den rund 100 Berliner Unterkünften für Geflüchtete sind mit ihrer Arbeit neben Stadtteil- und Familienzentren, Freiwilligenagenturen, Jugendzentren, Vereinen und weiteren wichtige Partner beim nachhaltigen Aufbau nachbarschaftlicher Kontakte. Sie arbeiten als Anlaufstellen zwischen Unterkünften und Nachbarschaften, eröffnen Räume und etablieren Strukturen, welche interkulturelle Begegnung, Selbsthilfe und Empowerment der Geflüchteten ermöglichen. Sie unterstützen dabei die sozialräumliche Integration rund um die Unterkünfte und z. T. auch darüber hinaus. Die derzeitige Kopplung des Personalschlüssels für die Ehrenamtskoordination an die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner einer Unterkunft (0,02 Stellen pro Bewohner*in) wird im Rahmen der Tätigkeit des Projektes „Beratungsforum Engagement für Geflüchtete (BFE)" der Landesfreiwilligenagentur Berlin auf seine Praxistauglichkeit überprüft. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wird der Senat ggf. alternative Vorschläge erarbeiten.

Das Programm BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften unterstützt an 20 Standorten in allen Berliner Bezirken die Integration von Geflüchteten in die Nachbarschaft. Ebenso sorgen die Willkommenskultur-Projekte (Wikoku) und die der Lebendigen Nachbarschaft (LeNa) der Stadtteilzentren für Begegnung, Austausch und Integration im Sozialraum.

Die bewährte dezentrale Struktur der bezirklichen Ehrenamts- bzw. Flüchtlingskoordination erfüllt eine unabdingbare Rolle in der Organisation und Koordination der sozialräumlichen Integration und wird mittelfristig gesichert.

Vielfach stellt die Verlagerung von Unterkünften aus Quartieren mit einer hohen Engagementbereitschaft, in Quartiere mit einer niedrigeren Bereitschaft die Ehrenamtskoordination vor besondere Herausforderungen. Hier gibt es bereits erste Ansätze eines „Übergabemanagements". Der Senat wird diese in Zusammenarbeit mit den Bezirken ausbauen.

## 4.2 Zukünftige Herausforderung: die Trennung der Engagementbereiche überwinden und Selbsthilfe Geflüchteter stärken

Die Einbeziehung, Anerkennung, Begleitung und nachhaltige Förderung des freiwilligen Engagements zur Unterstützung der Integration und Partizipation Geflüchteter ist ein zentraler Bestandteil der ressortübergreifenden Berliner Engagementpolitik. Dabei sind das Know-how und die Kompetenzen der Migrantenorganisationen für die zukünftige Gestaltung der Engagementförderung ebenso unverzichtbar wie die der Willkommensinitiativen und -bündnisse.

Ein Hauptaugenmerk des Senats wird darauf liegen, die bestehenden, von verschiedenen Ressorts geförderten Engagementstrukturen und Programme, wie z. B. BENN, LeNa, Wikoku, Stadtteilzentren und bezirkliche Förderungen noch mehr bekannt zu machen und mit anderen Angeboten und Initiativen zu verzahnen, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Der Senat wird den Informationsaustausch zwischen den programmverantwortlichen Hauptverwaltungen intensivieren und die Bezirke darin bestärken, den Auf- und Ausbau sozialräumlich und Fachämter übergreifend agierender Strukturen voranzutreiben, wie dies durch die Schaffung von Organisationseinheiten für sozialräumliche Planungskoordination in einigen Bezirken bereits erfolgt ist. Eine wichtige Rolle kommt auch den bezirklichen Freiwilligenagenturen künftig zu. Die vom Abgeordnetenhaus beschlossene künftige Förderung von Freiwilligenagenturen in den Bezirken schafft zusätzliche Möglichkeiten der Engagementförderung vor Ort und der

Gewinnung neuer Zielgruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Fluchterfahrung, als freiwillig Aktive. Und sie bietet die Chance, vor Ort in den Bezirken bestehende Kooperationen zwischen gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmen, in denen sich Beschäftigte engagieren (Corporate Volunteering), und sozialen Einrichtungen, die von freiwilligem Engagement getragen werden, auszubauen und neue aufzubauen.

Der Senat wird dafür werben, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, Vernetzung und Wissenstransfer zwischen etablierten Organisationen der Zivilgesellschaft und jungen Initiativen stärken und weitere Anstrengungen zur interkulturellen Öffnung der Engagement fördernden Einrichtungen unternehmen, wie z. B. Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen. Anstelle von zielgruppenbezogenen Einzelangeboten sollen sozialräumlich orientierte Engagementstrukturen treten, die „offen für alle" sind. Ein besonderes Augenmerk verdient dabei, das in der Öffentlichkeit oft nicht sichtbare (weil eher im Privaten stattfindende) Engagement – zum Beispiel von Migrantinnen und Migranten in der Flüchtlingshilfe – sichtbar zu machen und zu unterstützen.

# G Umsetzung des Gesamtkonzepts

## 1 Lernende Flüchtlingspolitik – Integration beobachten und messen

Das Gesamtkonzept verfolgt den Ansatz einer „lernenden Integrationspolitik". Der Aspekt des „Lernens" bezieht sich darauf, bestehende und noch zu generierende interne und externe Wissensbestände für die zukünftige Ausrichtung des Verwaltungshandelns noch besser nutzbar zu machen.

Daten systematisch zu erheben und auszuwerten, ist eines der hilfreichsten Instrumente für die Qualitätssicherung. Des Weiteren vereinfacht das Monitoring die Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Instanzen und nimmt die Beteiligten stärker in die Verantwortung. Essentiell ist, dass das Monitoring einen signifikanten Mehrwert hat, so dass die Erkenntnisse aus der Analyse der erhobenen Daten zu einer Optimierung des Gesamtkonzepts und der entsprechenden Maßnahmen führen. Im Idealfall lassen sich die Aktivitäten, Projekte, Maßnahmen und deren Ergebnisse mit Hilfe von gemeinsam vereinbarten Standards miteinander vergleichen. Ein adressaten- und handlungsorientiertes Vorgehen bei der Planung und insbesondere bei der zielgruppenorientierten Konzeption von entsprechenden Angeboten sowie eine professionelle Durchführung der oben dargestellten Aktivitäten sind notwendige Voraussetzungen, reichen alleine jedoch noch nicht aus. Für die nachhaltige Wirksamkeit ist es erforderlich, zielgerichtete Handlungsempfehlungen abzuleiten, diese systematisch in allen relevanten Bereichen umzusetzen und den Erfolg dieser Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Damit fördert ein kontinuierliches und nachhaltiges Monitoringsystem ebenso gemeinsames Lernen und die Weiterentwicklung von entsprechenden Angeboten.

Um die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen und der Gesamtstrategie, die im Rahmen des vorliegenden Konzeptes umgesetzt werden, beurteilen zu können, wurden die Zielsetzungen und Maßnahmen der einzelnen Facharbeitsgruppen (FAGen) mit Indikatoren unterlegt. Dies ist in dem Bewusstsein erfolgt, dass die Entwicklung sozialer Strukturen und individueller Biografien stets auf verschiedenen Faktoren und Wirkungszusammenhängen beruht und aufgrund dieser Komplexität nur bedingt mess- und abbildbar ist.

In der sozialwissenschaftlichen Forschung ist ebenfalls nicht abschließend geklärt, mit welchem Anteil, welche Faktoren zu einer gelingenden Integration von Einwandererinnen und Einwanderern beitragen. Erschwerend kommt hinzu, dass aktuell für einige Handlungsfelder valide Daten über geflüchtete Menschen fehlen, da diese in Statistiken bislang häufig nicht erfasst werden. Trotz der beschriebenen Herausforderungen verfolgt der Senat das Interesse einer evidenzbasierten Flüchtlingspolitik.

Davon ausgehend wurde durch die FAGen in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Senats für Integration und Migration eine Grundlage für ein Monitoring und eine Erfolgsmessung entwickelt, so dass eine nachvollziehbare Darstellung der Zielsetzungen des Verwaltungshandelns erfolgen kann.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Ziel- und Maßnahmeübersicht werden zwei Ebenen der Evaluation unterschieden:

Mit dem Begriff „Outcome"-Indikatoren werden solche Merkmale bezeichnet, anhand derer sich die Wirkung des Verwaltungshandelns auf die Zielgruppen und die integrationsförderlichen Strukturen insgesamt ablesen lassen. Hierfür werden die jeweiligen Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge im Anhang beschrieben, dazu systematisch allgemeine Ziele der jeweiligen Handlungsfelder in Teilziele des integrationspolitischen Handelns operationalisiert und diese um Ausführungen zu Indikatoren, Meilensteinen und den jeweils unterstellten Wirkungszusammenhang ergänzt.

Der Wirkungszusammenhang erläutert, inwiefern die gewählten Teilziele und Maßnahmen zur Erreichung der Oberziele dienen. In Ergänzung dazu wurden die FAGen aufgefordert, ihre Ober- und Teilziele und die dazugehörigen Indikatoren sowie Zielwerte in einer so genannten Outcome-Tabelle abzubilden.

Tabellarische Übersichten zu konkreten Maßnahmen, die nach Möglichkeit ebenfalls mit Indikatoren sowie Vergleichs- und Zielwerten unterlegt wurden, finden sich ebenfalls im Anhang. Diese stellen den In- und Output dar.

Inwiefern sich an der Lebenssituation der Maßnahmeteilnehmenden und deren Verortung in der Mehrheitsgesellschaft etwas verändert hat, ist wiederum nur durch die zusätzliche Erfassung qualitativer Indikatoren darstellbar. Diese können entweder im Nachgang erfasst oder durch von der Maßnahme unabhängige Befragungen eingeholt werden. Die Verschränkung von quantitativen und qualitativen Daten ist vor diesem Hintergrund bedeutsam.

Qualitative Indikatoren können sich auf den Einsatz strukturförderlicher Maßnahmen beziehen, wie z. B. die Richtlinien in einer Behörde oder die Einrichtung bestimmter Verfahren sowie Veränderungen in institutionellen, organisatorischen und rechtlichen Prozessen abbilden. Dabei geht es häufig um einmalige Vorgänge, von denen zunächst nur angenommen werden kann, dass sie mittel- oder langfristig zu einer Verbesserung der Lage der Zielgruppe beitragen werden.

Die Entscheidung, die Umsetzung des Gesamtkonzepts mithilfe von Indikatoren zu beobachten, ist vor dem Hintergrund gefallen, eine Grundlage für ein kontinuierliches Monitoring und eine wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen zu schaffen, die Rückschlüsse auf den Umsetzungserfolg und/oder Anpassungsbedarfe erlauben und die für eine weitere Ausgestaltung der Maßnahmen genutzt werden können. Auf diese Weise soll ebenfalls ein effektiver Einsatz von Finanzmitteln unterstützt werden.

## 2 Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus zweijährlich, erstmals zum 30. September 2020, über die Umsetzung und die Fortentwicklung des vorliegenden Gesamtkonzepts. Diese Berichterstattung wird die Umsetzung der im Gesamtkonzept aufgeführten Lösungsansätze umfassen. Die Berichterstattung soll auch eine Darstellung der einschlägigen Finanzausgaben über die vom Senat bereit gestellten Mittel beinhalten.

Zudem wird der Senat in den Zwischenjahren einen Kurzbericht über die Umsetzung der Maßnahmen vorlegen. Der Kurzbericht wird erstmalig mit Stand zum 31. Dezember 2020 im Jahr 2021 erstellt. Der Kurzbericht basiert auf dem unter 1. genannten Monitoring; er wird den Mitteleinsatz darstellen und einen Sachstand zu den geförderten Maßnahmen enthalten.

Die Berichterstattung soll auch eine Darstellung der einschlägigen Finanzausgaben über die zusätzlich vom Senat bereit gestellten Mittel beinhalten (für 2018/2019 verstetigte Mittel für Projekte des Masterplans Integration und Sicherheit i.H.v. 60 Mio. Euro). Hierzu wird unterjährig ein ressortübergreifendes Finanzmonitoring stattfinden.

Die Berichterstattung wird durch die/den Beauftragten des Senats für Integration und Migration koordiniert. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Verwaltung.

# 3 Begleitung der Umsetzung

## 3.1 Lenkungsgremium

Zur Umsetzung wird die Staatssekretärskonferenz ein Lenkungsgremium einsetzen. Das Lenkungsgremium wird durch die/den Integrationsbeauftragten koordiniert. Es besteht aus den für die Umsetzung von Maßnahmen für Geflüchtete zuständigen Senatsverwaltungen einschließlich der Vertretungen der Querschnittsthemen sowie aus zwei durch den Rat der Bürgermeister bestimmten Vertretungen der Bezirke. Einmal jährlich können externen Expertinnen und Experten hinzugezogen werden. Hierzu können auch Geflüchtete selbst gehören werden. Die Zahl der externen Expertinnen und Experten soll nicht größer als die der Vertretungen aus Behörden sein.

Das Gremium soll Empfehlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts erarbeiten. Es soll in der Regel zweimal im Jahr tagen. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

## 3.2 Gespräche mit der Stadtgesellschaft

Der Senat wird in der Umsetzung des Gesamtkonzepts auf zwei Ebenen die Öffentlichkeit beteiligen:

Erstens werden fachliche Workshops zu wichtigen Themen in ressortübergreifender Zusammenarbeit angeboten, z. B. zur Entwicklung von Bleibeperspektiven, zum Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnen und zum Zusammenleben in Kiezen und im Sozialraum.

Zweitens wird eine breitere Öffentlichkeit durch Dialogveranstaltungen angesprochen, die in unterschiedlichen Bezirken stattfinden werden. Auch diese Veranstaltungen werden themenorientiert angeboten. Das zweite Angebot wird sich am Format der Dialogveranstaltungen orientieren.

Beide Formate werden auf einer öffentlichen Tagung vorgestellt, auf der das Gesamtkonzept präsentiert wird.

## 3.3 Webseite

Das Gesamtkonzept sowie fachspezifische Stellungnahmen zum Gesamtpapier werden auf der Webseite der/des Beauftragten des Senats für Integration und Migration platziert. Der Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess werden ebenfalls abgebildet.

# H Ressourcen – Finanzrahmen

Das Gesamtkonzept stellt die Prioritäten des Senats auf dem Feld der Flüchtlingspolitik dar und enthält konkrete Handlungsanweisungen für die Verwaltungen in der Form von Lösungsstrategien und Maßnahmen. Um diese Zwecke zu erfüllen, muss die fiskalische Umsetzbarkeit durch die vorgeschlagenen Lösungsstrategien und Maßnahmen durchgängig gesichert sein.

Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Partizipation und Integration Geflüchteter werden in den Jahren 2018/2019 zusätzlich mit jährlich 75 Mio. Euro weiterfinanziert und seit 2018 dezentral in den Fachabteilungen abgebildet.

Nachsteuerungen sind im Rahmen der insgesamt verfügbaren Mittel durch eine veränderte Prioritätensetzung möglich und ggf. vorzunehmen. Die Finanzierung und der Umfang von Maßnahmen ab dem Jahr 2020 werden im Rahmen der Planaufstellung 2020/2021 neu geprüft. Die nachfolgende Übersicht zeigt die veranschlagten Masterplanmittel der Einzelpläne auf. Mit der Verabschiedung des Gesamtkonzepts werden die Masterplanmittel als zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Gesamtkonzepts bezeichnet. Für das Monitoring wird eine umfassendere Dokumentation von Haushaltsmitteln, die der Senat zur Partizipation und Integration von Geflüchteten einsetzt, geplant. Das Verfahren für ein solches umfassenderes Monitoring ist im Nachgang der Beschlussfassung mit den Senatsressorts abzustimmen.

Übersicht über alle veranschlagten (Masterplan-)Finanzmittel der Einzelpläne
**(Angaben in tausend €)**:

| **Bereich (Senatsverwaltung)** | **2018 etatisierte Mittel zur Fortführung von Maßnahmen des Masterplans** | **2019 etatisierte Mittel zur Fortführung von Maßnahmen des Masterplans** |
|---|---|---|
| Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | 800 | 817 |
| Bildung, Jugend und Familie | 20.162 | 20.266 |
| Stadtentwicklung und Wohnen | 4.500 | 4.500 |
| Inneres und Sport | 4.005 | 4.005 |
| Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung | 900 | 900 |
| Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung | 898 | 900 |
| Integration, Arbeit und Soziales | 18.199 | 18.195 |
| Kultur und Europa | 1.300 | 1.300 |
| Nachbarschaftsprogramme der Bezirke | 9.200 | 9.200 |

| Bereich (Senatsverwaltung) | 2018 etatisierte Mittel zur Fortführung von Maßnahmen des Masterplans | 2019 etatisierte Mittel zur Fortführung von Maßnahmen des Masterplans |
|---|---|---|
| **gesamt Senatsverwaltungen und Bezirke** | 59.964<br><br>rd. 60.000 | 60.083<br><br>rd. 60.100 |

15 Mio. €, die in der oben stehenden Tabelle des Haushaltsplans des/r Beauftragten des Senats für Integration und Migration bislang nicht aufgeführt sind, waren bislang für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vorgesehen.

# Begriffsbestimmungen

## 1 Partizipation

Im Kontext des Gesamtkonzepts bedeutet **Partizipation** Teilhabe und setzt bei allen Handlungsfeldern an: Alle Verbesserungen und Unterstützungen, die im Gesamtkonzept enthalten sind, sollen der gesellschaftlichen Partizipation und Teilhabe der Geflüchteten dienen. Gesellschaftliche Partizipation meint auch die politische Mitsprache, so dass Artikulations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten gefördert werden sollen. Darüber hinaus meint Partizipation im Sinne des Gesamtkonzepts auch insbesondere das Mitsprechen und Mitentscheiden über die eigenen Belange. Berlin bietet mit seiner großen Vielfalt an Einrichtungen, Projekten und Netzwerken, auch von Migrantenorganisationen, die idealen Voraussetzungen für eine auf Partizipation ausgerichtete Politik.

## 2 Integration

**Integration** ist nach dem Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gerichtet. Das Gesetz definiert Integration als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger abhängt. Das Gesetz legt weiter fest, dass Art und Umfang der Partizipationsmöglichkeiten und der Integrationsförderung sich nach dem rechtlichen Status und dem Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund richten. Übertragen auf Geflüchtete bedeutet dies, dass ihre jeweiligen Lebenslagen und rechtlich bedingte Rahmenbedingungen in allen Handlungsfeldern zu berücksichtigen sind.

Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe kommt über das Gesetz hinaus dadurch zum Ausdruck, dass nach dem PartIntG ebenso wie nach anderen Programmen des Senats (z. B. nach dem Partizipations- und Integrationsprogramm[13] sowie nach dem vorliegenden Gesamtkonzept zur Partizipation und Integration Geflüchteter) Integrationspolitik stets die Stärkung von Partizipation, interkultureller Öffnung sowie den Schutz vor Diskriminierung beinhaltet.

Der Senat versteht Integrations- und Flüchtlingspolitik als eine auf gleichberechtigte Teilhabe ausgerichtete Querschnittspolitik, an der alle Fachverwaltungen des Senats und der Berliner Bezirken mitwirken.

Zu den für die Partizipation und Integration wichtigsten Handlungsfeldern der Berliner Politik zählt der Zugang zu:

- Bildung, Ausbildung und Spracherwerb,
- Qualifizierung und Arbeit,
- eigenem Wohnraum,
- gesundheitlicher Versorgung,
- Angeboten in den Nachbarschaften,
- Möglichkeiten des Mitwirkens in Vereinen, Organisationen, Parteien, Gremien.

Für Geflüchtete sind darüber hinaus faire und transparente Verfahren elementar, da diese Grundlage für einen gesicherten Aufenthaltsstatus und damit eine Aufenthaltsperspektive sind.

Dieses Konzept richtet sich an alle Geflüchtete mit besonderem Fokus auf die Zeit des Ankommens und die ersten Jahre in Berlin.

---

[13] Im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramm werden Projekte gefördert, welche die politische Partizipation und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte unter Berücksichtigung der Vielfalt ihrer Lebenswelten verbessern sowie Migrantenorganisationen und ihre Netzwerke stärken.

## 3 Begriffe im Kontext „Flucht”

Für geflüchtete Personen werden in den unterschiedlichen rechtlichen, politischen und sozialen Zusammenhängen unterschiedliche Begriffe verwendet. Zum Teil beschreiben diese Begriffe die gleiche Personengruppe, zum Teil weisen jedoch diese Begriffe wichtige Unterschiede auf. Aus diesem Grunde müssen diese Begriffe kurz erläutert werden.

Der Begriff „**Flüchtling**” ist in § 3 Asylgesetz (AsylG) definiert, der auf die Genfer Flüchtlingskonvention verweist. Dort werden die verschiedenen Voraussetzungen ausgeführt, unter denen eine Person als Flüchtling anerkannt werden kann. Diese Entscheidung obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den Gerichten. Dieser Begriff wird im Gesamtkonzept nur in diesem gesetzlich eng definierten Rahmen verwendet.

**Asylsuchende** sind Personen, die um Aufnahme und somit um Schutz vor etwaigen Verfolgungen oder Gefahren im Rahmen eines Asylverfahrens suchen. Unter diesen Begriff fallen daher nur Personen, bei denen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Der Begriff „**Schutzsuchende**” wird im gleichen Kontext verwendet.

Als Oberbegriff für alle diese Gruppen verwendet das Gesamtkonzept die Begriffe **„Geflüchtete” oder „geflüchtete Menschen”**. „Geflüchtete” und „geflüchtete Menschen” sind keine rechtlich begründeten Begriffe, sie bezeichnen umfassend alle Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder persönlichen Gründen Schutz in Deutschland suchen. Eine Person, deren Asylgesuch abgelehnt wurde oder die ihrer vollziehbaren Ausreisepflicht nicht nachkommt, wird demzufolge ebenfalls als „Geflüchteter” bezeichnet. Die mit der Ablehnung eines Asylantrags oder eines Antrags auf Aufenthaltserlaubnis einhergehende Ausreise erfolgt aus verschiedenen Gründen nicht immer oder jedenfalls nicht zeitnah. In vielen Fällen entstehen biografisch andere Lebenssachverhalte, die ein Bleiberecht begründen. Der Senat hält es daher für folgerichtig, den in Berlin verbleibenden Menschen ein an den Rechten und Bedürfnissen des jeweiligen Einzelfalles orientiertes Integrationsangebot zu unterbreiten.

Als **Personen mit besonderem Schutzbedarf** werden im Gesamtkonzept zusätzlich zu den in der EU-Aufnahmerichtlinie genannten Personengruppen (Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben) unter anderem LSBTI-Personen (d. h. Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen) verstanden. Auch Frauen, die alleine fliehen bzw. alleine in Berlin leben, haben in vielen Fällen einen besonderen Schutzbedarf, der sowohl in den individuellen Fluchtursachen (bspw. geschlechtsspezifische Gewalt), als auch in einem höheren Risiko, auf der Flucht oder im Zusammenhang mit der Unterbringung in einer Sammelunterkunft Opfer von Gewalt zu werden, begründet sein kann.

## Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| abH | ausbildungsbegleitende Hilfe |
| ADNB | Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin |
| AEH | Aufsuchende Elternhilfe |
| AG | Arbeitsgemeinschaft |
| AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| AGS | Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit |
| AIS | Ausbildung in Sicht |
| ALG | Arbeitslosengeld |
| Art. | Artikel |
| AsA | Assistierte Ausbildung |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| AsylG | Asylgesetz |
| AufenthG | Aufenthaltsgesetz |
| AV Wohnen | Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 f. SGB XII |
| BAB | Berufsausbildungsbeihilfe |
| BAföG | Bundesausbildungsförderungsgesetz |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BAPP | Berliner Ausbildungsplatzprogramm |
| BBiG | Berufsbildungsgesetz |
| BBR | Berufsbildungsreife |
| BBU | Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. |
| BiSS | Bildung durch Sprache und Schrift |
| BEMA | Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit |
| BENN | Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften |
| BeschV | Beschäftigungsverordnung |
| BFD | Bundesfreiwilligendienst |
| BFE | Beratungsforum Engagement für Geflüchtete |
| BJC ögB | Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung |
| BKischG | Bundeskinderschutzgesetz |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BMI | Bundesministerium des Innern |
| BNS | Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge |
| BQL | Berufsqualifizierender Lehrgang |
| BSO | Berliner Schulbauoffensive |
| BSG | Bundessozialgericht |
| bspw. | beispielsweise |
| BuT | Bildung und Teilhabe |
| BvB | Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |

| | |
|---|---|
| BZRG | Bundeszentralregistergesetz |
| DSD | Deutsches Sprachdiplom |
| DaZ | Deutsch als Zweitsprache |
| d. h. | das heißt |
| eBBR | erweiterte Berufsbildungsreife |
| Ebd. | ebenda |
| EFB | Erziehungs- und Familienberatung |
| EFRE | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung |
| EHAP | Europäischer Fonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland |
| EJF | Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk |
| ELB | Erwerbsfähige Leistungsberechtigte |
| EQ | Einstiegsqualifizierung |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| e. V. | eingetragener Verein |
| evtl. | eventuell |
| FAG | Facharbeitsgruppe |
| FBO | Frühe Bildung vor Ort |
| FAQ | Frequently Asked Questions |
| FEIN | Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften |
| ff. | fortfolgende |
| FGG | Fachkoordinierungskreis Gesamtkonzept Geflüchteter |
| FIM | Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen |
| FU | Familienzentrum |
| gem. | gemäß |
| GER | Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen |
| GEZ | Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GGO | Gemeinsame Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| gGmbH | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GMS | Geschütztes Marktsegment |
| GStU | Gesamtstädtische Steuerung zur Unterbringung von Wohnungslosen |
| Hrsg. | Herausgeber |
| HWO | Handwerksordnung |
| HWR | Hochschule für Wirtschaft und Recht |

| | |
|---|---|
| IBIP | Interkulturelle BrückenbauerInnen und Brückenbauer in der Pflege |
| IBA | Integrierte Berufsbildungsvorbereitung |
| i. d. R. | in der Regel |
| IFP STZ | Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren |
| i. H. v. | in Höhe von |
| inkl. | inklusive |
| insb. | insbesondere |
| IntMig | Beauftragte(r) des Senats von Berlin für Integration und Migration |
| IQ | Integration durch Qualifizierung |
| IT | Informationstechnik |
| JBA | Jugendberufsagentur |
| JSA | Jugendsozialarbeit |
| k. A. | keine Angabe |
| Kita | Kindertagesstätte |
| KJHG | Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts |
| KMK | Kultusministerkonferenz |
| KulMon | Kulturmonitoring |
| LADS | Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung |
| LAF | Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten |
| LAGeSo | Landesamt für Gesundheit und Soziales |
| LSBB | Landesseniorenbeirat |
| LSV | Landesseniorenvertretung |
| LeNa | Lebendige Nachbarschaft |
| LKJ | Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung |
| LSBTI | Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen |
| MEB | Modularer Ergänzungsbau |
| Mio. | Millionen |
| MO | Migrantenorganisationen |
| MoBiBe | Mobile Bildungsberatung |
| MobiJob | Mobile Jobberatung |
| MBR | Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin |
| MBT | Mobiles Beratungsteam |
| MSA | Mittlerer Schulabschluss |
| Mrd. | Milliarden |
| MUF | Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge |
| NGO | Nichtregierungsorganisation |
| Nr. | Nummer |
| NZK | Nationales Zentrum für Kriminalprävention |

| | |
|---|---|
| o. g. | oben genannt |
| o. Ä. | oder Ähnliches |
| o. ä. | oder ähnlich |
| ÖPNV | öffentlicher Personennahverkehr |
| OSZ | Oberstufenzentrum |
| PartIntG | Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin |
| PSP | Pflegestützpunkt |
| QvB | Qualifizierung vor Beschäftigung |
| RL | Richtlinie |
| s. | siehe |
| SBK | Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren |
| SenBJF | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie |
| SenGPG | Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung |
| SenIAS | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales |
| SenJustVA | Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung |
| SenSW | Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen |
| SFBB | Sozialpädagogisches Forschungsinstitut Berlin-Brandenburg |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SIBUZ | Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum |
| SIWANA | Sondervermögen Infrastruktur wachsende Stadt und Nachhaltigkeitsfonds |
| sog. | so genannte(r) |
| s. u. | siehe unten |
| SV-Beschäftigte | sozialversicherungspflichtige Beschäftigte |
| TN | Teilnehmer/Teilnehmerinnen |
| TÜV | Technischer Überwachungsverein |
| u. a. | unter anderem(n), und andere |
| u. a. m. | und andere mehr |
| u. Ä. | und Ähnliches |
| u. ä. | und ähnlich(e) |
| UAG | Unterarbeitsgruppe |
| UE | Unterrichtseinheit |
| UMF | Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge |
| UN-BRK | United Nations – Behindertenrechtskonvention |
| UNHCR | United Nations High Commissioner for Refugees |
| usw. | und so weiter |
| u. W. | und Weitere |
| vgl. | vergleiche |

| | |
|---|---|
| VAB | Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin |
| VHS | Volkshochschule |
| WBS | Wohnungsberechtigungsschein |
| WG | Wohngemeinschaft |
| WfF | Wohnungen für Flüchtlinge |
| WiA | Willkommen in Arbeit Büro |
| Wikoku | Willkommenskultur-Projekte |
| WKZB | Willkommenszentrum Berlin |
| WoFG | Wohnraumförderungsgesetz |
| WTG | Wohnteilhabegesetz |
| WWB | Women’s Welcome Bridge |
| ZeS | Zentrum für Sprachbildung |
| z. B. | zum Beispiel |
| ZBW | Zweiter Bildungsweg |
| z. T. | zum Teil |